Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. - 4. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

Mittwoch, den 7. Februar 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Donnerstag, den 8. Februar 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Remo Gallacchi, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Alexandra Suter, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
7. Februar 2018, 09:00 Uhr 1. Sitzung	*François Bocherens (LDP), Felix Eymann (LDP), Beatriz Greuter (SP), Balz Herter (CVP/EVP), Stephan Mumenthaler (FDP), Jörg Vitelli (SP).*
7. Februar 2018, 15:00 Uhr 2. Sitzung	*Beatriz Greuter (SP), Balz Herter (CVP/EVP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Stephan Mumenthaler (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Jörg Vitelli (SP).*
8. Februar 2018, 09:00 Uhr 3. Sitzung	*Sibylle Benz (SP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Stephan Mumenthaler (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Daniel Spirgi (GB).*
8. Februar 2018, 15:00 Uhr 4. Sitzung	*Oswald Inglin (CVP/EVP), Stephan Mumenthaler (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Daniel Spirgi (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	5
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	6
3.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Tobit Schäfer, SP)	6
4.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Tobit Schäfer, SP)	7
5.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Heiner Vischer, LDP)	8
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative “Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)” sowie Bericht der Kommissionsminderheit	8
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative “Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)”	15
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familea (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2018-2021	21
9.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2018-2021	22
10.	Kantonale Volksinitiative “Für eine kantonale Behindertengleichstellung”. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren	23
11.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung und Senkung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2018-2021	24
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P347 “Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen “	25
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P368 “Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen”	25

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P369 “Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum” 26
17. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2019 27
1. Vorgezogene Budgetpostulat David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019 27
16. Neue Interpellationen. 33
Interpellation Nr. 1 Beat K. Schaller betreffend “Rettet das Trottoir” 33
Interpellation Nr. 2 Michael Koechlin betreffend Neubau Kuppel mit Bandproberäumen endlich realisieren! 34
Interpellation Nr. 3 Oswald Inglin betreffend Schaffung eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost 35
Interpellation Nr. 4 Heinrich Ueberwasser betreffend Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse vor dem Aus? 35
Interpellation Nr. 5 Tim Cuénod betreffend Tariferhöhungen bei “Distribus”, der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen 36
12. Ausgabenbericht des Gerichtsrates des Kantons Basel-Stadt betreffend Zustelldienst für das Betreibungsamt 36
2. Vorgezogene Budgetpostulat Toni Casagrande und Konsorten betreffend Justiz- und Sicherheitsdepartement, 506 Kantonspolizei, Personalaufwand 39
18. Motionen 1 - 8 44
1. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration 44
2. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung des Personalgesetzes in Sachen Probezeit 47
3. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten “ewigen Probezeit” bei Lehrpersonen 49
18. Motionen 1 - 8 (Motionen 4 - 8) 52
4. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente 52
5. Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen 54
6. Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Studiengebühren der Universität Basel 54
7. Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt 57
8. Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend eine Vor-Verschiebung der Fälligkeit der kantonalen Steuern ins Jahr ihrer Bemessung (Steuerjahr) 59
1. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen 61
2. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines Gelöbnis’ bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats 64
3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter 67
4. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh- / Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen 69
5. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz 70
6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz 71
7. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend die Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot 73
8. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt 76
9. Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel 78
10. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe 80
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 158 Patrick Hafner betreffend provoziert das Tiefbauamt Unfälle? 80
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 160 Alexander Gröflin betreffend Benachteiligendes neues Bussensystem durch QR-Code anstelle von Einzahlungsscheinen 81
22. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen sowie zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen. 81
23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel - Verkürzung der Verwertungsfrist 82

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend WEF-Gender-Gap-Report 83
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Erich Bucher betreffend Basler E-Voting-Entscheid 83
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Patricia von Falkenstein betreffend Organisation der Stadtentwicklung 84
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Claudio Miozzari betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum 84
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Sebastian Kölliker betreffend Jugendkultur im Kanton Basel-Stadt 84
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz 85
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien 85
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Oswald Inglin betreffend Ausgestaltung des Projekts “Nauentor” als Gleisquerung im Bahnhof Ost 85
32. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission 85
33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen) 86
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 154 Heinrich Ueberwasser betreffend fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB und zurück? 87
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse 88
36. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen sowie Erich Bucher und Konsorten betreffend spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone 88
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht 90
38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt 93
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten 96
40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen 96

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 101
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 107
Anhang C: Neue Vorstösse 109

Beginn der 1. Sitzung
Mittwoch, 7. Februar 2018, 09:00 Uhr

Antrittsrede des Grossratspräsidenten

Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Herren Regierungsräte (soweit anwesend)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben mich in der letzten Sitzung im Januar zum Grossratspräsidenten gewählt. Für diese Wahl und das damit verbundene Vertrauen danke ich Ihnen herzlich.

„Jä, y schaff für Basel" war ein Motto Anfang der 90er-Jahre der Verwaltung. Die Absicht war sicherlich ein Dienstleister für die Bevölkerung und die Stadt Basel zu sein. - „Jä, y schaff für Basel" – auch wir Grossrätinnen und Grossräte sollten unsere Arbeit für Basel unter diesen Leitsatz stellen. Ich verstehe darunter Vertrauen, Verhältnismässigkeit und Wertschätzung. Um das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik ist es nicht zum Besten bestellt. Wie können wir die Akzeptanz für unsere Arbeit erhöhen und dadurch das Vertrauen der Bevölkerung festigen und dort, wo es verloren ging, wieder zurück gewinnen? Wir sind gefordert!

Die Politik muss einerseits vernünftige Rahmenbedingungen schaffen und andererseits gleichzeitig auch verlässlicher Dienstleister sein. Die Politik machen wir, das Parlament, und die Regierung.

Es ist die Regierung, welche auf Grund unserer Gesetze die Verordnungen, Reglemente und Ausführungsbestimmungen erlässt. Und genau diese Verordnungen, Reglemente und Ausführungsbestimmungen betreffen die Bevölkerung direkt. Aber: Eine zu starke Regulierung erzeugt auch Verbote, welche bei der Bevölkerung auf Unverständnis stossen.

Entscheidungen können nicht mehr verhältnismässig gefällt werden. Verhältnismässige Entscheide bedingen keine enge Regulierung. Auch das Vertrauen der Regierung in ihre Angestellten muss erhöht werden. Somit können die Angestellten bei gleichlautendem Gesetz, situativ unterschiedliche Entscheidungen treffen - eben verhältnismässig - ohne dabei das Gesetz zu brechen.

Damit die Regierung überhaupt so regulieren kann, braucht es die entsprechenden Gesetzesformulierungen. Somit liegt der Ball eigentlich bei uns; wir müssen den ersten Steilpass geben. Wenn wir aber im Moment soweit sind, dass wir teilweise Gesetze erst dann erlassen wollen, wenn wir die entsprechende Verordnung dazu vor uns liegen haben, zeugt das nicht gerade von Vertrauen unsererseits gegenüber der Regierung. Selbstverständlich gilt dies immer auch gegenseitig.

Spielen wir also erste Pässe in diese Richtung. Verfassen wir die entsprechenden Gesetze nicht zu eng und geben dem Regierungsrat Spielraum bei der Ausführung. Nur so kann dieser weitergegeben werden, bis er bei der Bevölkerung ankommt und dort auch wahrgenommen wird. Meine Hoffnung ist, dass dadurch das Vertrauen in die Akzeptanz für die Politik grösser wird und wieder über uns gesagt werden kann: „Jä, die schaffe für Basel". Dann haben wir vielleicht auch wieder die Wertschätzung gegenüber unserer Arbeit, die wir hier verrichten, gewonnen. Wir sind privilegiert und müssen damit sorgsam umgehen.

Unsere Wertschätzung der Bevölkerung, den ansässigen Firmen, Institutionen, Vereinen und auch einzelnen Personen gegenüber könnte ebenfalls besser sein.

Wenn eine grosse Pharmafirma aperiodisch Stellen streicht, und wir als Politiker die Auffassung vertreten, dass die ja Millionen oder Milliarden Gewinne erwirtschaften, und diese Entlassungen aus finanzieller Sicht gar nicht nötig sind, dann äussern wir uns negativ. Wenn jedoch die gleiche Firma im Standort Basel in den letzten 5 Jahren eine Personal-bilanz von plus 1'600 Arbeitsplätze vorweist, dann erwähnt das hier keiner. Und „Dankeschön" sagt ohnehin niemand.

Wenn eine Versicherungsgesellschaft in einen Neubau in Basel investieren will und wir dies beinahe verhindert hätten, weil wir wegen ein paar bereits vorhandener unterirdischer Parkplätze darüber streiten, zu welcher Parzelle diese nun gezählt werden sollen, dann handeln wir nicht langfristig. Wir übersehen oft das grosse Ganze. Versuchen wir das weit überwiegend Positive zu sehen.

Firmen, die viel verdienen, bezahlen auch viel Steuern. Das ist zwar ihre Pflicht, aber diese Firmen - ob gross oder klein - tun noch viel mehr für diesen Kanton. Sie betreiben freiwillig Stiftungen, Abteilungen für Vergabungen, etc. Diese gesprochenen Gelder unterstützen soziale und kulturelle Institutionen und tragen damit wesentlich zu einem guten sozialen Zusammenleben in dieser Stadt bei. Hier kann man mit Fug und Recht behaupten: „Jä, die schaffe für Basel".

Denken Sie nur daran wie viele Hundertausende, wenn nicht gar Millionen Schweizer Franken da freiwillig fliessen. Der Kanton könnte dies gar nicht alles übernehmen und diese Gelder vermutlich auch nicht so individuell und effizient einsetzen. Denken wir positiv und seien wir dankbar, dass viele Firmen ihre soziale Verantwortung wahrnehmen. Was heisst hier überhaupt „Firmen"? Letzten Endes stehen immer Menschen dahinter, welche sich dafür einsetzen.

Auch Privatpersonen, welche viel verdienen, bezahlen viel Steuern. Lassen wir die Neiddebatte und denken wir auch hier positiv. Viele dieser Personen unterstützen soziale Vereine und auch kulturelle Anlässe. Dies kommt wiederum der Bevölkerung direkt zu Gute, bereichert Basel ausserordentlich und macht unsere Stadt zum attraktiven Lebensraum. Auch

hier kann man nicht wirklich beziffern, um wie viel Geld es sich handelt, aber die Auswirkungen sind spürbar. Ich kann da nur sagen: „Jä, die schaffe für Basel“.

Müssen wir uns wegen diverser Vorstösse damit beschäftigen, wie sich ein privater Verein nennen muss, nur weil er Gelder für einen notwendigen Leistungsauftrag vom Kanton erhält, den der Kanton gar nicht selber leisten kann?

Müssen wir hier über Traditionsvereine, wie z.B. Zünfte, Ehrengesellschaften, Studentenverbindungen, Bürgerschaften und viele andere diskutieren, ob sie antiquiert, falsch zusammengesetzt, oder nicht offen genug sind, obwohl wir daran gar nichts ändern können, und es auch nicht unsere Aufgabe ist dies zu tun?

Versuchen wir wiederum das Positive zu sehen. Viele dieser Vereine schaffen soziale Treffpunkte. Sie sammeln Hunderttausende von Franken für sozial Benachteiligte oder für kulturelle Institutionen und alles freiwillig. Theatervereine, Kulturfloss, Jugendkulturfestival, Fähriverein – stellen Sie sich Basel ohne Fähren vor –, “Em Bebbi sy Jazz”, Sommerblues und viele mehr machen diese Stadt attraktiv. Was unser Basel ausmacht ist doch die grosse Vielfalt und hohe Lebensqualität, welche durch diese vielen unterschiedlichen Institutionen erst möglich wird. Es sind nicht unsere Gesetze, welche die Leute zu ihrem grossen Engagement für unsere Stadt zwingen. Nein, sie tun dies freiwillig und in vielen Fällen erst noch ehrenamtlich. Freuen wir uns also darüber, dass das Positive weit überwiegt. Stellen wir nicht immer das Negative ins Zentrum. Ja, hier kommt mal wohl nicht darum herum zu sagen: „Jä, die schaffe für Basel“. Ich danke all diesen Institutionen und Menschen für ihr grosses Engagement zu Gunsten unserer schönen Stadt. Ihnen gebührt höchste Anerkennung.

Damit jetzt kein falsches Bild entsteht – hier Politik und da Bevölkerung – möchte ich uns die Tatsache deutlich bewusst machen, dass auch wir Politiker Teil der Bevölkerung sind. Denn ich bin überzeugt, dass alle 100 Grossrätinnen und Grossräte im Privatleben eben in solchen Institutionen und Vereinen in irgendeiner Art und Weise tätig sind. Sie können also alle für sich in Anspruch nehmen: „Jä, y schaff für Basel“.

Versuchen wir diese Begeisterung und das positive Wirken dieser Firmen und Vereine für diese Stadt ins Parlament zu tragen. Lassen wir unsere Entscheidungen davon beeinflussen. Nicht, in dem wir dies immer mit Geld bewerkstelligen, sondern dadurch, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, welche diese Begeisterung und den ehrenamtlichen Einsatz fördern. Firmen und Vereine sollen die Wertschätzung erhalten, die sie verdienen.

Dann wird vielleicht die Hoffnung zur Realität, dass zu uns Politikern gesagt wird:

„Jä iir schaffed für Basel“

Mit diesem Ziel vor Augen freue ich mich auf eine anregende, erfreuliche Zusammenarbeit mit Ihnen allen. Vielen Dank!
[lang anhaltender Applaus]

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[07.02.18 09:12:02, MGT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Beda Baumgartner (SP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Tobit Schäfer ein. Beda Baumgartner ist mit Jahrgang 1991 neu das jüngste Mitglied in unserem Rat; bisher war dies Sebastian Kölliker (ebenfalls SP).

Ich bitte Beda Baumgartner, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse es hier herzlich willkommen.

Rücktritt

Béatrice Speiser hat den Rücktritt als Richterin am Zivilgericht am 22. Januar 2018 per sofort erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt von Béatrice Speiser per sofort zu bewilligen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind fünf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 1 und Nr. 3 werden mündlich beantwortet.

Änderungen der Geschäftsordnung

Der Beschluss des Grossen Rates vom 6. Dezember 2017 über die Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Rates sind am 1. Februar 2018 in Rechtskraft erwachsen, da die Referendumsfrist ungenutzt abgelaufen ist. Sie werden in den nächsten Tagen, die Änderungen zum Nachtrag in Ihrem Exemplar der Geschäftsordnung zugestellt bekommen. In der Onlinegesetzessammlung sind die Änderungen bereits nachgeführt.

Runde Geburtstage

Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti und Lisa Mathys haben mir mitgeteilt, dass sie alle kürzlich einen runden Geburtstag feiern durften. Zusammen werden die drei Frauen 140 Jahre alt. Ich gratuliere den Jubilarinnen im Namen des Grossen Rates herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den sie heute Morgen und heute Nachmittag spendieren.

Tagesordnung

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Wie Sie bereits in der Tagesordnung gesehen haben, wird das Geschäft Nr. 12 der Ausgabenbericht des Gerichtsrates, auf heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen terminiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[07.02.18 09:16:22, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Tobit Schäfer, SP)

[07.02.18 09:16:45, WA1]

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 402, 07.02.18 09:18:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Franziska Roth (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Franziska Roth als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 403, 07.02.18 09:20:12]*

Der Grosse Rat wählt

Franziska Roth als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Tobit Schäfer, SP)

[07.02.18 09:20:42, WAH]

Für die Wahl als Präsident der Geschäftsprüfungskommission von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Christian von Wartburg. Wählbar sind alle Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Abstimmung

Wahl von Christian von Wartburg

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 404, 07.02.18 09:21:42]*

Der Grosse Rat wählt

Christian von Wartburg als Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Heiner Vischer, LDP)

[07.02.18 09:22:09, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert André Auderset (LDP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung
Wahl von André Auderset
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
84 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 405, 07.02.18 09:23:21]*

Der Grosse Rat wählt
André Auderset als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)" sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[07.02.18 09:23:56, JSSK, PD, 16.1581.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1581.03, der Beschlussvorlage zuzustimmen und die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen.
Die Kommissionsminderheit beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

David Jenny, Referent JSSK Mehrheit: Sie konnten dem Bericht entnehmen, dass die Mehrheit der JSSK dem Antrag der Regierung folgt. Diese Initiative ist ja bekanntlich Teil einer Trilogie. Die Minderheit ist anderer Ansicht, daher kommen Sie in den Genuss einer Kommissionssprecherin für die Minderheit und eines Sprechers für die Mehrheit.

Zur Ausgangslage und zum Vorgehen der JSSK sei hier kurz folgendes referiert: Die Kommission hat zwei Hearings durchgeführt. Das eine mit Vertretern des Initiativkomitees und das andere unter anderem mit dem Leiter der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Der Verwaltung wurden diverse Fragen unterbreitet, die mehr oder weniger aufschlussreich beantwortet wurden.

Zum Allgemeinen zwei Korrigenda des Berichts: In Ziff. 2.1 des Berichts wird Patrizia Bernasconi als Co-Präsidentin des Mieterinnen- und Mieterverbands tituliert. Richtig ist, dass sie Geschäftsleiterin dieses Verbands ist. Der Name des Vertrauensanwalts resp. Verbandsanwalts ist Christoph Rudin. Um Datenschutz haben wir uns in diesem Geschäft nicht gekümmert. Ich bitte um Entschuldigung für diese Fehler.

Welche Gründe haben die Mehrheit bewogen, der Regierung und nicht den Initianten zu folgen? Grundprinzip der schweizerischen Rechtsordnung ist die Vertragsfreiheit. Ein geschlossener Vertrag ist nach den allgemeinen Regeln nur unverbindlich, wenn ein Mangel des Vertragsabschlusses gemäss Art. 23ff. Obligationenrecht vorliegt, oder der Tatbestand der Übervorteilung gemäss Art. 21 OR vorliegt. Das gegenwärtige Mietrecht greift in die Vertragsfreiheit insbesondere in das Prinzip *pacta sunt servanda* (Verträge sind einzuhalten) ein. Professor Homsel äussert sich dazu in seinem Lehrbuch wie folgt: "Die Vorschrift ist unter rechtsstaatlichem Aspekt bedenklich, denn der Vermieter würde den Vertrag nicht abschliessen, wüsste er, was der Mieter vorhat. Es handelt sich um einen staatlich legitimierten Betrug." Das ist die bundesrechtliche Ausgangslage.

Gemäss Art. 270 OR kann der Mieter den Anfangsmietzins innert 30 Tagen nach Übernahme der Sache, d.h. der Wohnung oder der Geschäftsräumlichkeiten, als missbräuchlich anfechten und die Herabsetzung verlangen, wenn er sich wegen einer persönlichen oder familiären Notlage oder wegen der Verhältnisse auf dem örtlichen Markt für Wohn- und Geschäftsräume zum Vertragsabschluss gezwungen sah, oder der Vermieter den Anfangsmietzins gegenüber dem früheren Mietzins erheblich erhöht hat. Art. 256 a Abs. 2 OR stellt sicher, dass der Mieter, die Mieterin das Recht hat, die Mitteilung der Höhe des Mietzinses des vorangegangenen Mietverhältnisses zu verlangen.

Die Initiative will nun zusätzlich zur schon weitgehenden Regelungen des Mietrechts zum Abschluss eines neuen Mietvertrags das Formular gemäss Art. 269d OR für obligatorisch erklären. Somit muss jeder Vermieter auf diesem Formular bei jedem Vertragsabschluss den früheren Mietzins mitteilen. Wir haben es vorher vom Grossratspräsidenten

gehört, es soll nur mit Bedacht reguliert werden. Diese Initiative reguliert und belastet jeden Vermieter, jede Vermieterin mit einer zusätzlichen Pflicht. Wer dies fordert, trägt die Beweislast dafür, dass die zusätzliche Regulierung relevanten Nutzen schafft. Auf die Frage, ob in Kantonen, die die Formularpflicht kennen, diese Pflicht eine signifikante preisdämpfende Wirkung hat, konnte die Verwaltung keine eindeutige Antwort geben. Die Annahme, die Formularpflicht habe eine Gewisse geringe preisdämpfende Wirkung ist genauso wahrscheinlich wie die gegenläufige Annahme, die Formularpflicht bewirke zum Beispiel, dass Vermieterschaften kontinuierlich die Mietzinse anpassen. Diese Auffassung hat auch persönlich der Leiter der Schlichtungsstelle geäussert.

Eine kürzliche Untersuchung hat gezeigt, dass gerade dort Mietzinse stark steigen, wo der Markt am stärksten reguliert und der Mieterschutz besonders ausgebaut ist. Das ist vor allem die Westschweiz der Fall. Stärkere Regulierungen behindern sinnvolle Investitionen. Es gibt immer wieder Leute, die gerne von ihren Reisen berichten. Ich war in der Bronx. Diese hatte Jahrzehnte lang Mietzinskontrolle. Wenn Sie sich anschauen, wie die Liegenschaften dort aussehen, dann wissen Sie, was diese Regulierungen bewirken.

Die Kommissionsminderheit gesteht in ihrem Bericht ein, dass ein empirischer Nachweis für die Wirksamkeit der Formularpflicht nicht besteht. Sie hält aber dennoch an ihrem Irrglauben fest, die Formularpflicht entfalte eine preisdämpfende Wirkung. Somit kann sie auch die Verhältnismässigkeit bejahen, da ja angeblich nur ein sehr geringer bürokratischer Aufwand geschaffen werde. Dem ist entgegenzuhalten, dass jede Belastung Privater durch bürokratischen Aufwand einer stringenten Begründung bedarf. Diese ist in casu nicht gegeben. Und das Argument, es komme auf die zusätzliche Regulierung nicht an, da das Mietrecht schon jetzt so sehr reguliert sei, ist fadenscheinig, um einen Begriff des Berichts der Kommissionsminderheit aufzunehmen.

Die Minderheit behauptet auch, dass Mieter den Beweis für die Missbräuchlichkeit erbracht haben, wenn der Mietzins über 10% über dem vorhergehenden Mietzins liege. Diese Aussage ist falsch. Das Übersteigen der 10%-Schwelle bewirkt nur die Umkehr der Beweislast. Somit muss diesfalls der Vermieter die Zulässigkeit der Erhöhung beweisen und es gibt andere Gründe für die Zulässigkeit.

Die hier zu beurteilende Initiative muss auch im Kontext mit der anderen Initiative, die wir nachfolgend behandeln, gesehen werden. Eine Annahme beider Initiativen würde mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer deutlichen Zunahme der mietrechtlichen Fälle führen, die nicht vor der Schlichtungsstelle erledigt werden können. Die Formularpflicht verbunden mit Prozessierungsanreizen, die mit der Initiative “Ja zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren” geschaffen werden, bewirken, dass auch bei Erfolgschancen, die knapp über der Mutwilligkeitshürde liegen, munter prozessiert werden wird. Dies wird die bestehende Autorität der Mietschlichtungsstelle beschädigen, unsere Schlichtungskultur wird dahinfallen. Einen relevanten Gemeinnutzen dieses Systemeingriffs können die Initianten nicht aufzeigen.

Aus diesen und den weiteren im Bericht dargestellten Erwägungen empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit, diese Initiative mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag dem Stimmvolk zum Entscheid vorzulegen.

Tanja Soland, Referentin JSSK Minderheit: Die Kommissionsminderheit empfiehlt Ihnen, die Initiative dem Volk mit Empfehlung zur Annahme vorzulegen, wie das auch der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Wir haben uns dabei mehr auf den gesunden Menschenverstand verlassen als auf Bücher, Kommentare, *pacta sunt servanda*’s usw. Wir gehen davon aus, dass es einen präventive Wirkung hat, wenn ein Vermieter ein Formular abgeben muss, auf dem steht, welche Miete der Vormieter bezahlt hat. Der Mieter muss nämlich in diesem Moment entscheiden, um wie viel er die Miete erhöht. Wir wissen, meistens wird bei einem Mieterwechsel erhöht. Das darf ja auch sein, aber wenn diese Erhöhung zu hoch ist, dann wird der einziehende Mieter staunen und nachfragen. Vielleicht wendet er sich an die Schlichtungsstelle, vielleicht gibt es einen Vergleich. Wir sind überzeugt, dass das eine preisdämpfende Wirkung hat.

Das Formular ist vorgedruckt, es kann ausgefüllt werden. Ich sehe darin keinen grossen bürokratischen Aufwand. Die Minderheit ist überzeugt, dass das sehr einfach gemacht werden kann, und es hilft vor allem, Transparenz zu schaffen, gegenüber einem Vertragspartner, einem Mieter. In der Regel sind diese Vertragspartner schlechter geschult, es handelt sich nicht um eine professionelle Verwaltung, die sich mit nichts anderem beschäftigt als mit Mietrecht, sondern es sind Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die vom Mietrecht vielleicht keine so grosse Ahnung haben.

Wohnen ist nicht irgend etwas, es ist nicht einfach eine Kaffeemaschine kaufen. Wohnen ist etwas, das wir alle müssen. Daher wollen wir damit das Ungleichgewicht etwas korrigieren. Dieses Formular würde helfen, Transparenz zu schaffen.

Zürich kennt dieses Formular schon. Dort gibt es etwa 160 Anfechtungen mehr, bei 5’000 abgeschlossenen Prozessen. Man sieht, dass keine grosse Prozessflut kommen wird, sondern es sind im Gegensatz zu früher rund 120 Anfechtungen pro Jahr mehr. Das kann unsere Schlichtungsstelle verkraften. Denn die meisten Fälle werden bei der Schlichtungsstelle durch einen Vergleich abgeschlossen.

Die Minderheit ist der Überzeugung, dass dieser kleine Einschnitt für Transparenz sorgen wird und präventiv eine preisdämpfende Wirkung auf Mietzinserhöhungen haben könnte. Daher schlagen wir Ihnen vor, die Initiative dem Volk mit Empfehlung auf Annahme vorzulegen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Im Obligationenrecht ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Kantone bei Neuvermietungen die Verwendung eines amtlichen Formulars zur Offenlegung des bisherigen Mietzinses für obligatorisch erklären können. Dabei müssen auch allfällige Erhöhungen begründet werden. Wenn der Mietzins gegenüber früher erheblich erhöht wurde, kann dieser angefochten werden. In der Praxis gilt als erheblich, wenn der Mietzins um 10% oder mehr erhöht wurde, ohne dass die Wohnung saniert wurde. Wird der Mietzins um mehr als 10% erhöht und angefochten, muss die Vermieterin oder der Vermieter beweisen, dass der Mietzins im Rahmen der sogenannten Quartiersüblichkeit liegt. Wird der Mietzins um weniger als 10% erhöht, liegt die Beweislast bei der Mieterin oder beim

Mieter.

Aktuell kennen sieben Kantone diese Formularpflicht, unter anderem der Kanton Zürich, wo sie im Jahr 2013 aufgrund der Annahme einer Volksinitiative eingeführt wurde. Ein Mietzinsunterschied und dessen Begründung geben den neuen Mieterinnen und Mietern einen Hinweis auf eine allfällige Missbräuchlichkeit des Mietzinses und stellen für sie somit eine wichtige Entscheidungsgrundlage dar, ob der Mietzins gerechtfertigt ist oder nicht.

Für die Vermieterinnen und Vermieter ändert sich nicht viel. Die meisten dürften mit der Handhabung eines solchen Formulars vertraut sein. So würde das Formular zur Mitteilung des Anfangmietzinses dem bereits bekannten Formular zur Mietzinserhöhung bei bestehenden Mietzinsverhältnissen sehr ähnlich sein. Auch an der rechtlichen Situation ändert sich nichts, bereits heute dürfen bei einem Mieterwechsel nicht beliebig Erhöhungen vorgenommen werden. Auch können Anfangsmietzinse bei Verdacht auf missbräuchliche Erhöhungen bereits jetzt schon angefochten werden.

Für diejenigen Mieterinnen und Mieter, die einen Mieterwechsel nicht zum Anlass nehmen, ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen vorzunehmen, ändert sich mit der Formularpflicht wenig. Nach wie vor sind bei Mieterwechseln Anpassungen des Mietzinses möglich, solange sie nicht missbräuchlich sind. Erfahrungen aus anderen Kantonen, welche die Formularpflicht bereits kennen, zeigen auch, dass wir bei der Ausführung nicht mit einer Flut von Anfechtungen rechnen müssen. Das ist nicht einfach eine Behauptung, sondern ein Erfahrungswert. Die Anzahl der Anfechtungen des Anfangsmietzinses dürfte zwar etwas zunehmen, doch relativ zur Gesamtzahl von Verfahren an den Mieterschlichtungsstelle gering bleiben. Die Formularpflicht kann aber eine präventive Wirkung haben, indem sie dazu beiträgt, dass das geltende Mietrecht eingehalten wird und missbräuchliche Aufschläge bei Mieterwechsel seltener werden.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Formularpflicht ein Anliegen darstellt, das ohne allzu grossen administrativen Aufwand seitens der Vermieterschaft erfüllt werden kann und die Transparenz bei Mieterwechseln erhöht. Die Formularpflicht wirkt aber missbräuchlichen Mietaufpreisen bei Neuvermietungen entgegen. Wir beantragen daher, die Initiative mit Empfehlung zur Annahme zur Volksabstimmung zu bringen.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Den Vermietern einen zusätzlichen Formularkrieg aufzubürden, um einen vermeintlichen Mietaufschlag zu vermiesen, findet die Fraktion der SVP als zu übertrieben. Dies erzeugt erfahrungsgemäss für die Vermieter zusätzliche Mehrarbeit und sichert dem Staat weitere Arbeitsplätze zu, weil das Ganze überwacht und kontrolliert werden muss. Zu befürchten ist ebenfalls, dass Gelder für eine Gebührenverordnung eingeholt werden können, um das Ganze zu überprüfen.

Ein Sprichwort sagt: “Von der Wiege bis zur Bahre schreibt der Schweizer Formulare.” Lassen wir es jetzt sein. Die Fraktion der SVP empfiehlt, den Mehrheitsbericht zu unterstützen und die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag vorzulegen.

Thomas Gander (SP): Die einfachste Möglichkeit, präventiven Massnahmen die Wirkung abzusprechen ist, wenn man behauptet, es gäbe keine Studie, welche die Wirkung dieser präventiven Massnahme belegen kann. Im Präventionsdiskurs zeigt es sich immer wieder, wie schwierig es ist, zu belegen, ob ein Zustand mit oder ohne präventive Massnahme besser, gleich oder früher schlechter war. Insbesondere, wenn eine Massnahme wie dieser Formularautomatismus, über den wir heute sprechen, neu in einem Kanton eingeführt wird, entwickelt sich dieses Absprechen von beweisbarer Wirkung schnell zum Killerargument.

Gut ist, dass man im Feld der Mietzinsentwicklung ganz sachlich wirtschaftliche Argumente ins Feld führen kann. Das Prinzip von Angebot und Nachfrage funktioniert auch im Wohnungsmarkt. Dies wird unbestritten sein. Sobald die Leerstandsquote sinkt, besteht schon allein aus dem ökonomischen Verständnis das Bedürfnis, mehr aus dem Markt herauszuholen. Unterliegt dann diese Position des Anbieters, hier der Vermieter, die Vermieterin, noch einer Asymmetrie - der Mieter/die Mieterin ist eventuell dringend auf eine Wohnung angewiesen - ist die Verlockung, einen überhöhten Mietzins festzulegen, sicherlich vorhanden. Je tiefer die Leerstandsquote sinkt, spitzt sich diese Situation sicherlich noch zu. Und hier schafft nur eine Massnahme effektiv Abhilfe: Transparenz und Information.

Somit kommen wir zum Kernanliegen der Initiative. Die automatisierte Pflicht zur Offenlegung des Mietzinses der Vormieterin/des Vormieters schafft auf niederschwellige Art für den Mieter und die Vermieterin einen Zugang zu Wissen. Sie vermittelt Kenntnisse für Mieter und Mieterinnen, die mit dem Mietrecht nicht vertraut sind, die zum Beispiel nicht wissen, dass ein Mietzins anfechtbar ist und ganz grundsätzlich dass es überhaupt eine missbräuchliche Mietzinserhöhung gibt. Nun kann man sagen, dieses Wissen sei eine Holschuld. Aber genau solche Argumente führen einem die ungleiche Stellung zwischen Mieter und Vermieter, die schon rein aus institutionellen Gründen oftmals gegeben ist, vor Augen.

Wenn ich als Mietinteressent fragen würde, wie hoch der Mietzins meiner Vormieterin war, und anschliessend bei einer festgestellten Abweichung die Frage anfüge, was denn mietsteigernd in diese Wohnung investiert wurde, werde ich wohl kaum diese Wohnung bekommen. Die Formularpflicht schafft einen wichtigen Automatismus von Information, der heute nicht besteht und mit der heutigen Form der Informationsbeschaffung klar Nachteile für kritische Mietinteressenten und Mietinteressenten per se bringt.

Zur Angst vor steigenden Fallzahlen: Wir sagen, eine steigende Anzahl von Anfechtungen kann auch als Bedarfnachweis interpretiert werden, ein Bedarf, der auf mangelnde Transparenz und mangelndes Wissen zurückzuführen ist. In Basel gibt es eine erfolgreiche Mietschlichtungsstelle. Wir sind überzeugt, dass mit der Formularpflicht die Funktion und die Arbeit

der Schlichtungsstelle weiter aufgewertet wird. Die meisten Mietstreitigkeiten gelangen dank ihrer Arbeit gar nie an das Zivilgericht. Die Angst für eine Belastung der Gerichte ist also unbegründet.

Eine durch die Formularpflicht geschaffene Transparenz und die gute Arbeit unserer Mietschlichtungsstelle kann in ihrer Kombination auf dem Wohnungsmarkt eine positive bis gar preisdämpfende Wirkung erzielen, denn die Folgerung, dass dank der Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen Mieterinnen und Mieter bei ungerechtfertigten Mietzinsaufschlägen einfacher eine Reduktion der Miete erwirken können, und andererseits Vermieterinnen und Vermieter eher geringere Mietzinserhöhungen vornehmen, als sie dies ohne Formularpflicht täten, kann als in sich schlüssig betrachtet werden. Wir schaffen hier einen Automatismus, der aus Gründen des menschlichen Handelns und im Sinne einer Wissens- und Handlungsgleichberechtigung gerechtfertigt ist.

Die SP-Fraktion möchte die kantonale Volksinitiative “Mieterschutz beim Einzug - Ja zu bezahlbaren Neumieten” dem Stimmvolk mit Empfehlung auf Annahme vorlegen.

Beat Leuthardt (GB): Ich beantrage Ihnen im Namen des Grünen Bündnisse eindringlich, die Mieterschutzinitiative der Basler Bevölkerung zur Annahme zu empfehlen. Die Initiative ist durchdacht, sie hat den gesunden Menschenverstand und die Bücher, Gesetze und Studien mitberücksichtigt. Unser Anliegen ist ganz einfach. Jede Mietwohnung soll ein korrektes Preisschild erhalten. Wenn Sie also neu einziehen, soll Ihnen der bisherige Mietzins automatisch bekannt gegeben werden müssen, damit Sie wissen, woran Sie sind.

Das ist bereits im Bundesgesetz so vorgesehen. Es ist also durchaus rechtskonform. Jeder Kanton hat gemäss Bundesrecht das Recht dazu, und deshalb können wir der Basler Regierung dankbar sein, dass er diese schlichte und unproblematische Seite dieser Bestimmung im OR erkannt hat und weiterhin vertritt.

Dass wir hier über diese Transparenzinitiative des Basler Mieterverbands sprechen liegt an Ihren bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen in Bundesbern. Am 8. Juni 2016 hat Ihr Bundesrat Johann Schneider-Ammann, der gewiss nicht als Mieterfreund bekannt ist, in der Nationalratsdebatte darauf gedrängt, dass diese Transparenz Pflicht für alle Kantone wird. Doch die bürgerlichen Parteien waren damals schon von der nackten Gier getrieben, und die bürgerlichen Ratsmitglieder verhängten über die Schweiz die Höchststrafe - sie drückten ein Nichteintreten durch und verweigerten so jegliches Gespräch überhaupt.

Aber nein, es stimmt nicht, nicht alle Bürgerlichen waren da. Die Bürgerlichen der CVP müssten eigentlich stolz sein, denn ihre Kolleginnen und Kollegen in Bern haben damals am 8. Juni 2016 eine soziale Ader gehabt und sie haben zusammen mit den übrigen sozial eingestellten Parteien SP, Grüne und Alternative der Transparenz zugestimmt. Die CVP stand dann wie rot-grün draussen im Regen, weil die übrigen Bürgerlichen sie dahin gestellt hatten.

Da fragt man sich mit Blick auf die Kreuztabelle natürlich, warum die Basler CVP weniger sozial ist. Wie kann es sein, dass die CVP sich hier dazu hergibt, die unsoziale Kampfansage der Rechtsbürgerlichen zu unterfüttern, eine Kampfansage, die auf Bundesebene immer lauter wird und die mit grosser Dreistigkeit in Bundesverfassung und im Gesetz verbriefte elementare Mieterschutzregeln eingreift. Auch hier in Basel zeigen sich Tendenzen auf ähnlich rüde Art mit der Wohnbevölkerung umzuspringen. Hier drin wurde im November die “Recht auf Wohnen”-Initiative abgekanzelt. Unsere Wohnschutzinitiative wurde am 13. Dezember juristisch abgewürgt, und bei vorliegender Initiative hat die Kommissionsmehrheit soziale Argumente durch reine Ideologie ersetzt.

So sind im Mehrheitsbericht der Kommission viele falsche oder unscharfe Dinge genannt. Meine Liste enthält 26 solche Punkte und sie alle zu erläutern und zu widerlegen würde bis Mittag dauern. Deshalb möchte ich nur ein paar Stichworte anführen:

Niemand in Basel ficht ohne Not an. Kein anständiger Vermieter fürchtet die Preistransparenz. Das Ausfüllen des Formulars benötigt ca. 20 bis 30 Sekunden. Ferner machen Sie mit der Kommissionsmehrheit geltend, dass es nach Annahme unserer Mieterschutzinitiative zu überbordenden Aktivitäten der neu einziehenden Mieterinnen und Mieter käme. Das wäre schön, aber es ist eine Illusion, denn die Menschen hierzulande sind sehr zurückhaltend und legen sich nicht gerne mit den Vermietern an, auch wenn sie sich im Recht fühlen.

Sie fürchten hohe Fallzahlen an der Schlichtungsstelle und vor Gericht. Die Zahlen aus Zürich widerlegen das. Aber selbst wenn dem so wäre, müsste dies doch im Interesse von Rechtsstaatlichkeit, Fairness und Waffengleichheit hingenommen werden. Ferner wenden Sie ein, die Transparenz bei den Anfangmieten helfe den Mieterinnen und Mietern gar nicht. Es mag sein, dass der Zeiger nicht von eins auf zehn hochschnellt, aber es wird Auswirkungen haben. Nicht auf die fairen Vermieter, denn die spüren davon gar nichts. Aber die kleinen und grossen Abzocker, die heute beim Abschliessen eines neue Mietvertrags sich selber fragen, um wie viel sie die Miete erhöhen möchten, und die sich wegen solcher Willkür vor keinerlei Behörde und Gerichtsinstanz rechtfertigen müssen. Dies ist für Kleine alltäglicher Rechtsbruch bzw. Missbrauch, und genau hier soll die Mieterschutzinitiative mehr Zurückhaltung bringen, so dass sich die Goldgräberstimmung, die sich in Basel immer mehr ausbreitet, hoffentlich etwas legt.

Bitte stimmen Sie nicht, wie es ein Abzocker täte, sondern stimmen Sie, wie es ein fairer Vermieter tut, mit Empfehlung auf Annahme.

Jeremy Stephenson (LDP): Wenn man beruflich Gutachten liest, dann merkt man bald, dass es in den Gutachten eine gewisse spezielle Sprache gibt. In den Arbeitszeugnissen wird beispielsweise eine solche Sprache verwendet. Wenn wir hier sehen, dass drei Gutachten erstellt wurden über die Auswirkungen dieser Formularpflicht, und wenn in allen drei Gutachten diese zu einem geringen positiven Effekt kommen, eine tendenziell dämpfende Wirkung oder keinen signifikanten Effekt, dann heisst das in der Gutachtensprache, es bringt gar nichts. Und deshalb ist die LDP der Meinung,

dass es hier um einen Papiertiger geht. Es ist ein grosser Aufwand auf Seiten der Vermieter und auf Seiten der Mieter bringt es wirklich nichts.

David Jenny hat es bereits gesagt, einer solchen Formularpflicht würde wohl auch die Investitionsinteressen der Vermieter torpedieren. Beat Leuthard spricht von Abzocken. Man muss aber sehen, dass die Abzockervermieter die besten Umgehungsmöglichkeiten haben, indem sie zum Beispiel die Wohnung zuerst ihrer Sekretärin für Fr. 300 mehr vermieten und nach einem Monat mit dem genau gleich hohen Mietzins weitervermieten. So haben sie diese Formularpflicht umgangen.

Die LDP ist der Meinung, dass die heutige Situation auf dem Wohnungsmarkt stabil ist und dass wir hier keinen riesigen Aufwand betreiben müssen, um angebliche Abzocker von der Erhöhung der Mieten abzuhalten. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir der Kommissionsmehrheit folgen sollten.

Luca Urgese (FDP): Diese Volksinitiative vermittelt ein Bild, das ein Teil der Vermieter hat: ein böser gieriger und ausbeuterischer Abzocker, der nur darauf wartet, dem armen wehrlosen Mieter das Geld aus der Tasche ziehen zu können. Es ist ein Bild, das ziemlich quer in der Landschaft steht. Unzählige private Vermieter sorgen für vielfältigen und guten Wohnraum in ganz verschiedenen Preiskategorien. Dies verdient unsere Anerkennung. Es sind Vermieter, die auch ein erhebliches Risiko tragen, das Risiko eines Mieters, der die Wohnung kaputtschlägt und den sie nicht aus der Wohnung kriegen, neue Gesetze, die hier oder in Bundesbern erlassen werden, neue Abgaben und keine Möglichkeit, sich ihnen zu entziehen.

Diesen Vermietern soll nun ein weiterer regulatorischer Knüppel zwischen die Beine geworfen werden. Kaum ein Markt ist derart reguliert wie der Wohnungsmarkt. Da ist es fast höhnisch, wenn der Regierungsrat sagt, ein Formular könne ohne grossen administrativen Aufwand ausgefüllt werden. Es ist eine weitere formalistische Hürde, über die der Vermieter stolpern kann, und diese Formulare müssen aus Beweisgründen ja auch alle längerfristig aufbewahrt werden.

Das Formular wird als Massnahme gegen hohe Mietzinse verkauft. Nachweisbar ist das nicht, es bleibt bei Vermutungen und Annahmen. Tatsache ist hingegen, dass die Mietzinse dort am höchsten sind, wo die Regulierung am höchsten ist. Natürlich wird der Mietzins bei einem Mieterwechsel erhöht, das ist ja klar, denn es ist faktisch fast die einzige Möglichkeit, um einen marktgerechten Mietzins zu verlangen, vor allem wenn Sie langjährige Mietzinsverhältnisse hatten. Und es ist nicht mehr als gerechtfertigt, dann auf einen angemessenen Preis zu gehen, zumal auf der Gegenseite die Kosten für die Vermieter auch laufend steigen.

Es ist ziemlich einfach, warum die Mieten steigen. Ist ein Gut knapp, steigt der Preis. Dem werden wir nur mit zusätzlichem Wohnraum begegnen können. Der Weg dazu ist nicht mehr, sondern weniger Regulierung. Wir müssen es attraktiv machen, neuen Wohnraum zu schaffen, und zwar nicht nur für den Staat und grosse institutionelle Investoren, sondern es entsteht gerade zu viel Markt bei einzelnen Anbietern von Wohnraum. Nur noch grössere Anbieter sind dann bereit, eine solche Bürokratielast zu bewältigen, auf der Strecke bleibt der private Hauseigentümer.

Diese Initiative geht genau in die andere Richtung. Sie macht es unattraktiver, in Basel Wohnraum zu schaffen. Wie lehnen sie daher ab und bitten Sie das ebenfalls zu tun und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Haben denn nicht vor allem jene Kantone die Formularpflicht, die eine gesteigerte Wohnungsnot haben? Ist es dann nicht falsch, die Mietzinsniveaus dieser Kantone heranzuziehen, um die Wirkungslosigkeit der Formularpflicht zu begründen?

Luca Urgese (FDP): Die entscheidende Frage ist, ob es eine dämpfende Wirkung an den Orten gibt, wo eine solche Formularpflicht eingeführt worden ist. Wie wir in allen diesen Studien gesehen haben, ist das nicht nachweisbar.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP unterstützt den Mehrheitsantrag der Kommission, weil wir uns als Fraktion sehr gerne für soziale Projekte und Ideen einsetzen, aber nur für solche, die den Betroffenen auch wirklich etwas bringen. Wir sind der Überzeugung, dass wir eine ausgezeichnete Schlichtungsstelle haben, und wenn diese Schlichtungsstelle resp. die Leitung dieser Stelle Zweifel hat über die Wirksamkeit dieses Formulars und dieser Formularpflicht, dann lehnen wir so etwas ab.

Jedes Jahr bei der Behandlung des Budgets staunen wir, wie der Headcount in der Verwaltung ansteigt und rätseln, weshalb das offenbar wie ein natürliches Gesetz ist. Aber wenn wir dann solche Vorlagen haben, bei denen wir sehen, wie wir den Verwaltungsaufwand vergrössern, ohne eine Wirkung zu erzielen, dann wissen wir, weshalb das so ist.

Der Prozess, der hier eingeleitet werden soll, ist jetzt schon möglich. Wir haben Zahlen aus anderen Kantonen, wo es diese Formularpflicht gibt, und wir sehen, dass es dort keine signifikante Änderung gibt. Ich bitte Sie wirklich der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, damit nicht auf unnötige Weise der Verwaltungsaufwand aufgeblasen wird.

Einzelvoten

Andreas Zappalà (FDP): Es wurde der Begriff Abzocker aufgeworfen. Genau mit diesem Argument wurde das neue Mietrecht eingeführt, die Leidtragenden heute sind die privaten, kleinen Hauseigentümer, die sehr viel stärker betroffen sind von den restriktiven Bestimmungen als die grossen Investoren.

Das Argument, es brauche keinen Aufwand für das Ausfüllen eines solchen Formulars zeigt mir, dass die Leute, die das behaupten, noch nie ein Formular ausgefüllt haben. Schon nur den Namen der einzelnen Parteien einzufügen, das Mietobjekt zu bezeichnen, den alten und den neuen Mietzins auszufüllen, das Inkrafttreten zu nennen und dann noch die Begründung anführen, die Hand und Fuss hat, dauert länger als 20 Sekunden. Solche Aussagen sind einfach unseriös.

Ferner wurde gesagt, dass diese Massnahme preismildernd wirken würde. Mit Einführung des neuen Mietvertrags wurde der Vermieter verpflichtet, im Formular entsprechend anzumerken, wenn er den Mietzins nicht vollständig geltend macht. Die gesetzlichen materiellen Vorgaben haben sich nicht geändert, es wurde im Gesetz niedergelegt, dass es formell dargelegt werden müsse. Das hat dazu geführt, dass ein grosser Teil der Vermieter solche Formulare ausgefüllt hat und den Mietern mitgeteilt hat, dass der Mietzins Fr. 100 oder Fr. 200 höher sein dürfte. Das haben die Vermieter früher nicht gemacht. Effekt war, dass der Vermieter bei Sinken der Hypothekarzinsen immer auf seinen Vorbehalt hingewiesen hat und gesagt hat, er könne den Mietzins nicht senken. Die meisten Mieter haben das geglaubt, und der Mietzins blieb auf der entsprechenden Höhe.

Der Effekt hier wird sein, dass jeder Vermieter, der seinen Mietzins rechnet und sicher sein will, dass er dann auch diesen Mietzins erhält, einfach noch Fr. 100 aufschlägt, um das Risiko zu minimieren, dass er einen tiefern Mietzins erhält als er will. Denn wenn die Anfechtung erfolgt, wird er auf den Mieter zugehen und ihm ein Angebot unterbreiten, dass er durchaus bereit sei, den Mietzins um Fr. 100 zu reduzieren.

Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass das Formular überhaupt nichts bringt, vor allem den kleinen Vermietern, die als fair dargestellt werden und die das Formular auch ausfüllen müssen. Diese werden eher den Mietzins etwas mehr erhöhen, als sie ursprünglich vorgehabt haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

René Brigger (SP): Die Frage ist ziemlich ideologisch aufgeblasen. Das Schweizer Mietrecht, das seit 1991 gilt, sieht vor, dass in Zeiten und in Gegenden, wo Wohnungsknappheit herrscht, dieses Formular Anwendung finden kann. Diverse Kantone haben diese Formularpflicht eingeführt (Waadt, Genf und auch Zürich). Es ist klar, der Wohnungsmarkt ist reguliert und dies richtigerweise. Wohnen ist ein knappes Gut, wenn nur Angebot und Nachfrage die Miete bestimmen würde, dann hätten wir innert kürzester Zeit 50% höhere Mieten. Ich glaube nicht, dass Sie das wollen.

Wann liegt Wohnungsknappheit vor? Ich persönlich sehe die Schwelle von 1,5% Leerwohnungsbestand als relativ hoch an. Meines Erachtens ist Wohnungsknappheit im Rechtssinne bei unter 1% gegeben. Man kann sich darüber streiten, ob bei über 1,5% Leerwohnungsbestand Wohnungsknappheit besteht. Die Initiative sieht nun 1,5% vor. Das Prinzip aber ist richtig. Der Gegenvorschlag war in der Kommission offenbar leider kein Thema. Ich persönlich hätte als Gegenvorschlag diese Formularpflicht bei 1% gesehen.

Im Moment haben wir überhaupt keine Formularpflicht. Wir haben aber eine Wohnungsnot. In Basel war der Leerwohnungsbestand noch vor 10 Jahren über 1%, heute sind wir klar unter 1%. Er steigt aufgrund der Wohnungsproduktion leicht an. Aber so lange er unter 1% liegt, ist das notwendig. Die Formularpflicht entfällt, wenn die Wohnungsknappheit nicht mehr gegeben ist. Ich würde das ganz entspannt sehen.

Es gibt in diversen Rechtsgebieten gewisse soziale Schutzbestimmungen, die Sinn machen und die die Bevölkerung auch will. Natürlich kann man das grundsätzlich diskutieren und das freie Vertragswesen anpreisen. Aber hier hätten wir katastrophale Verhältnisse. Daher ist die Formularpflicht, die die Regierung wie auch andere städtische Kantone einführen wollen, eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Es macht mir Mühe, wenn von bürgerlicher Seite der Teufel an die Wand gemalt wird. Es ist ein kleiner Zusatzaufwand. Wenn der Mietzins die Kosten aber nicht trägt, dann muss und kann man auch 20 oder 30% erhöhen. Das ist auch vor der Schlichtungsstelle durchsetzbar. Mit Ortsüblichkeit und Renditeberechnungen kann man das beweisen. Das ist auch für private Vermieter möglich. Es wird ohnehin nur ein kleiner Teil der Mieter anfechten. Ich sehe da keine Probleme.

Schlussvoten

Tanja Soland, Referentin JSSK Minderheit: Die Argumente liegen auf dem Tisch. Ich wollte nur noch einmal den Fokus auf die Argumente der Minderheit legen. Wir wollen nicht von Abzockern reden, wir sind auch nicht der Meinung, dass es um einen Nullaufwand von 20 Sekunden geht, ein solches Formular auszufüllen. Es ist tatsächlich ein kleiner Aufwand. Aber dass es nach der Formularpflicht unattraktiv würde, in den Wohnraum zu investieren, wie das Luca Urgese gesagt hat, das ist wohl nicht richtig. Bleiben wir auf dem Boden der Realität. Das Formular könnte eine Wirkung entfalten, die Minderheit geht davon aus, dass der Mieter sich etwas länger überlegt, wie hoch er mit der Miete gehen will, wenn er das Formular ausfüllt. Es sorgt für Transparenz. Ich bitte Sie, diese kleine Massnahme zugunsten der Mieter zu prüfen. Es ist schwierig, in Basel derzeit eine anständig bezahlbare Wohnung zu finden. Daher bitte ich Sie, die Initiative mit Empfehlung auf Annahme dem Volk vorzulegen.

David Jenny, Referent JSSK Mehrheit: Ich habe mich teilweise wie im falschen Film gefühlt. Als ich Beat Leuthard zuhörte, dachte ich, wir seien in Bundesbern. Wir sind hier im bescheidenen Grossen Rat in Basel-Stadt. Wir haben zu entscheiden, ob wir eine ausserordentliche Massnahme, die im OR vorgesehen ist, einführen. Diese Massnahme haben nur wenige Kantone eingeführt, und sie haben keinen überzeugenden Erfolgsausweis.

Der Mieter/die Mieterin hat jetzt schon das Recht, nach Abschluss des Mietvertrags den Vormietzins zu erfahren und dann anzufechten. Diese Transparenz ist gegeben. Es geht nur darum, ob wir mittels Formular das Ganze noch verschärfen wollen. Ich habe von linker Sicht gehört, dass gesunder Menschenverstand immer mehr Regulierung entspricht. Ich erlaube mir, dagegen zu halten. Gesunder Menschenverstand ist zunächst weniger Regulierung.

Es wurde mit Zürich, ebenfalls einem städtischen Kanton, verglichen. Zürich ist aber zu Mehrheit eben ein ländlicher Kanton. Das spielt auch eine Rolle bei der Berechnung des Leerwohnungsstands. Da werden auch ländliche Gebiete miteinbezogen, wo mittlerweile grosse Leerbestände vorliegen wegen einer Überproduktion. Dieser Vergleich hinkt. In Zürich gibt es keine Prozessierungsanreize, die die nächste Initiative schaffen will.

Sie können sagen, das sei harmlos und es koste nur 20 Sekunden, das Formular auszufüllen. Es ist aber nur ein Puzzlestein eines Programms, das aus diesen drei Initiativen und aus weiteren wohnpolitischen Vorstössen der linken Parteien besteht. Diese bewirken gesamthaft eine sehr starke Regulierung unseres Wohnungsmarkts, sie bewirken, dass das Angebot wirklich gesenkt wird, denn das Interesse, in Wohnraum zu investieren, wird sinken. Da können Sie als Vorbild Genf nehmen. Genf kennt alle diese Regulierungen, von denen Sie träumen, und ist eine Hölle für Mietwohnungen. Ihre Regulierungen führen direkt in den Zustand, den Sie nicht wollen. Aber dafür haben Sie vor den Schlichtungsstellen und den Gerichten viel Betrieb. Dieser Betrieb wird zu 99% ein Leerlauf sein. Es mag gewisse Fälle geben, die etwas gewinnen werden, aber die können schon heute vor Gericht gelangen.

Summa summarum, es ist eine völlig kontraproduktive Initiative, die im Kontext aller dieser Vorstösse gesehen werden muss. Das gesamte Programm schafft keinen Gemeinnutzen für unseren Kanton. Daher bitte ich Sie, die Nein-Parole auszugeben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetztes wegen auf das Geschäft ein.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Da sich die vorgelegten Beschlussentwürfe der Mehrheit und der Minderheit lediglich in der Abstimmungsempfehlung an die Stimmberechtigten unterscheiden, führen wir die Detailberatung entlang dem Entwurf der Mehrheit durch. Danach führen wir die **Schlussabstimmung durch über die Frage**, ob die Initiative gemäss Antrag der Mehrheit zur Verwerfung empfohlen werden soll oder gemäss Antrag der Minderheit zur Annahme. Mit diesem Vorgehen verhindern wir die Situation, dass der Grossratsbeschluss zunächst bereinigt, dann aber in der Schlussabstimmung abgelehnt wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses der Kommissionsmehrheit

Titel und Ingress

Absatz 1 unter Vorbehalt des Ergebnisses der Schlussabstimmung

Absatz 2, Rechtskraft

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

über die Abstimmungsempfehlung.

JA heisst Empfehlung auf Annahme (gemäss der Kommissionsminderheit), NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung (gemäss der Kommissionsmehrheit)

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 406, 07.02.18 10:19:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3‘363 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative “Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)” mit dem folgenden Wortlaut:

”Das Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 27.4.1911 erhält folgenden neuen § 214b:

[1] (unverändert)

[2] Beträgt der Leerwohnungsbestand im Kanton höchstens 1,5 Prozent, sind Vermieterinnen und Vermieter von Wohnräumen verpflichtet, beim Abschluss eines Mietvertrages das in

Art. 270 Abs. 2 OR vorgesehene Formular zu verwenden.

[3] Das kantonale Statistische Amt ermittelt jeweils per 1. Juni den Leerwohnungsbestand im Kanton. Liegt dieser Wert gegenüber dem Vorjahr neu unter 1,5 Prozent, ordnet der Regierungsrat die Pflicht zur Verwendung des Formulars an. Liegt dieser Wert neu über 1,5 Prozent, hebt der Regierungsrat diese Pflicht auf. Eine Änderung der Formularpflicht gilt ab

1. November desselben Jahres."

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf **Annahme** und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative durch die Stimmberechtigten tritt die entsprechende Gesetzesänderung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme in Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)"

[07.02.18 10:19:45, JSSK, PD, 16.1582.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1582.03, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Bei dieser Initiative war sich die JSSK mehr oder weniger einig, zumindest gibt es keinen Mehrheits- und Minderheitsbericht.

Die Initiative möchte einerseits, dass die Gerichtsgebühren vor Zivilgericht und Appellationsgericht beschränkt werden, von Fr. 200 bis maximal Fr. 500, dies aber nur bei einer Nettomiete bis Fr. 2'500, und sie möchte weiter, dass es keine Parteientschädigungen in mietrechtlichen Verfahren vor Gerichten gibt.

Die Kommission hat sich das Thema vorstellen lassen von der Regierung, die eine ablehnende Haltung einnimmt. Sie hat aber auch das Initiativkomitee eingeladen, um sich diese Seite auch anzuhören. Im Anschluss daran hat die Kommission länger diskutiert und sich auch überlegt, einen Gegenvorschlag zu machen. Einige Kommissionsmitglieder waren aber der Meinung, dass der Punkt mit der Parteientschädigung schwierig umzusetzen sei, da dies bedeuten würde, dass ein Mieter, der Recht bekommen hat, seine Kosten für seinen Anwalt selber tragen muss. Wir haben diskutiert, ob wir einen Gegenvorschlag machen sollen, haben verschiedene Positionen geprüft. Die JSSK hat dann aber mit sieben zu sechs Stimmen beschlossen, keinen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Der Grund, warum die Kommission gegenüber der Initiative eher ablehnend ist, liegt auch darin, dass es sehr wenige mieterrechtliche Streitigkeiten gibt, die weitergezogen werden. Wir haben die Zahlen vorgelegt bekommen: 2015 waren es 8%, die überhaupt ans Zivilgericht weitergezogen wurden, 2016 waren es 7%. Bei uns ist es so, dass fast alle Fälle vor der Mietschlichtungsstelle entschieden werden, das heisst es gibt häufig einen Vergleich. Das ist auch gut und sinnvoll, denn die Mietschlichtungsstelle ist kostenlos.

Wir haben uns vom Zivilgericht die Zahlen zu den Gebühren vorstellen lassen. Wir haben das im Bericht sehr ausführlich dargestellt. Interessant ist, dass die meisten Gebühren bis Fr. 750 gehen. Höhere Gebühren sind eher selten, ganz hohe Gebühren, also über Fr. 2'000, gab es nur in einem Fall. Die Initiative würde zwar die Gerichtsgebühren reduzieren, aber nicht in einem massiven Mass, denn sie sind schon heute um 70% reduziert. Es würde aber bedeuten, dass diese 20 Fälle, bei denen über Fr. 500 bezahlt wurde, günstiger ausgefallen wären. Aber es handelt sich, wie Sie sehen, nicht um sehr viele Fälle, am Ende geht es vielleicht um 50 Fälle.

Auch bei den Parteientschädigungen haben wir nachgefragt. Es hiess, wenn die Gegenseite einen Anwalt habe, der Fr. 10'000 koste, werde es sehr teuer. Wir haben nachgefragt, wie hoch die Parteienschädigungen sind. Uns wurde mitgeteilt, dass die Entschädigung häufig bei einem Betrag bis Fr. 2'000 liege, eventuell bis Fr. 4'000, aber höhere gibt es kaum. Das Gericht hat gesagt, dass es nicht denkbar sei, dass diese Beträge viel höher werden, da das mietrechtliche Verfahren ein vereinfachtes Verfahren sei und die Anwaltskosten deswegen in der Regel nicht so hoch ausfallen.

Zudem muss man wissen, dass es einen Kostenerlass gibt. Personen, die sehr wenig Geld haben, fallen ohnehin in den Genuss des Kostenerlasses. Wir reden vor allem von den Personen, die den Kostenerlass nicht erhalten. Für diese Personen kann ein Gerichtsverfahren je nach Umständen gut bis Fr. 5'000 kosten. Wir haben nachgefragt, ob es Leute gibt, die aus Kostengründen auf ein Verfahren verzichten. Es wurde uns gesagt, dass 2016 bei 1'253 Verfahren vor der Schlichtungsstelle nur 171 eine Klagebewilligung erhielten. Davon haben 81 nicht weitergezogen. Es kann aber auch sein, dass sich die Parteien auch nachträglich noch einigen. Ausserdem kann man bei der Schlichtungsstelle noch einmal ein Gesuch einreichen.

Der Leiter der Schlichtungsstelle und der Präsident des Zivilgerichts waren sich nicht einig, ob dies nun bedeutet, dass man wegen den Kosten nicht weiterzieht. Die JSSK ist der Meinung, dass es sicher eine Schranke gibt, man überlegt sich drei Mal, ob man die Kosten auf sich nehmen will. Das kann aber auch ein guter Grund sein. Auch ein Mieter kann querulantisch sein, oder ein Vermieter zieht nicht weiter, weil es ihm dann doch zu viel wird. Das kann durchaus sinnvoll sein.

Die Kommission ist ausserdem der Meinung, dass es eine grosszügige Kostenerlasspraxis gibt in Basel-Stadt. Sie findet es auch sinnvoll, dass sich die Kosten in einem mässigen und bezahlbaren Rahmen halten. Die Kommission ist weiter der Ansicht, dass bei den wenigen Fällen, die bereits in den Genuss von reduzierten Gebühren kommen, der Zugang zu den

Gerichten genügend gewährleistet ist. Vor allem für einen Teil der Kommission ist ausserdem wichtig, dass der Verzicht auf Parteientschädigung neue Ungleichheiten schafft. Das will man vermeiden.

Die Kommission hat mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die Initiative mit Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag vorzulegen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Für Streitigkeiten bei Mieten von Wohn- und Geschäftsräumen gelten heute schon besondere Verfahrensvorschriften. So muss grundsätzlich bei Mietstreitigkeiten erst die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten angerufen werden. Das Ziel des Schlichtungsverfahrens ist, mit den Parteien zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Erst nach dem obligatorischen Schlichtungsverfahren und wenn keine Einigung erzielt werden kann, wird die Klagebewilligung erteilt. Mit dieser kann man innert 30 Tagen Klage beim Zivilgericht einreichen, womit das eigentliche gerichtliche Verfahren beginnt.

Jährlich werden im Kanton Basel-Stadt zwischen 1'000 und 1'500 Schlichtungsverfahren vor der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten durchgeführt. Der weitaus grösste Teil der Streitfälle kann dabei effizient, rasch und für die beteiligten Parteien kostengünstig erledigt werden, ohne dass diese Fälle an ein Gericht weitergezogen werden müssen.

Während das Verfahren vor der Schlichtungsstelle kostenlos ist und in diesem auch keine Parteientschädigungen gesprochen werden, müssen bei einem Weiterzug ans Gericht Gebühren erhoben werden. Auch kann das Gericht Parteientschädigungen sprechen. Beide Parteien müssen also Überlegungen zu den Prozessaussichten anstellen, bevor sie ans Zivilgericht oder später ans Appellationsgericht gelangen.

Genau hier setzt die vorliegende Initiative Mieterschutz am Gericht an. Um das Kostenrisiko vor Gericht bei mietrechtlichen Angelegenheiten zu senken, verlangt sie, dass bei mietrechtlichen Verfahren, die ihren Ursprung bei der staatlichen Schlichtungsstelle haben, einerseits keine Parteientschädigungen mehr gesprochen werden und andererseits die Gerichtsgebühren sehr tief angesetzt sind.

Der Regierungsrat lehnt das Initiativbegehren ab, weil bereits heute für Verfahren, die den Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen, den Kündigungsschutz oder die Erstreckung von Mietverhältnissen betreffen, reduzierte Gebühren gelten. Es ist aber durchaus auch sinnvoll, dass sich die Parteien Überlegungen zu den Prozesschancen machen und dies auch wegen den Kosten, bevor sie ans Zivilgericht oder ans Appellationsgericht gelangen.

Gar nicht leuchtet ein, weshalb im Bereich des Mietrechts die Parteientschädigung gestrichen werden soll. Vielmehr erscheint es fraglich, ob es richtig ist, dass Vertretungskosten selbst bei Prozessgewinn komplett mit eigenen Mitteln zu finanzieren sind. Gerade einkommensschwache Menschen dürften vorschnell auf eine anwaltliche Vertretung vor Gericht verzichten, wenn deren Kosten auch bei Prozessgewinn selbst zu tragen sind.

Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Initiative mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Volksabstimmung zu bringen.

Fraktionsvoten

Christian Meidinger (SVP): Die Fraktion der SVP wird dem Bericht der Kommission zustimmen und möchte die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Damit entlasten wir als positiver Nebeneffekt die Verwaltung von unnötigen zusätzlichen Arbeiten.

David Jenny (FDP): Ich kann den meisten Ausführungen der Präsidentin der JSSK folgen und die FDP empfiehlt Ihnen ebenfalls, der Mehrheit der JSSK zu folgen und die Nein-Parole zu dieser Initiative zu beschliessen. Die Kommission hat es sich bei der Beratung nicht einfach gemacht. Sie hat Hearings durchgeführt und sie hat insbesondere den Leiter der staatlichen Schlichtungsstelle und den Präsidenten des Zivilgerichts, Bruno Lötscher, angehört. Diese Anhörungen haben gezeigt, dass die heutige Regelung keiner Änderung bedarf. Der Leiter der Schlichtungsstelle, ein früherer SP-Grossrat, hat die Kosten vor Gericht als derart moderat bezeichnet, dass sie keine Schranke für das Beschreiten des Rechtsweges bilden sollten.

Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass in Basel die Mietschlichtungsstelle sich intensiv um Vergleiche bemüht. Würde man der Initiative folgen und somit zur "justice à la Genève" übergehen, würde die grosse Gefahr bestehen, dass das Verfahren vor der Schlichtungsstelle abgewertet wird und sehr viele Fälle ans Zivilgericht wandern würden. Das eingespielte Basler System der Schlichtung würde ausser Kraft gesetzt. Wem dies zu Vorteil gereicht, sei offen gelassen.

Die Initianten haben kein Recht auf einen Gegenvorschlag. Regierung und vorberatende Kommission sind keine Reparaturinstanz für untaugliche Initiativen. Wie schon gesagt, die Kommission hat die heutige Situation geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass dieses System keiner Reparatur bedarf. Daher wurde zu Recht auf die Erarbeitung eines Gegenvorschlags verzichtet. Wir bitten Sie daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Ursula Metzger (SP): **beantragt, die Initiative mit Empfehlung zur Annahme dem Volk zu unterbreiten**.

Entgegen den Anträgen der bürgerlichen Parteien beantragen wir Ihnen, dem Antrag der JSSK nicht zu folgen und die Initiative mit Empfehlung zur Annahme dem Volk zu unterbreiten.

Der Mieterschutz gerät immer mehr unter Druck in der gesamten Schweiz. Man muss nur schauen, welche Anzüge und Vorstösse von bürgerlicher Seite in Bern lanciert worden sind. Sie zielen einzig darauf, die Rendite der Hauseigentümer und Vermieter zu erhöhen und die Möglichkeiten der Mieter, sich dagegen zu wehren, immer mehr einzuschränken.

Vor diesem Hintergrund können wir dieser Initiative nicht widersprechen. Es ist sehr wichtig, dass der Mieterschutz weiterhin gestärkt wird und dass wir uns dafür einsetzen, dass die bestehenden Instrumente bleiben und verbessert werden.

Es gibt in Basel-Stadt eine gute Mieterschlichtungsstelle, das stimmt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zu einer effektiven Rechtssprechung, auf einem einfachen und kostengünstigen Weg. Dennoch, Schlichten um jeden Preis kann nicht sein. Es muss auch möglich sein für finanziell schwächer gestellte Parteien, einen unabhängigen Entscheid durch das Zivilgericht anstreben zu können und die Sache dort beurteilen zu lassen. Es darf nicht sein, dass es ein Ungleichgewicht gibt und dass man sagt, dass alles um jeden Preis vor der Mieterschlichtungsstelle entschieden werden muss. Die Möglichkeit des Weiterzugs muss offen bleiben, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten.

Die Initiative hat das Anliegen, die Gebühren auf Fr. 200 bis Fr. 500 zu beschränken. Das wäre ein Kostenrahmen, der übersichtlich ist, der auch für schwächer gestellte Parteien bezahlbar ist. Dazu kommt, dass in Zukunft keine Parteientschädigungen mehr gesprochen werden sollen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass man die Entschädigung für den eigenen Anwalt ja ohnehin bezahlen muss. Ganz kostenlos ist ein Verfahren am Zivilgericht auch nicht, auch wenn diese Initiative angenommen wird. Auch die eigenen Anwaltskosten kommen schnell auf Fr. 2'000 bis Fr. 4'000 zu stehen. Gerade für Parteien, die knapp die unentgeltliche Rechtspflege nicht erhalten, ist dies doch ein grosser Betrag. Denkt man sich eine Person mit einem Einkommen von Fr. 3'500, ist man schnell über der Grenze der unentgeltlichen Rechtspflege. Da sind Fr. 4'000 mehr als ein Monatslohn.

Die Problematik, dass die Parteientschädigung auch nicht fliessen sollte, wenn man das Verfahren gewinnt, kann man nicht ganz ausmerzen. Es wäre dann aber immerhin für alle gleich, für Mieter, für Vermieter, für die Unterliegenden und für die Gewinnenden. Das wäre eine Regulation, die dazu führt, dass man sich überlegt, ob man ein Verfahren ans Zivilgericht weiterziehen will oder nicht. Denn man muss dann auch das Risiko tragen, auf den eigenen Anwaltskosten sitzen zu bleiben.

Hinzu kommt, dass die unentgeltliche Rechtspflege einem zwar gewährt wird für die Gerichtskosten und die eigenen Anwaltsgebühren, die Parteientschädigung, die man der Gegenpartei zahlen muss, wird jedoch nicht gewährt. Das führt dazu, dass jemand die eigenen Anwaltskosten gedeckt hat, die Kosten der Gegenpartei aber, wenn man unterliegt, nicht. Es bringt in der Praxis auch nicht sehr viel, wenn man gewinnt aber die Gegenpartei in der unentgeltlichen Rechtspflege prozessiert hat und nun Fr. 4'000 Anwaltskosten von mir, der Gewinnerin, zahlen sollte. Wenn sie nämlich ihre eigenen Kosten nicht zahlen kann, wird sie meine Entschädigung auch nicht zahlen können. Dann kommt es zu Betreibungen, Verlustscheinen usw. Es wäre eine unbefriedigende Situation für alle. Daher wäre die Situation sehr viel klarer, wenn es keine Parteientschädigung gäbe.

Wir haben versucht, in der JSSK einen Gegenvorschlag einzubringen, in dem austariert würde, indem die Parteientschädigung limitiert würden und an die Gebühren gekoppelt würden, so dass es transparent gewesen wäre, wie viel mich ein Verfahren kostet, wenn ich es weiterziehen würde. Leider ist dies nicht auf fruchtbaren Boden gefallen und wir konnten gar nicht konkret über einen Gegenvorschlag diskutieren.

Der Mieterschutz ist für uns ein sehr wichtiges Anliegen. Entgegen den Ausführungen der Bürgerlichen sind wir nicht der Auffassung, dass die Annahme der vorliegenden Initiative zu einer viel grösseren Prozessflut am Zivilgericht führen würde. Wenn der eine oder andere Fall weitergezogen werden würde, wäre das doch auch im Sinn unseres Rechtssystems. Dies muss offen bleiben für alle Menschen.

Ich möchte noch einmal auf unseren Antrag zurückkommen und bitte Sie wirklich, diese Initiative mit einer Empfehlung zur Annahme dem Volk vorzulegen. Einer Rückweisung werden wir nicht zustimmen können, da wir gesehen haben, dass die Fronten eigentlich geklärt sind. Es bringt nichts, wenn wir noch einmal eine Runde in der JSSK drehen, weil die Meinungen derart klar sind, dass keine Verhandlungsbereitschaft besteht.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt** Rückweisung an den Regierungsrat.

Bei der vorliegenden Initiative geht es darum, die Hürde für den Zugang zum Gericht zu verkleinern. Mieterinnen und Mieter vor allem aus dem Mittelstand aber auch wenig begüterte Vermieterinnen und Vermieter sollen nicht durch hohe finanzielle Risiken davon abgehalten werden, ihr Recht einzufordern. Die Fraktion des Grünen Bündnisses bedauert, dass die Kommission darauf verzichtet hat, einen Kompromiss vorzuschlagen. Ein solcher Vorschlag lag ja gemäss Kommissionsbericht mehr oder weniger ausgearbeitet vor und hätte ohne grossen Aufwand aus der Schublade gezogen werden können.

Dieser sah insbesondere eine Deckelung der Gerichtsgebühren und eine Anbindung der Parteientschädigung an die Gerichtsgebühren vor. Wir hoffen, dass es vielleicht trotzdem etwas bringt, wenn wir diesen Antrag jetzt stellen und dass die Fronten vielleicht aufgeweicht werden können. Unsere Fraktion stellt deshalb den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, beantragt Ihnen das Grüne Bündnis, die Initiative mit Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung zu bringen.

Mieterinnen und Mieter sind darauf angewiesen, dass sie ein gutes Verhältnis zum Vermieter haben. Wenn es zu Problemen kommt, geht es schliesslich um ihr Zuhause. Aus Angst vor unangenehmen Folgen verzichten deshalb viele Mieterinnen und Mieter darauf, Dinge einzufordern, auf die sie eigentlich ein Anrecht hätten, sei es die Mietzinssenkung bei Rückgang des Referenzzinssatzes oder auch die Übernahme von Kosten von Reparaturen. Viele gehen nicht einmal zur Schlichtungsstelle geschweige denn vor ein Gericht.

Die hier heraufbeschworene Angst, es käme plötzlich zu einer Welle von Gerichtsverfahren, weil Mieterinnen und Mieter nun plötzlich wegen jeder Bagatelle vor das Gericht gehen würden, ist vollkommen unberechtigt. Vielmehr geht es der Initiative darum, ohnehin vorhandene Hürden beim Zugang zum Gericht nicht noch durch hohe finanzielle Risiken zu erhöhen. Dieses Risiko beträgt im üblichen Fall etwa Fr. 5'000, teilweise mehr. Wer dieses Risiko als moderat bezeichnet, der verkennt doch die Realität vieler Menschen in Basel.

Es geht der Initiative auch nicht darum, die Qualität der Arbeit der Schlichtungsstelle in Frage zu stellen. Wenn ein Vermieter oder eine Vermieterin keine Einigung will, kann die Schlichtungsstelle noch so gute Entscheide fällen, der Vermieter wird nicht darauf eingehen. Wenn das finanzielle Risiko eines Gerichtsverfahrens für die Mieterinnen und Mieter zu hoch ist, sind sie teilweise trotz Sieg vor der Schlichtungsstelle gezwungen, aufzugeben. Vor allem institutionelle Vermieter aber auch solche, die genügend Geld haben, können darauf spekulieren, dass die Mieterseite nicht vor Gericht geht.

Das Argument, es sei ungerecht, wenn man vor Gericht gewinnt und dann trotzdem die eigenen Anwaltskosten bezahlen muss, ist nachvollziehbar aber nicht ganz überzeugend. Bei den eigenen Anwaltskosten besteht nämlich die Möglichkeit, die Höhe einzuschränken oder zu beeinflussen. Mietverfahren sind einfache Verfahren, die ohne grossen Aufwand möglich sind. Man kann also auch beim eigenen Anwalt oder bei der eigenen Anwältin darauf hinwirken, dass der Aufwand gering gehalten wird. Grundsätzlich ist es auch möglich, ohne Anwalt vor Gericht zu erscheinen. Wenn es wirklich ein finanzielles Problem ist, kann man sich auch einfach beraten lassen.

Die eigenen Anwaltskosten kann ich somit beeinflussen, die Gegenanwaltskosten jedoch nicht. Ein Verzicht auf Parteientschädigung könnte damit auch als positiver Nebeneffekt dazu führen, dass auf unnötige Aufwendungen seitens der Anwältinnen und Anwälte verzichtet wird. Zudem wäre es für mich weniger schlimm, wenn ich meine eigenen Anwaltskosten bezahlen müsste, obwohl ich gewinne, denn dann hat sich der Aufwand gelohnt. Schlimmer ist es, wenn ich verliere, obwohl ich aus meiner Sicht eine viel zu hohe Miete bezahle, und wenn ich diese dann weiterbezahlen muss und darüber hinaus auch noch die Parteientschädigung für den Vermieter.

Vor Gericht gehen zu können ist eine der Grundbedingungen für einen funktionierenden Rechtsstaat. Wir alle müssen die Möglichkeit haben, ohne allzu hohe Hürden unser Recht einzufordern. Ich bitte Sie deshalb, diese Initiative zu unterstützen, indem Sie der Rückweisung zustimmen und einen sinnvollen Gegenvorschlag erarbeiten lassen, oder, wenn das nicht durchkommt, mit einer Empfehlung auf Annahme votieren.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sie haben die Behauptung aufgestellt, dass Sie keinen Einfluss auf das Honorar der Gegenseite hätten. Ist Ihnen nicht bekannt, dass diese geregelt sind und dass die Höhe überprüfbar ist?

Tonja Zürcher (GB): Es ist richtig, dass diese geregelt sind. Aber ich kann nicht mit dem Gegenanwalt sprechen und dafür sorgen, dass er einen geringeren Aufwand macht.

Jeremy Stephenson (LDP): Ursula Metzger hat es kurz angedeutet, ich möchte noch weiter darauf eingehen, dass die Mietschlichtungsstelle Basel-Stadt und das Zivilgericht Vorzeigegerichte sind für die ganze Schweiz. Diese Gerichte stehen aber nicht allein in der Landschaft, sondern es ist ein ganzes Gefüge, an dem wir nicht rütteln sollten. Wenn wir anfangen, aus diesem Gefüge gewisse Schubladen zu ziehen und dort eine Gebühr streichen, hier eine Parteientschädigung limitieren, dann kommt das ganze Gefüge ins Wanken. Zudem gibt es eine sehr ausgedehnte bundesgerichtliche Praxis zu den Gebühren und Parteientschädigungen. An dieser Praxis kommen wir nicht vorbei.

In der Kommission haben wir Gerichtspräsident Bruno Lötscher und Ernst Jost angehört. Es sind beide erfahrene und objektive Personen auf diesem Gebiet. Es wurde gesagt, es sei in keiner Art und Weise erkennbar, weshalb das jetzige System umgestossen werden soll. Das sagen die beiden altgedienten Präsidenten der Mietschlichtungsstelle und des Zivilgerichts.

Die LDP schliesst sich dieser Aussage an und beantragt die Nein-Parole.

Christian Griss (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion ist für Ablehnung dieser Initiative. Wir stützen uns auch auf die Meinung und Einschätzung der Fachleute, im Speziellen hier auf Bruno Lötscher. Die grösste Gefahr ist, dass die Schlichtungsstelle, die wirklich ausgezeichnete Arbeit leistet - das erkennt man an der geringen Zahl von Fällen, die weitergezogen werden - entwertet wird und damit wieder sehr viel bürokratische Arbeit auslöst, die unserer Ansicht nach nicht notwendig ist.

Zudem kann festgestellt werden, dass die Praxis des Kostenerlasses in unserem Kanton sehr liberal und zielführend gehandhabt wird, so dass es keine grosse Mengen von Gebühren gibt. Ich bitte Sie, diese Initiative abzulehnen und mit der JSSK zu stimmen.

Einzelvoten

Beat Leuthardt (GB): Als Einzelsprecher und Mitinitiant der vorliegenden Mieterschutzinitiative beantrage ich Ihnen, diese zur Annahme zu empfehlen. Auch dieses Anliegen ist ein ganz einfaches: In Ihrer Mietwohnungen wollen Sie in Ruhe gelassen werden, zieht der Vermieter Sie dennoch in eine Streitigkeit hinein, so sollen Sie nicht auch noch einen seiner Anwälte bezahlen müssen.

Zunächst möchte ich auf eine grobe Unschärfe im Kommissionsbericht hinweisen, der nicht von der Präsidentin verschuldet ist. In Tabelle 2 werden falsche Angaben zu den Parteientschädigungen im Jahr 2016 suggeriert. Richtig ist, dass allein die 13 identischen Burgweg-Verfahren von 2016 vor Zivilgericht dem Gegenanwalt fette Fr. 43'000 an Honoraren eingebracht haben, von Mietparteien, die nichts anderes getan haben, als sich gegen die ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Kündigung zu wehren. Das macht zwischen Fr. 2'000 und Fr. 3'000 pro Person aus, und das macht die Leute zum Teil bis heute fertig. Sie sind nämlich nicht alle begütert.

Solche Kostenrisiken schrecken die Mieterinnen und Mieter tendenziell ab und so wird das Mietgericht einem exklusiven Kreis vermögender Mieterinnen und Mieter überlassen, während der ganz normale Mieter sich zunehmend weniger wehren kann. Das spiegelt sich auch in unserem Beratungsalltag wieder. Mieterinnen und Mieter, die eine Rendite getriebene Sanierung hinter sich haben und nun saftige Aufschläge berappen müssen, wehren sich vor der Schlichtungsstelle. Sie tun das teilweise mit Erfolg. Wir sind der Schlichtungsstelle gegenüber sehr skeptisch, deren Praxis ist durchzogen und die Lobhudelei von heute ist fehl am Platz. Aber es gibt einen Kompromiss, wenn auch einen faulen.

Nun lehnt der Eigentümer oder der Investor, der oftmals ausserhalb von Basel kommt, diesen Vergleich ab. Was passiert nun? Die Mieterin kann vor Gericht gehen, wie wir das vorher gehört haben und den gerechten Vergleich durchsetzen. Aber nein, das kann sie eben nicht, wegen des Kostenrisikos. Sie muss riskieren, dass sie dem Gegenanwalt wieder diese Fr. 3'000 zahlen muss, zusätzlich zur Gerichtsgebühr von Fr. 750. Niemand kann ihr das Kostenrisiko abnehmen.

Was passiert in unseren Mieterversammlungen? Letztes Jahr haben wir 54 solcher Sammelklagen gehabt. Wir müssen den Leuten, obwohl sie ihr Recht bekommen hätten, dringend abraten, dem Vermieter zu folgen, weil niemand das Kostenrisiko decken kann. Es sei denn, jemand ist schon lange genug beim Mieterverband und hat über den Prozesshilfefonds eine gewisse solidarische Abdeckung. Jemandem abzuraten, vor Gericht zu gehen, obwohl eigentlich ein annehmbarer Vergleich im Raum steht, ist etwas Fürchterliches.

Die Ablehnung dieser Mieterschutzinitiative kommt nicht zuletzt von Juristen, die für ihre Pfründe kämpfen und dafür dies und jenes Argument vorschieben. Tatsache ist aber, dass es in den meisten Fällen gar keine anwaltliche Vertretung braucht. Diese Klageschreiben von ein zwei Seiten sind überflüssig, das kann jemand auch selber schreiben, vor allem mit niederschwelligem Coaching vom Mieterverband oder von Gewerkschaften.

Sorgen bereitet mir der Auftritt des Gerichts vor der Kommission. Dort erwähnte Aussagen machen deutlich, dass Teile des Gerichts die Kluft zwischen Mieter- und Vermieterseite völlig verkennen. Sie scheinen zu ignorieren, dass die Mieterseite in einem Abhängigkeitsverhältnis steht, sich in der Regel schlechter wehren kann und bei Weitem den kürzeren Atem hat. Indirekt liefert der Gerichtspräsident aus dem Bericht den besten Beweis, wie undemokratisch die Parteientschädigungen sind und wie sehr es diese Initiative braucht.

Zuletzt möchte ich noch einen Hinweis auf eine ähnliche Initiative des Mieterverbands vor fünf Jahren machen. Wir haben diese in Basel gewonnen, sind aber leider von Riehen knapp majorisiert worden. Wir haben daraus gelernt. Wir haben nicht nur untaugliche Initiativen gemacht, sondern wir haben Gerichtspräsidenten beigezogen, um diese zu verbessern. Die Arbeit des Gerichts ist etwas wert, aber die Anwälte der Gegenseite braucht es im Normalfall nicht.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Gestatten Sie mir eine kleine Bemerkung zum Verzicht auf die Parteientschädigung. Aus meiner Sicht wäre es sehr stossend, wenn bei Prozessgewinn die eigenen Anwaltskosten bezahlt werden müssen. Der Anreiz, der so gesetzt wird, ist meiner Meinung nach komplett falsch. Wenn jemand sich sicher fühlt und das auch bestätigt bekommen hat, aber einen Anwalt braucht, weil es vielleicht doch etwas komplizierter ist, muss er sich sehr gut überlegen, ob er vor Gericht geht, da am Schluss die Kosten des eigenen Anwalts an ihm hängen bleiben. Dies finde ich wirklich einen falschen Anreiz.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich verbiete mir, dass es nun so klingt, als hätte die Kommission hier nicht sauber gearbeitet und der Gerichtspräsident gelogen. Diese Vorwürfe weise ich von der Kommission. Man sieht im Bericht, dass wir das sehr ernsthaft geprüft haben. Es gibt verschiedene Meinungen, auch aus der Praxis. Ich gehe nicht davon aus, dass uns der Gerichtspräsident Zahlen vorlegt, die falsch sind.

Noch ein Wort zu den Verfahren: Wir haben nachgefragt was ist, wenn gleichartige Verfahren vor Zivilgericht kommen. Wir haben gefragt, ob diese nicht einfach zusammengenommen werden können und es dann eine Gebühr für alle gibt. Das geht aber nicht wegen der ZPO. Jeder, der vor Gericht geht, hat das Recht, selber beurteilt zu werden. Man versucht, die Gebühr zu reduzieren.

Sie sind frei, die Meinung zu vertreten, die Sie möchten. Wir haben aber sicherlich nicht einfach gepfuscht. Dem Rest in diesem Saal ist es wohl klar. Wer den Bericht gelesen hat sieht, dass es Dafür und Dagegen gibt. Vielleicht wäre man noch eher dafür gewesen, die Gerichtsgebühren etwas einzuschränken, bei der Parteientschädigung befürchten wir, dass der erste Gewinner, der seinen Anwalt selber bezahlen muss, an die Medien gelangt und dies als ungerecht einklagt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetztes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Fraktion GB

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 74 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 407, 07.02.18 11:01:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag abzulehnen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Es wurde ein Antrag gestellt, die Initiative den Stimmberechtigten zur **Annahme** zu empfehlen.

Ich schlage vor, dass wir die Schlussabstimmung über die Frage durchführen, ob die Initiative gemäss Antrag Metzger zur Annahme empfohlen werden soll oder gemäss der Kommission zur Verwerfung.

Mit diesem Vorgehen verhindern wir die Situation, dass der Grossratsbeschluss zunächst bereinigt, dann aber in der Schlussabstimmung abgelehnt wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses der Kommission

Titel und Ingress

Absatz 1 unter Vorbehalt des Ergebnisses der Schlussabstimmung

Absatz 2, Rechtskraft

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Über die Abstimmungsempfehlung

JA heisst Empfehlung auf Annahme (gemäss Antrag Metzger), NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung (gemäss Antrag der Kommission)

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 408, 07.02.18 11:03:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3‘311 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative „Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)“ mit dem folgenden gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 8. Februar 2017 geänderten und mit einer übergangsrechtlichen Ergänzung versehenen Wortlaut:

”Das Gesetz über die Gerichtsgebühren vom 16. Januar 1975 erhält folgenden neuen § 2a:

[1] In Verfahren vor Zivilgericht und Appellationsgericht, die ihren Ursprung bei der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten haben, werden keine Parteientschädigungen gesprochen.

[2] In solchen Verfahren betragen die Gerichtsgebühren minimal Fr. 200 und maximal Fr. 500 bei einer Nettomonatsmiete bis Fr. 2’500 bei Wohnungsmiete und bis Fr. 3’500 bei Geschäftsmiete.

[3] Bei mutwilliger Prozessführung können einer Partei die Verfahrenskosten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Das Gesetz über die Gerichtsgebühren vom 16. Januar 1975 wird um eine neue Übergangsbestimmung ergänzt:

§ 3a

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ……..

Für Verfahren, die zum Wirksamkeitszeitpunkt rechtshängig sind, gilt das bisherige Verfahrensrecht bis zum Abschluss vor der betroffenen Gerichtsinstanz.”

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf **Verwerfung** und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative durch die Stimmberechtigten tritt die entsprechende Gesetzesänderung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme in Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familea (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2018-2021

[07.02.18 11:03:37, BKK, PD, 17.1205.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1205.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Franziska Reinhard, Vizepräsidentin der BKK: 2017 wurde die Frauenberatung Basel 110 Jahre alt. In dieser Zeit wurden vielen Frauen aus Basel-Stadt, die in Not geraten waren, Unterstützung geboten. Die Beratungsstelle ist eines von vielen verschiedenen Angeboten von familea. Der Ratschlag behandelt jedoch ausschliesslich die Beratungsstelle. Um eine Gesamtschau zu haben, hätte sich die Kommission jedoch einen Überblick über die gesamte Organisation von familea gewünscht.

In der Diskussion setzte sich die Kommission mit der Abgrenzung und Komplementarität der Angebote in Basel auseinander. Nach einer ersten Beratung mit dem Departement und zur weiteren Klärung der Abgrenzung hat die Kommission von der Abteilung eine Aufstellung sämtlicher sozialer Beratungsangebote verlangt. Dank dieser Liste und dank eines zweiten Austauschs mit dem zuständigen Departement konnte aufgezeigt werden, dass die Frauenberatungsstelle einen eigenen Bereich abdeckt und mit ihrem niederschwelligen und vielschichtigen Angebot wichtige Arbeit leistet.

Die Beratungsstelle macht polyvalente Abklärungen und hilft bei Bedarf mit einmaligen Akutüberbrückungen. Dabei ist sie selber daran interessiert, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Vielmehr arbeitet sie mit anderen Anbietern, wie beispielsweise Plusminus, zusammen. Oft werden Frauen auch von anderen Fachstellen wie der Sozialhilfe oder dem GGG Wegweiser zugewiesen.

Basel-Stadt verfügt über eine Vielzahl an Beratungsangeboten. Jedes hat seine Berechtigung und seine Wichtigkeit. Die Kommission will sich hier aber einen Überblick über diese vielseitigen Angebote verschaffen und wird sich in der kommenden Legislatur noch weiter mit diesem Thema befassen. Zur internen Beratung ist es für die Kommission erforderlich, Einblick in die Leistungsvereinbarungen zu bekommen, sind doch im Vertrag Vereinbarungen enthalten, die zur Beurteilung des Geschäfts von zentraler Bedeutung sind. Die Kommission möchte, dass in Zukunft der Vertrag ein Teil bei der Beratung des Ratschlags ist.

Trotz der kontroversen Diskussion über die Komplementarität wird die Frauenberatungsstelle von familea als wichtiges Angebot anerkannt und beschloss die Kommission Zustimmung zur Beschlussvorlage. Sie beantragt Ihnen hiermit, dem Staatsbeitrag von Fr. 1’520’000 zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir haben es gehört, vor genau 110 Jahren hat der damalige Frauenverein am Heuberg die Kommission für Frauenfürsorge und Rechtschutz gegründet. Im Zentrum stand die Linderung des wirtschaftlichen und sozialen Elends von alleinstehenden Frauen mit Kindern.

Noch immer sind Frauen insbesondere alleinerziehende Mütter häufiger armutsbetroffen als Männer und deshalb auf spezifische Unterstützung angewiesen. Die heutige Frauenberatungsstelle mit Rechtsberatung der familea erfüllt nach wie vor wichtige Aufgabe. Sie bietet eine Kombination von niederschwelliger Sozial- und Rechtsberatung für die Frauen in problematischen Lebenssituationen. Es besteht eine unvermindert grosse Nachfrage für das breitfächrige Angebot. Die Komplexität der Fälle hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die Beraterinnen arbeiten vernetzt mit anderen sozialen Institutionen und staatlichen Stellen zusammen. Die Kommission hat hierzu auch eindringlich nachgefragt und wir konnten das aufzeigen. Vor jeder Beratung wird abgeklärt, ob bereits andere Beratungsstellen involviert sind und ob ein anderes Angebot auf den Einzelfall besser zugeschnitten ist.

Der Ansatz “Hilfe zur Selbsthilfe” entlastet gleichzeitig auch die involvierten kantonalen Behörden. Obwohl der Betrieb mit dem aktuellen Staatsbeitrag seit Jahren defizitär ist, verzichtet die familea im Gesuch bewusst auf einen Erhöhungsantrag. Um die Leistungen nicht abbauen zu müssen, wurden unter Leitung des interimistischen Geschäftsführers erste Massnahmen zur Reduktion auf der Ausgabenseite ergriffen. Vorab ist der während der letzten Jahre ausgebaute Overhead betroffen. Als erste Massnahme wurde die Geschäftsleitung verkleinert.

Den anstehenden Verlust der Frauenberatung trägt familea aus den allgemeinen Gewinnreserven. Dieses Organisationskapital stammt aber nicht aus Bereichen, welche einen Staatsbeitrag erhalten. Eine Quersubventionierung

wird also ausgeschlossen. Ich bitte Sie den Staatsbeitrag auch für die Jahre 2018 bis 2021 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
84 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 409, 07.02.18 11:12:22]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für die Frauenberatungsstelle von familea werden für die Jahre 2018–2021 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'520'000 (Fr. 380'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2018-2021

[07.02.18 11:12:44, BKK, PD, 17.1670.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3‘200‘000 zu bewilligen.

Franziska Reinhard, Vizepräsidentin der BKK: Die Kulturstadt Basel ist bekannt für ihr breites kulturelles Angebot, gerade auch im Bereich der bildenden Kunst. Dazu gehört unter anderem auch die grosse Sammlung des Kunstmuseums Basel. Damit diese Sammlung den hohen Ansprüchen entsprechend betrieben werden kann, ist das Kunstmuseum Basel auf zusätzliche Mittel angewiesen. Im Gegensatz zu den anderen Museen kann das Kunstmuseum nicht mit seinen eigenen Mitteln Objekte ankaufen angesichts der hohen Preise, die dafür verlangt werden. Die sehr volatilen Anforderungen auf dem Kunstmarkt erfordern einen flexiblen und längerfristigen Mitteleinsatz.

Dieser Kredit ist somit Teil eines kantonalen Commitments an das Kunstmuseum, das mit seiner Sammlung eine internationale Ausstrahlung hat. Die Bildungs- und Kulturkommission hat in ihrer Sitzung die Vielseitigkeit der Werke und den Entscheidungsprozess über den Kauf der Werke diskutiert. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass das Parlament den Ankaufsprozess absegnet und keinen Einfluss auf die künstlerische Beurteilung haben soll. Denn dafür ist eigens eine kompetente Fachkommission eingesetzt. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Rahmenausgaben im Umfang von Fr. 3'200'000 für die Jahre 2018 bis 2021, also von jährlich Fr. 800'000 zu bewilligen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke der Vizepräsidentin der Kommission für ihre Ausführungen und möchte sie nicht wiederholen. Ich möchte nur eine kleine Bemerkung anbringen: Sie sehen in der Beilage zum Ratschlag nur eine Auswahl von hochkarätigen Werken, welche mit der Unterstützung des Fonds gekauft wurden. Wir haben zudem von der Bildungs- und Kulturkommission die Anregung entgegengenommen, künftig eine vollständige Übersicht über alle Ankäufe zu liefern und leiten diesen Wunsch selbstverständlich gerne weiter.

Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Geschäfts.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 410, 07.02.18 11:17:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ankäufe in ihre Sammlung wird der Öffentlichen Kunstsammlung Basel eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 3‘200‘000 für die Jahre 2018–2021 zu Lasten des Investitionsbereichs Kultur erteilt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Kantonale Volksinitiative “Für eine kantonale Behindertengleichstellung”. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

[07.02.18 11:17:33, WSU, 17.1511.01, RZl]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative “Für eine kantonale Behindertengleichstellung” (17.1511) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 411, 07.02.18 11:19:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3’417 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative “Für eine kantonale Behindertengleichstellung” wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

11. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung und Senkung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2018-2021

[07.02.18 11:20:08, GSK, WSU, 17.1249.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1‘040‘000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Die GSK beantragt Ihnen, den Vertrag betreffend Beratungsleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel zugunsten von psychisch kranken und behinderten Personen für die Jahre 2018 bis 2021 zu genehmigen resp. Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1’040’000 resp. Fr. 260’000 jährlich zu sprechen.

Der Vertrag ist Ende 2017 ausgelaufen. Deshalb haben wir den Antrag heute wieder im Grossen Rat. 2014 wurden diese Leistungen durch das PSAG vollzogen, heute ist es die Stiftung Rheinleben. Die notwendigen Leistungen sind Beratungsleistungen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, welche durch den Bund nicht ausreichend finanziert werden. Es ist eine niederschwellige, ambulante Leistung, welche bedarfsgerecht Unterstützungsformen für psychische Beeinträchtigungen erbringt. Dies beugt teuren stationären Aufenthalten vor. Zudem wird dadurch die soziale Teilhabe gestärkt und die Prävention und Frühintervention hinsichtlich einer Invalidität ebenfalls.

Das WSU hat der Kommission den Ausgabenbericht vorgestellt und auf Bitte der Kommission auch einen Überblick geschaffen zwischen den Abgrenzungen im Bereich der Behindertenhilfe resp. den Leistungen, welche Rheinleben für den Kanton erbringt. Da die Finanzierung teilweise über den Kanton, teilweise aber auch über den Bund, nota bene über Art. 74 des IVG, läuft, war es der Kommission ein Anliegen, einen guten Überblick zu erhalten. Heute entscheiden wir aber nur über die Beratungsstelle, welche teils vom Kanton, aber zum grösseren Teil vom Bund via BSV finanziert wird.

Die Kürzung um Fr. 30’000 hat die Kommission genauer unter die Lupe genommen. So war es uns ein grosses Anliegen, dass dadurch keine strukturellen Defizite entstehen. Der Regierungsrat konnte sehr plausibel darlegen, dass dem nicht so ist. Ein Unsicherheitsfaktor bleibt aber, das ist die Neuverhandlung mit dem BSV. Dies wird ab 2020 geschehen. Laut aktuellem Wissen soll die Beitragshöhe aber gleich bleiben. Die Kürzung ist deshalb in den Augen der Kommission gut vertretbar, und es ist damit kein Leistungsabbau verbunden.

Ich bedanke mich ganz herzlich beim zuständigen Regierungsrat für die speditive Behandlung dieses Ausgabenberichts und beantrage Ihnen im Namen der Kommission, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 412, 07.02.18 11:24:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Rheinleben werden betreffend Beratungsleistungen zugunsten von psychisch kranken und behinderten Personen für die Jahre 2018 bis 2021 Ausgaben von insgesamt Fr. 1’040’000 (Fr. 260’000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P347 “Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen “

[07.02.18 11:25:33, PetKo, 16.5119.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P347 “Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen” (16.5119) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Im Oktober 2016 hat der Grosse Rat entschieden, die vorliegende Petition der Regierung zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen. Die Petition fordert insbesondere, dass die Zivilschutzanlage an der Bonergasse 30 zu schliessen sei und eine bessere Verteilung von Asylsuchenden auf den Kanton angestrebt werden soll.

Im letzten November hat der Regierungsrat zu Handen der Petitionskommission Stellung bezogen. Die Situation im Migrationsbereich hat sich seit dieser Einreichung und der Überweisung stark verändert. Wegen der Schliessung der Flüchtlingsroute über den Balkan und dem Flüchtlingsabkommen der EU mit der Türkei ist die Anzahl von Geflüchteten, die in Europa und in der Schweiz ankommen, stark gesunken. Zudem sagt der Regierungsrat, könne der Bund seit der Eröffnung des Registrierzentrums Feldreben in Muttenz bis zu 900 Personen unterbringen. Die Unterbringung von Asylsuchenden in unterirdischen Anlagen in der Stadt, als temporäre Notlösung, sei deshalb im Moment kein Thema, weder für den Bund noch für den Kanton. Alle Anlagen seien inzwischen geschlossen worden.

Falls der Bund im Rahmen einer neuen besonderen Lage die Anlage an der Neuhausgasse in Kleinhüningen ein weiteres Mal eröffnen müsste, würde das Anliegen der Petentschaft entgegengenommen und besser informiert werden. In diesem Fall wurde angekündigt, dass es einen Informationsanlass für die Quartierbevölkerung geben würde. Aber dies ist, wie gesagt, momentan kein Thema.

Die Petitionskommission hat damals in ihrem Bericht verschiedene Ergänzungsfragen an den Regierungsrat gestellt. Diese können Sie alle im aktuellen Bericht nachlesen. Ich möchte deshalb nur kurz auf eine Frage eingehen. Die Kommission interessierte sich damals insbesondere dafür, welche Möglichkeiten der Beschäftigung für Flüchtlinge im Empfangszentrum tagsüber geboten werden und ob der Kanton Einfluss nehmen könne, dass diese verbessert würden. Die Regierung antwortete darauf, dass täglich vier Teams zu je 8 Asylsuchende im Rahmen von gemeinnützigen Projekten eingesetzt werden, und zudem täglich 25 Asylsuchende im Zentrum selber internen Arbeiten nachgehen können. Zusammengerechnet ergibt das, dass ungefähr ein Drittel der im Empfangs- und Verfahrenszentrum untergebrachten Personen über eine Beschäftigungsmöglichkeit verfügen. Die Petitionskommission erlaubt sich deshalb, diese Frage noch einmal aufzunehmen und die Regierung hiermit noch einmal zu fragen, ob es nicht bessere und zusätzliche Möglichkeiten der Beschäftigung gäbe. Ein Drittel ist doch eine relative geringe Anzahl.

Insgesamt fällt aber die Antwort der Regierung auf die Petition ausführlich und nachvollziehbar aus. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P347 (16.5119) ist **erledigt**.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P368 “Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen”

[07.02.18 11:29:51, PetKo, 17.5281.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P368 “Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen” (17.5281) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition will, dass für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen sowie natürlich auch für die kantonale Verwaltung ein Inländervorrang eingeführt wird. Die kantonale Verwaltung und die angesprochenen Unternehmen sollen somit Bewerbende mit Wohnsitz in der Schweiz bevorzugen. Die Petentschaft erhofft sich dadurch eine bessere Integration von inländischen Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt. Vor allem ältere Arbeitnehmende würden heute bei der Jobsuche diskriminiert.

Einen solchen Inländervorrang auf kantonaler Ebene für öffentliche und subventionierte Betriebe gibt es bereits im Kanton Genf. Diese Betriebe müssen dem RAV offene Stellen melden, worauf das RAV den Betrieben maximal fünf Stellensuchende vorschlagen muss, welche dann wiederum von den Betrieben angehört werden müssen. Nach der Einführung dieses Modells hat der Kanton Genf deutlich mehr Stellen direkt mit Personen vom RAV besetzt. Im Gegensatz zu dem im Juli in Kraft tretenden Inländervorrang light auf eidgenössischer Ebene verzichtet das Genfer Modell auf eine Beschränkung auf Berufsgruppen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit.

Die Leiterin des zentralen Personaldienstes relativierte am Hearing den Effekt eines Inländervorrangs bei der kantonalen Verwaltung, indem sie erläuterte, dass der Anteil der Grenzgänger bei der Verwaltung ohnehin deutlich tiefer liege als im kantonalen Durchschnitt. Gleichzeitig sei der Prozentsatz älterer Arbeitnehmender überdurchschnittlich hoch. Das Ziel, das die Petentschaft erreichen will, sei beim Kanton eigentlich schon erfüllt. Das Genfer Modell ergebe im Gegenzug einen grossen administrativen Aufwand. Gerade für kleinere subventionierte Institutionen dürfte eine solche Massnahme stark ins Gewicht fallen. Zudem blieb die Frage offen, ob ein Inländervorrang light ohne Beschränkung auf Berufsgruppen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit überhaupt mit dem Freizügigkeitsabkommen vereinbar wäre.

Ergänzend zu diesen Ausführungen hat die Leiterin des Amts für Wirtschaft und Arbeit am Hearing erklärt, dass der Kanton Basel-Stadt über 70 arbeitsmarktliche Massnahmen anbiete und zudem über spezifische arbeitsmarktliche Massnahmen für Stellensuchende 50+ verfüge. Darüber habe ich schon anlässlich einer anderen Petition berichtet.

Die Petitionskommission hat das Anliegen der Petition diskutiert und hält das Anliegen selbst für nachvollziehbar. Da aber mit dem Inländervorrang light auf nationaler Ebene bereits eine ähnliche Massnahme in Umsetzung ist, scheint es der Kommission im Moment nicht der richtige Zeitpunkt zu sein, um über weitere ähnliche Massnahmen zu diskutieren. Zudem schliesst sich die Kommission der Meinung der Verwaltung an, dass eine solche Massnahme vor allem für kleine subventionierte Institutionen wie beispielsweise eine Kita oder einen Quartiertreffpunkt einen zu grossen Aufwand bedeuten würde.

Die Kommission ist der Meinung, dass dieser Vorschlag kein sinnvoller Vorschlag ist zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit 50+. Die Kommission hat aber diskutiert, wie weit der Kanton und staatsnahe Betriebe von sich aus offene Stellen beim RAV melden. Diese Frage wurde nicht ganz eindeutig beantwortet, wir würden deshalb von der Regierung und von der Verwaltung wünschen, dass sie dafür sorgt, dass alle offenen Stellen bei der Verwaltung und staatsnahen Betrieben automatisch dem RAV gemeldet werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen empfiehlt Ihnen die Petitionskommission, diese Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P368 (17.5281) ist **erledigt**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P369 “Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum”

[07.02.18 11:34:59, PetKo, 17.5326.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P369 “Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum” (17.5326) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition will eine Verbesserung der Alimentierung der Betriebskosten des Kunstmuseums durch den Staat. Damit soll, wie es die Petentschaft ausdrückt, der Rücken des Direktors für seinen Auftrag und für seine Arbeit freigehalten werden. Das Kunstmuseum soll Glanz ausstrahlen und Freude bereiten können. Dank des Budgetnachtrags, den wir hier beschlossen haben, ist das akute Finanzloch für das laufende Jahr gestopft. Da es sich aber um einen einmaligen Beitrag handelt, wünscht sich die Petentschaft eine nachhaltige Lösung auch für die folgenden Jahre. Die Finanzierung des Betriebs sei eine staatliche Aufgabe. Das Basler Kunstmuseum sei heute in Bezug auf das Ausstellungsgut eines der fünf bedeutendsten Museen der Welt. Die Stadt Basel soll deshalb stolz auf das Kunstmuseum sein und auch darauf achten, dass diese Institution funktionstüchtig und ein anregender Ort sein kann.

Die Regierungspräsidentin hielt am Hearing fest, dass der Regierungsrat diese Überzeugung teilt, dass das Basler Kunstmuseum eine wichtige Institution für die Stadt zu. Das Präsidialdepartement sei nun daran, durch eine externe Betriebsanalyse in enger Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum der Abteilung Kultur zu ermitteln, welcher Betrag für die Erbringung des heutigen Leistungsauftrags des Museums nötig wäre.

Die Co-Leiterin der Abteilung Kultur informierte am Hearing darüber, dass nach dieser Betriebsanalyse in einem zweiten Schritt geprüft werde, ob das Geld, das heute für das Kunstmuseum zur Verfügung steht, für den Leistungsauftrag reicht oder ob mehr Geld zur Verfügung gestellt werden müsse. Das Ergebnis würde dann im regulären Prozess für das Budget

2019 einfliessen. Mit dieser geplanten Vorgehensweise beständen gute Chancen, dass die Institution wieder auf solide Füsse gestellt werden kann.

Die Petitionskommission hat in ihrer Beratung festgestellt, dass inzwischen ein Teil der offenen Fragen und der in der Petition angesprochenen Anliegen geklärt und beantwortet sind. Es ist aber eine fundierte Abklärung notwendig, um zu erfahren, wie viele Mittel dem Kunstmuseum genau fehlen. Die Kommission wünscht sich deshalb von der Regierung eine Berichterstattung zu den Ergebnissen der Betriebsanalyse und darüber, wie die Regierung beabsichtigt, mit Budgeterhöhung und/oder mit einer Anpassung des Leistungsauftrags die notwendigen Gelder für die Erfüllung des Auftrags bereitzustellen. Zudem bittet die Kommission um Auskunft darüber, welche weiteren Massnahmen geprüft werden, um das Kunstmuseum finanziell zu entlasten oder Mehreinnahmen zu generieren.

Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen mit einer Frist von einem halben Jahr. Auf ein halbes Jahr sind wir deshalb gekommen, da bis dann die Betriebsanalyse abgeschlossen sein sollte und über die Ergebnisse berichtet werden kann.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: **beantragt, die Frist zur Überweisung auf ein Jahr festzulegen**.

Ich danke der Kommissionspräsidentin für die Ausführungen. Es ist genau so, wie sie gesagt hat. Wir haben eine Betriebsanalyse in Auftrag gegeben, um den effektiven Bedarf zu ermitteln. Entsprechende Anträge werden dann Gegenstand des Budgetprozesses 2019 sein.

Ich bitte Sie, die von der Petitionskommission beantragte Frist zur Stellungnahme nicht auf ein halbes, sondern auf ein ganzes Jahr zu verlängern. In einem halben Jahr werden wir ganz knapp noch keine gesicherten Aussagen zur zukünftigen Finanzierung des Kunstmuseums machen können und deshalb bitten wir Sie, die Frist etwas zu verlängern.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Eventualabstimmung

zur Frist der Stellungnahme

JA heisst sechs Monate, NEIN heisst ein Jahr.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 17 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 413, 07.02.18 11:41:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

Frist: sechs Monate.

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P369 (17.5326) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu **überweisen.**

17. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2019

[07.02.18 11:42:22]

1. Vorgezogene Budgetpostulat David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019

[07.02.18 11:42:22, FD, 17.5456.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5456 entgegenzunehmen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Zu diesem Geschäft haben Sie ein Schreiben des Regierungsrates erhalten. Das Ratsbüro war über dieses Vorgehen etwas erstaunt. Es wäre den Gepflogenheiten des Parlamentes dienlich, wenn die Debatte zu einem Geschäft im Plenum stattfindet und nicht in schriftlicher Form.

Jürg Stöcklin (GB): Alle Jahre wieder kommt die GLP - früher war es Dieter Werthemann, heute ist es David Wüest-Rudin - und fordert eine Beschränkung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses des Kantons. Besonders ärgerlich ist, dass

dabei jeweils die immer gleichen falschen Behauptungen wiederholt werden. Der Regierung, dem Kanton wird vorgeworfen, er gebe zu viel Geld aus. Tatsache ist, dass der Regierungsrat seit Jahren einen moderaten Wachstumspfad von 1,5% verfolgt, der deutlich unter dem Wachstum des kantonalen Bruttosozialprodukts liegt. Zwischen 2015 bis 2017 hat er dieses Wachstum während drei Jahren auf tiefe 0,5% gesenkt und es wurden über zwei bis drei Jahre Entlastungsmassnahmen von über Fr. 55'000'000 realisiert.

Der Kanton Basel-Stadt verfolgt also ein ausgesprochen moderates Wachstum, das deutlich unter dem Wachstum des kantonalen BIP's liegt. Der grösste Teil dieses Wachstums muss im Übrigen für steigende Sozialausgaben verwendet werden, deren Steigerung durch den Kanton zum kleinsten Teil gesteuert werden kann.

Alle diese Randbedingungen der Budgetierung werden von David Wüest-Rudin einfach ignoriert. Es wird im Gegenteil behauptet, dass der Regierungsrat seine eigenen Vorgaben nicht eingehalten hätte. Das war der Grund des Schreibens des Regierungsrats, in dem er dies Punkt für Punkt widerlegt. Die falschen Behauptungen kommen zustande, indem die konkreten Rahmenbedingungen, in denen budgetiert wird, die konkrete Teuerung, die vom Grossen Rat beschlossenen Ausgaben, die Erhöhung der Krankenkassenprämien, die Höhe der Sozialausgabenfolgekosten für den Kanton durch Kürzungen auf Bundesebene einfach ignoriert werden.

David Wüest-Rudin spricht von zu hoher Verschuldung. Die seit Jahren konstant tiefe Schuldenquote, die Halbierung der Nettoverschuldung pro Kopf seit dem Jahr 2000 wird schlichtweg nicht zur Kenntnis genommen. Die GLP wiederholt einfach Jahr für Jahr die Behauptungen von Dieter Werthemann und schreibt sie fort, ohne sich mit den konkreten Zahlen zu beschäftigen. Zugegeben: Budgetbericht, Rechnungsberichte zu lesen erfordert etwas Zeit und darüber hinaus auch ein bisschen Sachverstand.

Jetzt komme ich zum Kern der Sache: Ein vorgezogenes Budgetpostulat ist dazu da, um im kommenden Budget ein bestimmtes Anliegen zu erreichen. Mit dem Vorstoss will der Antragsteller aber gar nichts Konkretes, nichts Bestimmtes erreichen. Er will dem Budget ein Korsett anlegen, mit dem ein Sparpaket erzwungen werden soll. Eine inhaltliche Argumentation, wo gespart, wo weniger Geld ausgegeben werden soll, existiert nicht.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass nicht einmal David Wüest-Rudin, aber wahrscheinlich auch die meisten Mitglieder der bürgerlichen Fraktionen, sich nicht bewusst sind, was hier verlangt wird. Man müsste Fr. 40'000'000 sparen im Verlauf der nächsten 6 Monate und zwar in dem Bereich des Budgets, der nicht durch bundesgesetzliche Vorgaben und nicht durch vertragliche Verpflichtungen des Kantons vorgegeben sind. Das ist der grösste Teil des Budgets.

Ich finde diese Art von Finanzpolitik sehr fragwürdig und staatspolitisch schlichtweg unverantwortlich. Ich finde es erstaunlich, dass sich die bürgerlichen Fraktionen von einer Kleinstpartei mit solchen Vorstössen seit Jahren auf der Nase herumtanzen lassen. Wir lehnen solche pauschalen, nicht durch konkrete inhaltliche Argumente begründete Kürzungen ab. Wohin eine solche Politik führt, die Finanzen nur aus der Optik des Sparens angeht, kann man an anderen Orten in der Nähe sehen. Da werden dann rasch einmal die Hühner, die goldene Eier legen, geschlachtet.

Vor allem aber ist ein solches Korsett als Ausgangspunkt für die Budgetierung nicht sinnvoll. Selbstverständlich erwarten wir vom Regierungsrat, dass er bei der Erarbeitung des Budgets vom Prinzip der Sparsamkeit, Notwendigkeit und Effizienz ausgeht. Der Regierungsrat ist auch verpflichtet, regelmässig eine generelle Aufgabenüberprüfung vorzunehmen. Es ist aber das Pferd am Schwanz aufgezäumt, wenn mit diesem Budgetpostulat das Ergebnis dieses Prozesses vorweggenommen wird. Ich bitte Sie deshalb, das Budgetpostulat abzulehnen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich bitte Sie, das Budgetpostulat an den Regierungsrat zu überweisen. Für die SVP ist klar, dass es nun eine Wachstumsbremse bei den Ausgaben braucht. Es ist keinesfalls so, dass wir mit diesem Budgetpostulat sparen würden. Nein, wir würden einfach die Ausgaben endlich einfrieren. Das ist auch richtig und wichtig so.

Es geht nicht um einen Kahlschlag, sondern ausschliesslich um eine Begrenzung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses des Kantons für das Jahr 2019.

Sie sehen also, wir können alle tief durchatmen und müssen nicht in Hysterie verfallen. Umso unverständlicher finde ich deshalb die Reaktion des Regierungsrats, der, was völlig unüblich ist und den Regeln nicht entspricht, bereits vorgängig eine offizielle Stellungnahme zu einem noch nicht überwiesenen Budgetpostulat an alle Parlamentarier verschickte. Das ist schlechter Stil. Wir erwarten, dass sich das Büro des Grossen Rates entsprechend dieser Sache annimmt.

Genau so übertrieben ist die Reaktion der SP auf dieses Budgetpostulat. Es geht nicht darum, den Kanton kaputtzusparen, es geht auch nicht darum, die sich in der Diskussion befindende kantonale Umsetzungsvorlage zu Steuervorlage 17 zu gefährden. Sie argumentieren in Ihrer Medienmitteilung unter anderem so, dass die Bürgerlichen einen einseitigen Leistungsabbau vornehmen: "Die Bevölkerung würde es kaum goutieren, wenn der Kanton einerseits für die Bewohnerinnen und Bewohner einen Leistungsabbau in Betracht ziehen müsste, andererseits die Unternehmen mit einer Senkung des Gewinnsteuersatzes belohnen würde."

Dem ist nicht so. Mit diesem Budgetpostulat wird kein Leistungsabbau betrieben, sondern das Ausgabenwachstum wird gestoppt. Etwas was jedes vernünftige Unternehmen gerade im Hinblick auf grosse Herausforderungen im Zusammenhang mit der Steuervorlage automatisch und freiwillig machen würde. Das ist vorausschauend und hat nichts mit einem Leistungsabbau zu tun. Gleichzeitig schreiben Sie, dass wir Unternehmen mit der Senkung des Gewinnsteuersatzes belohnen würden. Wir wollen aber auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons mit der Umsetzungsvorlage der Steuervorlage 17 belohnen, nämlich durch Steuersenkungen. Deshalb fällt Ihre Medienmitteilung in Bezug auf das Budgetpostulat wohl eher in die Kategorie Fake News.

Dass es für das Einfrieren Spielraum gibt, zeigen die Abschlüsse des Kantons in den vergangenen Jahren. Zudem müssen wir auch festhalten, dass wir heute im Vergleich zu vor 10 Jahren jedes Jahr fast Fr. 500'000'000 mehr ausgeben.

Ein Abbau der Verschuldung findet fast nicht statt, weshalb kaum von einer nachhaltigen Finanzpolitik gesprochen werden kann. Oder haben Sie jemals erlebt, dass Schulden etwas Nachhaltiges, Sinnvolles sind?

Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, mit einer vernünftigen, modernen Ausgabenbremse dieser Politik endlich Einhalt zu gebieten. Das Einfrieren des ZBE 2019 auf Fr. 2'730'000'000 entspricht dem Budget 2018. Dieses liegt danach immer noch über den eigenen Zielwerten der Regierung, womit auch die vorherrschende Politik der Ratslinken völlig unbegründet ist. Bitte überweisen Sie das Budgetpostulat.

Tanja Soland (SP): Die GLP spricht von Einfrieren. Ich gehe davon aus, dass es in diesem Saal auch Bürgerliche gibt, die wissen, dass Einfrieren Abbau heisst, weil wir eine positive Zuwanderung haben, weil es mehr Arbeitsplätze gibt, weil wir dafür auch mehr Geld ausgeben müssen. Ich gehe davon aus, dass zumindest nicht alle auf diesem Stand stehen geblieben sind und denken, dass mit Einfrieren alles gut weitergeht.

Wo gehen denn die Schüler der Zugewanderten in die Schule? Wie soll das funktionieren? Wir brauchen einen Ausbau, und Einfrieren bedeutet Leistungsabbau. Dann heisst es noch so schön, dass das nur ein Jahr geschehen sollt, damit wir endlich Schulden abbauen können. Aber ich sehe, Sie haben Probleme damit, denn der Polizei sollen wir ja eine Million mehr geben, und vor allem nächstes Jahr. Anscheinend haben Sie schon Mühe damit, dies wirklich durchzusetzen.

Jürg Stöcklin hat Ihnen die Zahlen aufgezeigt. Ich weiss nicht, warum Sie von Fr. 500'000'000 mehr sprechen. Budgetberichte, Rechnungsberichte zu lesen wäre für alle gut. Ich habe aber auch den Eindruck, dass Sie es eigentlich schon wissen. Sie wissen, was Sie hier fordern. Sie wollen einen Leistungsabbau vor allem auch im Sozialbereich, denn das spielt für Sie keine Rolle.

Sie wollen zusätzlich auch noch die Steuern senken. Wir haben die Steuervorlage 2017 vor uns. Wir müssen ein Paket schnüren, auch auf Bundesebene ist man daran, ein Paket zu schnüren. Das wird Ausfälle generieren. Sie wollen ja für alle die Steuern senken, auch für die natürlichen Personen. Und dann wollen Sie noch einen Leistungsabbau. Sie glauben, dass die Bevölkerung das schluckt? Sie sollen bei den Behörden an den Schaltern länger anstehen. Vielleicht müssen sie noch mehr Gebühren bezahlen. Die Anzahl Schüler pro Klasse kann ja auch noch erhöht werden. Glauben Sie wirklich, dass die Bevölkerung das schluckt?

Daher glaube ich, dass es sich nur um einen populistischen Wind handelt. Ich möchte sehen, wo Sie das dann im Budget einsparen. Und ich will heute von Ihnen hören, dass Sie der Polizei keine zusätzliche Million geben wollen. Wenn Sie das machen, dann ist es absurd. Ich möchte auch hören, wie Sie den Unternehmen erklären, wie wir die Steuervorlage 17 umsetzen sollen. Wir brauchen Raum dafür und eine Bevölkerung, die am Ende zustimmt. Sie haben vielleicht vergessen, dass es Abstimmungen gab. Die Bevölkerung hat auch einmal eine Gewinnsteuersenkung abgelehnt. Das heisst, wir müssen die Bevölkerung dafür gewinnen, und mit einem Leistungsabbau haben wir keine Chance.

Ich bitte wenigstens die Seriösen unter Ihnen, das noch einmal zu überdenken. Ich hatte zuerst gehofft, die CVP sei anderer Meinung, aber das ist anscheinend nicht so. Ich bitte Sie, noch einmal in sich zu gehen. Überweisen Sie dieses Budgetpostulat nicht.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Noch ein Hinweis. Nach den folgenden Zwischenfragen beende ich den heutigen Morgen; das Geschäft beenden wir vor den Interpellationen am Nachmittag.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Haben Sie wirklich das Gefühl, dass Zugezogene nicht mehr in die Schule gehen können, wenn wir dieses Postulat überweisen?

Tanja Soland (SP): Ja, es gibt einen Leistungsabbau. Irgendwo muss man ja abbauen. Und bei der Polizei wollen Sie ja nicht abbauen.

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass wir für die Umsetzung der Steuervorlage Spielraum für die Unternehmen brauchen. Finden Sie nicht, dass wir in den letzten Jahren sehr viel Spielraum mit vielen Überschüssen geschaffen haben, um trotzdem die Unternehmen zu entlasten, auch wenn wir das Wachstum jetzt kurzzeitig einfrieren?

Tanja Soland (SP): Wir haben Spielraum geschaffen, aber wir brauchen die Bevölkerung, die Ja dazu sagt.

Schluss der 1. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 7. Februat 2018, 15:00 Uhr

Andreas Zappalà (FDP): Das Budgetpostulat hat, wie ich die Voten von linker Seite verstanden habe, zu einer gewissen Hysterie geführt. Das einzige, was das Budgetpostulat verlangt ist, dass man im Budget 2019 das ZBE nicht noch höher ansteigen lässt als im Budget 2018. Der Hintergrund ist die Tatsache, dass wir der Meinung sind, dass das ZBE 2018 bereits eine höhere Steigerung erfahren hat als es der Regierungsrat sich selber vorgegeben hat.

Das Budgetpostulat ist auch nicht als direkte Kritik an den Regierungsrat zu verstehen, denn er hat ja versucht, mit seinen Entlastungsmassnahmen Gegensteuer zu geben. Aber im Rat selber hat man diese Vorschläge nicht übernehmen wollen. Aus diesem Grund finde ich, dass das Budgetpostulat der richtige Weg ist, um Gegensteuer zu geben.

Es handelt sich auch nicht um einen Leistungsabbau, sondern der Vorstoss verlangt lediglich, dass man nicht mehr Geld ausgeben soll als man bis jetzt ausgegeben hat. Man muss auch nicht sparen. Die Leistungen können weiterhin erbracht werden. Auch wenn es mehr Einwohnerinnen und Einwohner geben wird, so führt dies nicht eins zu eins zu Mehrkosten. Ein Schüler mehr bedeutet nicht, dass wir ein neues Schulhaus bauen müssen, auch nicht, dass wir mehr Lehrpersonen anstellen müssen. Hier kann sicher nicht davon gesprochen werden, dass die Schulleistungen nicht mehr erbracht werden können.

Noch ein Wort zum Votum von Jürg Stöcklin: Ich weiss nicht, ob Sie in den letzten Jahren die Diskussionen hier im Saal miterlebt haben, aber die FDP hat unter Daniel Stolz schon vor geraumer Zeit eine Ausgabenbremse verlangt. Es wurde auch ein Mitspracherecht beim Headcount verlangt. Dies wurde leider nicht überwiesen. Es ist also nicht so, dass wir einfach der GLP hinterherlaufen, sondern es handelt sich um Forderungen, die wir bei den Diskussionen um Budget und Jahresbericht immer eingebracht haben.

Dieses Budgetpostulat tut niemandem weh. Man muss nicht sparen, man darf lediglich nicht mehr ausgeben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Sind Sie denn dafür, eine Million mehr für Polizisten auszugeben?

Andreas Zappalà (FDP): Ich rede als Einzelsprecher und ich werde dieses Budgetpostulat nicht überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte die SP beruhigen. Hören Sie auf mit diesen Schreckensszenarien. Auch wenn wir dieses Budgetpostulat überweisen, wird es kein Kind geben, das nicht mehr unterrichtet werden kann. Es werden alle staatlichen Aufgaben, die notwendig sind, weiterhin auch erledigt werden können. Wenn wir jetzt auf diesem sehr hohen Niveau das ZBE einfrieren, wird keinerlei Leistung abgebaut, die für den Kanton und seine Bevölkerung notwendig ist. Es geht nicht darum, etwas einzusparen, sondern es geht darum, dass wir das fortführen, was wir ursprünglich machen wollten. Es gibt keinen Grund, diesen Pfad zu verlassen, im Gegenteil, es ist wichtig, dass wir einfrieren, wie es das Budgetpostulat verlangt.

Das Argument hinsichtlich Polizei ist völlig lächerlich. Selbstverständlich kann der Kanton priorisieren, was er machen möchte. Wir werden diese Diskussion beim nächsten Budgetpostulat führen können. Ich bin sehr erfreut, dass Sie ausgerechnet bei der Sicherheit und bei der Polizei mit dem Sparargument kommen. Bei allen anderen Dingen, die wir beschlossen haben, haben Sie weitaus weniger konsequent gehandelt und so verschiedene Ausgaben wie beispielsweise Fr. 80'000'000 für den Kanton Basel-Landschaft oder auch viele andere Subventionserhöhungen, die nicht einmal die Regierung wollte, beantragt und dann auch durchgebracht. Es ist sehr populistisch zu sagen, dass wir nicht mehr konsistent wären in unserer Begründung, wenn wir der Polizei eine Million mehr geben.

Dieses Budgetpostulat ist wichtig, es setzt ein klares Ziel zu Handen des Regierungsrats. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat diese Ziele dann auch erreichen kann. Er kann uns aufzeigen, wo eine zusätzliche Steigerung der Ausgaben nicht notwendig ist. Das ist vertretbar. Das ist auch das, was man einer Regierung als Aufgabe zutrauen kann, auch im Sinne einer generellen Aufgabenüberprüfung, mit der man sich immer wieder hinterfragen kann. Das ist mit diesem Budgetpostulat möglich.

Seien wir gespannt auf die Antwort des Regierungsrats, auch wenn er bereits eine Stellungnahme abgegeben hat. Das ist seltsam, denn wenn man schon vorgängig zu etwas Stellung nimmt, hat man irgend etwas zu verbergen. Ich glaube, es besteht kein politischer Wille der Regierungsmehrheit, ein solches Budgetpostulat umzusetzen, aber es gäbe finanzpolitisch sehr wohl die Möglichkeit, dieses Postulat umzusetzen.

Ich bitte Sie also, dieses Postulat dem Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Ich bin alles andere als ein Wachstumsfetischist. Aber es ist eine Tatsache, dass es eine ganze Anzahl von Ausgaben gibt, die jedes Jahr zunimmt. Zum Beispiel die Krankenkassenprämien. Das werden Sie nicht einfach in einem oder in einem halben Jahr stoppen können. Ich möchte gerne von Ihrer Seite ein konkretes Beispiel hören, wo gespart werden soll. Können Sie mir ein solches nennen?

Joël Thüring (SVP): Ich wiederhole mich gerne noch einmal. Mit diesem Budgetpostulat wird nicht gespart, es wird nur eingefroren. Über die konkreten Dinge, die eingespart werden könnten, können wir gerne anlässlich der Budgetdebatte diskutieren. Der Regierungsrat wird uns Vorschläge unterbreiten, denen wir zustimmen oder die wir ablehnen können.

Patrick Hafner (SVP): Der einzige Weg, um das Verhalten der Politiker zu ändern, ist, Ihnen das Geld wegzunehmen (Milton Friedman). Ich wollte es eigentlich bei diesem Zitat bewenden lassen, aber nachdem sich sogar Mitglieder der Finanzkommission in einer Art äussern, die weit weg ist von der Realität und realen Bedingungen, muss ich etwas ausführlicher werden.

Es ist nicht so, dass Verwaltungstätigkeit einfach gegeben ist und ein Preisetikett trägt, im Sinne: Multipliziere die Einwohner mit der Zahl x, und das ergibt die Ausgaben, die es braucht. Man muss über alles diskutieren, und selbstverständlich auch darüber, wie viel die Polizei kosten soll. Ich persönlich bin überzeugt, dass es sich eher lohnt, in die Sicherheit zu investieren als in viele andere Dinge.

Hinzu kommt, dass leider nach wie vor in grossen Teilen der Verwaltung GAP ein Fremdwort zu sein scheint, wie auch Effizienzgewinn, Skalenerträge, und dass man überhaupt nicht oder nur am Rande daran denkt, Doppelspurigkeiten zu eliminieren. Wir haben gerade heute wieder Geld gesprochen für eine Organisation, die sicher eine gute Arbeit macht, wahrscheinlich ist es sogar richtig, dieser Organisation so viel Geld zu geben, aber es gibt unzählige andere Organisationen, die in Teilen das Gleich oder fast das Gleiche machen. Und die Verwaltung weigert sich nach wie vor, konsequent diese Doppelspurigkeiten im sozialen Bereich, im Beratungsbereich und in allen Bereichen, wo es subventionierte Organisationen gibt, anzugehen. Darum habe ich Milton Friedman zitiert.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wir haben Ihnen geschrieben, und ich verspreche Ihnen, das werden wir nicht dauernd tun. Es war aber als Information gedacht, dass die Debatte aber hier stattfindet, ist klar. Wir sind auch nicht hysterisch und haben nichts zu verbergen. Was ich aber feststelle ist, dass unser Schreiben nichts genützt hat. Vermutlich werden wir es deswegen nicht mehr machen.

Sie behaupten weiterhin, wir hätten uns nicht an unsere eigenen Vorgaben gehalten, wir hätten das ZBE um mehr ansteigen lassen als wir eigentlich wollten. Das stimmt alles nicht, und wir haben versucht, Ihnen dies sachlich aufzuzeigen. Diese Fr. 60’000’000, die zitiert werden, sind nicht mehr als die Vorgabe, die wir uns gegeben haben. Normalerweise gilt 1,5% ZBE und in den Sparjahren nur 0,5%. Es sind diese Faktoren, die wir immer ausklammern, nämlich temporäre Faktoren, exogene und Pfadverschiebungen. Das schlimmste ist, wenn Pfadverschiebungen dazu gezählt werden, das sind nämlich einfach andere Verrechnungen. Was früher über das Investitionsbudget finanziert wurde, fliesst nun in die laufende Rechnung ein. Es ist keine Mehrausgabe. Aber auch das scheint für Sie ein Skandal zu sein.

Es ist falsch, was hier steht. Der Grund für das Budgetpostulat ist falsch, deswegen wollten wir Transparenz schaffen, damit Sie es sich noch einmal überlegen. Überweisen Sie bitte das Budgetpostulat nicht. Es ist nicht einfach ein Spass, der hier verlangt wird. Es ist auch nicht so, dass es nicht weh tun würde und es nicht um Sparen geht. Wir haben für das Budget 2019 bereits angemeldete Einzelposten - im Gesundheitsbereich, Sozialbereich, Bildungsbereich -, die ansteigen durch Fallzahlen, durch Gesetzesbestimmungen, in der Höhe von Fr. 40’000’000 bis 50’000’000. Das sind gerade etwa die 1,5% Wachstum. Wir werden wie jedes Jahr alles Mögliche tun, um die entsprechenden Departemente und ihre Vorsteher dazu zu bringen, weniger auszugeben. Aber das ist schwierig angesichts der steigenden Zahlen.

Kurzum, das Wachstum der Budgetposten, die wir gar nicht verändern können, machen alleine schon rund Fr. 40’000’000 bis Fr. 50’000’000 aus. Wenn Sie Null Wachstum beschliessen würden für 2019, dann gäbe es ein Sparpaket in diesem Umfang. Das sind nicht einfach Fake News, sondern das ist Tatsache. Und ob Ihnen dann gefällt, was wir Ihnen vorlegen im Dezember, möchte ich sehr bezweifeln. Tatsache ist, dass das BIP immer stärker gewachsen ist als das Ausgabenwachstum, dass die Bevölkerung erfreulicherweise seit Jahren wächst. Was Sie beschliessen würden wäre, das Pro Kopf-Wachstum einzuschränken, also pro Kopf weniger auszugeben in Zeiten von Überschüssen des Bevölkerungswachstums in einer prosperierenden Region, die jedes Jahr mehr einzahlt in den Finanzausgleich, die Geld überweist in den Rest der Schweiz und nach Basel-Landschaft.

Ich glaube nicht, dass Sie sich Freunde und Freundinnen machen in der Bevölkerung, wenn es dann konkret wird. Es ist deshalb nicht so, dass es keinen Leistungsabbau bedeuten würde. Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren, dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

François Bocherens (LDP): Wir hatten in den letzten Jahren immer sehr gute Jahresrechnungen ausweisen können. Auch das diesjährige Budget prophezeit ein Ergebnis mit grossem Überschuss. Das wird aber nicht immer so bleiben. Wir dürfen nicht vergessen, dass die für unsere Region sehr wichtige Unternehmenssteuerreform bevorsteht, welche zusammen mit den geplanten Entlastungen für die Privathaushalte diesen Überschuss massiv schmälern wird.

Zudem ist unser Kanton im Vergleich mit den anderen Kantonen immer noch einer der meist verschuldeten der Schweiz. Wir können davon ausgehen, dass die Zinsen nicht immer so tief bleiben werden wie im Moment, was den Kanton zusätzlich belasten wird. Daher ist es sinnvoll, schon jetzt vorzusorgen und unser Ausgabenwachstum einzuschränken. Deshalb bitte ich Sie auch im Namen der LDP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es ist schon erstaunlich, wie unterschiedlich die Sichtweisen auf den Staatshaushalt und die Finanzen sein können. Es wurde gesagt, dass mein Postulat verlange, dass der Kanton für das Jahr 2019 die

gleiche Höhe der laufenden Ausgaben budgetiert. Es soll ein Jahr kein Ausgabenwachstum geben. Das heisst primär nicht die Ausgaben reduzieren oder Leistungen abbauen oder gar sparen, sondern die Ausgabenhöhe halten.

Bei meinen Ausführungen geht es nun auch weniger darum, ob der Regierungsrat seinen Pfad eingehalten hat oder nicht, und was in die Berechnungen eingerechnet wird und was nicht. Fakt ist, dass in den letzten zehn Jahren die Nettoausgaben stetig angestiegen sind. Auch wenn man Pfadverschiebungen berücksichtigt, geben wir dieses Jahr bald eine halbe Milliarde mehr aus als noch vor zehn Jahren. Dabei kann man sich nicht einfach auf das Bevölkerungswachstum berufen, wie das die Linke getan hat. Die in den Rechnungen ausgewiesenen Ausgaben stiegen in den letzten zehn Jahren pro Kopf um über 20%.

Selbstverständlich ist ein gewisses Wachstum der Staatsausgaben auch pro Kopf erklärbar und auch richtig. Man kann nicht sagen, dass wir grundsätzlich zu viel ausgeben. Es wurden mehr Leistungen angeboten und bezogen, zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Es wurde den Kantonen mehr Lasten übertragen, es gibt gesetzliche Verpflichtungen. Wir fordern deswegen auch nicht eine Senkung der Ausgaben, sondern einen kurzen einmaligen Marschhalt bei der stetigen Steigerung.

In vielen Gemeinwesen ist es ja Realität, dass man nicht jedes Jahr mehr zur Verfügung hat und jedes Jahr mehr ausgeben kann. Und in diesem Zusammenhang möchte ich noch eine Bemerkung zu den sogenannten Sparprogrammen, die nun angekündigt worden sind, machen: Wir geben gleich viel aus wie das Jahr davor, und mehr als wir 2017 ausgegeben haben. Wenn tatsächlich zwingende neue Ausgaben hinzukommen, bleibt die Leistung des Kantons netto die gleiche. Zwingende Mehrausgaben kann man versuchen durch Effizienzsteigerungen aufzufangen, in einem 2,7-Milliarden-Haushalt ist das möglich. Wenn nicht, sollen die Mittel im Haushalt anders verteilt werden. Klar, die Regierung soll dann Prioritäten setzen. Regieren heisst, Wichtiges von weniger Wichtigem zu unterscheiden. Jede Familienmutter, jeder Familienvater weiss, wenn ein Kind eine teure Zahnspange braucht, kann man nur zwei statt drei Wochen in die Ferien. Natürlich ist das beim Staatshaushalt komplexer und wird politisch anspruchsvoll, aber das Grundprinzip ist das gleiche.

Tanja Soland wollte unbedingt wissen, ob wir der Polizei mehr Geld geben wollen. Die Grünliberalen werden nicht für dieses Budgetpostulat stimmen. Verbreiten Sie also bitte nicht öffentlich falsche Dinge, wie etwa dass wir den Sicherheitsapparat aufbauschen möchten. Der Regierungsrat wird im Budget seine Prioritäten darlegen, wir werden dann entscheiden können. Das ist auch richtig so. Aber die Regierung soll diese Prioritäten setzen und regieren. Sie sagt, man könne die Ausgaben nicht einmalig auf dem Vorjahresniveau belassen, weil ansonsten die Pro-Kopf-Ausgaben sinken würden. Fakt ist, dass die budgetierten Pro-Kopf-Ausgaben für das Jahr 2017 Fr. 13'574 waren. Nehmen wir an, dass die Bevölkerung wie im Durchschnitt der nächsten zehn Jahre wächst, dann würden wir bei Annahme des Budgetpostulats im Jahr 2019 Fr. 13'638 pro Kopf ausgeben und damit mehr als 2017 pro Kopf. Es ist doch eine Kapitulation, wenn wir nur mit ständiger und ununterbrochener Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben den Staat führen können.

Verschuldung, Steuervorlagen - die Verwaltungsaufgaben dürfen nicht ausufern, die kommenden Generationen werden es uns danken.

Zwischenfragen

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Nehmen wir an, 2019 steigen die Ausgaben aufgrund der Fallzahlen der Personen in Pflegeheimen um Fr. 5'000'000, für die stationäre Behandlung gemäss KVG um Fr. 9'000'000, für die Sozialhilfe um Fr. 6'000'000. Wie gehen Sie damit um, wenn dafür Null Franken zur Verfügung stehen? Und was ist der Unterschied zwischen Umschichten, Prioritäten setzen und Sparen resp. Leistungsabbau?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Insgesamt haben wir dann im Staatshaushalt nicht gespart. Sie müssen dann die Prioritäten setzen und bestimmen, wo Sie das kompensieren wollen. Sie können uns einen Vorschlag vorlegen, und der Grosse Rat kann entscheiden, ob er das so umsetzen will oder nicht.

Tim Cuénod (SP): Möchten Sie nicht selber bei der Prioritätensetzung voranschreiten und Vorschläge machen, wo die Prioritäten gesetzt werden sollten oder wo gespart werden könnte, anstatt immer nur sich über das Ausgabenwachstum zu beklagen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich muss der Regierung und der Verwaltung zugute halten, dass sie ihren Laden wahrscheinlich besser kennen als wir alle hier drin. Vielleicht gibt es einzelne Spezialisten unter uns, die das sehr gut können. Es ist die Aufgabe des Parlaments, den Rahmen zu setzen, und es ist Aufgabe der Regierung, Vorschläge zu machen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
47 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 414, 07.02.18 15:25:00]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5456 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Neue Interpellationen.

[07.02.18 15:25:44]

Interpellation Nr. 1 Beat K. Schaller betreffend "Rettet das Trottoir"

[07.02.18 15:25:44, BVD, 18.5021.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat misst dem Fussverkehr einen hohen Stellenwert zu. Dies hält er im verkehrspolitischen Leitbild fest. Das Bau- und Verkehrsdepartement aktualisiert zurzeit den Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege, welcher die Anliegen des Fussverkehrs behördenverbindlich festhält und Vorgaben in strategischen Leitsätzen definiert. Dem Wunsch nach einer übergeordneten Strategie kommt der Regierungsrat also unabhängig von dieser Interpellation bereits nach. Gleichzeitig ist sich der Regierungsrat aber auch bewusst, dass es wegen des beschränkten Raums in einer bebauten Stadt trotz sorgfältiger Planung zu Konflikten zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden kommen kann.

Zu Frage 1a: Möglichst wenig Signale zu stellen ist für die zuständigen Fachstellen schon aufgrund der Übersichtlichkeit ein Ziel. Deren Standorte sind rechtlich verbindlich vorgegeben, damit Signale nicht von Fahrzeugen an- oder umgefahren werden können. Bei der Platzierung wird aber auch darauf geachtet, möglichst keine Behinderungen für zu Fuss Gehende zu schaffen. Dies gilt auch für Werbemittel im Strassenraum, die alle ordnungsgemäss bewilligt sind. Das heisst, den Durchgangsbreiten wird Rechnung getragen. Auch die Standorte von Stadtmobiliar werden sorgfältig geplant.

Zu Frage 1b: Die Interpellation bezieht sich teilweise auf übergeordnete Gesetze des Bundes, zum Beispiel Strassenverkehrsgesetz. Das Verwenden von fahrzeugähnlichen Geräten ist auf dem Trottoir grundsätzlich erlaubt. Die Polizei greift bei unangepasster Geschwindigkeit, bei Missachten des Vortritts oder sonstigem Fehlverhalten gegenüber Fussgängerinnen und Fussgängern ein und sanktioniert im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Zu Frage 1c: Dem Regierungsrat ist ein gutes Verkehrsklima ein wichtiges Anliegen. Seit vielen Jahren arbeiten das Amt für Mobilität und die Verkehrsprävention der Kantonspolizei gemeinsam daran, gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern, für mehr Toleranz im Verkehr zu werben und einen fairen Umgang zwischen den Verkehrsteilnehmenden zu erreichen. Die Kampagne "Fair im Verkehr" wird auch im Jahr 2018 fortgesetzt.

Zu Frage 1d: Bereits heute werden Fussverkehrsmassnahmen in den laufenden Projekten mit grosser Sorgfalt umgesetzt. Nach Aktualisierung des Teilrichtplans Fuss- und Wanderwege wird der Regierungsrat zudem ein Umsetzungsprogramm festlegen, wie die bestehenden Fussverkehrsanlagen verbessert und Lücken im Netz geschlossen werden sollen.

Zu Frage 2: Die eidgenössischen und kantonalen Vorgaben, Richtlinien und Normen dienen bereits heute als Planungs- und Umsetzungsgrundlagen und werden unter Berücksichtigung der städtischen Verhältnisse angewendet. Mit dem Erlass des Teilrichtplans Fuss- und Wanderwege wird der Regierungsrat solche Qualitätsanforderungen auf strategischer Ebene festlegen. Mit dem Gestaltungskonzept Innenstadt liegt zudem ein Handbuch zur Neugestaltung von Strassen, Gassen und Plätzen in der Basler Innenstadt vor, in welchem grossen Wert auf die Fussgängerfreundlichkeit gelegt wird.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat möchte die Vorzüge des Zufussgegehens in erster Linie lokal und regional noch besser bekannt machen. Fachleute tauschen sich auf internationalen Konferenzen, nationalen Konferenzen sowie mit externen Besuchergruppen zu Basels Fussverkehrsplanung aus. Dank der laufenden Umsetzung des Gestaltungskonzepts Innenstadt sehen auch Besucher aus aller Welt die Vorzüge Basels als fussgängerfreundliche und attraktive Stadt.

Beat K. Schaller (SVP): Das Trottoir als ehemaliges Gefilde für die Fussgänger gerät immer stärker unter Druck. Mehr und mehr Leute, mehr und mehr Fahrzeuge beanspruchen das Trottoir, welches laut SVG den Fussgängern vorbehalten ist, neuerdings auch den Spassfahrzeugen, aber auch die beanspruchen Platz, auch die Reklametafeln beanspruchen Platz und last but not least die Velofahrer, gerade die, welche sich teilweise mit unerhörter Rücksichtslosigkeit und der Kraft des Stärkeren durchsetzen, damit Sicherheit und Gesundheit von Kindern und alten Menschen und Leuten mit

Mobilitätseinschränkungen aufs Spiel setzen.

Ein Unrechtsbewusstsein ist immer weniger vorhanden und da wo es noch existiert wird es mit irgendwelchen Ausreden beiseite geschoben. Es macht immer mehr den Anschein, als sei das Trottoir eine rechtsfreie Zone und der Leidtragende ist wie immer der Schwächste, der Fussgänger, der an den Rand gedrängt wird.

Wir schauen dem offenen Auges zu und meine Interpellation beabsichtigt, hier von der Regierung klare Aussagen zu erhalten, wie sie mit dieser Situation umgehen will., eine Strategie vorzulegen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat den Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege erwähnt, welcher diese Anliegen behördenverbindlich festhält. Schauen wir, was daraus wird.

Massnahmen habe ich angefragt, um die Trottoirs freizuhalten. Da hat die Regierung erklärt, es würden rechtsverbindliche Vorgaben angewandt. Natürlich schon etwas schmunzeln musste ich bei der Antwort, die Polizei greife auf dem Trottoir bei Fehlverhalten gegenüber Fussgängern ein und sanktioniere im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ich als bekennender Fussgänger müsste es das erste Mal erleben, dass mir jemand auf dem Trottoir um die Ohren fährt und die Polizei ihm dann eine Busse gibt. Da setze ich ganz grosse Fragezeichen.

Ich habe um Massnahmen gefragt, um dem zunehmenden Unrechtsbewusstsein nachhaltig entgegenzutreten. Hier wird mit Kampagnen argumentiert, es wird für mehr Toleranz geworben. Das ist ja gut und recht, aber in der Realität habe ich davon noch wenig bis gar nichts mitbekommen. Dem Umsetzungsprogramm des Teilrichtplans schaue ich mit Interesse entgegen. Dass der Regierungsrat bereit ist, die Vorzüge des Zufussgehens lokal und regional bekannt zu machen, begrüsse ich. Es sind also mit der Antwort des Regierungsrats immerhin ein paar kleine Lichtlein am Horizont auszumachen, und ich erkläre mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5021 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 2 Michael Koechlin betreffend Neubau Kuppel mit Bandproberäumen endlich realisieren!

[07.02.18 15:35:10, FD, 18.5024.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michael Koechlin (LDP): Das Thema neue Kuppel und Proberäume ist nicht gerade ein weltbewegendes Thema, aber da wir uns in diesem hohen Hause nicht ausschliesslich mit weltbewegenden Themen befassen, erlaube ich mir doch,ein paar Worte dazu zu sagen.

Seit zehn Jahren wartet die Musikszene, die jüngere Kulturszene, auf diese neue Kuppel und auf die acht Bandproberäume. Zehn Jahre, das sind zehn Jahre, die auch zurückgehen in die Geschichte der Jugendkultur, die sich von einem Randbereich der Politik in den letzten zehn Jahren eindeutig fast schon ins Zentrum der Politik bewegen konnte. Wir haben zum Beispiel zwei Mitglieder des Vorstands des Rockfördervereins unter uns als Grossrätin und Grossrat.

Aber zurück zur Geschichte des Neubaus Kuppel und der Bandproberäume. Es kommt einem vor wie ein zehn Jahre lang dauerndes Eile mit Weile-Spiel mit wechselnden Leuten am Tisch, und niemand weiss so genau, warum wer was wie macht. Heute haben wir eine sehr erfreuliche Situation. Es gibt eine Stiftung, die die neue Kuppel und die Bandproberäume nicht kommerziell und professionell betreibt. Wir haben mehr als Fr. 7’000’000 gesprochen von privaten Geldgebern. Wir haben das Einverständnis des Zoos erhalten, dass für diesen Baurechtsvertrag von 30 Jahren der Zoo nichts dagegen hat. Der Zoo würde sogar im Fall, dass diese Stiftung sich auflöst, die verbleibenden Mittel bekommen. Es gibt jetzt offensichtlich tatsächlich eine Einigung, dass ein neuer Wettbewerb durchgeführt werden kann. Ich bin gespannt auf die schriftliche Antwort. Es gibt sehr deutliche Zeichen, dass tatsächlich Bewegung in die Sache kommt und dass es zu dieser neuen Kuppel und den Bandproberäumen kommt.

Eine Sache möchte ich zum Schluss noch anmerken. In der BZ konnte man einen Kommentar von Christian Mensch lesen, dass es dies heute gar nicht mehr brauche. Es gäbe genügend Proberäume und Konzertlokale, das sei blanker Unsinn. Da meint einer zu wissen, was Sache ist. Ich verlasse mich auf das Urteil des Rockfördervereins. Dieser sagt ganz klar, dass es die neue Kuppel und die Bandproberäume brauche. Wenn das noch nicht reicht als Argument, dann kann man sich noch kurz die Frage stellen, ob irgend jemand ernsthaft daran glaubt, dass private Geldgeber über Fr. 7’000’000 aus dem Fenster werfen würden für etwas, das es nicht mehr braucht? Diejenigen, die diese Fr. 7’000’000 sprechen, schauen sehr genau hin, ob es das noch braucht.

Ich bin gespannt auf die Antwort und noch gespannter bin ich dann auf den tollen Neubau mit acht Proberäumen.

Interpellation Nr. 3 Oswald Inglin betreffend Schaffung eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost

[07.02.18 15:39:20, PD, 18.5026.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: 2004 ist die Grundlage für die Initiierung des Betriebs der Stadtteilsekretariate gelegt worden. Stadtteilsekretariate als private Vereine organisieren und vermitteln als Bindeglied zwischen Anliegen des Stadtteils und der Verwaltung. Sie bündeln Vorschläge, Anregungen und Meinungen der Quartierbevölkerung und tragen diese den zuständigen Stellen vor. Sie fördern mit unterschiedlichen Gefässen den Austausch und die Vernetzung der verschiedenen Organisationen und der Bevölkerung. Der Regierungsrat und die Verwaltung schätzen die Stadtteilsekretariate ihrerseits als Ansprechstelle und nutzen ihre Netzwerke, um breit über aktuelle Vorhaben und Projekte zu informieren. Damit wird sichergestellt, dass alle Organisationen zeitgleich wichtige Informationen erhalten.

Zu Frage 2: Die Initiative für die Einrichtung muss von der Quartierbevölkerung ausgehen. Bereits vor fünf Jahren wurde auch im Breite-Quartier das Anliegen eines Stadtteilsekretariats von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren eingebracht.

Zu Frage 3: Die Trägervereine der Quartierkoordination Gundeldingen haben sich an ihrer Mitgliederversammlung im März 2017 mit 20 zu 2 Stimmen und 1 Enthaltung für eine Weiterentwicklung der Quartierkoordination zu einem Stadtteilsekretariat Basel-Ost ausgesprochen und damit einem Prozess zur Klärung einer möglichen Umsetzung zugestimmt. Auch im Rahmen des Entwicklungsprozesses Quartierarbeit 2020 wurde in den Quartieren und in der Verwaltung in den letzten Jahren mehrfach der Wunsch geäussert, dass alle Quartiere in Basel-Ost von einer solchen Anlaufstelle profitieren können sollten.

Zu Frage 4: Die 14 neutralen Quartiervereine in Basel engagieren sich in unterschiedlichen Bereichen, wie zum Beispiel Informationsvermittlung, sachpolitisches Engagement, gesellige oder soziale Anlässe. Das Engagement der neutralen Quartiervereine wird von der Regierung sehr geschätzt. Für die Klärung von offenen Fragen ist die Kantons- und Stadtentwicklung mit den neutralen Quartiervereinen im Gespräch. Die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie die Quartierkoordination Gundeldingen zählen insgesamt rund 120 Mitgliederorganisationen. Die Stadtteilsekretariate mit ihren unterschiedlichen Mitgliederorganisationen stellen damit die Vielfältigkeit eines jeweiligen Stadtteils dar und ermöglichen dadurch eine breite Diskussion zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren.

Zu Frage 5: Der Prozess zur Initiierung eines Stadtteilsekretariates Basel-Ost wird von der Kantons- und Stadtentwicklung begleitet. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass die bereits bestehenden Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gundeldingen sowohl wertvolle Vernetzungs- und Koordinationsarbeit für Organisationen in den Stadtteilen sowie für verschiedene Verwaltungsstellen leisten. Bis zum Frühjahr 2018 soll geklärt sein, ob und in welcher Form ein Stadtteilsekretariat Basel-Ost zukünftig aufgebaut werden kann. Der Auftrag an die Arbeitsgruppe lautet unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse, ein oder mehrere Umsetzungsvorschläge für ein Stadtteilsekretariat Basel-Ost zu erarbeiten.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Stadtteilsekretariate mit ihrer Vernetzungs- und Koordinationsarbeit einen wichtigen Beitrag für attraktive und lebenswerte Quartiere leisten. In einem nächsten Schritt werden Ende Februar 2018 einer interessierten Öffentlichkeit die Ergebnisse sowie eine fachliche Einschätzung der Kantons- und Stadtentwicklung vorgestellt. Diese bieten für die Mitgliedervereine der Quartierkoordination Gundeldingen sowie für weitere Organisationen aus den anderen Quartieren in Basel-Ost eine Entscheidungsgrundlage, ob sie eine Umsetzung befürworten und in Basel-Ost eine private Trägerschaft, wie sie das Stadtteilsekretariat darstellt, bilden wollen. Der Regierungsrat würde es dabei begrüssen, wenn die neutralen Quartiervereine mitarbeiten würden. Damit könnten nach Abschluss des Schwerpunktprojekts Stadtentwicklung Basel-Süd Gundeli plus Ende 2018 nachhaltige Strukturen zur Quartier- und Stadtteilentwicklung bereitgestellt werden.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 18.5026 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 4 Heinrich Ueberwasser betreffend Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse vor dem Aus?

[07.02.18 15:44:54, BVD, 18.5037.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Eigentlich hätte ich gehofft, dass von Regierungsrat Hans-Peter Wessels schon jetzt ein Feedback kommt. Dieser Bahnanschluss hat eine kurzfristige und eine langfristige Dimension. Das Kurzfristige ist zu wissen, was jetzt eigentlich läuft. Kommt er, kommt er nicht? Ist die Finanzierung gesichert? Wer hat einen Bericht abgegeben, wie verbindlich ist er, welches politische Gewicht hat er? Was ist passiert, wer kann was machen? Und die

vielleicht noch wichtigere Frage ist die, wie wir dieses kurzfristige Auf und Ab des Bahnanschlusses in etwas Stabiles umwandeln können. Deshalb frage ich auch nach den Möglichkeiten einer staatsvertraglichen Regelung und eben nicht nur für die Finanzierung im engen Sinne, sondern auch für den Bau und den Betrieb dieses Bahnanschlusses und für die anzuwendenden technischen Normen, damit wir Fragen, wie sie bei anderen Infrastrukturprojekten aufgetaucht sind, bereits vorher kennen.

Es wäre sinnvoll, dies vorher zu wissen, um unseren Landesflughafen und gleichzeitig französischen Flughafen weiterzuentwickeln. Und es ist ja nicht verboten, dann auch gewisse Fragen im Zusammenhang mit dem nächtlichen Betrieb zu klären. Deshalb bin ich sehr gespannt auf die Antwort der Regierung. Regierungsrat Hans-Peter Wessels wird sicherlich gleichzeitig die Ohren in Bern, Basel-Landschaft, in der Région Grand Est und vor allem in Paris und bei der SNCF haben. Ich habe volles Vertrauen.

Interpellation Nr. 5 Tim Cuénod betreffend Tariferhöhungen bei "Distribus", der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen

[07.02.18 15:47:27, BVD, 18.5038.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Ausgabenbericht des Gerichtsrates des Kantons Basel-Stadt betreffend Zustelldienst für das Betreibungsamt

[07.02.18 15:47:52, JSSK, GerR, 17.5394.01, ABE]

Der Gerichtsrat und die JSSK beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'472'552 zu bewilligen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Präsidenten des Gerichtsrates, Herrn Stephan Wullschleger, der anstelle des Regierungsrates den Ausgabenbericht im Parlament vertreten wird. Es handelt sich dabei um eine historische Premiere, bedingt durch das neue Gerichtsorganisationsgesetz.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Weil wir vorher eine Diskussion um neue Ausgaben geführt haben, möchte ich etwas vorwegnehmen. Es handelt sich hierbei zwar um einen Ausgabenbericht, aber es sind Kosten, die es bereits gibt, und es gibt wahrscheinlich sogar Einsparungen.

Es geht darum, wie man den Zustelldienst für das Betreibungsamt organisiert. Die ordentliche Zustellung der Zahlungsbefehle wird heute von der Post AG durchgeführt. Das gab aber immer wieder Probleme. Der Zahlungsbefehl wird von der Post AG zugestellt, und die Person, die die Betreibung eingeleitet hat, kann das relativ formlos machen. Danach ist wichtig, dass man Rechtsvorschlag erheben kann. Das kann man aber nur, wenn man den Zahlungsbefehl korrekt erhalten hat. Daher ist es in diesem Bereich ausserordentlich wichtig, dass das Verfahren korrekt verläuft und dass die Personen diesen Zahlungsbefehl erhalten, damit sie sich richtig wehren oder verhalten können.

Es gab immer wieder Probleme mit der Zustellung durch die Post AG. Man hat Gespräche geführt, wie uns der Gerichtsrat versichert hat. Auch das Zivilgericht, das Aufsichtsfunktion über das Betreibungsamt hat, hat sich immer wieder beschwert, dass die Betreibungsurkunden nicht richtig zugestellt werden. Es handelt sich um ungefähr 60'000 bis 70'000 Betreibungsurkunden pro Jahr. Man hat festgestellt, dass von diesen ca. 16% bis 17% jeweils an die Polizei übergeben wurden. Das heisst, wenn der Zahlungsbefehl nicht zugestellt werden kann, geht er an die Polizei und diese versucht dann die Zustellung.

Der Pilotbetrieb der Gerichte mit einer eigenen Mitarbeiterin hat gezeigt, dass es nur ein Anteil von 9,6% ist, der an die Polizei gehen muss. Das heisst, dass auch Kosten bei der Kantonspolizei gespart werden können, wenn dort nicht so oft die Mitarbeitenden auch noch die Zahlungsbefehle zustellen müssen. Im Bericht wird ausführlich aufgezeigt, wie die Kosten aufgeteilt sind. Mit der Post gibt es nun Kosten von ca. Fr. 1'300'000, man rechnet damit, dass mit der amtsinternen Zustellung nur Fr. 1'180'000 Kosten anfallen werden. Hier sind vielleicht Einsparungen von rund Fr. 115'000 möglich.

Die Einsparung von Kosten ist aber lediglich ein Nebeneffekt. Wichtig ist für die Gerichte, dass es eine qualitativ bessere und gesetzeskonformere Zustellung gibt und dass es eine Reduktion des Aufwandes für die Nachbearbeitungen gibt. Es muss heute jedes Mal ein Gespräch mit der Post geführt und geprüft werden, was nicht geklappt hat usw. Zudem sollten auch tiefere Kosten für die Polizei anfallen.

Der Gerichtsrat hat der JSSK vorgestellt, wie er das Projekt durchführen möchte. Es gab bereits einen Pilot, der sehr zufriedenstellend gewesen sei. Nachher wird es 9 Stellen à 100% und eine Teamleiterstelle à 100% geben. Und der neue Raum ist auch bereits in den Kosten enthalten. Es wäre eine kurze Einführungszeit nötig. Man könnte dann aber bei Fehlern direkt intervenieren. Es sind auch nicht immer neue Mitarbeiter, sondern es gibt fixe Mitarbeiter, die das über

Jahre hinweg machen. Das wäre ein Anliegen der Gläubiger- und der Schuldnerseite. Eine Alternative ist von Gesetzes wegen nicht möglich. Man kann das nicht ganz einem Privaten übergeben. Man ist wirklich der Ansicht, dass eine Eingliederung besser funktionieren würde.

Der Gerichtsrat hat uns dargelegt, wie man sich die Lohnklassen vorstellt. Der Gerichtsrat nimmt eine Einreihung vor, der Zentrale Personaldienst hat einen Vorschlag gemacht. Qualifiziertes Personal wird als wichtig erachtet, aber natürlich kann es eine Ausbildung sein, die nicht spezifisch ist. Dennoch möchte man, dass die Personen eine Ausbildung haben. Es ist eventuell nicht so einfach, für diese Stellen Mitarbeitende zu finden, es könnte etwas länger dauern. Aber der Gerichtsrat hat zugesichert, dass man das auch gestaffelt durchführen könnte. Sie haben es mit einer Mitarbeiterin versucht.

Die Gebühren werden nicht erhöht. Es ist ganz klar, dass es mit einem eigenen Zustelldienst nicht höhere Gebühren geben darf. Es ist also eher eine operative Frage. Die Finanzkommission hat schlussendlich entschieden, dass es sich nicht um eine gebundene, sondern um eine Neuausgabe handelt. Aber ich kann Ihnen versichern, die JSSK ist auch der Meinung, dass es keine höheren Kosten geben wird und die Qualität wird nachher grösser sein. Daher hat die Kommission einstimmig beschlossen, Ihnen Zustimmung zu empfehlen.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Auch wenn es ein historischer Moment ist, dass ich zu einem Sachgeschäft im Namen des Gerichtsrats sprechen kann, möchte ich mich extrem kurz halten. Ich kann vollumfänglich auf die Ausführungen der Kommissionspräsidentin verweisen und auf unseren Bericht, und ich warte gerne gespannt auf die Diskussion.

Fraktionsvoten

Sarah Wyss (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Ausgabenbericht zu genehmigen. Die SP befürwortet diese “Wiedereingliederung”. Es ist mit keinen Mehrkosten zu rechnen, es handelt sich um eine Reduktion des Aufwands, und es ist vielleicht ein Paradebeispiel für künftige Anliegen.

Die Aufgaben des Zustelldienstes ist wichtig und es ist doch auch anspruchvoll, je nachdem, wem man begegnet und mit welchen Emotionen man konfrontiert ist. Dennoch sieht die SP hier eine Chance, auch Jobs für niederqualifizierte Menschen resp. für Menschen mit einem leichten schulischen Rucksack zu schaffen. Die Arbeit ist sicher anspruchsvoll und menschlich herausfordernd, aber da gibt es einen Handlungsspielraum für die Gerichte, niederqualifizierte Personen zu berücksichtigen. Die Betreuung und die Weiterbildung der Angestellten erscheint uns hingegen sehr wichtig.

Wir danken dem Gerichtsrat herzlich für das erste Sachgeschäft, das er hier vertritt, und wir bitten Sie, die Anliegen bezüglich Niederschwelligkeit bei den Anstellungen zu berücksichtigen und wir freuen uns auf diese erste Wiedereingliederung.

Patrick Hafner (SVP): Wir sind äusserst erstaunt, dass die Post das nicht schafft und dass es möglich ist, dies mit weniger Kosten intern zu lösen. Aber wenn das so ist, sind wir selbstverständlich dabei. Dann hat auch die SVP überhaupt nichts dagegen, wenn mehr Headcount geschaffen wird, wenn es sogar zu tieferen Kosten möglich ist. Wir erwarten aber natürlich von den Gerichten, dass sie wie die Verwaltung, gesetzlich vorgeschrieben, einen Aufgabenüberprüfung machen, das heisst dass sie gelegentlich prüfen, ob das immer noch der sinnvollste Weg ist. Es kann gut sein, dass das auch in zehn Jahren noch so sein wird, aber überprüft werden sollte es, ohne grossen Aufwand.

So gesehen ist das sogar ein Paradebeispiel im Sinne dessen, was ich gerade vorher gesagt habe. Man kann auch mal hinschauen und das Preisetikett ankratzen. Ich verweise Sie auf einen äusserst erstaunlichen Passus in diesem Ausgabenbericht. Zusätzliche Möbelkosten werden nur bezüglich Bürostühle entstehen. Das übrige notwendige Mobiliar konnte gebraucht aber in gutem Zustand kostenlos von einer ausserkantonalen Verwaltungsstelle erhältlich gemacht werden. So etwas erwarte ich. Es geht um eine neue Aufgabe, und man deckt sich nicht mit USM-Möbeln ein, die dann Tausende von Franken kosten, sondern man nimmt, was vernünftig ist und den Zweck erfüllt. Das ist für mich beispielhaft, und ich möchte denen, die das ausgearbeitet haben und das nun realisieren, ein Kränzchen winden und sie bitten, das gelegentlich zu überprüfen. Dann sind wir absolut glücklich.

David Jenny (FDP): Ich bin immer wieder erstaunt, wie es die SP schafft, aus einem unbestrittenen Geschäft die Verfolgung ihres eigenen Programms abzuleiten. Es wurde von Wiedereingliederung gesprochen. Ich habe den Gerichtsratspräsidenten gefragt, aber er kann sich nicht erinnern, wann das Betreibungsamt selber zugestellt hat. Die Post war eben der andere Staatsbetrieb, und dieser Staatsbetrieb hat nicht nur bei den Postautos versagt, sondern auch hier. Von Wiedereingliederung zu sprechen ist schon sehr erhöht.

Es wurde auch gesagt, dass wir keine Gelegenheit hatten, diese Dienste auszuschreiben und DHL oder Amazon zu bitten, einen Vorschlag zu unterbreiten. Es hiess, entweder wird es weiter durch die Post zugestellt, oder es wird intern gelöst, und zu Letzterem wurde ein sehr guter Vorschlag gemacht. Ich will auch nicht, dass dieser Zustellungsdienst nun in eine betreute Werkstatt umgewandelt wird. Es ist eine sehr wichtige Aufgabe, nicht nur aus Schuldnersicht, sondern auch aus Gläubigersicht. Und daher brauchen wir ausreichend qualifiziertes Personal. Das sind keine Akademikerstellen, aber es ist nicht ein Projekt, dem man noch drei Coaches dazustellen kann, die dafür schauen, dass richtig zugestellt wird. Wir brauchen verlässliches, gutes Personal, das unter Umständen auch von der Post her kommen kann. Richtig angeleitet kann es dann diese Aufgabe erfüllen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

Einzelvoten

Alexander Gröflin (SVP): Ich finde den vorliegenden Ausgabenbericht eine causa post, weil die Post es nicht mehr schafft, Briefe zuzustellen und entsprechend die Betreibungsgeschichten abzuhandeln. Wenn es die Post nicht mehr fertigbringt, diese Zustellungen zu gewährleisten, soll dann ein staatliches Organ wie das Betreibungsamt diese Aufgabe übernehmen? Ich finde es vom Grundsatz her falsch, dass das an den Staat zurückgeht.

Positiv finde ich die kostenneutrale Umsetzung, das heisst, dass es unter dem Strich nicht mehr kosten wird.

Das positive Fazit des Pilotprojekts mag einerseits erfreuen, auf der anderen Seite möchte ich ein grosses Fragezeichen zur operativen Umsetzung setzen. Es ist fraglich, ob das ganze Management bei Krankheit usw. und auch die Führung, wenn unvorhergesehene Ereignisse anfallen, so einfach umzusetzen ist. Das werden wir dann sehen. Aber ich bin skeptisch. Vielleicht täusche ich mich, aber ich werde in diesem Sinne nicht zustimmen.

René Brigger (SP): Der Satz auf der vierten Seite hat mich doch ziemlich verwundert und geschockt, dass nämlich die Qualität und die Erfolgsquote der Zustellungen der Schweizerischen Post AG zu wünschen übrig lässt und die Qualität nicht genügend ist. Dass dem so ist, daran habe ich kaum Zweifel. Ich habe mein Studium als Briefträger verdient, und es erschüttert mich wirklich und zeigt, wie ein Service public seit Jahren abgebaut wird. Die Briefträger haben immer längere Touren, haben keine Zeit für die eingeschriebene Post, die Leistungen werden zwangsläufig schlechter, weil sie in der gleichen Zeit viel mehr Kunden bedienen müssen. Die Löhne werden gedrückt, es werden Aushilfskräfte eingestellt. Der Service public der Post hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen rasanten Abstieg genommen. Nun sind wir an einem Punkt angelangt, wo sogar grössere Kunden der Post wie das Betreibungsamt sagen müssen, dass die Post den Anforderungen nicht mehr genügt. Das finde ich unglaublich.

Wahrscheinlich ist die Zustellung für die Post gar nicht so interessant, da es nicht so gewinnrelevant ist. Je länger wie mehr werden andere Gerichte aus anderen Kantonen eigene Zustelldienste einrichten. Offenbar ist das nötig. Ich finde das einen bedenklichen Zustand, den ich hier zur Kenntnis nehmen muss. Die richtige Lösung wäre, dass wir nach wie vor bei der zentralen Poststellung auf die Post zählen können. Es geht hier um amtliche Zustellungen im Kern einer Stadt, die gut erreichbar ist mit wenig Personal. Dass die Post das nicht mehr schafft, scheint mir ein Alarmzeichen zu sein. Da wünsche ich mir die alte PTT zurück.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich war zuerst auch erschüttert. Ich frage mich, ob es ein Post-Problem ist oder ob es ein gesellschaftliches Problem ist, insbesondere ein Schuldnerproblem. Wir haben das in unserer Fraktion intensiv diskutiert, wir sind ja unter anderem in Sicherheitsfragen sehr kompetent unterwegs. Dort habe ich den Begriff des bewaffneten Briefträgers gehört, dass nämlich bei der zweiten Zustellung nicht mehr die Post im Einsatz ist, sondern die Polizei. Ist das Problem das Verhalten der Schuldner, die man erschwert erreicht?

Für mich erfüllt die Post eine Vertrauensaufgabe. Ich gehe an den Postschalter, und da muss man mittlerweile bei einem Einschreiben aufpassen, was darauf steht. Ich habe kürzlich nicht aufgepasst, und da stand dann plötzlich statt Steuerrekurskommission 4001 Basel, 4011 Bachletten. Ich habe dann angerufen, weil ich etwas Sorge hatte, dass diese Poststelle Bachletten in der Zwischenzeit geschlossen wird. Oder statt Bundesgericht stand Bundesgesetz drauf.

Ich möchte aber noch einmal die Frage stellen, ob es wirklich ein Problem der Post ist oder ob wir es mit Schuldnern zu tun haben, die sich gewissermassen wegducken, wenn der Briefträger kommt? Ich danke für die Auskunft. Ich tendiere zu einem Ja.

Schlussvoten

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Es wurde von Patrick Hafner gefordert, dass eine Aufgabenüberprüfung erfolge, durch die man die Erfahrungen evaluiere. Genau das haben wir ja getan und im normalen Aufgabenüberprüfungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde hat es uns dazu geführt, Ihnen diesen Antrag zu stellen. Diese Überprüfung wird selbstverständlich auch weiterhin gemacht werden. Auch weiterhin wird die Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt diese Aufgabe übernehmen.

Zur Frage der Post allgemein: Es ist nicht das Anliegen des Gerichtsrats, den Stab über der Post zu brechen. Es ist vielmehr festzustellen, dass wir es hier mit einer sehr spezifischen Zustellung zu tun haben. Die Zustellung von Betreibungsurkunden kann nicht wie ein eingeschriebener Brief an eine grössere Gruppe von Menschen zugestellt werden. Es ist sehr eingeschränkt, wer überhaupt solche Urkunden für den Schuldner in Empfang nehmen kann. Wir haben es mit einer sehr spezifischen und einzigartigen Zustellart zu tun. Wenn das eine grosse Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Unternehmens macht, ist auch eher zu erwarten, dass gewisse Fehler auftreten können. Wenn man verschiedene Dinge machen muss, dann kann es sein, dass Fehler auftreten. Deshalb erwarten wir, dass die speziell geschulten und spezifisch für diese Aufgabe eingesetzten eigenen Mitarbeitenden diese Probleme vermeiden können.

Aber, und da gehe ich mit den Rednerinnen und Rednern einig, es wird eine grosse Aufgabe sein, hier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen für diese auch menschlich schwierige Aufgabe mit renitenten Schuldnerinnen und Schuldnern, bei denen die Zustellung schwierig ist. Das wird eine schwierige und anspruchsvolle Aufgabe werden, und deshalb werden wir qualifiziertes Personal brauchen, wenn auch nicht unbedingt mit hohen Abschlüssen. Ich kann mir, da gehe ich mit Sarah Wyss einig, durchaus vorstellen, dass wir mit Menschen über fünfzig, die aus ihrem bisherigen Berufsleben ausgeschieden sind, durchaus eine Nische schaffen können. Aber es wird Menschen brauchen, die Rückgrat haben, die auch in schwierigen Situationen die Aufgabe menschlich gut durchführen können, mit dem nötigen

Fingerspitzengefühl. Es wird eine grosse Aufgabe sein, dieses Personal zu rekrutieren. Diese Aufgabe muten wir uns aber zu, und wir sind überzeugt, dass wir sie meistern werden.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Gerichtsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
88 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 415, 07.02.18 16:15:37]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für den internen Zustelldienst des Betreibungsamtes Basel-Stadt werden Ausgaben in Höhe von Fr. 1 ‘472’552.00 bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2019

[07.02.18 16:16:04]

2. Vorgezogene Budgetpostulat Toni Casagrande und Konsorten betreffend Justiz- und Sicherheitsdepartement, 506 Kantonspolizei, Personalaufwand

[07.02.18 16:16:04, JSD, 18.5018.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5018 entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte die Budgetdiskussion nicht fortsetzen, bezüglich Budget wurde in der letzten Debatte zum Budgetpostulat schon alles gesagt. Meine Frage lautet, wie viel Polizei unsere Stadt braucht. Wer mehr Polizisten fordert, setzt sich für mehr Sicherheit ein, was gibt es dagegen schon zu sagen? Ob am Ende tatsächlich mehr Stellen bei der Polizei geschaffen werden, ist etwas ganz anderes. Die Gleichung, mehr Polizei bedeutet mehr Sicherheit, ist so einfach und simpel, dass sie in der Politik, wo es leider allzu oft um Verkürzungen geht, nicht so einfach zu widerlegen ist.

Aber diese simple Gleichung stimmt so leider nicht. Mehr Polizeibeamte bedeuten nicht mehr Sicherheit. Parteien schärfen damit lediglich allzu oft ihr Profil. Es gibt in der Kriminalstatistik das Lüchow-Dannenberg-Syndrom. Dort sollte eine Wiederaufbereitungsanlage für Atommüll gebaut werden, deshalb hatte die Polizeidirektion prophylaktisch schon etwas mehr Beamte nach Lüchow geschickt. Weil die Anlage aber noch nicht gebaut war, gab es auch keine Proteste, und die Beamten hatten nichts zu tun. Da fing die Aufgabensuche an. Plötzlich wurden mehr Fahrraddiebstähle aufgeklärt, Offizialdelikte nahmen zu, alles nichts Schlechtes, aber die Sicherheit hat dadurch erwiesenermassen nicht zugenommen.

Das andere Missverständnis, dem viele Politikerinnen und Politiker bewusst oder unbewusst mit ihren Forderungen erliegen, ist, dass mehr Polizisten einzustellen bedeute, dass mehr Polizisten auf der Strasse sind. Ich gebe Ihnen dazu ein weiteres Beispiel aus Berlin: 2003 wurde dort ein Einstellungsstopp für Polizisten verhängt. Die Stadt Hamburg wollte davon profitieren und etwa 1’000 Beamte in die Hansestadt locken. Am Ende kamen stattliche 700, bei einem Polizeikörper von 8’000 Beamten sind das fast zehn Prozent mehr. Was ist passiert in punkto Sicherheit? Nichts. Hier und da wurden Dienststellen etwas aufgestockt, mehr Leute kamen in die Verwaltung, es wurden mehr Aufgaben verteilt, die polizeiliche Kriminalstatistik hat sich für ein halbes Jahr verbessert, der Apparat hat sie alle aufgesogen und nach ein paar Monaten kam wiederum die Forderung nach mehr Polizisten, weil dies halt zum politischen Programm gewisser Parteien gehört.

Interessant ist auch das Fraktionsvotum der SVP von vor zwei Monaten, das der jetzige Motionär Toni Casagrande gehalten hat, zum Budgetpostulat Kosten der Sicherheitsvorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen

Gemeinde Basel: “Die eidgenössischen und kantonalen Stellen führen laufend eine Gefährdungsanalyse durch. Gemäss Bericht besteht gegenwärtig für die Allgemeinheit keine unmittelbare Gefahrenlage, auch nicht für die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz.” Mit dieser Begründung lehnte die SVP damals das Budgetpostulat ab. Und jetzt, zwei Monate später? Die gleiche Partei sagt in ihrer Motion: “2017 schrieb das eidgenössische Departement des Innern in seinem Bericht über die Massnahmen des Bundes gegen Antisemitismus in der Schweiz, dass der Schutz jüdischer Einrichtungen als Angelegenheit von nationaler Tragweite anerkannt werden muss. Der Nachrichtendienst des Bundes geht davon aus, dass jeweils in der Folge usw.....”. Welche Aussage stimmt denn nun? Wir Grünen sind sehr klar und wissen, wann und wo wir welche Mittel einsetzen wollen. Bei den jüdischen Institutionen haben wir uns dafür eingesetzt, weil es punktuell und richtig war. Unser Fazit: Wir lehnen das Budgetpostulat ab.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, dass die SVP das Budgetpostulat betreffend jüdische Gemeinde abgelehnt hat. War es nicht so, dass einige SVP-Mitglieder dem zugestimmt haben?

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion hat es abgelehnt.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Lüchow-Dannenberg ist Teil des so genannten Wendlands, Gorleben. Es ist das klassische Gebiet, in dem wegen Atommüllstandorte gekämpft wurde. Ihre Ausgangsthese stimmt nicht. Es gab sehr wohl viele polizeiliche Einsätze und nebenbei die Aufklärung weiterer kleinerer und mittlerer Delikte. Das war nicht nutzlos. Stimmen Sie dem zu?

Thomas Grossenbacher (GB): Von nutzlos rede ich gar nicht. Es geht nur um den Zeitpunkt. Die Polizei wurde bereits eingesetzt, als noch gar keine Demonstrationen stattgefunden haben.

Joël Thüring (SVP): Ich kann Thomas Grossenbacher beruhigen, wir haben in unserer Fraktion durchaus auch mal unterschiedliche Meinungen. Ich bin insofern entschuldigt, als ich anlässlich des Budgetpostulats gar nicht abgestimmt habe, da ich Präsident war. Ich hätte das Budgetpostulat schon damals unterstützt.

Hier geht es nun auch gar nicht um das, was Sie in einem grossen Teil Ihres Votums behaupten, nämlich um Aufstockung des Personals. Das wird in diesem Budgetpostulat explizit nicht verlangt. Es geht um eine Aufstockung der Mittel. Und hier hat sich die Bedrohungslage in unserem Land und in unserem Kanton, wie der Bericht des Bundes deutlich festhält, verändert resp. verschlechtert. Ich erinnere auch daran, dass wir an Grossveranstaltungen Absperrungen einrichten, ich erinnere daran, dass beispielsweise auch eine private Institution wie die jüdische Gemeinde mehr Mittel für die Sicherheit bereitstellen muss. Und hier sind wir bei einem Kernauftrag des Staates, nämlich bei der Sicherheit. Und ich kann mich auch noch an die Voten von vor zwei Monaten erinnern. Und damals hat unter anderem die SP argumentiert, dass sie das Budgetpostulat Falkenstein ablehnt, weil sie nicht möchte, dass die Sicherheit an Dritte übertragen wird.

Mit diesem Budgetpostulat haben Sie nun die Gelegenheit, dass das Gewaltmonopol und die Aufrechterhaltung der Sicherheit bei der Kantonspolizei bleibt und eben nicht an eine fremde Institution geht. Also insofern müssten Sie jetzt, wenn Sie glaubwürdig bleiben wollen, dieses Budgetpostulat heute unterstützen, mindestens die SP, weil wir dieses Geld der Polizei geben und weil wir den Kreis erweitern, indem wir das Geld nicht nur für die jüdische Gemeinde, sondern generell für die Sicherheit einsetzen wollen.

Das sind wir unserem Kanton schuldig, dass wir ihn sicherer machen. Eine Million Franken ist wenig. Wir haben eine Viertel Million für das Sechseläuten ausgegeben. Das ist nur unwesentlich weniger, als wir heute für die Sicherheit unseres Kantons sprechen können. Der Bund schreibt ja auch in seinen Unterlagen, dass der Bund sich auch an der Finanzierung beteiligen könne, wenn es um Massnahmen geht, die in den verfassungsmässigen Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen. Genau darauf kann man spekulieren, dass nämlich der Bund einen Teil dieser Million übernehmen würde und damit der Staatshaushalt des Kantons Basel-Stadt gar nicht so übermässig stark belastet wird.

Es wäre fahrlässig, diese Gelder jetzt nicht zu sprechen. Es ist eine Tatsache, dass die Terrorgefahr zugenommen hat. Ich möchte keine Schreckensszenarien an die Wand malen, aber hier darf justiert werden. Angesichts der Kette der Menschen rund um die Synagoge wird klar, dass das einem Bedürfnis der Menschen entspricht. Mit diesem Budgetpostulat geben wir dem Regierungsrat die Möglichkeit, mehr Sicherheit zu schaffen.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen und so etwas für die Sicherheit in unserem Kanton zu tun.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Sie haben selber gesagt, dass man Mittel beim Bund beantragen kann. Es heisst aber nicht, dass der Kanton zuerst Ausgaben machen muss. Warum beantragen Sie nicht zuerst beim Bund diese Mittel?

Joël Thüring (SVP): Das eine tun und das andere nicht lassen. Wir sprechen heute diese Gelder, und ich werde dann Regierungsrat Baschi Dürr dazu ermuntern, das Geld beim Bund zurückzuverlangen.

Otto Schmid (SP): Die Bürgerlichen sind sich nicht ganz einig, ob sie sparen möchten resp. wo sie sparen möchten. In

diesem Budgetpostulat geht es um eine Million Franken für die Terrorbekämpfung. Ich bin vermutlich nicht ganz der Einzige, dem nicht klar ist, wie das Geld eingesetzt werden soll, zumindest wird das im Budgetpostulat nicht beschrieben. Was mich am meisten stutzig macht ist, dass die Partei des Regierungsrats, der dem entsprechenden Departement vorsteht, dieses Budgetpostulat nicht unterstützt oder sich in letzter Minute zumindest als offen erklärt. Warum die FDP nicht dafür ist, weiss ich nicht, aber ich gehe davon aus, dass sie erstens der Ansicht ist, dass wir bereits genügend Mittel und Personal haben. Wir haben ja schliesslich die höchste Dichte an Polizisten. Den zweiten Punkt hat Thomas Grossenbacher bereits angesprochen. Es sollten in erster Linie Bundesgelder sein, die hier eingesetzt werden, und nicht Gelder aus dem Kanton. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, das Budgetpostulat abzulehnen.

Luca Urgese (FDP): Sie haben gesehen, dass die FDP ein offen eingegeben hat. Ich möchte das gerne ausführen. Wir haben grosses Verständnis für das Anliegen unserer bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, denn selbstverständlich ist auch der FDP Sicherheit ein wichtiges Anliegen. Aber es gibt für alles den richtigen Moment. Wir konnten den Medien entnehmen, dass das Justiz- und Sicherheitsdepartement derzeit intensiv an einem Gesamtkonzept in Sachen Terrorismusbekämpfung arbeitet. Wir werden dann ganz konkret entscheiden können über zusätzliche Mittel für die Sicherheit, und wir werden auch konkret darüber sprechen können, wofür wir diese Mittel einsetzen können.

Ein Teil unserer Fraktion möchte diese Mittel bereits jetzt sprechen, ein anderer Teil möchte das Gesamtkonzept abwarten. Aber wir sind uns einig, dass wir dafür sorgen müssen, vorbereitet zu sein für allfällige terroristische Bedrohungen. Sicherheit ist uns ein grosses Anliegen.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Darf ich aus Ihren Ausführungen zur Kenntnis nehmen, dass die Bedrohungslage für Sie heute noch zu wenig hoch ist, um jetzt schon Mittel zu sprechen?

Luca Urgese (FDP): Das habe ich nicht gesagt. Aber auch wenn wir das Budget jetzt um eine Million erhöhen, braucht es entsprechende Prozesse um zu entscheiden, wofür diese Million eingesetzt wird. Es ist eine Frage der Reihenfolge: Machen wir zuerst ein Konzept und entscheiden, wofür wir Geld einsetzen oder stellen wir einfach das Geld zur Verfügung und lassen die Regierung schauen, wofür sie das Geld einsetzen will? Das Ergebnis bleibt sich gleich.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat bittet Sie, ihm dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Was ein richtiger Bestand eines Polizeikorps ist, ist immer schwierig zu berechnen. Das hat viel mit Vorhalteleistungen zu tun. Im Gegensatz zur Sanität oder Berufsfeuerwehr hat die Polizei auch präventive Aufgaben. Man kann auch immer mehr Leute einsetzen. Wir machen dann in aller Regel einen Vergleich, wie es in anderen Kantonen aussieht. Es ist richtig, dass wir im Vergleich zu anderen Kantonen die höchste Polizeidichte haben. Dieser Vergleich hinkt allerdings, denn es müssen die Städte miteinander verglichen werden, und da wiederum ist es schwierig, Vergleiche anzustellen, weil die Organisationen in den verschiedenen Kantonen auch noch mit Stadtpolizei bestückt sind.

Die These von Thomas Grossenbacher, dass es umso unsicherer wird, je mehr Polizisten im Einsatz sind, ist natürlich nicht richtig. Es mag den Effekt geben, dass die angezeigte Kriminalität zunimmt, wenn mehr Polizisten da sind, die etwas feststellen können. Aber wenn sie dagegen vorgehen können, dann nimmt die Sicherheit insgesamt natürlich dennoch zu, egal was die Anzeigenstatistik aussagt.

Im Grossen und Ganzen ist unser Korps gut aufgestellt, wir haben die Leute, die wir brauchen. Es ist klar, wenn wenig läuft, haben wir eher zu viele Leute, es gibt dann aber auch die Momente, in denen viel läuft, und dann haben wir eher zu wenig Leute. Aber das liegt in der Natur der Sache.

Zum Schutz von jüdischen Institutionen und Organisationen: Wir machen bereits heute für keine Minderheit auch nur annähernd so viel wie für die jüdische Gemeinde in Basel. Das tun wir mit gutem Recht. Wir sind auch der erste und bisher einzige Kanton in der ganzen Schweiz, der den jüdischen Organisationen staatliche Unterstützung explizit für Sicherheitsmassnahmen in Aussicht gestellt hat, im Zusammenhang mit dem bereits diskutierten Budgetpostulat haben wir ausgeführt, dass wir Ihnen in einem Ausgabenbericht beantragen werden, vermutlich eine halbe Million Franken den jüdischen Organisationen zu entrichten, um in Massnahmen zu investieren für deren Sicherheit.

Und wie schon bekannt ist, sind wir daran, eine Auslegeordnung zu erstellen, wie die Kantonspolizei und die Kantonsverwaltung aufgestellt ist hinsichtlich der neuen Herausforderungen von Radikalisierung und Terrorismus. Wir sind derzeit daran, ein Massnahmenpaket zu schnüren. Es ist nicht so, dass wir überall und gegenüber allen Herausforderungen nicht genügend aufgestellt wären, aber da und dort braucht es doch punktuelle Verstärkungen. Wir werden ein Konzept vorlegen, und sollte es mir gelingen, meine Regierungskolleginnen und -kollegen zu überzeugen, Ihnen diesen Ausgabenbericht vorzulegen, würde ich mich heute schon bedanken, wenn sie ihm dann zustimmen würden. Aber wir wehren uns dagegen, heute eine Million ins Blaue zu sprechen, und wir bitten Sie, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Sie haben mich provoziert mit der Aussage, dass ich gesagt hätte, je mehr Polizei desto kleiner Sicherheit. Sind Sie mit mir einverstanden, dass ich nicht das gesagt habe? Ich habe gesagt, mehr Polizei bedeute nicht unbedingt mehr Sicherheit, das ist ein klarer Unterschied.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Dem ist so, aber Sie haben dennoch die Anzeigenstatistik, also die festgestellte Sicherheit, mit der tatsächlichen Sicherheit in Ihrem Votum verwechselt.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich beginne mein Votum wieder gerne mit einer Zeitungsmeldung. Anfang Woche ist in Sarcelles, einer Pariser Vorstadt, ein achtjähriges jüdisches Kind, das eine Kippa trug, am frühen Abend von zwei Teenagern mit Migrationshintergrund auf offener Strasse angegriffen worden. Bei uns herrschen zum Glück nicht solche Verhältnisse wie in Frankreich. Wieso nun ein weiteres vorgezogenes Budgetpostulat? Auch ich möchte nicht alles wiederholen, ich gehe davon aus, dass Sie sich zumindest noch an einen Teil unserer Debatte erinnern.

Die Zeiten sind nicht sicherer geworden, die Finanzen der jüdischen Gemeinde nicht besser. Ganz offensichtlich will die Regierung hier sich zwar nicht ganz aus der Verantwortung stehlen aber doch zumindest das Problem vertagen. Wir wissen, dass die Sicherheit ein hohes Gut ist, und wir wissen, dass wir als Kanton in der Pflicht sind. Wir wissen auch, dass der Bund klar sagt, dass es Probleme mit der Sicherheit gibt.

Dieses vorgezogene Budgetpostulat ist auch ein bisschen eine Antwort auf das, was die SP das letzte Mal gesagt hat. Wir können das nicht machen, es ist ein Präzedenzfall, hiess es. Dann haben wir es so ausgeweitet, dass auch andere Gruppierungen, die angegriffen werden können, vorkommen. Das hat nicht gereicht. Das Gewaltmonopol solle beim Staat bleiben. Also fordern wir mehr Geld für die Polizei. Das ist offenbar auch nicht genug. Was wollen denn die SP und das Grüne Bündnis eigentlich? Thomas Grossenbacher hat sich letztes Mal ja wirklich eingesetzt, nur ist ihm seine Fraktion nicht gefolgt.

Ich finde es schäbig. Man verschiebt und verschiebt und verschiebt. Otto Schmid gibt zu bedenken, dass die Regierung das Postulat nicht entgegennehmen wolle, also will die SP es auch nicht. Aber wie war es denn bei meinem ersten Postulat? Die Regierung wollte es nicht, die SP hat es trotzdem unterstützt.

Es ist schwierig, so Politik zu machen. Die Situation hat sich nicht wirklich verändert. Es ist ein Problem für die jüdische Gemeinde. Ich will nicht auf das Argument eingehen, dass wir eigentlich sparen wollen und nun doch eine Million sprechen. Da besteht überhaupt kein Zusammenhang. Ich habe aber sehr gut zugehört, und ich bedanke mich bei Regierungsrat Baschi Dürr, dass man etwas machen will und es ein Gesamtkonzept geben wird. Ich hoffe sehr, dass man dort wirklich mitberücksichtigt, dass die jüdische Gemeinde sich wirklich Sorgen macht, Einsparungen machen muss. Wir müssen Hand bieten, dass man nicht nur für die Infrastruktur Geld gibt, sondern eben auch für die Sicherheit.

Wir haben klar gesagt, wofür die zusätzlichen Polizisten sind. Die sind nicht irgendwo, sondern sie befinden sich dort anstelle des Sicherheitspersonals. Deshalb wollen wir mehr Leute. Denn wenn wir die Polizisten an anderen Orten abziehen, werden gewisse Leute sich wieder beklagen, dass die Polizisten nicht auf der Strasse sind. Es ist schwierig, allen alles recht zu machen.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen, vielleicht ist dann das Departement von Regierungsrat Baschi Dürr dann auch schon so weit sagen zu können, wie sie weiter vorgehen wollen in Sachen Terrorbekämpfung und wie weit die Diskussionen mit dem Bund vorangeschritten sind, der klar weiss, dass er auch finanziell in der Pflicht ist.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Ich verstehe, dass man verschiedene Prioritäten setzen kann bei den Ausgaben, aber dass in diesem Fall der Widerspruch zwischen Sparen wollen und mehr Ausgaben generieren nicht gelten soll, verstehe ich nicht. Können Sie mir das erklären?

Patricia von Falkenstein (LDP): Ja, es geht darum, Prioritäten zu setzen und dass man gewisse Sachen optimieren kann. Wir setzen den Schwerpunkt in diesem Fall darauf, dass man unter anderem die jüdische Gemeinde schützt.

Thomas Gander (SP): Sie haben gesagt, dass wir in Sicherheitsfragen keine seriöse Politik machen. Finden Sie es seriös, mit einem Budgetpostulat einfach mal eine Million zu fordern, ohne irgendwelche Grundlagen vorliegen zu haben und ohne Rücksprachen mit dem Departement vorzunehmen?

Patricia von Falkenstein (LDP): Erstens habe ich nicht gesagt, dass Sie keine seriöse Politik machen. Ich habe nur gesagt, dass Sie nicht annehmen, wenn wir Ihnen anbieten, was Sie fordern. Mir ist nicht klar, wie Sie funktionieren. Es hat nichts miteinander zu tun. Sie wollen auch für gewisse Sachen mehr Geld, und Sie überlegen sich auch nicht, was Sie damit wollen. Wir sehen bei gewissen Posten Einsparpotenzial, und wir haben sehr wohl verstanden, dass wir an der nächsten Budgetdebatte mit entsprechenden Vorschlägen kommen sollen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin sehr dankbar, dass diese etwas emotionale Diskussion wieder auf die Fachebene gebracht worden ist und das Lüchow-Dannenberg-Prinzip ins Spiel gebracht worden ist. Es ist wichtig, dass man sich genau ansieht, was dieses Lüchow-Dannenberg-Prinzip denn sagt. Es stammt nämlich aus der Kriminologie, und es bezeichnet ein Phänomen, dass die Erhöhung der Polizeipräsenz an einem Ort eine Erhöhung der statistisch erfassten Straftaten nach sich zieht. Vereinfacht scheint es so, also ob mehr Polizei mehr Kriminalität verursacht. Beobachtet wurde dieser Effekt zum ersten Mal, als 1981 die Polizeikräfte im Landkreis Lüchow-Dannenberg wegen der Demonstrationen gegen Atommülltransporte in Gorleben verstärkt und kaserniert wurden. Während den Zeiten, an denen nicht demonstriert

wurde, wurden diese Polizeikräfte für normale Polizeiaufgaben eingesetzt. In der Folge stieg in Lüchow Dannenberg die Zahl der registrierten Straftaten deutlich stärker als in der Umgebung. Tatsächlich hat aber die Präsenz der Polizei als solche nicht zu einem Anstieg der Kriminalität geführt, vielmehr ist das Dunkelfeld der Kriminalität kleiner, also die Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten grösser geworden.

Nun kommt die politische Folgerung. In dem Moment, wo Straftaten aufgeklärt werden, werden Kriminelle gefasst. Neue Täter werden abgeschreckt, und dadurch wird mehr Sicherheit geschaffen. Man kann in Frage stellen, was im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Atommülltransporte passiert ist, das darf man nicht in einen Topf werfen. Aber trotzdem, mehr Polizei schafft mehr Sicherheit, das ist dank des Lüchow-Dannenberg-Prinzips nachgewiesen. Und dieses Prinzip stammt nicht von der SVP.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Darf für das Protokoll festgehalten werden, dass Sie aus Wikipedia wortwörtlich zitiert haben, dass es aber Syndrom und nicht Prinzip heisst?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Kommunikation ist die Kunst, richtig verstanden zu werden. Meiden Sie Fremdworte.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Für den Fall, dass ich falsch verstanden worden bin, möchte ich etwas klären. Es ist auseinanderzuhalten zum einen die Auslegeordnung, die wir machen angesichts der neuen Herausforderungen durch die Gefahr des Terrorismus, ganz allgemein und nicht spezifisch zur Sicherheit der jüdischen Institutionen. Das andere ist der Ausgabenbericht, den wir Ihnen bereits in Aussicht gestellt haben, zu den Investitionsbeiträgen des Kantons an die jüdischen Institutionen, um ganz gezielt in bauliche Massnahmen zu investieren. Darüber hinaus sind wir mit der jüdischen Gemeinde auch im Gespräch, wie die Polizei im Rahmen dessen, was Sie bereits heute macht, noch mehr unterstützen kann.

Wir verschieben nichts, wir sind genau im Zeitplan. Was den Schutz der jüdischen Institutionen betrifft, sind wir in intensivem Austausch mit den Verantwortlichen der jüdischen Organisationen, und was das Massnahmenpaket Terrorismus betrifft, kommen wir auf das Budget 2019. Dieses ist im laufenden Jahr zu konzipieren, es ändert an der Geschwindigkeit nichts. Wir sprechen von einer Finanzrelevanz ab dem nächsten Jahr.

Zwischenfrage

Patricia von Falkenstein (LDP): Im Zusammenhang mit dem Bericht über die Terrorlage könnte es aber sein, dass Sie feststellen, dass es mehr Geld braucht für die Polizei, um wen auch immer besser zu schützen?

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ja. Aber wenn angesichts dieses Ja die Erwartungshaltung bestünde, wir würden konkret vorschlagen, ein Detachement Polizisten vor die Synagoge zu stellen, dann wäre es ein Nein.

Schlussvoten

Toni Casagrande (SVP): Sparen oder nicht sparen! Sicherheit kostet Geld, ich kann davon ein Lied singen. Um das zunehmende Gewaltrisiko für die Bevölkerung und für Institutionen von Seiten von gewaltbereiten Aktivisten und Terroristen präventiv zu schützen, muss sich die Polizei entsprechend ausbilden, ausrüsten und personalintensive Trainingseinsätze leisten. Es besteht dadurch die Gefahr, dass zur Bekämpfung der Kleinkriminalität im unteren Bereich entsprechende Aufgaben an die privaten Sicherheitsdienstleister übertragen werden. In Basel vielleicht noch nicht, aber in anderen Kantonen ist dies schon gang und gäbe.

Das darf nicht sein. Für die Gewährleistung der Sicherheit für Personen, Güter und Institutionen ist der Staat alleine zuständig. Um diese Aufgabe seriös, planerisch und operativ garantieren zu können, möchten wir das Budget der Polizei um eine Million Franken erhöhen, damit die notwendigen Ressourcen beschafft werden können. Die Fraktion der SVP bittet Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 57 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 416, 07.02.18 16:51:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 18.5018 ist **erledigt**.

18. Motionen 1 - 8

[07.02.18 16:52:05]

1. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration

[07.02.18 16:52:05, WSU, 17.5430.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5430 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Fraktion der SVP lehnt diese Motion ab. Diese Motion ist zugegebenermassen ein cleverer Bubentrick, um das Bundesrecht zu umgehen, jedoch schiebt man damit den Puck in das Tor der eigenen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dass der Regierungsrat diese Motion entgegennehmen will zeigt klar auf, dass er von Anfang an in diesem Bereich der Sozialausgaben nie reduzieren wollte. Selbst eine moderate Senkung der Beiträge von 20%, die ja eigentlich nötig war, um überhaupt bundesrechtskonform zu sein, will man nun offenbar auch nicht durchziehen.

Man will einen Fonds einrichten. Hierzu stellen sich für die SVP verschiedene Fragen. Was macht man, wenn dieser Fonds über eine gewisse Dauer schon früher aufgebraucht ist? Wird er dann aufgestockt, und wenn ja in welcher Form? Geht man dann ins Uferlose? Gibt es dann am Ende mehr Ausgaben, als wenn man diese Beiträge nie gesenkt hätte?

Wenn man diesen Fonds nicht aufstocken würde, würde unter dem Deckmantel der Gerechtigkeit etwas anderes entstehen, nämlich genau das Gegenteil, indem diejenigen etwas bekommen, die zuerst etwas anmelden, die vielleicht weniger Hemmungen haben als andere, ohne dass es das dringendste Problem für sie ist. In dieser Motion werden die Möglichkeiten beliebig ausgeweitet, wie man nämlich einen zusätzlichen Standpunkt geltend machen kann, der viel weiter geht als beispielsweise der Mitgliederbeitrag für ein Kind in einem Fussballverein.

Als ich im letzten Jahr eine Motion eingereicht habe, wonach Menschen mit dem Status F nur noch Nothilfe statt Sozialhilfe erhalten sollten, habe ich von Anfang an gesagt, dass Sachleistungen gegenüber Geldleistungen vorzuziehen sind. Das sieht auch das Bundesgericht so. Es spricht nichts dagegen, wenn Leute mit dem Asylstatus F Zugang zu staatlichen Institutionen haben, Deutschkurse besuchen oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die für die Jobsuche wichtig sein könnten. Wenn man jedoch Geldleistungen auszahlt, dann werden falsche Anreize geschaffen, beispielsweise in der Jobsuche oder bei den offenen Rechnungen. Hinzu kommt, dass es viele andere Bevölkerungsgruppen gibt, beispielsweise auch einfache Migrantenfamilie, Lehrlinge, AHV-Renterinnen und -Rentner, die keinen Fonds zur Verfügung haben und auch nicht beliebig viele offenen Rechnungen haben können.

Insgesamt sind wir entschieden der Auffassung, dass wir die hohen Sozialhilfekosten in den Griff bekommen sollten und zum jetzigen Zeitpunkt keinen Erhöhungen zustimmen sollten. Hier könnte man beispielsweise Geld sparen oder nicht mehr Geld ausgeben, und nicht bei einer zentralen Staatsaufgabe wie der Sicherheit. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Auch die Fraktion der LDP bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Die Motivation ist nicht ganz identisch mit der Motivation meines Vorredners. Persönlich fällt es mir nicht leicht, gegen die Anliegen dieser Motion zu sprechen. Man geht das Risiko ein, dass man von den Gutmenschen in die Ecke der Schlechtmenschen gestellt wird. In der Politik sind wir aber gut beraten, wenn wir möglichst sachlich und vernünftig argumentieren und ebenso entscheiden.

Ich unterstelle den Motionären keine Bubentricks. Ich respektiere, dass die Gründe für diese Motion ehrenwerte Gründe sind, aber es ist tatsächlich so, dass mit dieser Motion versucht wird, einen Entscheid rückgängig zu machen. Eine Rückblende auf den 15. November 2017 scheint mir angezeigt. Die Motion Pascal Messerli wollte damals die Sozialhilfe streichen für Menschen mit dem Status F. Was ist passiert? Der Vorsteher des WSU, Regierungsrat Christoph Brutschin, hat ein sehr gutes, engagiertes Votum gehalten. Er hat gesagt, die Kürzung sei verkraftbar, auch für die Menschen mit Status F, aber eine Streichung würde tatsächlich zu ganz gravierenden Härtefällen führen. Die LDP hat dann gegen diese Motion gestimmt, wir haben uns überzeugen lassen, dass das tatsächlich zu weit geht. Wir sind aber auch überzeugt, dass die Kürzung um 20% in der Folge der Bundesgesetzgebung verkraftbar ist. Ich habe aus verlässlicher, kompetenter Quelle vor Kurzem gehört, dass die Anliegen, die sich um den Themenkreise Integration bilden, weiter angeboten werden können.

Die Motion lässt zwei wichtige Aspekte ausser Betracht. Der eine ist, wie bereits gesagt, tatsächlich die Bundesgesetzgebung. Wir können uns nicht davor drücken. Der zweite ist, dass es nicht ernsthaft im Sinne unserer Politik sein kann, dass wir zwischen den Kantonen grosse Unterschiede in der Behandlung von Menschen mit dem Status F haben wollen. Das ist nicht gut.

Ich bin auch etwas erstaunt, dass die Regierung diese Motion entgegennehmen will. Auch ich erkenne einen gewissen Widerspruch in den Aussagen von Regierungsrat Christoph Brutschin vom 15. November 2017 und dem, was uns heute vorliegt, die Tabelle, aus der ersichtlich ist, dass die Regierung die Motion entgegennehmen will.

Aus diesen Gründen, und nicht, weil wir den Ärmsten auch noch das Letzte wegnehmen wollen, bitte ich Sie im Namen der LDP, diese Motion nicht zu überweisen.

Ursula Metzger (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion zu überweisen.

Ich finde den Status F eigentlich problematisch. Für die Menschen, die mit diesem Status leben müssen, bedeutet dies ein ständiges Provisorium, sie wissen nicht, wie lange sie wirklich in der Schweiz bleiben können, obwohl es Tatsache ist, dass die wenigsten in ihre Heimat zurückkehren können. Sieht man ins Gesetz, erhält jemand einen Status F, wenn die Wegweisung entweder unzulässig ist aufgrund völkerrechtlicher Verträge, unzumutbar wegen einer konkreten Gefährdung im Heimatland, oder unmöglich. Es gibt noch eine zweite Kategorie von F-Bewilligungen. Diese bezieht sich auf anerkannte Flüchtlinge, die aus irgendwelchen Gründen doch keine B-Bewilligung bekommen.

Es handelt sich also um Menschen, die teilweise jahrelang mit diesem Status F leben. Es gibt Leute, die während 15 Jahren hier leben, es gibt Familien mit Kindern, die seit zehn Jahren mit dem Status F leben. Wer Glück hat, bekommt nach zwei Jahren eine B-Bewilligung. Man kann auch nach fünf Jahren die Umwandlung in eine B-Bewilligung beantragen, diese muss aber nicht gewährt werden, es reicht, wenn man eine Betreibung hat, um diese nicht zu erhalten.

Der Bund hat nun gefordert, dass die Sozialhilfe gekürzt wird. Das muss Basel-Stadt umsetzen. Statt Fr. 986 wie eine Schweizerin oder ein Schweizer oder ein hier aufenthaltsberechtigter Ausländer erhalten diese Menschen nur noch Fr. 788 pro Monat. Eine Kürzung um Fr. 200 ist in diesem Bereich sehr viel Geld. Das sind Fr. 50 pro Woche, die diese Menschen weniger zur Verfügung haben. Aus diesen Fr. 1'000 muss alles finanziert werden ausser Wohnungsmiete und Krankenkasse.

Klar kann man sagen, dass man auch damit leben kann. Das kann man schon, aber es ist eher ein Überleben als ein Leben, ein Partizipieren an unserer Gesellschaft. Die Integration, die wir von diesen Leuten fordern, wird schwierig. Betroffen macht es mich insbesondere, wenn Kinder davon betroffen sind, denn diese können gar nichts für die Situation, in die sie hineingeboren werden. Natürlich gibt es immer wieder Möglichkeiten, wie ihre Teilnahme an gewissen Aktivitäten finanziert werden können.

Dieser Fonds wäre nun eine Möglichkeit, dass man dieses Geld für separate Extraausgaben, die eine Familie hat, oder für den Besuch eines Kurses einsetzen kann. Es ist auch zu beachten, dass es jetzt nicht mehr möglich ist, sich nach zehn Jahren F-Bewilligung einbürgern lassen kann. Die Integration dieser Menschen ist an allen Enden und Ecken durch die Gesetzgebung erschwert. Basel-Stadt kann eine Vorreiterrolle übernehmen, indem wir sagen, dass uns die Menschen mit F-Bewilligung auch wichtig sind, gleichwertig wie alle anderen Menschen in unserem Kanton, und wir versuchen, das aufzufangen, was der Bund uns mit seiner Gesetzgebung auferlegt hat.

Es gibt eine Ungleichbehandlung aller Menschen mit F-Bewilligung von Kanton zu Kanton, und ich finde es zynisch, wenn die SVP fordert, dass man den Leuten nur noch Sachleistungen gibt. Versuchen Sie mal während zwei Jahren nur mit Essensgutscheinen zu leben. Das kann ja wohl nicht die Lösung sein, wenn man will, dass die Leute sich hier integrieren und aktiv am Leben teilnehmen.

Ich finde die Idee von Oliver Bolliger sehr gut. Wie das ausgestaltet wird, ist offen. Da wird die Sozialhilfe sicher Regelungen finden. Es wäre ein Mittel für separate Ausgaben. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Barbara Wegmann (GB): Mit dem Entscheid des Regierungsrats vom Oktober 2017, die Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge um 20% zu reduzieren, entspricht der Kanton Basel-Stadt den Vorgaben des Bundes. Faktisch heisst das, dass Personen mit Status F spätestens ab Juli dieses Jahres knapp Fr. 200 weniger pro Monat zur Verfügung haben. Dadurch bleiben monatlich noch Fr. 788 für alle Ausgaben des täglichen Lebens. Dazu gehören Lebensmittel, Hygieneartikel, Kleider, Strom, Telefon, Kosten für den öffentlichen Verkehr usw. Viel Spielraum bleibt da nicht, und die Reduktion um Fr. 200 wird Einschränkungen erfordern.

Das Grüne Bündnis wehrt sich vehement gegen das Sparen bei Armutsbetroffenen. Es führt zu einer Armutsspirale mit allen ihren negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Mit dem in der Motion geforderten Fonds soll die Sozialhilfe ein Mittel zur Hand bekommen, um eine weitere Armutsverschärfung abzufedern. So könnten individuellen Notsituationen und drohenden Verschuldungen begegnet werden. Es geht also nicht darum, das Bundesgesetz zu umgehen, sondern darum, bei einzelnen Notsituationen Unterstützung leisten zu können. Der Fonds soll dabei aus den durch die Kürzung der Sozialhilfe freigewordenen Mitteln gespiesen werden.

Das Grüne Bündnis bittet Sie, die Motion zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es ist so eine Sache mit diesen Motionen. Ich werde nun aber nicht darüber reden, dass die aktuelle Ausgestaltung der Motion eine Vermischung zwischen Exekutiv- und Legislativkompetenzen darstellt, sondern über das zweistufige Verfahren. Wenn die Regierung eine Motion überwiesen bekommt, muss sie immer überlegen, wie sie dies handhaben will. Sie kann sie gut finden, sie kann aber auch dem Inhalt skeptisch gegenüberstehen, und dann hat sie zwei Möglichkeiten. Entweder lehnt sie bereits beim ersten Mal ab, oder aber sie möchte die Sachlage darstellen und sie übernimmt die Motion. Leider sieht man das nicht.

Der Regierungsrat steht der Forderung skeptisch gegenüber. Er möchte gerne zeigen, dass wir über alle Mittel, die hier aufgeführt wird, bereits verfügen. Die Äufnung eines Fonds wäre doppelt gemoppelt. Für die wesentlichen Anliegen, die hier formuliert sind, verfügt die Sozialhilfe über Mittel, und dies zu Recht.

Der Hinweis, die 20% sei Vorgabe des Bundes gewesen, stimmt nicht. Wenn man nur dem Buchstaben gefolgt wäre, hätte auch 1% gereicht. Das haben wir aber bewusst nicht gemacht, weil der Sinn der Senkung ein anderer war. Deshalb sind

wir auf die 20% gekommen, selbstverständlich nach Rücksprache mit den Fachleuten. Daher bleibe ich selbstverständlich beim Antrag, den die Regierung gestellt hat, und ich bitte Sie, die Motion zu überweisen und uns die Gelegenheit zu geben darzulegen, warum diese Forderung in dem Sinn nicht nötig ist.

Patrick Hafner (SVP): Es wäre kürzer gegangen mit einer Zwischenfrage. Ich wollte Barbara Wegmann nur fragen, ob ihr klar ist, was Ausweis F bedeutet. Damit ich nichts Falsches erzähle, habe ich beim Staatssekretariat für Migration nachgeschaut: "Vorläufig aufgenommene Ausländer sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich der Vollzug der Wegweisung als unzulässig, unzumutbar oder unmöglich erwiesen hat."

Ich frage mich, wie viel wir ausgeben wollen, um solche Personen tatsächlich zu integrieren und ob das wirklich Sinn macht.

Oliver Bolliger (GB): Zuerst möchte ich mich bei Regierungsrat Christoph Brutschin bedanken, dass er an der Sitzung vom 15. November mit seinem eindrücklichen Votum für viele Anwesende eine Klarheit geschaffen hat und die Streichung der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer damit vom Tisch war. Es freut mich, dass die Regierung bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Ich bin mir nun nicht mehr ganz so sicher, was damit gemeint ist, und ob es für die Regierung schon klar ist, dass sie das Anliegen per se ablehnt.

Der Fonds wird nicht einfach ausgeschüttet wie eine Giesskanne, sondern Beträge werden nur über Anträge der Mitarbeitenden der Sozialhilfe bewilligt. Die Anträge werden dann auch noch an eine Einzelfallkommission gegeben und dort noch einmal beurteilt. Es ist also nicht einfach ein Ausschütten von Beträgen, die man durch die Gesetzesänderung eingespart hat. Es wird also nicht zu einer frühzeitigen Auflösung des Fonds führen.

Ich möchte auch festhalten, dass ich in die Sozialhilfe Vertrauen habe und überzeugt bin, dass die Fachkenntnisse dort vorhanden sind, damit der Fonds entsprechend ausgestaltet wird. Wie schon erwähnt wurde, geht es mir darum, die negativen Auswirkungen, die durch die Reduktion der Sozialhilfe für diese Menschen geschaffen werden, ein wenig abzufedern. Es geht nicht um einen Bubentrick. Die Kürzung der Sozialhilfe um 20% ist für die betroffenen Einzelpersonen und Familien sehr wohl sehr schmerzhaft und wird sich negativ auf die Teilnahme an der Gesellschaft auswirken und weitere negative Folgen mit sich bringen. Eine Person wird Fr. 200 pro Monat weniger zum Leben zur Verfügung haben, neben den täglichen Ausgaben für Ernährung, Körperpflege, ÖV und Kommunikation bleibt da nicht mehr viel übrig. Jede unerwartete Rechnung oder zusätzliche Ausgabe wird unter diesen Umständen zu einer grossen Herausforderung.

Es ist mit einer Zunahme von Schulden durch nicht bezahlte Rechnungen bei diesem Teil der Sozialhilfeempfänger zu rechnen. Es handelt sich ja nicht nur um Einzelpersonen, sondern auch um Familien mit Kindern und Jugendlichen, die davon betroffen sind. Es handelt sich um Menschen, die hier in Basel bleiben werden und nicht zurückkehren, auch wenn sie den Status F haben. Das hat man erkannt. Deshalb ist eine gelungene Integration von grosser Bedeutung. Armut verhindert Integration. Ich frage mich, wie die SVP Integration gewährleisten möchte, wenn sie nur noch Sachhilfe abgeben möchte.

Zu tiefe Sozialhilfe wird sich für die Gesellschaft nie auszahlen. Ich habe als ehemaliger Sozialarbeiter des damaligen Fürsorgeamts genügend Erfahrung. Auch wenn die Sozialhilfe für integrationsfördernde Massnahmen beim Status F einen Beitrag zur Verfügung stellt und mit dem Bonussystem die theoretische Möglichkeit besteht, zusätzliche Einnahmen zu erhalten, bleibt das Risiko bestehen. Es ist nämlich davon auszugehen, dass es in dieser Gruppe einige Menschen gibt, die aus ihrer persönlichen Situation gar nicht in der Lage sind, an Massnahmen teilzunehmen. Und gerade hier ist das Risiko noch einmal erhöht, dass sich die Armut manifestiert und es zu einer lebenslangen Unterstützung mit allen negativen sozialen und gesundheitlichen Folgen kommen kann.

Aus diesen Gründen ist es uns wichtig, dass die Sozialhilfe der Stadt Basel die Möglichkeit erhält, bei Härtefällen präventiv einwirken zu können, damit eine Verschuldung verhindert werden kann. Diese kleine Massnahme eines Unterstützungsfonds kann eine grosse Entlastung mit einer grossen Wirkung für alle Beteiligten bringen. Dieser Unterstützungsfonds fördert die Integration und somit auch die Möglichkeit, sich von der Sozialhilfe wieder abzulösen. Damit gewinnen wir nur, sei es aus finanziellen oder humanitären Gründen. Ich bedanke mich, wenn Sie die Motion an die Regierung überweisen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben selbst gesagt, dass vorläufig Aufgenommene Personen sind, die von einem Gericht rechtskräftig des Landes verwiesen worden sind. Gleichzeitig sagen Sie, dass diese Leute hier bleiben werden. Sind Sie wirklich der Meinung, dass Sie über den Gerichten stehen?

Oliver Bolliger (GB): Es gibt auch ein Gesetz, das es verunmöglicht, Personen in ein Kriegsgebiet zurückzuweisen. Selbst Christoph Blocher hat festgehalten, dass diese Personen nie zurückgehen werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 39 Nein. *[Abstimmung # 417, 07.02.18 17:18:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5430 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung des Personalgesetzes in Sachen Probezeit

[07.02.18 17:19:07, FD, 17.5431.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5431 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beda Baumgartner (SP): Ich spreche nicht nur im Namen der SP-Frakion sondern auch derjenigen des Grünen Bündnisses.

Die vorliegende Motion verlangt die Verkürzung der maximalen Probezeit für Kantonsangestellte auf sechs Monate. Aktuell sieht das Personalgesetz vor, dass durch eine Vereinbarung im Arbeitsvertrag eine maximale Probezeit bis 12 Monate festgelegt werden kann. Wie Sie vermutlich alle wissen, beträgt die Probezeit bei unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverträgen grundsätzlich einen Monat, kann aber durch eine schriftliche Abrede oder einen GAV bis auf maximal drei Monate verlängert werden.

Aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre kann es durchaus sinnvoll sein, im öffentlichen Personalrecht eine längere Probezeit festzulegen als im privatrechtlichen Arbeitsrecht, dies weil die Bindung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebern meistens eine längere darstellt als in der Privatwirtschaft. Die momentan festgeschriebene Maximaldauer von 12 Monaten ist jedoch aus drei Gründen nicht richtig und muss darum angepasst werden.

1. Das Ziel der Probezeit soll sein, dass sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber näher kennenlernen und prüfen, ob ein längerfristiges Vertrauensverhältnis möglich ist. Diese Feststellung ist unseres Erachtens nach sechs Monaten auf jeden Fall möglich. Bei den BVB stehen 12 Monate nach unserem Wissen relativ konsequent in den Verträgen. Ich möchte Ihnen das an einem konkreten Beispiel verdeutlichen: Die Ausbildung einer Wagenlenkerin bei der BVB dauert zwei Monate. Die BVB und die Angestellten haben also auch mit dieser Motion und mit der Verkürzung der Probezeit von 12 auf sechs Monate noch vier zusätzliche Monate Zeit, um zu entscheiden, ob sie das Arbeitsverhältnis weiter eingehen. Die Verkürzung der Probezeit auf maximal sechs Monate stärkt im Übrigen auch die Gewissheit und die Planbarkeit für die Arbeitgeberseite, da in der Probezeit die Kündigungsfrist beidseitig deutlich beschränkter ist.

2. Die momentane Regelung führt zu unverhältnismässigen Ungleichbehandlungen innerhalb des Kantonspersonals. Denn in der Regel werden drei Monate vereinbart, im Einzelarbeitsvertrag können jedoch bis zu 12 Monate festgelegt werden. Und das ist vor allem bei der BVB üblich. Diese ungleiche Behandlung ist schlicht unfair und nicht begründbar, insbesondere da während der Probezeit nicht die gleichen Arbeitnehmerrechte gewährt werden wie nach der Probezeit in Bezug auf die Kündigungsfrist und den Kündigungsschutz.

3. Die basel-städtische Regelung ist auch im interkantonalen Vergleich eine sehr lange. So kennt der Kanton Zürich eine Probezeit von maximal drei Monaten, der Kanton Bern eine von sechs Monaten, und der Kanton Basel-Landschaft kennt eine Probezeit von sechs Monaten und nur in begründeten Ausnahmefällen eine längere. Die Verkürzung der basel-städtischen Regelung ist also auch eine vernünftige Angleichung an andere Kantone.

Die Anpassung der Probezeit auf sechs Monate beseitigt Ungleichheiten innerhalb des Kantonspersonals und sie stärkt die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Ich bitte Sie im Namen der Fraktionen der SP und des Gründen Bündnisses, die Motion zu überweisen.

Christophe Haller (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Diese Motion ist eine reine Klientelbewirtschaftung, sie ist unnötig und wie die Motionärin sagt, die 12 Monate werden praktisch nicht angewendet.

Ich weiss nicht, woher Beda Baumgartner die Zahl von zwei Monaten nimmt, meine Auskunft bei der BVB ist, dass die Ausbildung für einen Buschauffeur sechs Monate dauert und erst dann kommt er in die Phase, in der er seinen Beruf ausübt. Dann braucht er eine Probezeit, das ist etwas ganz Logisches. Das Gleiche kennen wir bei den Blaulichtorganisationen. Angehende Polizistinnen und Polizisten gehen nach Hitzkirch in die Schule, erst nach sechs Monaten kommen sie in den Dienst.

Zudem haben wir auch im Personalgesetz § 30 die Kündigungsgründe sehr restriktiv aufgeführt. Wir könnten damit leben, wenn nach Annahme der Motion die Kündigungsgründe nach OR angepasst würden und wir dann die gleichen Kündigungsgründe hätten wie in der Privatwirtschaft. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Wenn das mit der verkürzten Probezeit so ein Problem ist, frage ich mich, wie dann der Kanton Basel-Landschaft Polizistinnen und Polizisten einstellen kann, da er doch eine Probezeit von maximal drei Monaten kennt?

Christophe Haller (FDP): Ich habe meine Auskünfte vom Kanton Basel-Stadt erhalten, mehr kann ich dazu nicht sagen. In Basel-Stadt gäbe es Probleme, und wir sind der Grosse Rat von Basel-Stadt.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich danke Christophe Haller, er hat schon fast alles vorweggenommen. Auch ich habe die Personalchefin der BVB angerufen und sie hat mir gesagt, dass für Tramführerinnen und Tramführer die erste Ausbildungsphase drei Monate dauert, danach kommen drei Monate begleitetes Fahren und danach kann man schauen, wie man sich im Schichtbetrieb fühlt. Zwölf Monate wenden sie nur in den äussersten Fällen an, sie haben damit keine Probleme, weder auf der einen noch auf der anderen Seite. Mit sechs oder drei Monaten hätten sie aber definitiv ein Problem.

Auch ich finde, dass es ein sehr merkwürdiges Begehren ist. Ich habe nicht gehört, dass es jemals ein Problem gegeben hat. Ich habe auch nicht gehört, dass das nicht massvoll angewendet worden ist. Die Freiheit ist im Gesetz für besondere Fälle gegeben. Ich finde es richtig. Ich sehe nicht ein, warum das Personalgesetz einseitig angepasst werden soll. Wir lehnen es deshalb ab.

François Bocherens (LDP): Auch die LDP- Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt. In der Privatwirtschaft gibt es auch nach Ablauf der Probezeit die Möglichkeit, bei Schwierigkeiten ein Arbeitsverhältnis aufzulösen. Bei Staatsangestellten ist das gemäss Personalgesetz viel schwieriger. Staatsangestellte haben einen relativ hohen Kündigungsschutz. Daher ist es sinnvoll, dass die Probezeit in gewissen Fällen etwas verlängert werden kann.

Zudem schreiben die Motionärinnen und Motionäre selber, dass in den meisten Fällen das Anstellungsverhältnis mit einer Probezeit abgeschlossen wird, die viel kürzer ist. Das Problem ist also marginal und es besteht gar kein Handlungsbedarf. Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

David Jenny (FDP): Es wurde das hohe Lied auf das Obligationenrecht mit den nur drei Monaten Probezeit gesungen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Obligationenrecht während der Probezeit sieben Tage Kündigungsfrist vorgesehen sind. Wir haben 15 Tage Kündigungsfrist während den ersten drei Monaten. Danach beträgt die Kündigungsfrist 30 Tage, jeweils auf das Ende eines Monats. Das heisst, wenn die Probezeit länger ist als drei Monate, haben Sie eine Kündigungsfrist, die derjenigen nach Obligationenrecht bei unterjährigem Arbeitsverhältnis entspricht. Das ist dann doch ein Monat, und da von ganz grosser Härte zu reden, ist doch leicht übertrieben. Ich wäre bereit, das öffentliche Arbeitsrecht einzutauschen gegen das Obligationenrecht, aber dann müsste man das wirklich vollständig machen. Hier ist die Probezeit eben wesentlich abgefedert, und das ist zur Kenntnis zu nehmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich amüsiere mich, und zwar über diese und die nächste Motion. Man sieht exemplarisch, wie linke Politik funktioniert. Man meint, etwas verbessern zu können und macht nur das Negative. In diesem Fall haben die Motionäre offenbar die Bedingungen nicht gekannt, weder die aus der Privatwirtschaft noch die Bedürfnisse einzelner arbeitgebender Teile der Verwaltung bzw. nahestehender Organisationen.

Bei der nächsten Motion geht es darum, dass man einfach die Lehrer gar nicht anstellen kann, wenn man verunmöglicht, was im Moment gelebt wird und was genau zum Schutz der Lehrerinnen und Lehrer limitiert ist. Bitte überweisen Sie die Motion nicht, es sei denn, Sie wollen Ihren Leuten einen Bärendienst erweisen.

Toya Krummenacher (SP): Es ist spannend, dass gerade die Juristen hier im Saal keine Ungleichbehandlung erkennen. Wir anerkennen, dass das öffentliche Recht eine andere Bindung des Arbeitnehmers und Arbeitgebers vorsieht, und deswegen ist durchaus eine längere Probezeit auch für uns akzeptabel. Uns geht es aber vor allem um die Ungleichbehandlung innerhalb des Kantonspersonals. Diese 12 Monate maximale Probezeit wird tatsächlich nur bei einzelnen Stellen ausgeschöpft, zum Beispiel bei der BVB.

Es wurde hier nun mehrfach gesagt, die BVB brauche das. Ich finde es interessant, wie unterschiedlich die Informationen auch aus der BVB sind. Fakt ist, dass die BVB noch bis vor rund 2 Jahren Arbeitsverträge mit sechs Monaten Kündigungsfrist für die Fahrdienstmitarbeitenden ausstellte. Da hat also lustigerweise ein Gesinnungswechsel stattgefunden. Es schien aber doch immer funktioniert zu haben mit den sechs Monaten. Diese sechs Monate sind immer noch eine genügend lange Zeit, um den gesetzgeberischen Willen der Probezeit - nämlich das Sichkennenlernen, das Aufbauen des Vertrauensverhältnisses auf gegenseitiger Basis - zu erreichen. Wir anerkennen auch, dass es für Topkadermitarbeitende mehr als drei Monate braucht. Das ist ja der Grund, warum wir die sechs Monate fordern. Mit sechs Monaten liegen wir im interkantonalen Vergleich immer noch sehr hoch. Die umliegenden Kantone haben alle kürzere Probezeiten.

Der Kanton Basel-Stadt will hoffentlich gut qualifiziertes. motiviertes Personal. Was will eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter heute? Eine gewisse Rechtssicherheit. Wenn ich damit rechnen muss, dass ich zwölf Monate Probezeit habe, dann heisst das, dass ich zwölf Monate komplette Unsicherheit habe. Wieso soll ich mir das antun? Ich weiss während zwölf Monaten

nicht, was mir passieren kann. Das ist für Familienverhältnisse zu viel Unsicherheit. Das ist schlicht und einfach eine Unfairness, wenn man eine Fahrdienstmitarbeitende mit einer Angestellten in der Steuerverwaltung vergleicht. Das kann doch nicht in Ihrem Interesse sein.

Räumen wir hier also schlicht und einfach eine Ungleichbehandlung aus, die aufgrund einer Maximalformulierung besteht, die nur an wenigen Stellen praktiziert wird. Diese ausgedehnten zwölf Monate sind schlicht und einfach eine zu lange Probezeit. Ich bitte Sie darum, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 418, 07.02.18 17:35:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5431 ist **erledigt**.

3. Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten “ewigen Probezeit” bei Lehrpersonen

[07.02.18 17:35:44, ED, 17.5432.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5432 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP lehnt auch diese Motion ab. Auch wenn es auf den ersten Blick so aussieht, als würde man den Lehrerinnen und Lehrern einen Gefallen tun, so hätte diese Motion doch negative Folgen, und man würde den Rektoraten und Schulleitungen einen Bärendienst erweisen.

Wie einige Ratskolleginnen und Ratskollegen sicher aus eigener Erfahrung wissen, ist der Lehrerberuf sehr vielseitig, über das ganze Jahr hin betrachtet. Von der Semesterplanung über die Leitung in den Schullagern bis hin zur Teilnahme an den Notenkonferenzen sind viele Qualitäten gefordert neben dem üblichen Unterrichten. Dementsprechend ist es unmöglich, Lehrerinnen und Lehrer innerhalb von drei Monaten objektiv zu bewerten. Ein Semester dauert ja bereits schon sechs Monate. Das Resultat dieser Regelung wäre, dass insbesondere jüngere Lehrkräfte mit weniger Berufserfahrung es schwerer hätten, einen Job zu finden, weil die Rektorate dann auf die Berufserfahrung setzen. Auch Lehrerinnen und Lehrer, die an einer anderen Stelle negative Erfahrungen gemacht haben, hätten es vielleicht schwerer, eine zweite Chance zu bekommen.

Auch aus planerischer Sicht wäre diese Motion schlecht für die Schulen. Die Anzahl von Schülerinnen und Schülern variiert in gewissen Jahren teilweise stark. Schulhäuser, Schwerpunktfächer oder Ergänzungsfächer sind in gewissen Jahren unterschiedlich beliebt bei den Schülern, und so kommt es auch zu unterschiedlichen Schülerzahlen. In den letzten Jahren hat eine regelrecht freie Marktwirtschaft geherrscht bei den Gymnasien, dementsprechend sind überall neue Schwerpunktfächer eingeführt worden. Dementsprechend braucht es auch in gewissen Jahren weniger und in gewissen Jahren mehr Lehrpersonal in den verschiedenen Bereichen.

Die Problematik hat sich zugespitzt, weil die Bevölkerung gewachsen ist, was die Planung zusätzlich schwer macht, und weil es andererseits immer öfter vorkommt, dass auch Kinder von Expats nicht mehr in private, sondern in öffentliche Schulen gehen. Die Schulen haben von Jahr zu Jahr grössere Herausforderungen für die Planung und brauchen eine gewisse Flexibilität bei den Anstellungsverhältnissen des Lehrpersonals.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Ich kann den Ausführungen von Pascal Messerli überhaupt nicht folgen. Denn Lehrerinnen und Lehrer brauchen einen Arbeitsplatz, und während des Jahres wird nie oder ganz selten ein Lehrer oder eine Lehrerin ausgewechselt, weil es zu wenig Kinder hat. Hier geht es nicht um eine Probezeit von drei Monaten, sondern um etwas anderes.

Ausserdem ist die Problematik der befristeten Anstellungen seit Jahren bekannt. Ich kenne das Problem seit etwa Mitte der 1970-er Jahre, als ich angefangen habe im Schulbetrieb zu arbeiten. Es wurde schon mehrfach die Situation der Lehrpersonen verändert, verbessert, aber nie wirklich so, dass man zufrieden sein könnte. Seit 2014 liegt der Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes auf dem Tisch. Darin wird vorgeschlagen, anstelle der auf ein Jahr befristeten Anstellungen, wie sie bei Lehrpersonen üblich sind, eine unbefristete Anstellung mit Probezeit zu schaffen.

Die Änderung der Praxis der befristeten Anstellungsverträge wurde damals aber ausgesetzt, um die als Folge der Schulharmonisierung erwartete Problematik während der Überführung der Lehrpersonen an ihre neuen Arbeitsplätze nicht noch mehr zu verschärfen. Dieser Entscheid wurde von den Lehrerinnenverbänden und den Gewerkschaften gestützt,

dies obwohl die auf ein Jahr befristeten Verträge von den Verbänden und Gewerkschaften schon seit längerem kritisch betrachtet wurden.

Die Umstellung und Überführung der Lehrpersonen wegen der Schulharmonisierung an der Volksschule ist abgeschlossen. Daher fällt die ursprüngliche Begründung zur Aufrechterhaltung der befristeten Verträge weg, zumal solche Verträge, auch Kettenverträge genannt, unzulässig sind, wenn es keinen sachlichen Grund mehr gibt, einen Anstellungsvertrag zu befristen. Ein sachlicher Grund wäre zum Beispiel, wenn bei Lehrpersonen klar wäre, dass die Stelle mangels Stundenangebot nicht wieder besetzt werden könnte. Dieser Grund ist nicht mehr grundsätzlich gegeben.

Deshalb bitte ich Sie, die Motion von Kerstin Wenk zu überweisen. Hätte das ED den Ratschlag bereits umgesetzt oder mindestens signalisiert, dass es ihn zeitnah umsetzen will, wäre diese Motion nicht nötig gewesen. Da dies aber nicht passiert ist, finde ich es zwingend, diese Motion zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen. Bereits bei der 2014 beschlossenen Änderung des Schulgesetzes wurde das Hauptanliegen der Motion aufgenommen und unbefristete Anstellungen von Lehrpersonen vorgesehen. Diese Änderung ist noch nicht in Kraft. Ich habe mich aber informiert, was der Grund dafür ist. Der Grund ist, dass im Zuge der Schulharmonisierung und der damit verbundenen Personalwechsel viele längere befristete Arbeitsverhältnisse nötig waren, um die unbefristet angestellten Lehrerpersonen zu schützen.

Momentan ist die Inkraftsetzung auf das Schuljahr 2021 geplant, also ein Jahr später als es die Motion fordert. Die Motion schafft also Druck, wo es eigentlich keinen Druck braucht. Die Motion ist aber auch gefährlich, weil sie zusätzlich die Probezeit der Lehrpersonen auf drei Monate verkürzen will. Gemäss dem geänderten Schulgesetz sind es sechs Monate, mit der Verlängerungsmöglichkeit 12 Monate. Im Schulbereich sind drei Monate Probezeit schlicht zu wenig. Im Regelfall beginnt das Arbeitsverhältnis am 1. August und dauert bis zum 31. Oktober. Das sind nur neun Schulwochen. Das ist schon sehr wenig. Gegenüber privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen ist auch ein gewisser Ausgleich zur faktischen Unkündbarkeit des öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisses da.

Ich möchte Sie deshalb im Namen der LDP-Fraktion bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich mache darauf aufmerksam, dass dies das letzte Geschäft ist für heute, damit wir uns rechtzeitig um 18:10 im Rathaushof einfinden können.

Alexandra Dill (SP): Neben der personalrechtlichen Ungleichbehandlung mit den anderen Mitarbeitenden des Kantons finde ich auch die Verunsicherung der Lehrpersonen problematisch. Um gut unterrichten zu können - und das ist eine Herausforderung, wie ich aus eigener Erfahrung weiss - brauchen Lehrpersonen den vollen Rückhalt des Arbeitgebers, auch wenn sie einmal eine andere Haltung als die Schulleitung vertreten. Sie sollen nicht stets um ihren Job fürchten müssen. Schlechte Arbeitsbedingungen beeinflussen den Schulalltag, und das ist auch pädagogisch ungut.

Ich habe natürlich Verständnis dafür, dass etwas Spielraum nötig ist, um auf schwankende Schülerzahlen und Reformen mit dem adäquaten Personalbestand zu reagieren. Eine vierjährige Probezeit scheint mir hier aber wirklich weit über das Ziel hinausgeschossen und tatsächlich ewig. Unsere Nachbarkantone bekommen es mit kürzeren Probezeiten hin. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Diese Motion hat eine grosse Wichtigkeit für das Erziehungsdepartement. Wir sind uns ja im Grossen und Ganzen einig, dass diese vierjährige Befristung von Arbeitsverträgen für Lehrpersonen keine gute Lösung ist. Deshalb hat der Grosse Rat im Jahr 2014 beschlossen, diese Befristung abzuschaffen. Das ist beschlossen, es ist allerdings noch nicht in Kraft. Der Grund dafür waren die enormen personellen Umschichtungen im Zuge der Schulharmonisierung. Hier war das vordringliche Ziel, die unbefristet angestellten Lehrpersonen zu schützen, deren Stellen nicht zu gefährden. Der Preis dafür war, dass wir mit befristeten, teilweise länger befristeten Arbeitsverhältnissen arbeiten mussten.

Das Inkrafttreten der schon beschlossenen Änderung ist tatsächlich in naher Zukunft geplant, nämlich auf das Schuljahr 2021. Wir wollen das nicht hinauszögern, aber die Justiermasse ist nicht so gross und wir wollen nicht den Leuten Versprechungen machen, die wir nicht halten können. Es ist also auf ein Jahr nach dem Termin, den die Motion fordert, geplant. Sie setzen hier Druck auf, wo es keinen Druck braucht. Das Erziehungsdepartement will die Änderung in Kraft setzen, sobald es vom Schulbetrieb her möglich ist, ohne den Leuten falsche Versprechungen zu machen.

Das für mich Ungute an der Motion ist die Verkürzung der Probezeit bei den neu unbefristeten Lehrpersonenarbeitsverträgen, eine Probezeit von drei Monaten. Das ist besonders für Lehrpersonen klar zu kurz, wir haben diesen üblichen Arbeitsvertragsbeginn am 1. August, die Schule beginnt Mitte August, dann sind bald Herbstferien. Das bedeutet, dass die wirkliche Arbeitstätigkeit sieben bis neun Wochen dauert. Das ist zu kurz, um jemanden in ein unbefristetes öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis mit dem ganzen Kündigungsschutz aufzunehmen. Die Gefahr, dass wir Leute unbefristet anstellen, die doch nicht so geeignet sind für den Lehrberuf, ist zu gross. Sie alle wissen, wie es ist, wenn jemand unbefristet angestellt ist. Dann besteht zu Recht ein grösserer Kündigungsschutz als in der Privatwirtschaft. Aber der Spiegel dazu ist, dass man die Gelegenheit zu einer etwas längeren Probezeit hat. Es geht dabei um sechs Monate.

Es ist für uns gefährlich und es würde dazu führen, dass man im Zweifel den Leuten in der Probezeit kündigt, wenn man Angst hat, jemanden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Das ist es, was Unsicherheit stiftet. Ich bitte Sie, das bewährte Gefüge mit etwas längerer Probezeit aber dafür praktischer Unkündbarkeit nicht unnötig

durcheinanderzubringen. Damit dienen Sie den Lehrpersonen nicht und dem System Schule dienen Sie damit auch nicht. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Kerstin Wenk (SP): Es wurde Vieles zu den Probezeiten ausgeführt, bei der vorherigen Motion von Toya Krummenacher oder auch jetzt von Beatrice Messerli, die auf den Ratschlag vom April 2014 verwiesen hat, oder von Alexandra Dill, die auf die Unsicherheit für die Lehrpersonen aufmerksam gemacht hat. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Änderungen bereits beschlossen seien. Was noch fehlt ist, dass man Lehrpersonen gemäss § 95 auch vorher anstellen könnte.

Mir liegt ein Brief vor von einem Schulhaus, bei dem die Mehrheit der Lehrpersonen befristet angestellt ist. Das kann doch nicht sein. Da weiss doch fast das gesamte Kollegium jetzt noch nicht, ob es im neuen Schuljahr noch weiter unterrichten wird. Das hat für mich nichts mehr mit Schulharmonisierung zu tun. Und genau aus diesem Grund braucht es den Druck dieser Motion. Denn zur Folge hat so etwas, dass sich die Lehrpersonen nicht mehr einbringen und schon gar nicht, wenn sie eine andere pädagogische Haltung haben als ihre Schulleitung.

Dies finde ich gerade zum jetzigen Zeitpunkt, wo jede Schule ihr pädagogisches Konzept entwickelt, verheerend. Unter solchen Voraussetzungen kann man keine Schulentwicklung machen. So kann kein Austausch zwischen Lehrpersonen und Schulleitung auf Augenhöhe stattfinden. Damit werden die Lehrpersonen zu ausführenden Befehlsempfängern gemacht. Ich bin der Meinung, dass das nicht der Anspruch ist, den wir an unsere Schule haben. Ich bitte Sie im Sinne der Gleichbehandlung aber auch der Schulentwicklung zugunsten unserer Kinder, diese Motion zu überweisen, auch wenn wir wissen, dass noch etwas kommt. Wir warten schon lange, und man hätte ja auch die Lehrpersonen schon früher anstellen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 419, 07.02.18 17:52:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5432 ist **erledigt**.

Schluss der 2. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Donnerstag, 8. Februar 2018, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Nochmals Kaffee-Spenden

Eine frohe Botschaft: Nachdem gestern Danielle Kaufmann, Sasha Mazzotti und Lisa Mathys den Kaffee aus Anlass ihrer aufsummierten 140 Lebensjahre gespendet haben, laden uns heute Morgen und heute Nachmittag Helen Schai und Otto Schmid zum Kaffee ein. Helen Schai wird Ende dieses Monats auch einen runden Geburtstag feiern können und auf dieses Datum auch aus dem Rat zurücktreten. Otto Schmid hat heute ebenfalls seinen letzten Tag im Grossen Rat.

Ich danke Helen Schai und Otto Schmid im Namen des Rates herzlich für diese Geste und wünsche ihnen alles Gute.

Zudem darf ich Ihnen verraten, dass auch in der März-Sitzung schon Kaffee-Spender angemeldet sind....

18. Motionen 1 - 8 (Motionen 4 - 8)

[08.02.18 09:02:12]

4. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente

[08.02.18 09:02:12, BVD, 17.5439.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5439 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es geht nicht darum, dass die Bewohner der Osttangente nicht von einem maximalen Lärmschutz profitieren können sollen. Wir lehnen diese Motion ab, weil sie viel Bürokratie verursacht. Basel kennt eines der strengsten Lärmschutzgesetze. Es gibt kompetente und teure Institutionen, beispielsweise die Stadtbildkommission oder die Stadtgärtnerei, die für dieses Thema zuständig sein könnten.

Wir sehen es als problematisch an, dass mit solchen Vorstössen die Bürokratie ausgebaut würde. Es würden wieder mehr Leute angestellt, anstatt dass die eigene Arbeit selber gemacht würde. Nicht nur das Parlament muss neue, vernünftige Lösungen erarbeiten, wenn doch in diesen Ämtern Leute sitzen, die ihrerseits kreative Lösungen vorbringen könnten. Doch diese verhindern mit ihrer destruktiven Haltung nur. Immer mehr Chefbeamte und zuständige Spezialisten nehmen in einem negativen Sinne Stellung. So braucht es heute für die Baubewilligung für einen neuen Laden vier bis fünf Monate, weil diverse Stellen offenbar immer wieder Sachen erfinden, die nur verhindernd wirken. Möchte beispielsweise ein Geschäft Hintergrundmusik laufen lassen, werden Lärmschutzmassnahmen geltend gemacht.

Mit unserem Antrag möchten wir darauf hinwirken, dass dieser Aspekt Berücksichtigung findet - auch wenn der Vorstoss dennoch an die Regierung überwiesen würde.

Thomas Gander (SP): Ich spreche als Sprecher der SP-Fraktion, bin aber auch Bewohner des Breite-Quartiers. Ich möchte insbesondere auf die Bedeutung der Osttangente für das Quartier zu sprechen kommen. Wir haben es dort mit einer regelrechten städtebaulichen Katastrophe zu tun. Das Quartier, das wertvolle Landschaften hätte, wird nämlich von vielbefahrenen Strassen durchtrennt, was sich unweigerlich auf die Lebensqualität auswirkt. Das hat zur Folge, dass die Läden wegziehen und auch Gastronomiebetriebe schliessen, was eben unter anderem auf diese verkehrsplanerische Sünde zurückzuführen ist. Ausserdem führt diese Osttangente schon seit Jahren zu aufreibenden Diskussionen.

Wie könnte man nun mit dieser Bausünde umgehen? Man kann sich auf den Standpunkt stellen, den Zustand nur minimal verbessern zu wollen. Doch hier geht es nicht nur um die direkten Anwohner der Osttangente, sondern um alle Quartierbewohner. Darum drängt sich auf, dass man sich im Bereich der Stadtentwicklung hierzu nochmals Gedanken macht, damit die Lebensqualität in diesem Quartier angehoben werden kann.

Auffallend ist, dass man mit dem Stichwort “Stadtentwicklung” zumeist nur an neue Bauten denkt. Man spricht aber nie darüber, wie man mit Bausünden verfahren soll. Es wäre daher spannend, wenn hier die Stadtentwickler einmal genauer hinschauen würden, was sich hinsichtlich Lärmschutz machen liesse und wie mit baulichen Massnahmen die Attraktivität gesteigert werden könnte. Denkbar wäre, eine Einhausung zu bewerkstelligen. Aber das Potenzial für kreative Ideen ist ziemlich gross.

Im Bericht wird gesagt, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimme. Ich frage mich aber, auf welcher Grundlage der Nutzen berechnet worden ist. Hier wäre doch auch einzukalkulieren, wie gross der Schaden dieser Osttangente ist. Würde man einmal den Schaden beziffern, würde sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis wohl ganz anders präsentieren.

Wir bitten Sie, dazu beizutragen, dass der Grosse Rat der Regierung in der Frage der Osttangente Druck aufsetzen kann. Hier gilt es, endlich vorwärts zu machen und etwas zu verändern.

Raphael Fuhrer (GB): Während 24 Stunden am Tag und an 365 Tagen im Jahr mit Verkehrslärm zu leben, ist nicht gerade das, was man Lebensqualität nennt. Darum ist die Fraktion Grünes Bündnis dezidiert für die Überweisung dieser Motion.

Es ist überfällig, dass an dieser Stelle etwas passiert. Die Pläne, die im Motionstext erwähnt werden, sind schon jahrzehntealt. Anderswo wird schon bald gebaut, beispielsweise in Zürich, wo ebenfalls eine Einhausung geplant ist. Die Kosten für das Bauprojekt belaufen sich auf rund 500 Millionen Franken, wovon das Astra 300 Millionen Franken übernimmt. Offenbar sind also Lösungen möglich. Insofern ist durchaus denkbar, dass man auch hier eine Lösung findet. Jedenfalls sind die Verhältnisse in Zürich nicht einfacher gewesen. Mit den vorhandenen Plänen sollte nun endlich vorwärtsgemacht werden.

Wir empfehlen Ihnen, diese Motion zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Ich kann Roland Lindner, der Architekt ist, nicht begreifen, der dagegen ist, dass man in der Breite endlich einen guten Lärmschutz vorsieht. Ich lade ihn gerne einmal ein, dort einen Augenschein zu nehmen und eine Hörprobe zu absolvieren. Mit Blick hierauf ist doch klar erkennbar, welch Segen eine Einhausung, wie sie beim Nasenweg bzw. bei der Lehenmattstrasse verwirklicht wurde, sein kann. Dies hat man auch architektonisch gut gestaltet. Auf der Baldeggerstrasse hat man hingegen so unsäglich hohe grüne Lärmschutzmauern errichtet, die eigentlich nicht viel bringen, ausser viel Schatten.

Das Projekt ist pfannenfertig und liegt im Tiefbauamt in der Schublade - man muss es nur herausholen und umsetzen. Ich verstehe daher nicht, weshalb sich die Leute im Baudepartement so bockbeinig verhalten, zumal es sich um Projekt handelt, das mit Nationalstrassengeld mitfinanziert werden kann. Es geht hier nicht nur um ein Lärmproblem, sondern auch um die Feinstaubproblematik. Da nützen reine Lärmschutzwände eben nichts.

Es sollte nun endlich vorwärtsgemacht werden, zumal sich der Bund an den Kosten beteiligt. Wir sollten die Menschen, die an jenen Strassen leben, nicht zu Bürgern zweiter Klasse machen. Daher bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Offenbar haben Sie meine Argumentation nicht richtig verstanden. Es gibt doch bereits Spezialisten. Warum muss man nun noch mehr Bürokratie schaffen? Meines Erachtens sollten zunächst einmal die bestehenden Gremien nun tätig werden.

Jörg Vitelli (SP): Das habe ich schon so verstanden. Doch gerade aus diesem Grund braucht es diese Motion. Sie zwingt nämlich diese Leute, die bestehenden Pläne aus der Schublade zu nehmen und dann mit externen Ingenieurbüros an die Realisierung zu gehen.

Felix W. Eymann (LDP): Basel braucht die Trias “Wohnen, Arbeiten und Verkehr”. Das Gleichgewicht zwischen diesen drei Elementen darf nicht gestört werden. Ich habe schon vor Jahrzehnten in diesem Saal bezüglich der Planung dieser Autobahn gesagt, es sei die Variante weiterzuverfolgen, die eine Untertunnelung vorsah. Damals hat man das mit einem Lächeln weggewischt. Ich kann nur appellieren, die Anliegen dieser Anwohner ernst zu nehmen. Schliesslich sind heute die entsprechenden technischen Möglichkeiten gegeben. Lebensqualität kann man bei der Renditeberechnung nicht buchhalterisch aufrechnen.

Es ist dringend notwendig, diese Motion zu überweisen. Es ist nämlich an der Zeit, dass diese Anliegen ernst genommen werden.

Dominique König-Lüdin (SP): Dem “Chrützlistich” kann ich entnehmen, dass diese Motion eine breite Unterstützung geniesst. Auch im Namen der Bevölkerung von Kleinbasel und in der Breite möchte ich herzlich hierfür danken.

Schon vor 13 Jahren habe ich einen meiner ersten Vorstösse zum Thema Osttangente eingereicht. Seither hat mich diese Thematik nicht losgelassen. Ich werde nicht zurücktreten, bevor hierzu eine praktikable Lösung gefunden ist. *[Heiterkeit]*

Die Verwaltung hat immer wieder städtebauliche Argumente vorgebracht, um zu begründen, weshalb sie sich gegen die Einhausung wehrt. Man hat jeweils vorgebracht, dass eine solche Einhausung der Anwohnerschaft nicht zugemutet werden könne. Da stellte sich mir die Frage, wo denn die Kreativität für neue Lösungsansätze sei. Es gibt heute doch hervorragende Architektinnen und Architekten oder Ingenieure, die eine solche Intervention so konzipieren können, dass sie städtebaulich vertretbar ist. Selbst der Regierungsrat hat in seinem Ratschlag in den 1980er Jahren festgehalten, dass mit begrünten Wänden oder einer Beton-Stahl-Glas-Konstruktion etwas architektonisch Hochwertiges erstellt werden könnte.

Wir stehen in der Pflicht, die dortige Bevölkerung zu schützen. Das Argument, der Rheintunnel werde Abhilfe schaffen, ist da nicht stichhaltig, weil bis dahin zu viel Zeit vergangen sein wird, in der die Bevölkerung im Stich gelassen würde. Lärmschutzwände aufzustellen, wäre zwar eine Massnahme. Auch der Einbau von Schallschutzfenstern ist eine Möglichkeit; doch diese Fenster nützen ja nur, wenn sie geschlossen sind. Daher drängt sich auf, dass der Lärmschutz dort grundsätzlich verbessert wird. Ich rufe die Verwaltung auf, jetzt vorwärtszumachen und das Projekt der Einhausung, wie sie ostwärts schon realisiert worden ist, auch auf der Westseite zu realisieren. Uns sollte nun endlich ein Ratschlag unterbreitet werden, der griffige Massnahmen enthält.

Im Namen der betroffenen Bevölkerung bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
80 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 420, 08.02.18 09:21:00]*

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf die Motion 17.5439 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu **überweisen**.

5. Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen

[08.02.18 09:21:20, BVD, 17.5440.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5440 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
Stillschweigend, auf die Motion 17.5440 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

6. Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Studiengebühren der Universität Basel

[08.02.18 09:21:52, ED, 17.5443.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5443 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): Der Grosse Rat hat den Leistungsauftrag der Universität verabschiedet. Bei der Beratung waren die Studiengebühren wiederholt ein Thema, vor allem in unserem geschätzten Nachbarkanton. Es wurde diskutiert, ob sie abzuschaffen seien oder zu erhöhen und ob ein Unterschied zwischen ausländischen und inländischen Studierenden zu machen sei. Das wurde lange diskutiert, obschon die Studiengebühren nur 2,4 Prozent des Budgets ausmachen.

Diese Motion fordert nicht wahnsinnig viel, aber sie fordert etwas Wichtiges. Eine erneute Erhöhung der Gebühren ist nicht vertretbar. Die Gebühren an der Uni Basel zählen schon heute zu den höchsten. Im Sinne eines Zugangs für alle und auch mit Blick darauf, dass ein Studium möglichst effizient durchlaufen können werden muss, bitte ich Sie also, diese Motion zu überweisen. Damit kann sich der Regierungsrat - mit Unterstützung des Parlamentes - gegen eine Erhöhung der Gebühren einsetzen. Es sollen zudem die Folgen einer allfälligen Gebührenerhöhung aufgezeigt werden. Es ist wichtig, dass auch vonseiten des Grossen Rates ein klares Signal gegenüber der Universität gesendet wird.

Joël Thüring (SVP): Eigentlich hätte ich mir etwas mehr inhaltliche Aussagen von Sarah Wyss gewünscht. Dann hätte ich darauf eingehen können, weshalb diese Motion nicht zu überweisen sei. Ich muss mich hierfür nun auf das beschränken, was die Motionärin als Begründung festgehalten hat, was aber auch nicht sehr viel ist.

Ich bitte Sie dem Antrag der Regierung zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen. Die Gebühren sind in der Verantwortung und Kompetenz des Universitätsrates und sind nicht Sache des Grossen Rates. Gemäss dem Leistungsvertrag sind entsprechende Grundsätze einzuhalten. Dazu gehört, dass die Gebührenhöhe den Zugang zum Studium nicht beeinträchtigen darf und sich an den Gebühren anderer Hochschulen zu orientieren habe. Das ist der Fall. Insofern ist es zwar legitim, dass wir ab und an über die Gebührenhöhe diskutieren. Doch die Kompetenz zur Festlegung der Gebühren liegt deshalb immer noch beim Universitätsrat. Niemand in diesem Saal ist für die Einschränkung der Autonomie der Universität. Das sollte jetzt auch in diesem Fall so sein. Jedenfalls traue ich dem Universitätsrat, der aus Personen aus den verschiedensten Bereichen zusammengesetzt ist, zu, eine richtige diesbezügliche Entscheidung treffen zu können.

Die Sorgen der Motionärin kann ich teilweise nachvollziehen, bin aber überzeugt, dass der Universitätsrat bei seinen Entscheidungen alle notwendigen Überlegungen angestellt hat. Er würde daher wohl nur dann eine Erhöhung der Gebühren ins Auge fassen, wenn das notwendig wäre. Es wäre falsch, als Parlament in diesen Entscheidungsprozess eingreifen zu wollen. Ich bitte Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Steht irgendwo im Motionstext, dass der Grosse Rat beauftragt werden soll? Es steht doch ganz klar, dass der Regierungsrat aufgefordert werden soll, sich in einem bestimmten Sinne einzusetzen. Insofern kann ich die von Ihnen geäusserte Befürchtung nicht nachvollziehen und frage mich, ob Sie den Motionstext überhaupt gelesen haben.

Joël Thüring (SVP): Selbstverständlich habe ich den Text gelesen. Ich weiss auch, dass der Auftrag an den Regierungsrat gehen würde. Wir beauftragen Ihnen aber ja nicht aus Spass - damit soll ja etwas erreicht werden. Eine solche Spassübung können wir uns sparen, indem wir die Autonomie der Universität erst gar nicht tangieren.

Tim Cuénod (SP): Sprengt der Baselbieter Landrat seinen Kompetenzrahmen und verstösst er gegen die Autonomie der Universität, wenn er die Erhöhung von Studiengebühren für bestimmte Gruppen von Studierenden oder generell einfordert?

Joël Thüring (SVP): Ich bleibe konsistent und sage Ja.

Jürg Stöcklin (GB): Wir sollten hier keine formalistische Diskussion führen, sondern Politik machen. Mit der Überweisung dieser Motion können Sie ein deutliches Zeichen setzen, welches die Universität davor bewahrt, eine Entwicklung in Gang zu setzen, welche ihr mittel- bis langfristig nur schaden kann. Bereits heute hat unsere Universität die höchsten Studiengebühren aller Volluniversitäten der Schweiz; vor drei Jahren wurden die Studiengebühren für Bachelor- und Masterstudenten um 150 Franken und für Doktorierende um 200 Franken erhöht. Jetzt wird von der Universität erneut eine Erhöhung der Studiengebühren geprüft. Aber die Universitätsleitung zögert, da sie sich sehr genau bewusst ist, dass es sich bei diesen Plänen um einen Rohrkrepierer handeln könnte. Würde mit einer erneuten Erhöhung eine Abwanderung von Studierenden provoziert, wäre nicht nur der beabsichtigte Effekt im Eimer, der selbst im günstigsten Fall bezogen auf das Gesamtbudget ohnehin gering wäre. Bei den Doktoranden könnte eine Erhöhung der Gebühren gar dazu führen, dass für die Rekrutierung des für die Universität dringend benötigten talentierten Nachwuchses erschwert würde.

Der Regierungsrat lehnt diese Motion mit dem Argument ab, dass die Festlegung der Studiengebühren nicht Sache der Politik sei, sondern in der Kompetenz der Universitätsleitung liege. Das trifft zu. Dass aber die Universität eine Erhöhung der Studiengebühren prüft, kommt nicht von ungefähr: Sie sieht sich nämlich vonseiten der Politik mit der Erwartungshaltung konfrontiert, dass die wegfallenden Millionen im Globalbudget kompensiert werden müssen. Es existiert offenbar zumindest teilweise die Vorstellung, dass mit den Studiengebühren die erzwungene Sparpolitik zu kompensieren sei. Diese gänzlich abwegige Erwartungshaltung kommt aus Kreisen unseres Partnerkantons und beruht teilweise auf Vorstellungen über die Zukunft der Universität, die für diese auf Dauer verheerende Folgen haben werden, wenn jetzt nicht Gegensteuer gegeben wird.

Bei der Verabschiedung des Globalbudgets haben wir wenn auch zähneknirschend dem partnerschaftlichen Geschäft zugestimmt. Es war zudem eine deutliche und verständliche Erleichterung zu spüren, dass die drohende Kündigung des Universitätsvertrags vom Tisch sei. Aber soll es denn immer so weiter gehen? Müssen wir taten- und auch wortlos hinnehmen, dass in gewissen Kreisen Vorschläge zur Zukunft der Universität, denen wir nur mit der Faust im Sack zustimmen müssen. Nein! Sie können diese Motion ohne Schaden überweisen. Sie verpflichtet den Regierungsrat nämlich zu gar nichts, ausser dazu, gegenüber der Universität und dem Nachbarkanton laut und deutlich zu sagen, dass dieses Parlament die Erwartung nicht teilt, dass auf diese Weise die Finanzprobleme gelöst werden könnten.

Mit höheren Studiengebühren können die strukturellen Einsparungen, die das aktuelle Globalbudget auferlegt und sich auf 40 Millionen Franken pro Jahr belaufen, nicht kompensiert werden. Im allerbesten Fall wäre diese Erhöhung ein Tropfen auf einen heissen Stein. Doch die Gefahr ist weitaus grösser, dass sie gar nichts bringen wird und gar kontraproduktive Wirkung hat. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie meinten, diese Motion verpflichte den Regierungsrat zu nichts. Warum wurde dann eine Motion eingereicht und nicht ein Anzug oder eine Interpellation?

Jürg Stöcklin (GB): Das Parlament soll Politik machen und dem Regierungsrat sagen, was seine Meinung ist; der Regierungsrat kann dann diese Meinung weitergeben. Dazu würde die Motion verpflichten. Sie verpflichtet aber den Regierungsrat nicht, etwas an der Gebührenhöhe zu verändern. Insofern kann ich die Haltung des Regierungsrates nicht ganz verstehen.

Joël Thüring (SVP): Ich kann Ihre Bedenken teilweise teilen. Glauben Sie nicht auch, dass der Universitätsrat weise genug ist, seine Entscheidungen so zu treffen, dass auch Ihren Bedenken Rechnung getragen wird?

Jürg Stöcklin (GB): Ich habe grosses Vertrauen in die Weisheit des Universitätsrates. Aber ich weiss auch, dass er unter grossem Druck steht. Ich fände es daher falsch, wenn wir diesem Druck nichts entgegensetzen würden.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich schätze es, dass die Motionäre versuchen, die Position der Universität zu stärken. Dennoch beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Motion nicht zu überweisen, weil sie letztlich nicht zu einer Stärkung führt.

Jürg Stöcklin, man könne eine Zeichen setzen und möge sich nicht hinter Formalien verstecken. Mit einer Motion werden aber nicht etwa Zeichen gesetzt. Vielmehr handelt es sich dabei um das verpflichtende Instrument des Parlaments. Daher wäre - um dieses Ziel zu erreichen - die Wahl eines anderen Instruments sinnvoller gewesen. Ich verstecke mich nicht hinter Formalien, wenn ich darauf hinweisen, dass wir eine Kompetenzordnung haben. Diese sieht im Staatsvertrag vor, dass der Universitätsrat und nicht etwa die Universitätsleitung über die Studiengebühren bestimmt. Der Staatsvertrag stellt keinen Freipass aus, sondern setzt Kriterien fest: Der Zugang zum Studium darf nicht beeinträchtigt werden, zumal man sich an den Gebühren der anderen Hochschulen der Schweiz orientieren muss. Wie Sie den aktuellen Gebührenvergleichen entnehmen können, befindet sich Basel nicht etwa auf der unteren Seite der Rangliste, sondern relativ weit oben. Daher ist der Spielraum für weitere Erhöhungen eingeschränkt, zumal eine solche Anpassung nach oben noch gar nicht beschlossen ist. Vielmehr prüft die Universitätsleitung, welche Folgen eine allfällige moderate Erhöhung der Studiengebühren haben könnte. Selbstverständlich argumentiert die Universität im Sinne der Stärkung der eigenen Position und nicht im Sinne einer politischen Vorstellung, man könne über die Studiengebühren das Budget aufbessern.

Die politische Beeinflussung der Universität und ihrer Gremien ist ein Problemfeld. Der Grosse Rat bekämpft diese relativ geeint, wenn sie von anderer Seite versucht wird. Man könnte den Versuch unternehmen, zwischen guter und schlechter Beeinflussung unterscheiden zu wollen, doch das wäre gefährlich. Wir können der Universität die Autonomie zugestehen, wenn uns das grad thematisch so passt. Vielmehr bedeutet Autonomie eben, der Universität eine gewisse Freiheit zu lassen, Entscheide zu treffen, die vielleicht nicht allen passen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass der Universitätsrat und die Universitätsleitung keine Schnellschüsse machen. Vielmehr wird sorgfältig analysiert, ob eine moderate Erhöhung sinnvoll sein könnte, worauf der Universitätsrat entscheiden wird.

Ich bitte Sie, nicht Mandate geben zu wollen. Es wurde zu Recht kritisiert, dass Universitätsratsmitglieder von der jeweiligen Regierung mandatiert würden. Genau das würde aber auch mit dieser Motion geschehen. Auch wenn Sie das in diesem Fall inhaltlich richtig finden, tun Sie es nicht, da dadurch die Autonomie der Universität Schaden nimmt und damit auch die Universität selber.

Zwischenfragen

Kaspar Sutter (SP): Sind Sie als Erziehungsdirektor für oder gegen eine Erhöhung der Studiengebühren?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich treffe solche Entscheidungen nicht ohne Faktenlage. Im Moment prüft die Universitätsleitung - im Auftrag des Universitätsrats -, ob eine Erhöhung der Studiengebühren für die Universität sinnvoll sein könnte. Sobald diese Fakten vorliegen, werde ich mir eine Meinung bilden.

Jürg Stöcklin (GB): Ich kann Ihre Ausführungen nachvollziehen, würde aber eine anderen Schluss daraus ziehen. Wäre es nicht sinnvoll, in einer Antwort dem Parlament zu kommunizieren, inwiefern eine Erhöhung der Studiengebühren sinnvoll sein könnte? Dann könnte ja die Motion in einen Anzug umgewandelt werden. Wäre das nicht auch eine mögliche Schlussfolgerung?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Eine solche Schlussfolgerung wäre denkbar. Doch die inhaltliche Diskussion über die Erhöhung der Studiengebühren sollte im Universitätsrat stattfinden und nicht im Regierungsrat oder im Landrat oder im Regierungsrat des Kantons Basellandschaft.

Lea Steinle (GB): Bei dieser Motion geht es darum, dass der Grossrat einen Erlass beschliessen soll, mit dem eine Haltung ausgedrückt wird. Die Idee war, der Regierung etwas in die Hände zu geben, weil vonseiten des Landrats ziemlich oft scharf geschossen wird. Ich konnte mit Andrea Schenker-Wicki und auch Christoph Tschumi sprechen. Man hat mir gesagt, dass eine weitere Erhöhung beispielsweise für ausländische Studierende dazu führen könnte, dass die Einnahmen sinken, weil Bundesmittel ausblieben, die für die Ausbildung ausländischer Studierender ausgerichtet werden. Insofern könnte die Erhöhung der Studiengebühren den gegenteiligen Effekt haben.

Die Motion stellt keinen Eingriff in die Autonomie der Universität dar; den wollen wir auch nicht. Wir wollen lediglich der Regierung etwas in die Hände geben, damit diese sich dafür einsetzen kann, dass die Studiengebühren nicht erhöht werden.

Wenn man übrigens bedenkt, was von Leuten im Landrat, die etwa von Wirtschaft verstehen sollten, aber offenbar nicht verstehen, dass die Erhöhung der Studiengebühren letztlich zu Einbussen führen könnte, gesagt wird, so hat diese Motion durchaus ihre Berechtigung. Ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Finden Sie es als Mitarbeitende der Universität legitim, hier zu diesem Vorstoss zu sprechen? Haben Sie da nicht einen Interessenkonflikt?

Lea Steinle (GB): Ich bezahle keine Studiengebühren, da ich keine Studentin mehr bin. Zudem bin ich nicht davon betroffen, wie gross die Zahl der Studierenden ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 421, 08.02.18 09:43:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5443 ist **erledigt**.

7. Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt

[08.02.18 09:44:15, PD, 17.5444.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5444 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Wahrscheinlich hören Sie mir jetzt nicht zu, weil Sie später wohl einstimmig zur Stärkung der Wohnbaustrategie Ja sagen werden. Und weil Sie mir nicht zuhören, werden Sie nicht erfahren, dass Sie mit Ihrer Zustimmung diese Strategie nicht stärken, sondern schwächen.

Im einzufügenden Satz heisst es, der Regierungsrat unterbreite dem Grossen Rat alle vier Jahre eine Strategie zur Wohnraumförderung mit Zielen und Massnahmen. Ist es aber richtig, dass der Regierungsrat alle vier Jahre über die Wohnbaustrategie berichtet? Wäre es nicht vielmehr angebracht, wenn bei wichtigen raumplanerischen Projekten die Kommission nicht auch die Wohnbaufragen diskutieren würde? Nein, offenbar soll nun nur noch alle vier Jahre darüber berichtet werden! Insofern hat man hier eine Vorlage auf dem Tisch, bei der es um eine Schwächung der Wohnbaustrategie geht. Dabei wäre der Bau von Wohnraum das zentrale Element der Raumplanung. Daher sollte er bei jedem Geschäft der Raumplanungskommission mitbedacht werden - nicht nur alle vier Jahre.

Ich habe mich weiters gewundert, dass in der Begründung der Passus steht: “insbesondere muss ein Angebot von erschwinglichen Wohnungen garantiert werden.” Aber: Gibt es eine Garantie auf erschwingliche Wohnungen? Wollen Sie das? Das wäre ein rechtlicher Systemwechsel. Selbstverständlich ist es ein legitimes politisches Ziel, dass es für alle erschwinglichen Wohnraum gibt. Wenn man aber hier eine Garantie ausspricht, so hiesse das folgerichtig, dass man das auch einklagen könnte. Schliesslich macht eine Garantie nur dann Sinn, wenn man sie einklagen kann. Liebe bürgerliche knappe Mehrheit in diesem Saal: Wollen Sie tatsächlich eine solche Garantie, wollen Sie, dass man eine erschwingliche Wohnung einklagen kann?

Wenn Sie also eine Schwächung der Wohnbaustrategie wollen und eine solche einklagbare Garantie, dann müssen Sie diese Motion überweisen. Wenn Sie aber Nein stimmen, stärken Sie die Strategie, da bei jedem Geschäft zu diesem Thema zu prüfen wäre, inwiefern die Situation bezüglich Wohnraum verbessert werden könnte.

Tonja Zürcher (GB): Falls Sie jetzt ein wenig verwirrt sind, möchte ich nochmals darlegen, was die Motion will: Sie fordert, dass alle vier Jahre vom Regierungsrat darüber berichtet wird, wie die Wohnraumstrategie aussieht und welche Ziele er mit welchen Massnahmen erreichen will. Es geht also nicht um konkrete Bebauungspläne oder darum, dass im Verlauf dieser vier Jahre weder der Rat noch die Kommission über diese Strategie sprechen dürften. Vielmehr soll die Strategie alle vier Jahre erneuert werden. Die Strategie von 2012 ist seither nicht mehr erneuert worden, obschon es sich hierbei um ein sehr wichtiges Thema handelt. Seit 2012 hat sich übrigens auf diesem Gebiet einiges geändert: So haben wir das neue Wohnraumfördergesetz verabschiedet, ausserdem war eine deutliche Erhöhung der Mietzinse zu verzeichnen wie auch eine Zunahme der Zahl von Massenkündigungen. Angesichts dieser sich ändernden Rahmenbedingungen wäre es sinnvoll, wenn sich die Regierung eine Anpassung der Strategie überlegen würde.

Unabhängig vom Inhalt der Strategie ist es grundsätzlich wichtig, dass eine Strategie wiederkehrend aktualisiert wird, damit man auch auf sich abzeichnende Entwicklungen reagieren kann. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Im Text dieser Motion ist ein einziger Satz wichtig: “Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat alle vier Jahre eine Strategie zur Wohnraumförderung mit Zielen und Massnahmen.” Alles andere ist Beilage.

Ich kann Heiner Ueberwasser garantieren, dass ich als “junger” Präsident der BRK bei jedem Geschäft diese Wohnbaufrage diskutieren lasse. Aber dennoch möchte ich alle vier Jahre wissen, wie die grossen strategischen Linien in dieser Frage aussehen. Aus diesem Grund ist die LDP-Fraktion dafür, dass diese Motion überwiesen wird.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sicherlich kann die Kommission das Thema besprechen. Aber wollen Sie nicht ein starkes Instrument, um den Regierungsrat bei jeder Vorlage eine substanzielle Antwort auf Fragen der Wohnbaupolitik zu erhalten? Ich erwähne hier nur das Stichwort “Lysbüchel”.

Jeremy Stephenson (LDP): Das können wir bei jeder Vorlage vom Regierungsrat verlangen. Ob er darauf jeweils eine Antwort geben wird, muss ich offenlassen.

Tim Cuénod (SP): Wie es Jeremy Stephenson erwähnt hat, ist der zentrale Satz, dass man erwarten darf, alle vier Jahre einen Bericht zu erhalten. Man kann versuchen, den Text sonst wie zu deuten, könnte aber auch anerkennen, dass es um eine “Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in der Erstellung von zusätzlichem Wohnraum” geht.

In der Kommission haben wir verschiedentlich festgestellt, dass eine Gesamtschau über die Wohnraumsituation vorhanden sein sollte. Eine Analyse ist ja die Voraussetzung einer jeder Strategie. Das wäre also in vielerlei Hinsicht sehr hilfreich. Insofern liegt der Motionär mit seiner Forderung goldrichtig. Jedenfalls wird uns diese Berichterstattung für unsere Arbeit sehr nützlich sein.

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe diesen Vorstoss in der Meinung mitunterzeichnet, dass der Regierungsrat alle vier Jahre berichterstatten soll. Wenn es um die Beratung von konkreten Vorlagen geht, steht auch der Bau von Wohnraum im Zentrum der Fragen. Dabei könnte man den Eindruck erhalten, dass es nur um Genossenschaftswohnungen geht. Dabei sind mit Blick auf die Strategie diverse Entwicklungslinien von Relevanz. So ist angedacht, dass auch neue Eigentumsformen gefördert werden sollen. Daher bin ich neugierig, was der Regierungsrat bezüglich dieser Entwicklungen und allfälliger Massnahmen berichten wird. Mir geht es jedenfalls darum, dass wir vom Regierungsrat regelmässig darüber informiert werden, wie sich die Wohnraumstrategie weiterentwickelt. Es reicht nicht aus, dass wir lediglich zu jenem Aspekt des genossenschaftlichen Wohnungsbaus - dessen Förderung durchaus legitim ist - informiert werden.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Raumplanung ist eben nicht nur, dass man einen Einzelfall betrachtet. Vielmehr geht es doch darum, den Einzelfall als Teil eines Ganzen zu verstehen. Eigentlich ist es ein wenig grenzwertig, wenn wir hier im Grossen Rat nur mit Bebauungsplänen arbeiten, da diese ja nur ein Gelände oder eine Parzelle betreffen. Eigentlich sollen wir eine rollende Zonenplanung haben.

Ich habe deshalb das Wort zum zweiten Mal ergriffen, weil ich der Aussage meines Vorredners widersprechen möchte, wonach man diese Fragen im Einzelfall, bei jeweils zu diskutierenden Vorlagen, besprechen könne. Es ist jede raumplanerische Vorlage vielmehr auch unter dem Gesichtspunkt der Wohnbaustrategie zu prüfen. Deshalb bitte ich Sie, Nein zu sagen und das Anliegen einer guten Wohnbaustrategie nicht zu schwächen.

Harald Friedl (GB): Ich bedanke mich für die Diskussion, die ich mit grossem Interesse verfolgt habe.

Der Kanton Basel-Stadt weist seit Jahren beeindruckende Zahlen aus: Die Bevölkerung wächst wieder stetig an; seit 2005 hat die Bevölkerungszahl um rund 10’000 Personen zugenommen, sodass der Kanton bald 200’000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen wird. Der Kanton hat nicht nur bevölkerungsmässig zugelegt, auch die Zahl der Stellen ist angewachsen. So sind seit 2005 rund 20’000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Zahl der neuen Arbeitsplätze ist also doppelt so gross als das Bevölkerungswachstum. Geht man davon aus, dass durchschnittlich jede zweite Person arbeitstätig ist, womit pro Arbeitsplatz zwei Personen zu rechnen sind - denkt man dabei Partner, Senioren oder Kinder mit ein -, dann entsteht eigentlich ein Missverhältnis zwischen der Zahl der neu geschaffenen Stellen und der Zahl der Zuzüger. Das Resultat ist jeden Tag spürbar: Die öffentlichen Verkehrsmittel sind sehr stark ausgelastet und die Zahl der Pendler nimmt zu. Ausserdem ist der Druck auf dem Immobilienmarkt gross, sodass die Preise für Eigentum und Mieten steigen. Die Regierung geht davon aus, dass die Zahl der Arbeitsplätze weiterhin ansteigen wird. Daher will man dahingehend reagieren, dass man mehr Wohnraum ermöglichen möchte, damit der Druck auf die Verkehrssysteme nicht weiter zunimmt.

Die Grünen haben vor Kurzem ein Positionspapier mit dem Titel “Basel 2035 - grösser, grüner und gerechter” verfasst. In diesem Papier weisen wir auf diese Problematik hin und schlagen vor, dass der Wohnbau verstärkt gefördert werden muss. Der Kanton muss auf diesem Gebiet handeln, damit der Druck abgebaut werden kann. Die Erstellung von Wohnraum sollte unseres Erachtens vor allem in den Transformationsarealen geschehen - sie darf nicht auf Kosten des bezahlbaren Wohnraums gehen. Wir sind allerdings der Ansicht, dass eine Verstärkung des Wohnungsbaus auch dazu führen wird, dass die Mieten wieder sinken können.

Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen, damit alle vier Jahre die Strategie uns vorgestellt wird. Ich danke Tonja Zürcher und Jeremy Stephenson für die Aussage, dass diese Motion keineswegs eine Schwächung der BRK darstelle. Vielmehr würde die Strategie in der Kommission zu beraten sein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 422, 08.02.18 10:02:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5444 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu **überweisen**.

8. Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend eine Vor-Verschiebung der Fälligkeit der kantonalen Steuern ins Jahr ihrer Bemessung (Steuerjahr)

[08.02.18 10:02:56, FD, 17.5458.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5458 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Salome Hofer (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

In der Begründung wird angeführt, dass der Kanton Basel-Stadt einer der wenigen Kantonen sei, in denen nicht bereits im Steuerjahr ein provisorischer Steuerbezug der kantonalen Steuern erfolgt. Die verpflichtende Vorauszahlung im Bemessungsjahr führt in den Kantonen, die das eingeführt haben, zu einem erheblichen administrativen Aufwand. So müssen für das gleiche Steuerjahr zwei Rechnungen verschickt werden. Ändern sich in dieser Zeit die Einkommens- und/oder die Zivilstandsverhältnisse, muss allenfalls die Akonto-Zahlung angepasst oder zurückgezahlt werden. Eine Vorverschiebung des Fälligkeitstermins der Einkommenssteuern würde das Problem hoher Zahlungsausstände im Übergangsjahr unseres Erachtens eher vergrössern, weil zur im Steuerjahr geschuldeten Verpflichtung noch diejenigen aus dem Vorjahr addiert würden. Im Motionstext steht zwar, dass die Systemänderung in mehreren kleinen Zeitschritten zu erfolgen hätte; der Motionär zeigt aber nicht auf, wie das gestaltet werden könnte. Für viele Steuerzahlende würde diese Systemänderung jedenfalls wohl eine hohe Belastung mit längerfristigen Folgen bedeuten, da auch entsprechende Ratenzahlungen zu berappen wären. Gerade für Familien und Personen des Mittelstands könnte dies eine übermässige Belastung über einige Jahre darstellen. Die Vorverschiebung des Fälligkeitstermins der Einkommenssteuer wäre zudem mit zusätzlichem administrativen Aufwand verbunden. Er schafft ausserdem eine Bezugsterminsdisharmonisierung mit der direkten Bundessteuer. Die gleich ausgestalteten Systeme sind für die Steuerzahlenden unseres Kantons zurzeit sehr praktisch und auch nachvollziehbar.

Harald Friedl (GB): Viele Haushalte haben Steuerschulden. Diese Problematik haben wir vor nicht allzu langer Zeit in diesem Rat behandelt, und zwar im Rahmen der Beratung der Motion Ruedi Rechsteiner. Es bestand breiter Konsens, dass Handlungsbedarf bestehe und das Problem anzugehen sei. Die bürgerliche Seite wendete damals ein, dass die Einführung eines direkten Abzugs der Steuern auf dem Lohn einen Aufwand für die Arbeitgebenden bedeuten würde, der nicht zu bewältigen wäre. Mich erstaunt nun, dass vonseiten der SP-Fraktion mit dem Aufwand argumentiert wird, der auf Verwaltungsebene entstehen würde. Dabei hatte die Verwaltung bei der Behandlung der oben erwähnten Motion gesagt, dass der Aufwand bewältigt werden könnte.

Die vorliegende Motion schlägt nicht etwas Neues vor. Praktisch alle Kantone wenden dieses System bereits an, wonach die Steuern in jenem Jahr fällig sind, in dem ein Einkommen erzielt wird. Wir denken, dass gerade für Steuerpflichtige, die Mühe haben, ihre Steuern zu bezahlen, dadurch eine Hilfe angeboten würde, da die Steuerschuld im gleichen Jahr fällig würde.

Mich erstaunt sehr, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Schliesslich hat ja der Regierungsrat im Jahr 2015 in der ersten Stellungnahme zur Motion Ruedi Rechsteiner geschrieben: “Um die unbefriedigende Situation beim Steuerabzug zu verbessern, wäre allenfalls ein Wechsel vom heutigen Postnumerando-Bezug zum obligatorischen Praenumerando-Bezug zu prüfen.” Gestern hat Regierungsrat Christoph Brutschin im Zusammenhang mit der Motion Oliver Bolliger gesagt, dass eine Erstüberweisung dem Regierungsrat die Möglichkeit gebe, detailliert Stellung zu nehmen, das Begehren ein erstes Mal zu prüfen und uns zu berichten, wo allenfalls Probleme bei der Umsetzung bestehen könnten. Ich würde es sehr begrüssen, wenn wir eine solche Stellungnahme erhalten könnten, und bitte Sie darum im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, die Motion zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich möchte zunächst auf die formelle Frage zu sprechen kommen. Wenn wir ankündigen, dass wir bereit seien, eine Motion entgegenzunehmen, heisst das nicht, dass wir das Anliegen gutheissen. Wenn wir aber ankündigen, wir seien nicht bereit, eine Motion entgegenzunehmen, ist wohl klar, wie wir ein Anliegen einschätzen. Sollte Ihnen nur daran gelegen sein, einen Bericht zu erhalten, so sind wir gerne bereit, diesen zu verfassen. Es war mir aber wichtig, dass wir schon vorab signalisierten, wie wir zum Anliegen stehen.

In der Finanzverwaltung und in der Steuerverwaltung wird ein solcher Wechsel schon länger diskutiert; so wurden auch im Zusammenhang mit der Motion Ruedi Rechsteiner weitere Optionen geprüft. Die Steuerverwaltung sympathisierte damit,

weil mit einem Fälligkeitstermin von einem halben Jahr nach dem Jahr, in dem das Einkommen generiert wird, Probleme entstehen können. So stellen die Schuldenberatungsstellen jeweils diesen Aspekt in den Vordergrund. Die Steuerverwaltung hat ihre Meinung nun geändert. Die Finanzverwaltung steht wohl noch am wohlwollendsten diesem Vorhaben gegenüber, da die Vorstellung, in einem Jahr doppelt so viel an Steuereinnahmen zu erhalten, schon sehr verlockend ist. Allerdings ist dieser Umstand sehr unwahrscheinlich, weil die Leute wohl kaum in einem Jahr das Doppelte an Steuern bezahlen könnten. Insofern wird im Motionstext zutreffend festgehalten, dass ein solcher Systemwechsel gestaffelt geschehen muss. Dennoch hat der Wechsel Problempotenzial: Diejenigen 5 Prozent, die nicht bezahlen können oder schon hoch verschuldet sind, wären nicht in der Lage, noch früher zu zahlen. Für diese bringt der Wechsel also nichts. Diejenigen, die jetzt noch keine Probleme haben, würden ein Liquiditätsproblem erhalten, weil sie in ihrer Finanzplan noch nicht vorgesehen hatten, einen solchen zusätzlichen Betrag zu bezahlen. Insgesamt würde also mit einem Wechsel die Zahl der Personen mit Problemen zunehmen; mehr Betreibungen und Steuererlasse wären die Folge.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass nicht etwa wir der Einzelfall sind. Vielmehr haben wir das System, wie es das Steuerharmonisierungsgesetz vorgesehen hatte. Man wollte damals nur noch das Postnumerando-System zulassen, das wir und der Bund kennen. Die anderen Kantone standen aber vor dem Problem, dass bei einem Wechsel auf das Postnumerando-System sie vor dem Problem gestanden hätten, in einem Jahr keine Steuereinnahmen zu haben. Aus diesem Grund hat man es zugelassen, dass sie ihr System beibehalten können, aber zumindest eine provisorische Rechnung verschicken, die Steuern basierend auf den Daten des Vorjahres erhebt. Die definitive Veranlagung findet dann postnumerando statt, worauf dann eine definitive Rechnung ausgestellt wird. Dieses System ist somit viel komplizierter als das unsrige. Nach reiflicher Überlegung bin ich zum Schluss gekommen, dass ein Wechsel uns letztlich nichts bringen würde. Vielmehr würde uns allen ein grösserer Aufwand beschert.

Noch eine Bemerkung bezüglich der Debitorenverluste, die immer als Argument genannt wurden, um einen Wechsel zu rechtfertigen. Diese Verluste sind nicht mehr so hoch wie auch schon. Im Gegensatz zu früher, als sie rund 40 Millionen Franken betrugen, sind sie mittlerweile auf 23 Millionen Franken gesunken. Sie machen nur noch 1,3 Prozent der Steuereinnahmen aus und nicht mehr 2,9 Prozent. Wir nehmen aber auch diese Motion zum Anlass, uns zu überlegen, wie wir unser System optimieren können.

Alexander Gröflin (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Unser Besteuerungssystem ist sehr verständlich, die Fristen sind klar. Daher gehe ich mit Frau Regierungsrätin Eva Herzog - für einmal - einig, zumal ich auch Salome Hofer Recht gebe, dass gerade die Gleichheit unseres Systems mit dem des Bundes ein Vorteil ist. Es ist richtig, dass die Steuer dann fällig ist, wenn auch die Unternehmen wissen, wie viel zu zahlen ist. Bedenken Sie, dass viele Selbstständigerwerbende erst nach dem Jahresabschluss wissen, wie viel an Steuern anfallen wird.

Ich anerkenne, dass eine bessere Steuermoral ein erstrebenswertes Ziel ist. Aber man erhält ja im Steuerjahr auch immer einen Einzahlungsschein mit einem netten Begleitbrief und dem Angebot, weitere Einzahlungsscheine erhalten zu können, sodass man durchaus seine Steuern übers Jahr hinweg begleichen kann. Hieraus entstehen sogar für Vorauszahlungen Zinszahlungen, die der Kanton leisten muss; demgegenüber fallen ja auch Strafzinsen an. Dieses ganze System würde aus dem Gleichgewicht gebracht, wenn man einen solchen Wechsel vollziehen würde, zumal die Bevölkerung sicherlich verunsichert wäre. Die Motion verfolgt sicherlich hehre Absichten. Ich bitte Sie aber trotzdem, sie nicht zu überweisen.

Christophe Haller (FDP): Das Votum von Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat mich ein wenig verwirrt, da hier offenbar unterschiedliche Signale ausgesendet werden. In der WAK haben wir lange über den Lohnabzug diskutiert. Damals erhielten wir von den Schuldenberatungsstellen die Auskunft, dass das Postnumerando-System ein problematischer Aspekt sei. Daher waren wir der Meinung, dass wir mit einem Systemwechsel zu einer Problembehebung beitragen könnten, sodass weniger Personen Opfer der Schuldenfalle würden. Aus diesem Grund habe ich die Motion mitunterzeichnet, wenn auch ich Jürg Stöcklin gesagt habe, dass mir ein Anzug lieber gewesen wäre.

Nun bitte ich Sie, die Motion erstmals zu überweisen. Wenn sie zum zweiten Mal im Rat beraten wird, kann sie dann in einen Anzug umgewandelt werden, sodass die Regierung prüfen und berichten kann.

Jürg Stöcklin (GB): Ich kann dem Vorschlag von Christophe Haller einiges abgewinnen. Die Diskussion hat sich schon vertieft mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Motion umgesetzt werden könnte. Der Vorgehensvorschlag von Salome Hofer würde zu einer unmöglichen Situation führen; doch andere Umsetzungsformen, die nicht zu einem übertriebenen Verwaltungsaufwand führen würden, wären durchaus auch denkbar. Vielen Menschen in unserem Kanton würde die Umsetzung dieser Motion bei der Schuldenbewältigung helfen. Offenbar hat dieser Gedanke bei den Vertretern der SP-Fraktion keine grosse Rolle gespielt.

Diese Motion will erreichen, dass die kantonalen Steuern in der Regel noch im gleichen Jahr bezahlt werden müssen, für das die Veranlagung stattfindet. Ein konkretes Beispiel: Für das Einkommen, das im Jahr 2017 erzielt worden ist, soll noch im selben Jahr eine provisorische Steuerrechnung verschickt werden, wobei der Fälligkeitstermin nicht später als am Ende des Steuerjahrs liegen. So wahnsinnig kompliziert ist dieses System also nicht, zumal es von allen anderen Kantonen angewendet wird. Basel-Stadt ist der einzige Kanton, in welchem nicht bereits im laufenden Steuerjahr ein provisorischer Steuerbezug erfolgt. Hier ist nicht der Fälligkeitstermin relativ spät, nämlich fünf Monate nach dem Ende des Steuerjahres. Zudem erhalten die Steuerpflichtigen mit einer provisorischen Veranlagung einen ersten Hinweis, wie viel sie bezahlen müssen, erst im Herbst oder gegen Ende des Jahres. Die Steuerpflichtigen sind also gezwungen, die für das erzielte Einkommen fälligen Steuern ohne konkrete Zahlungsaufforderung mindestens über ein Jahr hinweg aufzusparen. Wenn

dann endlich eine Rechnung vorliegt, ist oftmals das Geld weg, sodass sich die Schuldenfalle öffnet. Bei der grossen Anzahl Personen, die im Jahr den Wohnsitzkanton wechseln, führt die späte Veranlagung in unserem Kanton oft auch zu einer unerfreulichen Kumulation der Steuern im selben Jahr. Ich könnte noch erwähnen, was geschieht, wenn jemand stirbt - dann nämlich haben die Erben das Problem mit der Steuerzahlung. Jedenfalls besteht kaum ein Zweifel daran, dass die späte Fälligkeit und die noch spätere konkrete Zahlungsaufforderung massgebliche Gründe für den deutlich höheren Anteil der Steuern, die abgeschrieben werden müssen. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer: Es stimmt, dass die Abschreibungen im letzten Jahr geringer waren. Doch das war schon immer eine volatile Grösse. Im Durchschnitt sind aber die Abschreibungen im Vergleich zu den anderen Kantonen doppelt so gross. Wir stehen also vor einem Problem, das wir lösen sollten.

Der Inhalt meiner Motion wird von der Schuldenberatung grösstenteils unterstützt. Sie sieht darin ein taugliches Instrument, die Gefährdung einer Verschuldung ihrer Klientel zu verringern. Ich kann auch darauf hinweisen, dass dieser Vorschlag in der Beantwortung der Motion Ruedi Rechsteiner Erwähnung gefunden hat. Ausserdem möchte ich festhalten, dass sich das Vorgehen gemäss meiner Motion und die Einführung eines direkten Steuerabzugs vom Lohn nicht ausschliessen. Der Vorteil besteht darin, dass dieser Vorschlag administrativ sehr viel einfacher umgesetzt werden kann als ein direkter Steuerabzug vom Lohn; zudem betrifft er alle und nicht nur 20 Prozent der Steuerzahlenden. Das Problem ist der Übergang. Geschieht dieser aber schrittweise, beispielsweise in monatlichen Schritten und über mehrere Jahre hinweg, dann werden die Leute den Übergang kaum merken und damit auch kein Problem haben. Es ist also machbar, wenn auch ein bisschen guter Wille notwendig ist. Letztlich handeln wir damit im Interesse der Steuerzahlenden und der Personen, die möglichst nicht in die Schuldenfalle gelangen sollen.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): In der Debatte zur Motion Ruedi Rechsteiner wurde hier gesagt, dass die Überschuldung schweizweit ein Problem sei und unser Kanton nicht übermässig betroffen sei. Warum sind Sie nun dennoch der Meinung, dass dieser Vorstoss etwas gegen die Überschuldung beitragen werde?

Jürg Stöcklin (GB): Es trifft zu, dass die Überschuldung ein Problem ist, dass die gesamte Schweizer Bevölkerung betrifft. Aber sie ist hier ein deutlich grösseres Problem als im Durchschnitt der anderen Kantone. Dazu gibt es Zahlen, die eine klare Sprache sprechen. Ich behaupte ja nicht, dass sich mit dieser Motion alle Probleme lösen liessen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 60 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 423, 08.02.18 10:27:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5458 ist **erledigt**.

19. Anzüge 1 - 10

[08.02.18 10:27:24]

1. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen

[08.02.18 10:27:24, BVD, 17.5415.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5415 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den durchaus gut gemeinten Anzug betreffend Einführung 3-D Fussgängerstreifen nicht zu überweisen. Es handelt sich in diesem Beispiel um das kleine isländische Städtchen Ísafjörður, welches über einen und ich sage es nochmals, nur über einen tatsächlichen 3-D Fussgängerstreifen verfügt und das in einem Städtchen von gerade einmal 2’500 Einwohnern. Dieser Anzug wünscht die Einführung der 3-D Fussgängerstreifen in Basel-Stadt mit fast 200’000 Einwohnern und ganz bestimmt mehr als einem Fussgängerstreifen. Die Kosten für diese Umsetzung wären enorm und ob die Wirkung langfristig positiv ist, ist noch nicht erwiesen. Ich wage zu behaupten, dass diese Fussgängerstreifen eher verwirren sind und auch diese Fussgängerstreifen werden zur Gewohnheit werden, ob sie jetzt 3-D oder normal sind. Im Städtchen Ísafjörður machen sich die Menschen sogar den Spass und lassen sich auf dem Fussgängerstreifen fotografieren. Ob das tatsächlich unfallverhindernd ist, wage ich zu

bezweifeln. Zudem ist der Fussgängerstreifen ein schweizweit gesetzlich geregeltes und normiertes Element des Strassenraumes und sieht überall ähnlich aus. Der 3-D Fussgängerstreifen weicht so stark von den gesetzlichen Vorgaben ab, dass er nur mit Einwilligung des Bundesamtes für Strassen angebracht werden könnte. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug abzulehnen.

Michael Koechlin (LDP): Auch die Fraktion der LDP empfiehlt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Daniela Stumpf hat aus Island berichtet und leider sehen wir das Bild von diesem legendären 3-D Fussgängerstreifen in diesem schönen beschaulichen isländischen Städtchen nicht. Das ist schade, weil er künstlerisch sehr beeindruckend ist, die sogenannte Trompe l'oeil-Technik. Ich bin, wie meine Vorrednerin, der Meinung, dass wenn man sowas sieht und mit dem Auto unterwegs ist, es je nach dem zu sehr kontraproduktiven Reaktionen führen kann. Vollbremsung, weil man nicht weiss, ob dieser 3-D Fussgängerstreifen nur zweidimensional oder tatsächlich real dreidimensional ist. Aber wie gesagt, es ist ein künstlerischer Trick in dieser Trompe l'oeil-Technik. Schade, jetzt haben wir auf der einen Seite etwas künstlerisch sehr Ansprechendes, Faszinierendes und auf der anderen Seite, da brauche ich einen Spickzettel, die Signalisationsverordnung vom 5. September 1979, gestützt auf das Bundesstrassenverkehrsgesetz, Artikel 77, Fussgängerstreifen, Absatz 1: Fussgängerstreifen werden durch eine Reihe gelber, bei Pflästerung allenfalls weisser Balken parallel zum Fahrbahnrand gekennzeichnet. Das ist seit Juni 1998 in Kraft. Also wenn man diese 3-D, künstlerisch absolut faszinierenden Fussgängerstreifen möchte, dann müssten wir das Bundesgesetz und die Bundesverordnung ändern. Da könnte man dann zum Beispiel reinschreiben, dass die Gestaltung der Fussgängerstreifen Aufgabe der kantonalen Kunstkreditkommissionen ist. Das ist wohl nicht sehr realistisch, also wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich bin auch sehr erstaunt, dass der Regierungsrat vielleicht keine Kenntnis von dieser Bundesverordnung hat.

René Häfliger (LDP): Ich weiss schon, wieso ich bei den Liberalen bin. Abgesehen von der politischen Grundausrichtung hat es auch noch den Vorteil, dass man zu diesen Anzügen stehen kann, die man unterschrieben hat und zu diesem Anzug stehe ich, weil es schlicht und einfach eine gute Idee ist. Ich habe diese Bilder gesehen, Michael Köchlin, und kann mir nicht vorstellen, dass man vor diesen Fussgängerstreifen plötzlich einen Vollstopp macht. Das ist natürlich ein bisschen sehr überzeichnet, aber ich kann mir gut vorstellen, dass man, wenn man von Weitem fahren kommt, in der Tat das Tempo reduziert, weil man nicht ganz sicher ist, was dort auf der Strasse ist oder auf die Strasse gemalt ist und das ist genau im Sinn der Sache. Prüfen kann man das auf jeden Fall und ob es rein juristisch, bundesgesetzmässig möglich ist oder nicht, wird man dann herausfinden. Ich bin nicht der Jurist dazu, aber es geht nur um einen Anzug, um dies zur Prüfung zu überweisen, dann weiss man, ob es überhaupt möglich ist. Daher bin ich persönlich dafür und das ist nicht die Fraktionsmeinung.

Zwischenfrage

Michael Koechlin (LDP): René Häfliger, sind Sie wirklich der Meinung, dass die sehr bedauerlichen Unfälle auf Fussgängerstreifen passieren, weil Automobilisten oder manchmal auch Velofahrer die gelben Fussgängerstreifen nicht sehen?

René Häfliger (LDP): Nein, nicht unbedingt, das ist schon so, aber es ist auch so, dass wenn das Ganze noch extremer wirkt und man sogar riskiert, dass jemand einen Vollstopp macht, die Aufmerksamkeit in der Tat höher ist.

Raphael Fuhrer (GB): Für das Grüne Bündnis sind zwei Sachen bei diesem Anzug sehr wichtig. Was ist eigentlich der Zweck von Fussgängerstreifen? Sie sollen für die Verkehrsteilnehmenden auf der Fahrbahn, die mit vier oder zwei Rädern unterwegs sind, gut erkennbar sein und es soll die Verkehrsteilnehmenden dazu animieren, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Genau das versprechen oder können diese 3-D Fussgängerstreifen. Warum ist es jetzt gerade ein guter Moment, um diesen Anzug zu überweisen? Es gab Veränderungen in der Norm zu diesen Fussgängerstreifen und der Kanton oder alle Kantone in der Schweiz sind jetzt angehalten, diese Veränderungen umzusetzen. In diesem Rahmen, wenn man diese Veränderungen sowieso umsetzen muss, wenn man alle Fussgängerstreifen anschauen muss, kann man sich dann nicht auch die Frage stellen, ob man nicht kreative, neue Ideen, die an anderen Orten funktionieren, in einem Pilotversuch testen und dann schauen kann, was die Vorteile und was die Nachteile sind? Es ist ein Anzug. Es geht darum zu schauen, was bei uns passiert, die Erfahrungen, die man bisher gemacht hat, sind ja positiv und ob man diese positiven Erfahrungen bei uns übertragen kann. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich werde nein stimmen. Bei der Fraktion sind wir aufgrund der Diskussion noch nicht so ganz einig und zwar aus folgenden zwei Gründen. Selbstverständlich wird man das erste Mal, wenn man mit dem Auto unterwegs ist, an diesen Fussgängerstreifen abbremsen und schauen, was das auf der Strasse ist. Das zweite Mal wird es vielleicht wiederum passieren, das dritte Mal weiss man, aha, das ist dieser 3-D Fussgängerstreifen, ich brauche jetzt nicht mehr zu schauen, ich brauche nicht mehr zu bremsen, ich kann dadurch fahren, das ist kein Hindernis für mich. Das wäre das eine Argument von mir.

Das andere Argument, ich möchte mich für diese Menschen verwenden, die mit solchen Dingen Probleme haben. Ich erzähle aus meiner privaten Situation. Mein Vater hatte aufgrund einer Erkrankung unendlich Mühe über einen Teppichabsatz, über einen Streifen auf dem Boden oder eine Schwelle zu gehen, sei es nur so minim oder optisch

gewesen, er konnte fast nicht über diese Optik hinübertreten. Das war ein Riesenproblem für ihn. Als Zweites, meine Mutter ist in ihren letzten drei Jahren fast erblindet. Sie konnte fast nichts mehr sehen, nur noch partiell und sie hätte unendlich Mühe mit einem solchen 3-D Fussgängerstreifen gehabt. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch an diese Menschen zu denken, die mit einer Behinderung zu kämpfen haben.

Sasha Mazzotti (SP): Was soll so ein 3-D Fussgängerstreifen in Basel? Ich gehe davon aus, dass die Meisten von Ihnen dieses Bild schon gesehen haben, vielleicht sogar das Filmchen angekuckt haben. Eine aufgemalte Illusion erweckt die Illusion von schwebenden Blöcken auf der Strasse und das sieht aus wie ein Hindernis. Beatrice Isler hat es gesagt. Ich möchte dazu sagen, dass ich in einem Raum mal eine Schaufensterpuppe hatte und monatelang erschrocken bin. Die Illusion, dass da jemand sitzt, hat funktioniert. Ich weiss nicht wie das psychologisch ist, aber ich glaube, es ist länger als zweimal. Die Autos sehen das und gehen vom Gas, sie verlangsamen. Ich gehe nicht davon aus, dass die Gegnerinnen und Gegner von diesem Anzug etwas gegen langsam fahrende Autos haben, vor allem wenn man bedenkt, dass Unfälle bei Zebrastreifen statistisch zugenommen haben. Es wäre also eine mögliche Sicherheitsvorkehrung.

Es ist eine raffinierte Illusion, Michael Köchlin hat das betont, aber leider nur von vorne. Von der Seite ist es einfach etwas anderes, also ein ästhetisches Argument kann es nicht sein, dass man dagegen ist. Der Zebrastreifen, ich zitiere wortwörtlich, Daniela Stumpf, ist ein schweizweit gesetzlich geregeltes Element des Strassenraumes und sieht überall gleich aus. Aber so wie das Zebra kein geschütztes Tier ist, steht auch der Zebrastreifen nicht per se unter Schutz vor Veränderungen. Es ist interessant, was die Gegnerinnen und Gegner schon alles wissen, was nicht funktioniert und Gesetze zitieren. Es handelt sich hier um ein Pilotprojekt. Der Anzug fordert nicht heute überall 3-D Zebrastreifen, sondern es soll geprüft werden, ob und wo, vielleicht nur bei Schulen, und wann man so etwas einführt und auch wie viele. Sie brauchen also keine Angst zu haben, die Stadt wird nicht plötzlich mit 3-D Blöcken übersät sein.

Unsere Regierung, und das finde ich toll, ist da sehr offen, weil sie nicht gleich das Gesetz ändern will, sondern prüfen möchte und dann in Bern ein Pilotprojekt beantragen werden. Es ist kein weltbewegendes Thema, wie Michael Koechlin gestern schon gesagt hat, aber es ist ein Teil dieses Rates. Die Presse hat sich zum Teil darüber mokiert, dass wir über solche Sachen beraten und abstimmen. Aber als Vertretung des Volkes finde ich es genauso legitim, Ideen hier anzuregen und Basel auf eine spezielle Art vielleicht auch sicherer zu machen. Ich erinnere an unsere Aufgabe im Sinne von, ja, ich arbeite für Basel. Ob die Lehrpersonen diesen Satz nach gestern noch so toll finden, ist eine andere Frage. Das Volk könnte eine Petition machen und dann landet es auch bei uns. Basel wird mit diesem Anzug nicht Geschichte schreiben, dafür haben es andere Städte schon ausprobiert, aber sie könnte mit einem Pilotprojekt etwas Spezielles in dieser Stadt erreichen. Ich sehe da erst einmal keine Probleme, weil es darum geht, zu prüfen und zu berichten und nicht darum, es morgen vor dem Rathaus zu installieren. Herzlichen Dank für die Überweisung.

Peter Bochsler (FDP): Ich gebe es ganz ehrlich zu, ich habe weder das Filmchen angeschaut, noch habe ich mich wahnsinnig mit Fussgängerstreifen beschäftigt. Warum ich aber dagegen bin, diesen Anzug zu überweisen, ist folgendes. Wir in Basel verstossen dauernd gegen das Strassenverkehrsgesetz und ich möchte da Beispiele nennen. In der Tempo-30-Zone haben wir immer noch zu viele Stoppsäcke und keine Vortrittsberechtigung. Das gehört nicht dahin. Ebenfalls gehören auch keine Fussgängerstreifen in eine Tempo-30-Zone und wir setzen uns einfach darüber hinweg. Das ist der Grund, warum ich nicht zusätzlich etwas will, das wir hier ausprobieren.

Felix Wehrli (SVP): Ich bin etwas erstaunt und verwirrt. Es geht jetzt nicht um Parkplätze, jetzt kommen die Fussgängerstreifen dran. In der ganzen Schweiz werden momentan die Fussgängerstreifen auf den Strassen stark reflektierend gelb markiert, damit in der ganzen Schweiz alle wissen, wann ein Fussgängerstreifen kommt und wie dieser auszusehen hat. Es kommen Ausserkantonale mit dem Auto, mit dem Zweirad oder Velo nach Basel und plötzlich sieht in Basel alles ganz anders aus. Das verwirrt im Verkehr und es ist nicht sinnvoll, das zu tun, weil es für die Sicherheit sicher nicht förderlich ist.

Michelle Lachenmeier (GB): Vielleicht gehören solche Fussgängerstreifen tatsächlich eher in die Kategorie “nice to have”. Ich glaube aber, dass sie durchaus ihre Berechtigung hätten, denn es ist eine kreative Idee, um an ein bestehendes Sicherheitsproblem heranzugehen. Ich wollte Ihnen ein Bild zeigen und erklären, wie das funktioniert, aber es wurde bereits viel dazu gesagt. Es handelt sich um eine optische Täuschung, so dass der dreidimensional aufgezeichnete Fussgängerstreifen als Balken erscheint und dadurch dem Gehirn signalisiert wird, dass hier ein Hindernis kommt. Die Verkehrsteilnehmenden bremsen dann automatisch ab, bzw. stellen um auf Bremsbereitschaft. Solche Fussgängerstreifen könnten zum Beispiel in der Nähe von Schulen eingeführt werden. Ich wäre mir sicher, dass die Kinder der Schule sehr stolz auf ihren speziellen Fussgängerstreifen wären, der auch nützlich ist und bei dem alle Autos und auch Velofahrende anhalten. Es handelt sich, wie gesagt, um ein relativ simples Phänomen, dass bei der richtigen Umsetzung, zum Beispiel in einer breiten Einbahnstrasse, mehr Sicherheit erwarten lässt, denn es ist leider immer noch so, dass bei Fussgängerstreifen sehr viele Unfälle passieren. Die vielen Fast-Unfälle, in den Situationen, wo die Fussgänger noch rechtzeitig zurückweichen, die gibt es auch, tauchen in den Statistiken gar nicht erst auf.

Zu den rechtlichen Bedenken möchte ich noch sagen, dass es in diesem Bereich tatsächlich sehr viele Normierungen gibt. Vor allem relevant ist hier ein privates Regelwerk des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute, worauf das Gesetz verweist. Dieses Regelwerk sieht tatsächlich diese Art von Fussgängerstreifen so nicht vor, das heisst aber nicht, dass solche Fussgängerstreifen in jedem Fall unzulässig wären. Vielmehr besteht die Möglichkeit, dass man solche Fussgängerstreifen im Rahmen eines vom Bund bewilligten Versuches, als Pilotprojekt durchführen könnte. Es ist

auch keine absurde Idee, denn anlässlich der Revision dieser Normen von 2016 wurden auch spezielle Markierungs- und Signalisationsarten diskutiert und in einem Bericht dieses Verbandes der Strassenfachleute heisst es, dass zwar der Nutzen von speziellen Markierungsmassnahmen bisher noch nicht genügend nachgewiesen werden konnte, die Anhaltequote tendenziell aber positiv beurteilt wird.

Im BKD arbeiten Expertinnen und Experten und statt hier länger über die Nützlichkeit oder Sicherheit und auch über die Kosten der Funktionalität dieser Fussgängerstreifen zu mutmassen, bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen und die Antwort über die Machbarkeit abzuwarten. Der Anzug verlangt ja nicht die flächendeckende Einführung von heute auf morgen, sondern in erster Linie einmal einen Pilotversuch, wo man testen kann, ob das wirklich etwas nützt oder nicht. Bei einer Überweisung müsste der Regierungsrat prüfen, ob er ein solches Gesuch an das Bundesamt für Strassen stellen könnte, um versuchsweise einen solchen 3-D Fussgängerstreifen einzuführen. Mir sind die Perspektiven sowohl als Fussgängerin wie auch als Velo- und Autofahrerin bekannt und wenn es Sicherheitsbedenken gibt, das werden wir dann bei der Antwort sehen, dann kann man immer noch von der endgültigen Einführung absehen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt wäre ich sehr auf die Antworten gespannt und finde, dass diese Idee eine nähere Prüfung verdient.

Zwischenfragen

Martina Bernasconi (FDP): Michelle Lachenmeier, ich bin überzeugt, dass das wirklich eine grosse Wirksamkeit hat, dass die Menschen dann mit dem Auto stoppen, aber aus der Wahrnehmungspsychologie ist bekannt, dass man sich daran gewöhnt und dass man zum Beispiel unsere Terrorblöcke plötzlich auch als 3-D ansieht und dann dort reinfährt. Wie gehen Sie mit dieser Problematik um?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich glaube mal, dass diese Blöcke durchaus von solchen Fussgängerstreifen zu unterscheiden sind. Inwiefern es ein Gewöhnungseffekt hätte, da bin ich keine Expertin, sollte man dann eben prüfen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich habe eine verkehrsrechtliche Frage mit Fussballhintergrund. Gibt es nicht auch Möglichkeiten, dass dieser 3-D Effekt nicht von den Verkehrsteilnehmenden wahrgenommen wird, sondern zum Beispiel aus einem Museumsfenster oder von einer Anhöhe? Wir kennen das Phänomen von Reklamen. Teilen Sie meine Auffassung? Wir kennen diesen Effekt aus Fussballstadien, wo aus der Kameraperspektive ein 3-D Effekt entsteht, aber nicht für die Zuschauer.

Michelle Lachenmeier (GB): Ich teile Ihre Auffassung, dass diese Reklamen beim Fussballspiel die gleiche Wirkung haben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 32 Nein. *[Abstimmung # 424, 08.02.18 10:52:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5415 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats

[08.02.18 10:52:23, Büro, 17.5429.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 17.5429 entgegenzunehmen.

Salome Hofer (SP): Wir haben das im Ratsbüro diskutiert und sind nicht bereit, diesen Anzug entgegen zu nehmen. Das ist kein Votum gegen diesen Anzug, wir möchten einfach, wie wir das schon in der Januarsitzung gehandhabt haben, einen klaren Auftrag des Parlamentes haben, uns mit dieser Thematik zu befassen. Wir waren uns im Ratsbüro nicht einig, ob wir diesen Anzug ein gutes Vorhaben finden sollen oder nicht und deshalb wären wir froh, wenn Sie uns hier und heute einen klaren Auftrag geben würden, damit wir uns als Ratsbüro mit dieser Frage eines Gelöbnisses auseinandersetzen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Die Signale des Ratsbüros sind doch relativ kritisch zu lesen. Ist es richtig, wenn ich Ihr Votum so interpretiere, dass das Ratsbüro bereit wäre, sich mit der Thematik ernsthaft zu beschäftigen, obwohl es jetzt noch keine Meinung hat?

Salome Hofer (SP): Wenn wir einen Auftrag kriegen, dann geht es nicht darum, ob wir bereit sind, sondern dann müssen wir uns damit befassen und wir waren in der Mehrheit dagegen, diesen Anzug entgegen zu nehmen.

Lisa Mathys (SP): Bescheidenheit ist eine Zier, so heisst es und ein gesundes Mass an Bescheidenheit, so dünkt mich und die SP-Fraktion, ist ein guter Ratgeber, auch für uns Grossrätinnen und Grossräte. Ich persönlich habe den Vorteil, dass ich mich gerade noch bestens erinnere, welche schriftlichen Erklärungen eine neue Grossrätin oder ein neuer Grossrat bereits heute abzugeben hat, die Annahme der Wahl sowie die Erfüllung der Voraussetzung für das Amt, namentlich die Wählbarkeit und das Fehlen von Nichtvereinbarkeiten. Wer diese Erklärungen schriftlich abgibt und sich danach immer noch nicht bewusst ist, dass sie oder er ein verantwortungsvolles Amt antritt, für den oder die wird, seien wir ehrlich, auch ein Gelöbnis nicht diese Erkenntnis bringen.

Die SP-Fraktion kann sich vorstellen, dass das Bewusstmachen der Rolle und der Verantwortung als Grossrätin und Grossrat vermehrt in die Einführung in den Ratsbetrieb durch den Parlamentsdienst thematisiert wird, denkbar ist auch eine Erweiterung der schon erwähnten Erklärungen, die eingereicht werden. Beispielsweise könnte verlangt werden, dass neben dem Fehlen der Unvereinbarkeiten auch eine Anerkennung der Bedeutung des Amtes und seiner Vorbildfunktion erfolgt oder ähnliches. Eine Einführung eines Gelöbnisses zu diesem Zweck erscheint uns aber als sehr unzeitgemäss. Der Verzicht auf das Gelöbnis ist vielmehr Ausdruck der zu Beginn erwähnten Bescheidenheit, in der Redensart heisst es dann zwar weiter, Bescheidenheit ist eine Zier, aber weiter kommt man ohne ihr. Wäre es jedoch nicht wünschenswerter, wir würden uns durch emsiges Arbeiten und gewissenhaftes Debattieren im Rat wahrnehmbar machen? Wollen wir uns wirklich mit einem Gelöbnis in den Vordergrund stellen?

Das im Anzug betonte Argument, dass es vermehrt zu Verletzungen des Kommissionsgeheimnisses kam, hat unserer Meinung nach mit der Gestaltung des Amtsantrittes nichts zu tun, sondern ist vielmehr dieser bedauerlichen Tatsache wohl Ausdruck einer sich verändernden Medien und Politkultur. Mit der Einführung eines neuen Gelöbnisses für neue Grossrätinnen und Grossräte ist dieser kaum zu begegnen, zumal der Amtsantritt mit Nichten mit der Einsitznahme in eine Kommission einhergehen muss. Sinnvoll wäre auch hier eine schriftliche Erklärung. Neue Kommissionsmitglieder könnten schriftlich bestätigen, dass sie wissen, dass es das Kommissionsgeheimnis gibt und sie dieses nicht verletzen dürfen. Solche einfachen umzusetzenden Massnahmen erachten wir als sinnvoller und angemessener, weil der Anzug von Martina Bernasconi aber ausdrücklich die Form eines Gelöbnisses fordert, bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion den Vorstoss abzulehnen.

Beatrice Messerli (GB): Einige Punkte, die Lisa Mathys angesprochen hat, kann ich durchaus teilen, obwohl wir auf dem “Chrüzlistich” eine andere Meinung vertreten. Genau die Indiskretionen gegenüber den Medien, die sich gehäuft haben, hat mich dazu bewogen, diesen Anzug zu unterschreiben. Genau gleich finde ich aber auch, dass es wahrscheinlich nicht verrückt viel bringt, weil die Leute, die das Gelöbnis unterschreiben werden, immer noch die gleichen sind, die in den Kommissionen sitzen und möglicherweise Indiskretion begangen haben. Trotzdem meine ich und somit auch die Fraktion, wir sollten diesen Anzug überweisen, um zu prüfen und zu berichten. Es geht ja noch nicht darum, ein fixfertiges Rezept jetzt schon zu überweisen, sondern dass man es eben prüfen kann und vielleicht finden wir eine Möglichkeit oder eine Form, die uns entgegenkommt, auch denen, die gegenüber Gelöbnissen doch eher einen zwiespältigen Bezug haben.

Joël Thüring (SVP): Ich spreche hier nicht als Vertreter des Büros, weil es sowieso nur Einzelsprechende gibt, also spricht jeder sowieso für sich. Ich gebe es zu, ich auch. Ich habe im Büro der Minderheit angehört, die diesen Anzug hätte entgegennehmen wollen. Ich kann der Idee von Martina Bernasconi sehr viel abgewinnen. Es geht in einem ersten Schritt mal darum, dass wir den Anzug dem Rat hier überweisen, um genau das aufzunehmen, was Jürg Stöcklin mit seiner Zwischenfrage vorher provoziert hat, nämlich dass sich das Ratsbüro mit dieser Frage inhaltlich auseinandersetzen kann und Ihnen danach in einem Bericht, wie es der Regierungsrat auch macht, inhaltlich begründen kann, weshalb es für oder allenfalls gegen dieses Gelöbnis ist. Was die Anzugstellerin in ihrer Begründung schreibt, ist durchaus bedenkenswert, dass wir einmal prüfen, ob ein solches Gelöbnis auch hier in diesem hohen Hause eingeführt werden kann. Das ist nichts Weltfremdes, die meisten Parlamente kennen so etwas und ich glaube schon, dass ein Ereignis wie eine Wahl in einem Parlament oder ein Nachrücken in einem Parlament auch eine gewisse Symbolik hat und diese Symbolik mit einem Gelöbnis zu Beginn des Amtsjahres, wenn man die Legislatur beginnt oder nachrückt mit einem Symbol, allenfalls am Platz oder hier vorne, noch entsprechend zu würdigen, das kann diesem hohen Hause nicht schaden. Ich habe noch kein Argument dagegen gehört, weshalb wir das effektiv nicht einmal prüfen sollten. Selbstverständlich hat ein Gelöbnis keine allzu grosse Wirkung, das ist uns allen bewusst, aber ich glaube dennoch, dass es etwas ist, was man sich überlegen kann, um auch unser Parlament letztlich als doch höchste Vertretung in diesem Kanton nach der Bevölkerung entsprechend ein wenig so darzustellen, wie es eigentlich darzustellen ist. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug dem Ratsbüro zu überweisen, damit sich das Ratsbüro intensiv mit diesem Thema befassen kann.

Jürg Stöcklin (GB): Ich habe keine grossen Emotionen im Zusammenhang mit diesem Gelöbnis, finde es aber richtig, wenn man es einmal prüft. Weshalb ich hier spreche ist, dass ich mir die Frage gestellt habe, wieso wir keines haben und ich bitte das Ratsbüro, wenn es sich mit dieser Frage beschäftigt, dieser Frage auch nachzugehen. Ich denke nämlich, dass die Kultur in unserem Stadtkanton, die weit ins Mittelalter zurückreicht, etwas damit zu tun hat, die säkulare protestantische Kultur in diesem Kanton im Unterschied zum Beispiel zu anderen Kantonen und das ist wahrscheinlich der Hintergrund, weshalb wir bisher kein solches Gelöbnis haben. Ich denke, das müsste man mitbedenken, wenn man sich

die Frage stellt, ob wir eines machen.

Noch eine Nebenbemerkung. Ich finde es schon sehr seltsam, wenn Leute hier sagen, wir sollten ein Gelöbnis machen, aber es wird keine grosse Wirkung haben. Das finde ich recht eigenartig. Ich glaube auch nicht, dass wir wegen einem Gelöbnis ein hohes Ethos haben, wir sollten es auch ohne Gelöbnis haben, haben wir hoffentlich bisher auch gehabt, aber auf jeden Fall finde ich die Frage interessant, was der Hintergrund ist, weshalb wir bisher keines haben und es nicht vielleicht eine Tradition ist, die wir weiter hochhalten sollten.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Ich bin ja Gott sei Dank nicht Jurist und Sie auch nicht, aber ist ein Gelöbnis juristisch bindend?

Jürg Stöcklin (GB): Ich bin, wie gesagt, auch nicht Jurist. Ich nehme jetzt mal an nein, sondern es hat etwas mit Ethik, Selbstverständnis und Engagement zu tun.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich sage nur etwas dazu. Entweder man lebt Integrität, man ist eine integrere Person und man ist dieses Amtes würdig oder man ist es nicht. Die Personen, die es nicht leben, die leben es auch nicht, wenn ein Gelöbnis abgegeben werden sollte. Deswegen bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin anderer Meinung, ich bitte meine Partei um Nachsicht, als meine Partei der Meinung ist, nämlich dass es nicht richtig ist, ein Gelöbnis, ein Eid einzuführen. Nicht, weil ich es falsch finde, sondern weil wir eine Tradition haben, das nicht zu geloben, nicht zu beeiden. Der Eid hat übrigens etwas damit zu tun, dass man sich gegenüber Gott verpflichtet, in früheren Zeiten hat man die Zuständigkeit der Kirche begründet und gerichtlich, wenn man den Eid gebrochen hat – also, es ist schon was Massives. Ich habe noch eine Zeit in Erinnerung, als die Anwälte pro Kanton eine Bewilligung beim Kanton Fribourg einholen mussten. Ich weiss nicht mehr, ob ich das beschworen habe oder nicht, aber ich musste hingehen und das persönlich erklären, wahrscheinlich dass ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen halte. Das war für mich ein sehr feierlicher Moment, aber eben, um die Einhaltung zu bestätigen. Insofern finde ich es sinnvoll, wenn man eine schriftliche Erklärung zur Geheimhaltung in den Kommissionen abgibt, Stichwort Verbotsirrtum oder ähnliches, man weiss es und im Übrigen geht es um die Haltung, wie Dominique König beschrieben hat. Ich würde das so zusammenfassen; die Haltung als Grossrat/Grossrätin zeigt man durch das, was man tut und weniger durch das, was man verspricht. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ablehnung.

Martina Bernasconi (FDP): Ich bedanke mich ganz herzlich für die für mich wirklich spannende Debatte und dass Sie sich damit auseinandergesetzt haben. Kurz zu Heinrich Ueberwasser, ich habe explizit gesagt, kein Eid, gerade weil ich es nicht auf Religiosität beziehen möchte. Als nette Geschichte vorweg, Ursprung meines Anzuges war Thomas Dähler. Wie Sie vielleicht wissen ist Thomas Dähler aus Bern, seine politische Aktivität war in Zürich und als er nach Basel kam, hat er gemerkt, dass überall in der Schweiz, ausser in Basel-Stadt und Appenzell Inneroden, kein solcher Vorgang beim Antritt eines Mandates ins Kantonsparlament vor sich geht. Er war enttäuscht, kam zu mir und sagte, ob man da nicht etwas tun könnte. Das habe ich 2011 mit kleinem Erfolg getan und da Sie alle wissen, dass Thomas Dähler im März in Pension gehen wird, habe ich gedacht, ich mache ein Abschiedsgeschenk, damit er für ewig mit uns in Basel verbunden ist. Das als kleine Anekdote.

Dann möchte ich auch Salome Hofer für das Eingangsvotum und dem Büro danken. Das war für mich klärend, dass sich das Büro nicht einfach überhaupt nicht mit dieser Thematik auseinandersetzen will, sondern durchaus Bereitschaft da ist, sich damit auseinanderzusetzen. Zu Lisa Mathys, ich habe nicht ganz verstanden, was das mit Bescheidenheit zu tun hat. Es geht ja nicht darum, sich selber in den Vordergrund zu stellen, das ist ein Vorgang, den ich aus eigenen Erfahrungen kenne. Viele, die in den Grossrat gewählt werden, wissen gar nicht, dass hier kein Gelöbnis ist, dass man nicht angelobt wird und ich habe auch schon von Nachrückenden gehört, dass sie enttäuscht waren, dass sie hier nur benannt wurden und nicht “ich gelobe” oder so sagen konnten. Noch zu Jürg Stöcklins Argument, das fand ich sehr spannend, dass er sagt, warum hat Basel-Stadt als fast einziger Kanton kein Gelöbnis und dass er das mit dem Protestantismus, der in Basel doch sehr stark noch spürbar ist, in Verbindung bringt. Ich kann da nicht weiter, weil Bern kennt das Gelöbnis auch als sehr protestantischer Kanton, Zürich kennt es, Genf kennt es, also für mich hat es nicht direkt etwas mit dem Protestantismus zu tun, eher, dass Basel findet, dass sie was ganz Besonderes sind und möchten das jetzt auch in Bezug auf das Gelöbnis behalten, dass wir uns von der Restschweiz abheben. Aber wie Sie auch allgemein gesagt haben und mir auch zu Ohren gekommen ist, es ist kein weltbewegendes Thema. Ich fände es unserem Parlament würdig, ich fände es ein wunderschönes Abschiedsgeschenk für unseren langjährigen Parlamentsdienstleiter und in diesem Sinn hoffe ich, dass es überwiesen wird.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
34 Ja, 51 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 425, 08.02.18 11:11:08]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 17.5429 ist **erledigt**.

3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter

[08.02.18 11:11:31, JSD, 17.5433.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5433 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Die Bewilligungspflicht und die Bewilligungsvoraussetzungen für Sicherheitsdienstleister, analog des gescheiterten Konkordates, in das kantonale Polizeigesetz zu integrieren, ist unserer Meinung nach abstrus. Bereits die Anwendung der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz würde das Budget von Regierungsrat Baschi Dürr sprengen. Für das Erteilen von Bewilligungen und hinsichtlich der Pflichten der Bewilligungsinhaber können die Kantone strengere Regelungen vorsehen, soweit dies mit dem Binnenmarktgesetz vom 6. Oktober 1995 und dem Freizügigkeitsabkommen vom 21. Juni 1999 vereinbar ist. Genau dieses Konkordat und genau diese Konkordatsregelungen unterliegen dem Binnenmarktgesetz, das heisst, ein verschärftes kantonales Gesetz würde nur die im betreffenden Kanton domizilierten Firmen tangieren. Fremdansässige Sicherheitsdienstleister fallen unter die Gesetzgebung ihres Domizilkantons, können aber dank dem Binnenmarktgesetz ihre Tätigkeiten trotzdem in Kantonen ausüben, die verschärfte Auflagen stellen, ohne diese erfüllen zu müssen. Eine Standardisierung für die Sicherheitsbranche kann nur mittels einer eidgenössischen Gesetzgebung gelöst werden oder die Kantone koordinieren untereinander einheitliche Gesetze und ebenso die Vollstreckung. Der Dachverband der Sicherheitsberufsverbände steht zurzeit diesbezüglich mit den Deutschschweizer Kantonen in Verhandlungen. Wie Sie sehen, nützt eine kantonale Verschärfung des Polizeigesetzes nichts, um das Geforderte umzusetzen. Aus diesem Grund empfiehlt die Fraktion der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion möchte diesen Anzug überweisen. Sie war früher auch schon anderer Meinung, aber in jüngster Zeit hat sich einiges getan, wie der Anzugsteller richtig schreibt, sind diese Sicherheitsfirmen aus dem Boden gesprossen. Auf alle Fälle ist es vielleicht an der Zeit, einmal eine kleine Auslegeordnung zu machen, zu prüfen und ich finde, diese Prüfung darf sein. Wir hatten ja in jüngster Zeit auch Schlagzeilen betreffend des Blaulichts von Basel, das war in der Bar Rouge, glaube ich, und beim FC Basel weiss ich auch nie, ob es ein Zufall ist, auf welcher Seite des Zauns jeweils jemand steht, ob bei der Security oder im Fan-Block. Hier vielleicht nachzusehen, ob es nicht neue Massnahmen braucht erscheint uns sinnvoll, deswegen empfehlen wir Ihnen, diesen Anzug unverbindlich zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Ich darf im Namen der Fraktion SP und der Fraktion Grünes Bündnis zu diesem Anzug Stellung nehmen und ich wollte Sie fragen, wann Sie das letzte Mal von einem privaten Sicherheitsdienstleister kontrolliert wurden. War es bei einem Besuch der Messe Basel, am Flugplatz oder am Eingang zu einem Konzert? Hatten Sie dabei Angst vor Willkür? Ich hoffe nein und zum Glück muss man nicht oft Angst vor Willkür haben, weil man diesen Sicherheitskontrollen ausgeliefert ist und darauf angewiesen ist, dass diese gut arbeiten. Wirklich viele arbeiten auch gut, aber es gibt andere Beispiele, es gab auch in Basel Übergriffe von Türstehern. Gerade Ende Januar wurde ein Fall publik, weil ein Türsteher wegen Körperverletzung verurteilt wurde und es gibt Beispiele von Sicherheitsdienstangestellten, die in den Medien waren, die auf Facebook damit prahlen, dass sie schon bald wieder kräftig zulangen dürfen in ihrem Job. Das Gewaltmonopol des Staates ist sehr zentral, es braucht unbedingt Mindeststandards, die eingehalten werden, wenn Private im öffentlichen oder halböffentlichen Raum Menschen kontrollieren. Deshalb wurde auch 2010 das Konkordat geschaffen, das sich genau um solche Fragen drehen wollte. Das Konkordat ist gescheitert, nun stellt sich die Frage, wie wir auf kantonaler Ebene diesen Fragen begegnen und ich finde es sehr sinnvoll, dass wir diesen Anzug überweisen, um zu prüfen, was da genau zu tun ist. Private Sicherheitsdienste sind ein boomendes Gewerbe und es ist nicht die richtige Lösung, einfach zuzuwarten, bis wir ein noch grösseres Problem haben, sondern aktiv in dieser Frage tätig zu sein und vorauszuplanen.

Luca Urgese (FDP): Claudio Miozzari hat es bereits ausgeführt, wir haben erst kürzlich unsere Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleister gekündigt. Im Oktober letzten Jahres haben wir das behandelt. Wenn man diesen Bericht aufmerksam studiert, den wir damals vorgelegt bekommen haben, dann steht dort drin, dass Basel-Stadt im

Gegensatz zu anderen Kantonen Regeln hat, die im Polizeigesetz festgehalten sind. Wir haben also bereits heute höhere Anforderungen als andere Kantone. Wenn man nachliest, was wir da alles für Spielregeln drin haben, dann sehen wir, dass wir bereits eine Bewilligungspflicht haben, eine Bewilligungspflicht für Dienstleister im Sicherheitsbereich, nicht auf Einzelpersonenebene, aber auf Gesellschaftsebene, dass ein guter Leumund verlangt wird und besondere Vorkommnisse gemeldet werden müssen. Die Kantonspolizei kann, wenn sich Vorkommnisse häufen, die sich nicht gehören, die Tätigkeit untersagen, wenn die öffentliche Sicherheit und die Ordnung diese fordern und die Bewilligung kann bei berechtigten Klagen oder wenn beispielsweise ein Strafregister vorliegt entzogen werden. Wir haben hier also bereits ganz viele Spielregeln, die gelten und da müssen wir uns die Frage stellen, brauchen wir jetzt da noch mehr. Dann gibt es noch das Strafrecht. Die Vorfälle, die Claudio Miozzari genannt hat, unterliegen einer strafrechtlichen Verfolgung, auch hier haben wir Spielregeln, die gelten, die zur Anwendung kommen. Brauchen wir wirklich mehr? Sicher nicht für das Blaulicht von Basel, weil das Blaulicht von Basel, wie Sie wissen, bei der Kantonspolizei arbeitet und von daher sicher keiner Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienstleister unterliegt. Wir sind der Meinung, diese Regulierung genügt, mehr Regulierung brauchen wir hier nicht und wir haben unseres Erachtens keine Missstände, die dringend behoben werden müssen, schon gar nicht im Vergleich zu anderen Kantonen. Daher brauchen wir nicht mehr Bürokratie, mehr Regulierung und deshalb brauchen wir diesen Anzug nicht und bitten Sie, diesen abzulehnen.

Felix W. Eymann (LDP): Wieder einmal mehr kann ich den Worten meines Vorredners nicht folgen. Es geht diesmal nicht um die Kamera, sondern es geht um die testosterongestopfte primatenverhaltenden Gestalten vor den Diskotheken, wo meine Grosskinder oft sind. Ich bin absolut der Meinung, dass man da strengere Massstäbe ansetzen muss. Es darf kein Wildwuchs geben in dem sogenannten Security Management. Diese Leute fahren zum Teil mit auffälligen Löwenfängerautos, die es in dieser Stadt gar nicht braucht, herum und spielen sich auf. Das ist eine Gewalt in diesem Staat, die ich als Bürger nicht brauchen kann und nicht will. Ich werde diesen Vorstoss also vehement unterstützen.

Toni Casagrande (SVP): Schnell ein zweites Votum, respektive eine Korrektur zu den Anmerkungen. Die testosteronvollgepumpten Leute vor den Diskotheken sind Angestellte der Firmen, das heisst, sie sind nicht Sicherheitsdienstleistungsanbieter, sondern sie sind angestellt von der betreffenden Firma und fallen nicht unter das Polizeigesetz, da können Sie machen, was Sie wollen. Das ist nur eine Korrektur, die ich vorbringen wollte.

Thomas Gander (SP): Toni Casagrande, Sie haben jetzt das Argument gebracht, wieso wir diesen Anzug unbedingt überweisen müssen, weil diese Mitarbeitenden laut unserem heutigen Polizeigesetz nicht unter die Regelung des Polizeigesetzes fallen Das heisst also nur, dass die Geschäftsführenden überprüft werden und alle Angestellten, die zu hunderten oder zu tausenden in der Schweiz arbeiten, nicht überprüft werden, nicht ein Mindeststandard an Qualifikation erreichen müssen und auch der Leumund nicht überprüft wird. Wir haben gehört, es ist ein boomendes Geschäft. Ich sage nur eine Zahl, innerhalb von fünf Jahren gab es 700 Firmengründungen in der Schweiz in diesen Bereichen und das sind meist kleinere Betriebe, die zum Teil nicht unter den GAV und dessen Kontrollinstrumente fallen und völlig unter dem Radar ihre Tätigkeit nachgehen. Deshalb wollte man ja einem solchen Konkordat beitreten und ein Konkordat gründen, das jetzt leider gescheitert ist, wo man festgelegt hätte, dass auch die Mitarbeitenden eines Betriebes eine Ausbildung absolvieren und die persönlichen Voraussetzungen für die Ausführung dieser Tätigkeit belegen können müssen. Bei der Polizei ist das eine Selbstverständlichkeit und wenn ich jetzt sehe, dass immer mehr polizeiliche Aufgaben an private Sicherheitsfirmen übertragen werden, dann stimmt mich das bedenklich. Im öffentlichen Raum haben wir Verkehrssicherheit, wir haben Baustellensicherheit, da kann man sagen, das geht vielleicht, aber wenn man nach Baselland schaut, dort übernehmen zum Teil in Gemeinden schon Sicherheitsfirmen die Aufgaben der Polizei, indem sie zum Beispiel zu Privatwohnungen gehen bei Nachtruhestörungen, dort intervenieren und das sind Übertragungen des Gewaltmonopols an Private, die mehr Regulierungen bedürfen.

Das Konkordat ist schlussendlich aus finanziellen Überlegungen gescheitert. Es geht um das Marktzulassungsverfahren, das es an sich untersagt, Gebühren an ausserkantonale Institutionen zu übertragen und ihnen einen Wettbewerbsnachteil zu verschaffen. Mir wurde gesagt, man könnte das ganz einfach lösen wie beim Waffentragschein. Man könnte sagen, jeder private Sicherheitsangestellter muss ein Legimitationsausweis auf seine Person und nicht auf seine Firma einlösen und dann darf er in diesem Bereich arbeiten, eine Art Fähigkeitsnachweis. Diese Möglichkeit könnten wir ins Polizeigesetz schreiben. Baselland hat das, Baselland hat 1:1 die Konkordatsbestimmungen im Polizeigesetz übernommen, führt das, wie ich gehört habe, erfolgreich aus und wäre nicht unglücklich, wenn Basel-Stadt das auch so übernehmen würde. Ich sage also, es braucht eine Regulierung. Es braucht eine Regulierung zum Schutz des Gewaltmonopols und auch für die Qualität dieser Firmen, damit wir mit gutem Gewissen sagen können, hier arbeiten Firmen, die einen Standard berücksichtigen, eine zusätzliche Regulierung. Sich einfach auf das Polizeigesetz, den Status Quo zu berufen, ist zu einfach, dort hat man beim Konkordatsbeitritt ganz andere Argumente gebracht, dass man das unbedingt ändern will. Der Status Quo ist, meines Erachtens, so schlichtweg nicht tragbar. Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Toni Casagrande (SVP): Thomas Gander, Sie wissen doch ganz genau, dass es ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag für die Sicherheitsbranche gibt, gültig für die ganze Schweiz und dort ist die Ausbildung vorgeschrieben.

Thomas Gander (SP): Der hat genau den Effekt, dass er erst ab zehn Personen gilt und ich habe Rückmeldungen von

Sicherheitsfirmen, dass Firmen zum Teil aufgesplittet werden, damit sie unter diese zehn Personen fallen und so unter dem GAV durchfliegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 17 Nein. *[Abstimmung # 426, 08.02.18 11:27:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5433 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh- / Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen

[08.02.18 11:27:42, FD, 17.5434.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5434 entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die FDP teilt die Einschätzung der Anzugsteller nicht, dass eine Frühpensionierung von Staatsangestellten, auch jenen in tiefen Lohnklassen vor finanzielle Schwierigkeiten stellt. Die Arbeitsbedingungen während der Beschäftigung durch den Kanton, bzw. bei dessen ausgelagerten Betrieben, die dem Personalgesetz ebenfalls unterstehen, sind heute bereits sehr grosszügig ausgestattet. Zusätzliche Anreize, wie sie von den Anzugstellern vorgeschlagen werden, sind aus Sicht der FDP nicht angezeigt, da diese letztlich eine ungerechte Zusatzbelastung für die Steuerzahlenden darstellen. Als Alternative können wir uns vorstellen, dass das gesamte Personal der Verwaltung nach Obligationenrecht angestellt wird. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Georg Mattmüller (SP): Nein, Türsteher ist kein körperlich belastender Job, deshalb kann ich hier stehen und für Leute sprechen, die wirklich körperlich belastende Berufsprofile haben. Diese gibt es, nicht nur bei Polizei oder der IWB, sondern zum Beispiel auch bei der Abfallwirtschaft. Die kennen Sie bestens aus eigener Erfahrung, schon da können Sie jede Woche zweimal überprüfen, dass keine älteren Personen in der Abfallwirtschaft arbeiten und dies zeigt, dass diese Jobs mit körperlich belastendem Berufsprofil dazu führen, dass ältere Personen ein Problem haben. Zwar gibt es im Moment diese Teil- und Frühpensionierungsmöglichkeiten beim Kanton, bei tiefen Lohnklassen bleibt aber das Problem bestehen und die Situation kann sich an dem Punkt verschärfen, wo eine Frührente nicht zu einem existenzsichernden Lohn führt. Der Anzug bittet den Regierungsrat zu prüfen, gegebenenfalls mit Lohnzulagen, gesonderten Förderungen bei PK-Lösungen oder den Versicherungen von Schichtzulagen, und das Problem von belastender Arbeit und Existenzsicherung im Alter als Kantonsangestellten zu lösen. Der Regierungsrat nimmt den Anzug entgegen, die Fraktionen von SP und Grünem Bündnis bitten Sie, dieser Überweisung des Anzuges ebenfalls zuzustimmen.

Toya Krummenacher (SP): Ich danke meinem Vorredner Georg Mattmüller, der schon eindrücklich geschildert hat, um was es hier geht. Es geht nicht um die privilegierten Staatsangestellten, die bis zum 65sten oder noch längerem Altersjahr gemütlich, um es etwas überspitzt zu sagen, im Büro arbeiten können, sondern es geht um diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die wirklich Dienste für uns alle hier drin leisten, die mit der Zeit auf die körperliche Gesundheit schlagen. Das kann die Abfallbewirtschaftung sein, das sind aber auch Polizistinnen und Polizisten. Wie erklären Sie einem 60-jährigen Polizisten, dass er immer noch Schichtarbeit machen muss, wenn es ihn eigentlich krank macht? Er leistet Dienst an unserer Gesellschaft, ein Dienst, den Sie alle schätzen, wie wir auch immer wieder in Budgetpostulaten sehen. Ich finde es etwas schwierig. Von bürgerlicher Seite wird immer sofort gesagt, noch mehr Anreize schaffen und die Drohung, Staatspersonal nach OR anzustellen, kann doch hier nicht die Lösung sein. Es ist ein Anzug und es geht darum, dass der Regierungsrat sich überlegt und uns mal zeigt, was es für Möglichkeiten gäbe. Am Ende bin ich der festen Überzeugung, dass es für die Gesellschaft und damit auch für die Steuerzahlenden im Endeffekt teurer ist, wenn diese Kolleginnen und Kollegen ab dem Alter 60 oder früher krank sind und damit die Gesundheitskosten steigen. Ich glaube, es gäbe hier andere Möglichkeiten, die besser sind für die Beschäftigten.

Es geht darum, gesundes Arbeiten bis ins Alter zu ermöglichen und allfällig bessere Lösungen für die Frühpensionierung zu finden. In einer Lohnklasse, ich sage mal drei oder fünf, ist es wirklich eine finanzielle Einbusse, trotz Überbrückungsrente. Das kann sich nicht jeder leisten, gerade diejenigen, die noch klassisch aus Ein-Ernährer-Familien grossgeworden sind, wo das das einzige Einkommen ist. Das sind massive Einbussen, wenn man sich eine Früh- oder Teilpensionierung leisten möchte oder muss, weil man es sich gesundheitlich nicht mehr leisten kann. Das führt dann wiederum in eine Abwärtsspirale und Altersarmut. Geben wir doch hier der Regierung die Chance, gute Lösungen zu präsentieren, die Liste ist nicht abschliessend. Ich fordere den Regierungsrat ausdrücklich auf, eigene Lösungen und Ideen zu bringen. Wir wissen auch, dass in verschiedenen Abteilungen Projekte laufen und es wäre doch schön, wenn mal

aufgezeigt würde, was alles gemacht wird und vielleicht auch, was darüber hinaus noch angedacht ist. Ich bitte Sie also, diesen Anzug im Namen all jener, die täglich Dienste an uns leisten, die im Alter anstrengender werden, im Alter krank machen, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Was ist der Sinn dieses Anzuges, da Sie doch sicher wissen, dass genau das, was der Anzug verlangt, schon in Arbeit ist beim Kanton?

Toya Krummenacher (SP): Patrick Hafner, dann wissen Sie mehr als ich. Ich weiss leider nur, dass teilweise was in Arbeit ist, ich weiss aber nicht alles. Und es bleibt dabei, im Personalrecht steht, dass der Schichtbonus zum Beispiel nicht pensionskassenversichert ist, das ist schriftlich festgehalten.

Beat K. Schaller (SVP): Empfinden Sie das OR tatsächlich als eine Drohung?

Toya Krummenacher (SP): Ich empfinde das OR als ein Minimalstandard der Arbeitsbedingungen, wie es der Gesetzgeber auf Bundesebene vorgesehen hat. Aber die Formulierung, wie sie jeweils von Ihrer Seite kommt, klingt in meinen Ohren immer ein bisschen nach einer Drohung, die aus Neid entsteht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 37 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 427, 08.02.18 11:36:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5434 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz

[08.02.18 11:37:04, BVD, 17.5435.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5435 entgegenzunehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte, dass dieser Anzug überwiesen wird. Wie Sie aus dem “Chrüzlistich” ersehen, möchten das alle und es ist uns ziemlich schleierhaft, warum der Regierungsrat hier dazu nicht berichten will. Wir kennen alle den Bahnhofsplatz, wir benützen ihn alle auf verschiedenste Art und Weise, zu Fuss oder mit dem Velo, es herrscht immer ein volles Chaos und es ist ein Wunder, dass dort nicht mehr passiert. Gut, man könnte sagen, weil eben nicht viel passiert, passen alle auf und darum muss man nichts machen, aber ich glaube nicht, dass das der Grund sein kann. Ausführungen, glaube ich, sind nicht mehr nötig, sonst sollten sie wirklich mal dort auf den Platz stehen. Ich glaube, die von Heiner Vischer vorgeschlagenen Möglichkeiten sollten zumindest mal angeschaut werden und wir würden gerne wissen, wie diese vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbessrungen auf diesem Platz dazu führen können. Besten Dank für die Überweisung dieses Anzuges.

Joël Thüring (SVP): Ich kann dort weitermachen, wo meine geschätzte Vorrednerin Patricia von Falkenstein aufgehört hat. Ich bin schon ein wenig erstaunt, dass der Regierungsrat einen derart harmlos formulierten Anzug nicht entgegennehmen will. Hier wünschte ich mir auch, wenn er anwesend ist, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dass er kurz begründet, weswegen er ihn nicht entgegennehmen will. Es ist mir völlig schleierhaft, weshalb man sich einen derart klar formulierten Anzug hier nicht überweisen lassen möchte. Wir haben auf dem Bahnhofsplatz wirklich viele verschiedene Fragestellungen, die es nun endlich zu klären gibt und ich glaube auch, dass es im Bau- und Verkehrsdepartement langsam angekommen sein sollte, dass der Zustand auf diesem Platz für alle Verkehrsteilnehmer völlig unterirdisch ist.

Ich bin gar nicht mal so auf diesem Thema mit der Verkehrssicherheit, ich glaube tatsächlich, dass es viele Plätze in Basel gibt, die gefährlicher sind, weil sie auf den ersten Blick übersichtlicher wirken. Hier bin ich vielleicht noch halbwegs der Meinung des Regierungsrates, aber der Platz als solches ist ein völlig unbefriedigendes Bild, auch für Besucher dieser Stadt. Wir haben Bushaltestellen, die völlig absurd sind, wenn man aus dem Bus steigt, fällt man fast in eine Bäckerei. Wir haben Tramhaltestellen, die unordentlich sind, wir haben Taxis, die nicht wissen, wo sie halten können, wir haben Menschen, die auf diesem Platz herumirren, weil sie nicht wissen, wohin sie müssen und ich glaube, dieser Centralbahnplatz muss jetzt endlich einmal angegangen werden. Es gibt auch neue Vorstösse, Helen Schai hat gestern für einen Vorstoss Unterschriften gesammelt, es gab schon Vorstösse zur Bushaltestelle 30, es gab andere Ideen, diesen

Platz umzugestalten und wir haben jetzt mit diesem Anzug Heiner Vischer die Gelegenheit, auch in Bezug auf die Signalisation und der Sicherheit auf dem Bahnhofplatz etwas zu verbessern. Ich ermuntere den Regierungsrat und auch das Bau- und Verkehrsdepartement hier einmal aktiv zu werden, sich vielleicht weniger um den Parkplatzabbau in dieser Stadt zu kümmern und wirklich die relevanten Probleme anzugehen und da gehört der Centralbahnplatz nun wirklich dazu.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Im Sinne der Sitzungsökonomie hätte ich gerne auf ein Votum verzichtet, aber wenn ich schon explizit dazu eingeladen werde, begründe ich gerne, weshalb die Regierung sich hier erlaubt hat, nicht zur Entgegennahme bereit zu sein. Der Grund ist relativ simple. Sie sind sehr aktiv, Sie reichen zahlreiche Vorstösse ein, schriftliche Anfragen, Anzüge, Motionen, Interpellationen und wenn Sie sich die Mühe nehmen und schauen, was alles in den letzten Jahren in Bezug auf den Centralbahnplatz schon gefragt und angeregt worden ist und was die Regierung Ihnen dazu schon alles geantwortet hat, dann stellen Sie fest, dass sämtliche Aspekte in diesem neuen Vorstoss schon x-fach behandelt worden sind. Wir können uns gegenseitig beüben, die Verwaltung sinnfrei beschäftigen und immer wieder die gleichen Antworten anhören. Dieses Spiel können wir beliebig weitertreiben, es ist nicht so, dass die Verwaltung nichts zu tun hat und sehnsüchtig auf neue Vorstösse aus dem Grossen Rat wartet. Wenn Sie neue Aspekte, neue Ideen einbringen, dann sind wir sehr gerne bereit, das zu machen. Aus Sicht der Regierung macht es relativ wenig Sinn, immer wieder die gleichen Fragen aufzuwerfen und dann die gleichen Antworten zu bekommen. Aus diesem Grund erlauben wir uns hin und wieder einen Vorstoss abzulehnen, einfach weil die Thematik in jüngster Zeit bereits fünf- oder zehnfach behandelt worden ist.

Beat K. Schaller (SVP): Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Sie haben uns ja den perfekten Grund gegeben, wieso wir diesen Anzug überweisen sollen. Sie haben sehr viel aufgezählt, was dieser Rat schon unternommen hat, um eine Änderung herbeizuführen und es ist jetzt wirklich an der Zeit, nicht mehr zu reden, sondern zu machen. Ich bitte Sie, überweisen Sie diesen Anzug.

Joël Thüring (SVP): Sitzungseffizient wäre gewesen, meine Zwischenfrage anzunehmen, jetzt spreche ich halt noch einmal, das ist mir auch recht. Ich bin dankbar, hat Regierungsrat Hans-Peter Wessels jetzt etwas dazu gesagt, aber ich möchte an Regierungsrat Hans-Peter Wessels appellieren. Wir haben mehrfach Anzüge überwiesen in der Absicht, dass etwas geändert wird und ich möchte daran erinnern, dass Sie beim Rütimeyerplatz etwas geändert haben und da wurde nur ein Anzug überwiesen. Beim Centralbahnplatz, das haben Sie richtig festgestellt, wurden schon mehrere Anzüge überwiesen und es wurde noch nichts geändert. Ich lade Sie deshalb ein, dass wenn der Anzug Vischer jetzt überwiesen wird, Sie dann etwas machen und dann verspreche ich Ihnen, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dass viel weniger Anzüge zu diesem Thema bei Ihnen eingehen werden.

Raoul Furlano (LDP): Jetzt muss ich trotzdem nochmals hier vorne stehen. Für mich sind in sechs Jahren zwei Schwerstverletzte und acht Verletzte genug, um nochmals nachzuhaken, dass etwas geht. Wir können auch tausendmal fragen und wenn nichts kommt, dann fragen wir tausendzweihundertmal, aber das ist ineffizient.

Patricia von Falkenstein (LDP): Diese Begründung von Regierungsrat Hans-Peter Wessels finden wir nicht sehr stichhaltig. Erstens handelt es sich bei diesem Anzug um Aspekte der Sicherheit, dazu gibt es meiner Meinung nach keinen oder höchstens einen anderen Anzug. Wir wissen auch, dass nächstes Jahr ein grösseres Umbauprojekt in Sachen Bahnhofsplatz ansteht und dann könnte man genau darum den Anzug entgegennehmen und innerhalb dieses Umbauprojektes den Anzug beantworten. Uns überzeugt diese Begründung überhaupt nicht und darum bestehen wir darauf, dass dieser Anzug überwiesen wird, entgegen der Ablehnung des Regierungsrates.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 428, 08.02.18 11:47:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5435 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz

[08.02.18 11:48:08, BVD, 17.5445.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5445 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): Wenn es um den Ausbau des öffentlichen Verkehrs geht, dann schlagen die Herzen rot-grüner Ratskolleginnen und Ratskollegen höher. Nein, wir reden hier nicht über das Herzstück, das vielleicht erst in ein paar Jahren realisiert wird, sondern über den Neubau der Margarethenbrücke. Weshalb soll ein weiteres Mal viel Geld ausgegeben werden, ohne vorab ein Gesamtkonzept zu erstellen? Als attraktiver Umsteigepunkt und als schrittweise Verbesserung des öffentlichen Verkehres wird dieses Projekt verkauft. Zur Reduzierung des Pendlerverkehrs wurde damals das Projekt 3er Tram propagiert. Reicht es denn nicht, dass wir bereits viel Geld für ein ÖV-Projekt ausgegeben haben, das kaum genutzt wird und deshalb eine klare Fehlinvestition war? Lassen wir also die Idee Margaretenplatz ruhen und die ÖV-Nutzer der Tramlinien 1 und 8, die auf die Bahn umsteigen, bis auf weiteres noch einige Schritte mehr zu den Geleisen gehen. Im Namen der SVP-Fraktion, ersuche ich Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (CVP/EVP): Gianna Hablützel, wissen Sie, dass die Margarethenbrücke so oder so komplett saniert werden muss, weil sie nicht mehr sicher ist?

Gianna Hablützel (SVP): Das ist richtig, aber ich bin immer noch der Meinung, dass dies in einem Gesamtprojekt oder im Gesamten angeschaut werden soll und dann alles zur selben Zeit gemacht werden sollte.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich mache es ganz kurz, die LDP ist für die Überweisung dieses Anzuges. Wir sind der Meinung, dass es hier nicht um rot-grünes Herz geht, sondern um Vernunft. Ich bin manchmal nicht mit Jörg Vitelli auf der politisch gleichen Ebene, aber bei diesem Anzug hat er den Nagel auf den Kopf getroffen und deshalb überweisen.

Tim Cuénod (SP): Die SP-Fraktion sowie die Fraktion des Grünen Bündnisses sind ebenfalls für die Überweisung des Anzuges. Es ist auf jeden Fall sinnvoll, dass man beim Margaretenplatz vorwärts macht. Wie bereits erwähnt, muss die Brücke sowieso saniert werden unabhängig von der Planung des Herzstücks, aber wenn das Herzstück kommt, macht einen Ausbau dieser Margarethenbrücke zu einem Margaretenplatz in verschiedenster Beziehung umso mehr Sinn und ermöglicht attraktivere ÖV-Umsteigebeziehungen.

Jörg Vitelli (SP): Wir haben soeben den Anzug von Heiner Vischer betreffend den Centralbahnplatz überwiesen und gesagt, man soll dort Massnahmen treffen. Wenn wir den Margaretenplatz bauen, haben viele Pendler, die mit dem 2er Tram von Riehen kommen, die Möglichkeit, auf der Margarethenbrücke auszusteigen und direkt mit Treppen auf die Perrons zu gehen. Dann sind sie nicht gezwungen, wie heute, auf den Centralbahnplatz zu fahren und dort den Platz zu überqueren und in den Bahnhof hineinzugehen. Das gilt genauso für die Tramlinien 1 und 8 bei der Markthalle. Man bringt mit dieser Massnahme und dem Ausbau des Margaretenplatzes, der sowieso erstellt werden muss in Zusammenhang mit der Margarethenbrücke, eine Entlastung des Centralbahnplatzes und daher hat man indirekt auch eine gewisse bessere Sicherheit, in dem weniger Leute über diesen Platz gehen. Ich möchte nicht länger darüber sprechen und bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 429, 08.02.18 11:53:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5445 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 3. Sitzung

11:54 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Donnerstag, 8. Februat 2018, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich habe Ihnen folgende Mitteilung zu machen:

Historisierungsfunktion in der Geschäftsdatenbank des Grossen Rates

Eine frohe Botschaft für die Historiker unter Ihnen: ab sofort können Sie in der Datenbank des Grossen Rates auch frühere Ratsmitglieder sowie die Zusammensetzung von Kommissionen zu einem früheren Zeitpunkt finden. Geben Sie dazu in der erweiterten Suche an, dass auch nach ehemaligen Mitgliedern gesucht werden soll und stellen Sie die Suchfilter entsprechend ein. Die Daten gehen vorerst zurück bis auf Februar 2005. Auf dem Tisch des Hauses liegt eine Anleitung, wie Sie mit diesem Tool - auf Deutsch Werkzeug - arbeiten können.

7. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend die Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot

[08.02.18 15:02:17, BVD, 17.5446.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5446 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Kernanliegen des Anzuges ist eine Reduktion der Wohnraumfläche pro Person und damit will der Anzug ein Problem lösen, das gar nicht existiert. Die Zahlen des statistischen Amtes zeigen deutlich, dass die Wohnraumfläche in m2 pro Person seit 2010 rückläufig ist. Wieso also dann dieser Anzug? Zudem möchte der Anzug mit staatlichen Mitteln den Gebrauch von privatem Wohnraum beeinflussen und das ist ein direkter Angriff auf die Privatsphäre und die private Wohnbautätigkeit. Die Schaffung und die Nutzung von gemeinschaftlichem Raum in privaten Gebäuden muss den Bauherren und Bewohnern überlassen bleiben und ist nun einmal nicht Sache des Staates. Der Staat soll Einfluss nehmen auf die Gestaltung von privaten Gebäuden und erfolgen soll dies durch Anreize. Sie wissen genau, diese Euphemismus Anreize, da versteckt sich schlussendlich eine staatliche Bevormundung dahinter und wir können nur erraten, wie sie sich in Zukunft entwickeln wird. Aber eines ist jetzt schon sicher, es geht wieder einmal um Geld.

Neben dem staatlichen Eingriff in den freien Wohnungsmarkt, einen Angriff, auf die Selbstbestimmung des Individuums über seinen privaten Wohnraum, will die Vorlage auch noch die Mehrwertabgabe zweckentfremden. Die Mehrwertabgabe, dass wissen Sie genau, ist bestimmt zur Erschaffung und Aufwertung von öffentlichen Grünräumen und nicht, wie hier beantragt, als Anreiz für die Schaffung von gedeckten Einkaufsstrassen, Quartiertreffpunkten, Sportplätzen oder Internet-Cafés. Da habe ich schon gestaunt. Ich hoffe, Sie sind sich bewusst, dass heute jeder sein eigenes privates Internet-Café im Hosensack oder in der Handtasche dabei hat. Sogar öffentliche Verkehrswege sollen realisiert werden. Wollen Sie wirklich, dass Autos durch Hochhäuser fahren können? Ein solches Anliegen gerade von Ihrer Partei? Es geschehen noch Zeichen und Wunder. Dieser staatliche Eingriff in die Freiheit des Individuums und in die private Wohnbautätigkeit ist strikt abzulehnen. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Jeremy Stephenson (LDP): Was auf den ersten Blick nett aussieht, entpuppt sich allerdings für die LDP bei genauerem Studium als nicht akzeptabel und dies aus zwei Grünen. Rein materiell wird in diesem Anzug geschrieben; anonyme Wohnblöcke sind jedoch unerwünscht. Wir wissen alle, dass wir in unserem Kanton in die Höhe bauen müssen, wir haben kein Platz für einstöckige Häuser, aber wie diese Hochhäuser aussehen sollen, das soll doch der private Eigentümer entscheiden und nicht vom Staat dirigiert werden. Der erste Teil des Anzuges, welche Anreize geschaffen werden können, damit bei Bauprojekten gemeinschaftlich genutzte Wohnräume eingeplant werden, das tönt ja noch gut, welche Anreize geschaffen werden können. Allerdings geht der zweite Teil, nach Meinung der LDP, entschieden zu weit, dass hier die Mehrwertabgabe herangezogen, zweckentfremdet werden muss. Beat Schaller hat dies schon angetönt, dass die Mehrwertabgabe herangezogen werden muss, um private Bauherren zu zwingen, irgendetwas zu machen, was sie nicht wollen. Und ganz am Schluss möchte ich doch noch die Frage in den Raum stellen; anonyme Wohnblöcke? Ich kenne mehr Leute, die in anonymen Wohnblöcken wohnen wollen, als in WGs und gemeinschaftlichen Party- und Gesellschaftsräumen. Das ist etwas für Studis und ältere Leute, die einsam sind, aber mein Bekanntenkreis wohnt lieber in anonymen Wohnblöcken.

Zwischenfrage

Sebastian Kölliker (SP): Jeremy Stephenson, Sie und auch Beat Schaller vorher haben von Zwang geredet, den man Privaten mit diesem Anzug unterwerfen will. Wo genau lesen Sie das in diesem Anzug?

Jeremy Stephenson (LDP): Der Zwang besteht darin, dass man eine Abgabe heranzieht, um einem privaten Bauherrn einen Anreiz zu geben, etwas zu machen und diese Mehrwertabgabe ist nicht für ein solches Projekt bestimmt.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug zu überweisen. Ich muss schon sagen, es ist unglaublich, wie man in einen harmlosen Anzug Dinge hineinlesen kann, die da nicht stehen und sie zu einem Kredo des eigenen Parteiprogramms zu machen, wie das vorhin Beat Schaller gemacht hat. Ihnen, Jeremy Stephenson, muss ich sagen, die Mehrwertabgabe wird für gar nichts herangezogen, sondern es wird hier einzig und allein die Frage aufgeworfen, dass man prüfen soll, ob nicht doch einen reduzierten Satz der Mehrwertabgabe einen Anreiz schafft. Die Mehrwertabgabe wird für überhaupt nichts herangezogen, sondern es geht darum, dass wenn sich ein Privater bereit erklärt, einen Teil seines Gebäudes für öffentliche Nutzung zur Verfügung zu stellen, er dann einen reduzierten Satz hat. Das ist nichts von dem, was Sie gesprochen haben.

Ich komme dazu, um was es geht. In Basel ist das Raumangebot beschränkt und zunehmend knapp, da sind Sie wohl alle einverstanden. Es besteht ein Bedarf nach mehr Wohnungen, nach mehr Platz für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe, es besteht aber ohne Zweifel auch ein knappes Raumangebot für öffentliche Nutzung, für Räume, welche für Freizeit, Sport und ähnliches zur Verfügung stehen. Ich nehme an, da sind Sie auch alle einverstanden. Gefragt sind deshalb intelligente Lösungen, wie mit dem knappen Raumangebot haushälterisch und nachhaltig umgegangen werden kann. Intelligent wollen Sie wohl auch alle sein. In diesem Anzug werden zwei Möglichkeiten thematisiert, die bisher in Basel noch viel zu wenig realisiert sind. Erstens, dass in Wohnbauten vermehrt Räume, die von den Bewohnern gemeinsam genutzt werden, eingeplant werden und dadurch, bzw. dafür den Anspruch auf individuelle Wohnfläche reduziert werden kann. Das geht vom klassischen Bastel- und Werkraum über Gemeinschaftsküchen bis zu gemeinsam genutzten Gästeräumen, da gibt es zahlreiche denkbare Möglichkeiten.

Der zweite und für mich vielleicht der viel zukunftsträchtigere Bereich besteht aber darin, dass beim Thema verdichten und beim Bauen in die Vertikale nicht nur die individuellen Bedürfnisse von Mietern, Gewerbe oder Industrie berücksichtig werden sollten, sondern auch das Interesse neuen Raum für öffentliche Nutzungen zu schaffen. Hier hat kürzlich der Direktor des Schweizerischen Architekturmuseums ein faszinierendes Potpourri an Beispielen präsentiert, wie bei Hochhäuser, die für Wohnzwecken oder gewerbliche Nutzung gebaut werden, auch öffentlich nutzbare Räume eingeplant werden können. Sie dürften es kaum glauben, das wird international schon sehr häufig und immer mehr gemacht. In Basel sind wir noch ein bisschen hintendrein. Dass im Roche-Hochhaus zum Beispiel verpasst wurde, ein öffentlich zugängliches Restaurant einzuplanen, ist sehr schade. Basel wäre um eine Attraktion reicher, ist doch die Aussicht auf das Reinknie nirgendwo so grandios wie aus der luftigen Höhe dieses immer noch höchsten Gebäudes der Schweiz. Auch das ist nicht eine vollkommen unvorstellbare Gedankenübung. Auch die obersten Stockwerke von Krankenhäuser bieten sich für öffentliche Nutzungen an. Denkbar sind neben Gastrobetrieben auch Hallenbäder mit Weitsicht, Freiluftparks in luftiger Höhe oder Sportstätten, Kindergärten, Quartiertreffpunkte, usw., weltweit gibt es dafür eine beeindruckende Palette von Beispielen. Wenn Sie es nicht glauben, dann gehen Sie ins S AM und lassen Sie sich dies von seinem Direktor zeigen, eine wunderbare Präsentation. Er hat die Grüne Partei davon überzeugt, dass man Hochhäuser in Basel bauen soll. Stellen Sie sich das mal vor.

Mit diesem Anzug soll der Regierungsrat aufgefordert werden, solche Möglichkeiten nicht nur zu prüfen, sondern gleichzeitig auch zu prüfen, welche Anreize geschaffen werden können, um solche Möglichkeiten vermehrt zu fördern, beispielsweise durch einen anteilmässig reduzierten Satz der Mehrwertabgabe. Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie den Anzug überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Raum ist unser gnädigstes Gut, Jürg Stöcklin hat es schon gesagt, da sind wir uns wohl alle einig, vor allem bei uns im Kanton Basel-Stadt und die Idee, die hier zur Diskussion steht, ist eigentlich eine hervorragende Art und Weise, einmal zu prüfen, wie man Bauherren Anreize geben kann, um sie zu überzeugen, Platz und Räume für öffentliche Nutzungen zu schaffen. Man muss nicht weit in die Welt gehen, sondern kann nach Zürich, weil dort die Genossenschaftssiedlung Kalkbreite mit sogenannten Clusters von öffentlichen Räumen arbeitet zur ganzen Zufriedenheit ihrer Bewohnerinnen und Bewohnern. Dort liegt die durchschnittliche Wohnfläche pro Person bei 31m2, das sind rund 10m2 weniger als die durchschnittliche Wohnfläche pro Person im Kanton Basel-Stadt und die Leute sind zufrieden. Das ist natürlich ein konsequent gedacht, geplantes Beispiel. Man kann auch klein anfangen, wie es Barbara Wegmann mit ihrem Anzug haben möchte, da stehen im Anzugtext auch gute kleine Beispiel. Ein Gästezimmer, ein Partyraum, eine Werkstatt, ein Fitnessraum oder eine Dachterrasse. Völlig harmlose Sachen, wo jeder sich selber überlegen kann, ob er das durchführen möchte oder nicht und dazu soll die Regierung doch bitte prüfen und darüber berichten. Es wäre für unsere Stadt etwas Schönes und deshalb ist meine Fraktion und auch ich für die Überweisung dieses Anzuges.

Roland Lindner (SVP): Ich möchte hier als Einzelsprecher sprechen. Im Prinzip ist folgendes. Wenn man in Basel von Architektur spricht, gibt es viel Kritik. Man sagt, anonyme Wohnblöcke, usw. und wenn wir schon einen solchen Anspruch haben, wäre es auch mal richtig von der Regierung prüfen zu lassen, warum das so ist. Wir haben ein solches Baugesetz und so viele Einschränkungen, dass man die Architekturvisionen, die wir auch schon gemacht haben, in Basel gar nicht realisieren kann. Am Schluss muss sich eine Investition rechnen und muss auch aufgehen, aber da gibt es so viele Einschränkungen, dass es gar nicht geht. Man kann sich fragen, was die jetzt machen werden, aber im Prinzip ist es nicht so einfach, wie Sie denken. Die grossen Architekturvisionen, die es auf der ganzen Welt gibt, die sind in Basel schwierig, da wir oft Verhinderungsgesetze haben.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Ich möchte nicht alles wiederholen, was Sebastian Kölliker und Jürg Stöcklin gesagt haben, ich möchte einfach sagen, dass dieser Anzug ein Anzug ist, der Anreize schaffen möchte, wie man Wohnraum besser nutzen kann. Es macht doch nicht Sinn, dass jemand ein Haus behalten muss oder will, weil er einmal im Jahr seine Familie einlädt oder einmal oder zweimal im Jahr Gäste hat, die aus dem Ausland kommen und übernachten wollen. Deshalb macht es doch Sinn, dass es in einem Gebäude Räume gibt, die gemeinsam genutzt werden können. Es ist von der ETH wissenschaftlich nachgewiesen, dass in Hochhäusern, die bei uns immer mehr kommen werden, weil der Platz sehr knapp ist, die unteren drei Stockwerke nicht zum Wohnen beliebt sind und deshalb macht es auch da wieder Sinn, diese anders zu nutzen. Der Anreiz für den Hausbesitzer ist der zweite Teil des Anzuges, dass man vielleicht schauen kann, wie man jemand finanziell entschädigen kann, damit er bereit ist, gewisse Räume der Allgemeinheit oder den Bewohnern im Haus anzubieten. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen, auch im Namen der Fraktion.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP möchte diesen Anzug nicht überweisen. Wenn ich meine direkte Vorrednerin und Vorrednern zugehört habe, dann könnte der Anschein entstehen, dass es heute nicht zulässig sei, das zu machen, was dieser Anzug will. Wenn das Bedürfnis an solchen Räumen besteht, dann kann man das heute schon machen. Es geht hier am Schluss darum, dass es dann doch zu einer Verpflichtung wird. Jürg Stöcklin hat das in seinem Beispiel gesagt, indem er die Roche angesprochen und gesagt hat, wieso hat man dort kein Restaurant gemacht. Die Roche wird wohl wissen, wieso sie dort kein Restaurant gemacht hat, man hätte sie dazu verpflichten müssen. Wenn es zu einer Verpflichtung kommt, heisst das automatisch, dass das Baugesetz entsprechend angepasst und man eine weitere Bestimmung hineinnehmen müsste, die dann zu weiteren Auflagen führt. Das ist der eine Grund, wieso wir dagegen sind.

Ich bin auch der Meinung, dass es nicht immer Anreize und finanzielle Unterstützung braucht, wenn man etwas erreichen will und das ist der Hauptteil dieses Anzuges, dass man wieder Geld zur Verfügung stellen will für irgendein Projekt, das ein Bauherr machen will und ich denke hier nicht nur an die privaten Bauherren, es gibt auch andere Bauherren, die in dieser Stadt bauen wollen. Schliesslich, und da habe ich den Anzug richtig verstanden, geht es tatsächlich nicht darum, die Mehrwertabgabe dazu zu benützen, um diese Anreize zu schaffen, sondern man will hier den Bauherrn entlasten, indem die Mehrwertabgabe nicht mehr 50% sein muss, sondern vielleicht nur noch 30%. Hier leuchtet es mir nicht ein, wieso genau das jetzt der Grund sein soll, wieso die Mehrwertabgabe für einen Investor, der das machen muss, so viel weniger sein sollte. Aus diesem Grund denken wir, dass es nicht Sinn macht, dies überhaupt zu prüfen. Wenn ein Bauherr das realisieren will, dann kann er das heute schon und es braucht keine Anreize dazu.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Andreas Zappalà, Sie wissen wahrscheinlich, dass im Roche-Hochhaus ursprünglich ein Restaurant vorgesehen war und ich habe auch meine Vermutung, wieso es nicht gebaut wurde. Zu meiner Frage in dem Zusammenhang. Sie kennen den Unterschied zwischen einem Anreiz und einer Verpflichtung schon, oder? Es würde mich in eine Krise stürzen, wenn Sie diesen Unterschied nicht kennen würden.

Andreas Zappalà (FDP): Das neue Energiegesetz schafft mit Anreizen, aber es endet in einer Verpflichtung.

Patrick Hafner (SVP): Wenn ich den Anzug lese, finde ich das ganz tolle Ideen, die da genannt werden. Das sind zukunftsträchtige Ideen, das Problem ist einfach, es braucht nicht einen Staat dazu. Es entsteht automatisch, wenn das Bedürfnis da ist, es gibt sogar schon Belege dafür, also müssen wir die Verwaltung nicht beschäftigen mit Dingen, die von kreativen und innovativen Leuten geschaffen werden, wie zum Beispiel auf dem Areal des ehemaligen Felix Plattner-Spitals. Da wird genau Solches realisiert, also bitte lassen Sie doch einfach das Schaumschlagen.

Barbara Wegmann (GB): Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich werde mich bemühen, den Anzug das nächste Mal klarer zu formulieren, denn es scheint mir, als ob die Sprecher der SVP, LDP und FDP den Inhalt des Anzuges nicht richtig verstanden haben. Aber von vorne. Laut Prognosen des Regierungsrates sollen bis 2030 in Basel rund 30’000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das ist sehr erfreulich. Aus ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht macht es Sinn, wenn diese Leute möglichst auch in Basel wohnen, so können unnötige Pendlerströme verhindert werden, was der Umwelt und der Gesundheit der Einwohner von Basel-Stadt zugute kommt. Weiter bleibt den Menschen so mehr Zeit für soziale Beziehungen und Engagement vor Ort und nicht zuletzt bleiben so die Löhne und damit auch die Steuererträge in Basel. Aus diesen Gründen fordert das Grüne Bündnis einen verstärkten Wohnungsbau auf den Transition-Arealen. Wie Harald Friedl heute Vormittag bereits erläutert hat, nimmt dadurch der Druck ab, bestehenden, bezahlbaren Wohnraum abzureissen. Gemäss den kürzlich veröffentlichten Zahlen des statistischen Amtes wurden 2017 gerade mal 369 Neubauwohnungen erstellt. Damit die hier arbeitenden Menschen auch hier leben könnten, sind pro Jahr jedoch 1’000 Neubauwohnungen nötig. Dank des revidierten Zonenplans kann durch die Verdichtung heutiger Wohngebiete zusätzlicher Wohnraum entstehen. Die grosszügigen Transformationsgebiete von insgesamt 113ha sind aber eine einmalige Chance, die es auf sinnvoller Weise zu nutzen gilt.

Eine weitere Möglichkeit mehr Menschen auf der beschränkten verfügbaren Fläche das Wohnen und Leben zu ermöglichen, ist die Reduktion des Flächenbedarfs pro Person. Die Förderung von gemeinschaftlich und öffentlich genutzten Räumen bietet Hand dazu. So eignen sich zum Beispiel Werkstätten, Proberäume und Gästezimmer bestens

für eine gemeinsame Nutzung, denn sind wir ehrlich, wieviel Zeit verbringen wir in unseren Hobbyräumen oder wie oft haben wir Besuch, die auch über Nacht bleibt? Durch die gemeinsame Nutzung von Räumen kann der Wohnflächenbedarf pro Kopf reduziert werden, ohne dass dabei irgendjemand in eine kleinere Wohnung gezwungen wird. Zudem fördern Gemeinschaftsräume den nachbarschaftlichen Austausch und den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren. Gleich wie der Wohnraum ist auch der öffentliche Raum begrenzt und auch dieser wird durch die zunehmende Bevölkerung stärker beansprucht. Es bietet sich also an, Teile von privaten Gebäuden für die öffentliche Nutzung zu konzipieren, so können zum Beispiel die unteren Geschossen von Wohnhäusern für Bibliotheken, Quartiertreffpunkte oder Kindergärten genutzt werden oder eben Dachterrassen für Pärke oder kleine Erholungsareale.

Der vorliegende Vorstoss fordert die Regierung auf zu prüfen, welche Anreize geschafft werden können, damit bei Bauprojekten gemeinschaftlich genutzte Räume und Räume zur öffentlicher Nutzung eingeplant werden können. Eine mögliche Richtung sehen wir dabei bei der Reduktion des Mehrwertabgabesatzes, welcher heute bei 50% des Bodenmehrwerts liegt, es sollen aber auch weitere Anreizmöglichkeiten geprüft werden. Im Sinne von mehr Wohnraum für Basel bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 41 Nein. *[Abstimmung # 430, 08.02.18 15:27:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5446 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben heute Nachmittag zwei Schulklassen auf der Zuschauertribüne. Die Klasse 1 BW aus dem Gymnasium Liestal sowie die Klasse F2A der FMS Liestal. Dass junge Menschen schauen wollen, wo die Politik gemacht wird, ist erfreulich und wir wünschen Ihnen einen lehrreichen Nachmittag. [*Applaus*]

8. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt

[08.02.18 15:28:21, BVD, 17.5447.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5447 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Es ist eigentlich ein schöner Anzug. Die Entsiegelung ist eine gute Sache und wenn Sie das Raumplanungsgesetz lesen, das gibt es und das ist übergeordnet, dann gibt es auch dort eine gute Grundlage Entsiegelungen zu machen. Was wir sehr bedauerlich finden ist, dass Sie dafür den Mehrwertabgabefonds belasten. Sie haben eine Aufgabe, die der Kanton heute schon machen müsste, da steht zwar das Wort Entsiegelung nicht ausdrücklich drin, schauen Sie es nur an, das ist ein sehr schöner, pragmatischer, aber auch normativer Teil des Raumplanungsgesetzes, so dass es der falsche Weg ist, dafür den Mehrwertabgabefonds zu belasten, sei es für die Organisation, die Sie dafür aufbauen, sei es für die Massnahmen. Bei den Massnahmen können wir noch darüber diskutieren, aber es ist sicher falsch, Gelder, die in diesen Fonds geflossen sind, weil die Zone andernorts erhöht wurde, dass man die in die Bürokratie fliessen lässt und nicht direkt dem Boden zugute kommen lässt. Also noch einmal in Ihre Werkstatt, die Sie da haben bei den Grünen und dann wieder sozusagen entsiegelt von dieser etwas unglücklichen Verkoppelung mit dem Mehrwertabgabefonds.

Barbara Wegmann (GB): Zuerst möchte ich nochmals ganz kurz klarstellen, wovon wir hier sprechen, denn ich habe einige Male erlebt, dass Versiegelung mit Zersiedelung, etc. verwechselt wird. Von Bodenversiegelung spricht man, wenn der Boden mit undurchlässigen Material bedeckt wird, beispielsweise für den Bau von Strassen und Gebäuden. Es überrascht auch nicht, dass die Versiegelung in der Stadt grösser ist als auf dem Lande. Gerade in Städten gibt es aber auch zahlreiche Flächen, die ohne erkennbaren Zweck versiegelt sind, wie beispielsweise Hinterhöfe oder kleinteiligere Flächen wie Verkehrsinseln. Der vorliegende Vorstoss möchte prüfen lassen, inwiefern das Entsiegelungs- und Baumpflanzpotential im Kanton erfasst werden kann, denn entsiegelte Flächen bringen zahlreiche Vorteile mit sich. Sie machen die Stadt grüner und attraktiver als Erholungsraum für Mensch und als Lebensraum für die Natur. Zudem verbessern bereits partiell entsiegelte Flächen das Mikroklima, denn dank ihrem erhöhten Verdunstungspotential und ihrer geringeren Wärmespeicherkapazität heizen die Flächen weniger stark auf. Das ist insbesondere in Hitzesommern extrem wichtig, auch hinsichtlich des Klimawandels. Aus diesen Gründen möchten wir vom Grünen Bündnis von der Regierung prüfen lassen, inwiefern das Entsiegelungs- und Baumpflanzpotential im Kanton erhoben werden kann und inwiefern die Gelder des Mehrwertabgabefonds zukünftig für bestimmte Entsiegelungskosten genutzt werden könnten. Zudem soll

geprüft werden, ob für jedes Quartier eine Grünraumquote festgelegt werden kann, die innerhalb eines bestimmten Perimeters kompensiert werden kann. Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Unter dem Pflaster liegt der Strand war ein Slogan in den 68er Jahren. Viele Forderungen, die damals radikal geklungen haben, sind heute Normalität und verbessern unsere Lebensqualität und viele Bürgerliche wollen auf diese Errungenschaften nicht mehr verzichten. Es geht hier in diesem Vorstoss um Entsiegelungspotentiale. Barbara Wegmann hat Ihnen vorher sehr gut erklärt, um was es geht und was der Nutzen wäre, wenn man gewisse Flächen entsiegeln würde. Grünräume in der Stadt sind sehr wertvoll, auch im Hinblick auf die Lebensqualität. Viele von Ihnen haben vielleicht den neuen Imagefilm von Basel gesehen und dort kommt ziemlich am Anfang der Kannenfeldpark und die Schützenmatte vor. Es ist wirklich ein grosses Plus für eine Stadt, wenn sie über gute Grünräume verfügt und ich glaube, es wäre toll, wenn wir die Chancen nutzen, die die Veränderungen in der Stadtentwicklung bieten und hier auch in diesem Sinne aktiv werden. Ich danke den Grünen für diesen Vorstoss, den wir sehr gerne unterstützen.

Thomas Müry (LDP): Ich habe den Eindruck, dass eine neue Milchkuh entdeckt worden ist, indem der Mehrwertabgabefonds für alle kleine interessante, sicher auch durchdachte und nützliche Dinge verwendet wird, die aber eigentlich, glaube ich, mit dem Zweck von diesem Fonds nichts zu tun haben. Auch hier habe ich den Eindruck, dass es an sich eine gute Sache ist, aber dafür wieder ein Amt, Untersuchungen, Stellen zu schaffen, halte ich für völlig überflüssig. Obwohl es keine Fraktionssprechende gibt, wenn ich das richtig verstanden habe, darf ich im Namen der LDP und der FDP sprechen und Ihnen empfehlen, diese unnötige, wenn auch “nice to have”-Aktion nicht zu unterstützen und den Anzug nicht zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Nur für die Geschichtsschreibung der Sozialdemokraten. Umweltschutz war noch nicht so das Thema bei den Pariser Unruhen. Sous les pavés, la plage - unter den Pflastersteinen der Strand - bedeutete nichts anderes, als nehmt die Pflastersteine raus und werft sie auf die Polizei. Das ist jetzt einfach Geschichtsklitterei zu sagen, das hätte etwas mit der Versiegelung des Bodens zu tun. Das ist einfach nicht so.

Thomas Grossenbacher (GB): Zuerst möchte ich meinen Dank an Pascal Pfister und die SP richten und das Kompliment gerne zurückgeben. Wie Sie alle wissen, verbrauchen wir pro Tag eine enorme Fläche an Boden. Es sind aktuell 11ha, die unter Gebäuden, Plätzen, Strassen, etc. verschwinden, das entspricht ungefähr elf Fussballfelder. Das ist ungebrochen. Seit Jahrzehnten geht diese Entwicklung weiter und jetzt einfach davon zu sprechen, die LDP, FDP und auch die SVP hat das so geäussert, dieser Vorstoss sei unnötig, das habe ich so verstanden, Sie dürfen das gerne nachher korrigieren, dann muss ich schon sagen, es ist sehr wohl nötig. Es ist eine Gegenbewegung zur ständigen Versiegelung, hier auch eine Entsiegelung möglich zu machen. Es ist eine Möglichkeit, es ist ein Anzug, Thomas Müry. Ich frage ja die Regierung, ob der Mehrwertabgabefonds ein geeignetes Instrument ist. Es geht auch hier darum, Anreize zu schaffen, damit nicht immer nur versiegelt wird, sondern auch entsiegelt. Viele Flächen sind ja historisch versiegelt. Das kann heute zum Teil gar keinen Sinn mehr machen, aber es überlegt niemand mehr, ob das überhaupt wieder entsiegelt werden soll und es ist mit Aufwand verbunden. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass gerade der Mehrwertabgabefonds, der ist seit 2016 in der Vernehmlassung, sich eignen könnte, aber die Regierung sollte etwas dazu sagen. Eignen könnte, weil es eben genau darum geht, wieder mehr Grünraum zu schaffen.

Wie wir alle wissen, ist Grünraum entscheidend für unsere Stadt. Die Qualität einer Stadt ist in einem direkten Zusammenhang zu sehen mit dem Grünraum und wir wollen ja verdichten, wir Grüne, nicht nur wir, das heisst aber auch, umgekehrt wiederum müssen wir darauf schauen, dass die Lebensqualität erhalten bleibt. Warum, das hat Barbara Wegmann vorhin sehr gut erläutert. Es geht hier auch um Klimaerwärmung, die vor allen Dingen in einer Stadt, wenn es wärmer wird, spürbar ist und da braucht es Gegenmassnahmen. Das ist nur möglich, indem wir mehr Grün schaffen, anders geht es gar nicht. Was ich auch noch fordere und das wurde gar nicht kritisiert, aber ich gehe trotzdem davon aus, dass von bürgerlicher Seite der letzte Punkt, dass auch eine Grünraumquote festzulegen ist, nicht auf Gegenliebe stösst. Aber wir können hier auf andere Städte schauen. Zürich kennt ein Grünbuch, welches ganz klar festlegt, wieviel Freiraum pro Arbeits- oder Wohnraum in Quadratmeter etwa umzusetzen ist. Kopenhagen kennt es noch viel genauer. Sie machen eine Vorgabe von ca. 25m2 pro Einwohner. Ich finde, wir sind soweit, dass wir über solche Themen diskutieren müssen und sie nicht einfach wegwischen können und sagen, der Anzug sei unnötig und es würde viel zu viel Arbeitsplätze schaffen. Ich bin der Meinung, das muss jetzt hier wirklich mal auf den Tisch und wir müssen Lösungen finden, wie wir hier in unserer Stadt die Lebensqualität erhalten und mehr Grünraum schaffen können. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen und der Regierung zu ermöglichen, hier Antworten zu geben, die können auch leicht variieren.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Wenn Sie Basel mit Zürich vergleichen, dann sprechen wir vom Kanton Basel-Stadt und vom Kanton Zürich. Das sind doch enorme Flächenunterschiede, bin ich da richtig?

Thomas Grossenbacher (GB): Dann präzisiere ich mich. Ich rede selbstverständlich von den Städten, die ich vergleiche. Ich vergleiche nicht Äpfel mit Birnen, Kanton und Stadt, sondern Stadt Zürich und Stadt Basel.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 431, 08.02.18 15:41:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5447 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel

[08.02.18 15:42:06, BVD, 17.5448.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5448 entgegenzunehmen.

Thomas Müry (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Möglicherweise habe ich eine andere Wahrnehmung. Ich habe den Eindruck, dass wir in einer ziemlich schönen, grünen Stadt leben und die Notwendigkeit, hier weitere Anreize zu schaffen und zu begrünen, ist aus meiner Sicht nicht das dringendste Anliegen. Selbstverständlich glaube ich auch, dass jeder vernünftige Mensch alles macht, was zur Wohnlichkeit der Stadt etwas beitragen kann und darum wird, glaube ich, sowieso dort begrünt, wo es notwendig ist. Darum halte ich auch das Anliegen “nice to have” und nicht unterstützenswert und empfehle Ihnen wieder im Namen der FDP und der LDP, das Anliegen abzulehnen.

Alexandra Dill (SP): Urban agriculture, urban farming, urban gardening, das sind die aktuellen Hashtags. Urbane Lebensqualität kommt, wenn es grünt und blüht und es summt und surrt. Wenn wir das urbane Wohnen attraktiver machen möchten, braucht es bessere Luft und natürlichere Lebensräume. Pflanzen verbessern nicht nur Luft und Klima, sie kommunizieren auch miteinander über Duftstoffe, sogenannte Terpene. Diese beeinflussen unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden positiv, sie wirken zum Beispiel gegen Diabetes, Bluthochdruck und Stress, das zeigen neuste Forschungen. Es gibt auch platzsparende und kleinräumige Konzepte für städtische Begrünungen. Wir haben insbesondere in der Vertikale noch viel Potential in dieser Stadt. Das Rathaus könnte ein Grünhaus werden, okay, vielleicht gehen wir nicht ganz so weit, aber lassen Sie uns in die Zukunft gehen und unsere Stadt zeitgemässer und lebenswerter machen.

Roland Lindner (SVP): Das ist eine ganze Reihe von “nice to have”-Anträgen, die wir hier haben. In der Praxis müssen wir aber schauen, was möglich ist. Wir haben in Basel immer gesagt, wir möchten verdichten. Verdichten heisst, entweder in die Höhe bauen, da haben wir unsere Limite, und wenn wir flacher bauen wollen, haben wir schon einen Vorsprung. Wir können nur einen Neubau machen, wenn wir 50% Grünanteil um das Haus machen. Dieser Grünanteil wird nicht mal angerechnet, wenn man einen Rasenparkplatz darauf machen könnte. Es sind alles “nice to have’s”, wunderschön, aber müssen wir jetzt unsere Verwaltung mit solchen “nice to have’s” belasten? Da haben wir in unserer Partei, wie bei den anderen Vorstössen, gewisse Probleme und haben das Gefühl, dass wir die Verwaltung nicht noch mit diesen Dingen jetzt so schönfärberisch belasten müssen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gehört es denn nicht zu einer fortschrittlichen Integrationspolitik, dass der Ort, an dem die Menschen leben, schön ist und zur Schönheit gehört auch das Grün und dass es den Menschen, dort wo sie leben, auch gefällt? Ist das nicht wesentlich mehr als einfach “nice to have”?

Roland Lindner (SVP): Sie haben recht, aber in der Praxis muss man sagen, dass wir hier keine Randbedingungen schaffen. Wir haben schon Hochhäuser gebaut, die man immer wie mehr begrünt, aber in Basel hat es gewisse Dinge, die das verhindern. Sie wissen, wir haben im Gundeli ein paar Sachen gebaut und versucht, das zu machen. Es wäre wunderschön, wenn wir überall solche Bäume hätten, aber wir haben das Gefühl, dass es einfach irgendwie schön ist, aber nicht sein muss.

Raphael Fuhrer (GB): Am 15. November letzten Jahres haben wir hier im Grossen Rat stillschweigend einen sehr wichtigen und guten Anzug überwiesen. Es ging damals um ein sogenanntes Buddy System, wo Menschen, die auf die Hitze im Sommer sehr anfällig sind, eng betreut werden, um erste Symptome zu erkennen und schnell handeln zu können. Ich nehme an, alle sind sich dem bewusst, dass Basel mit der Klimaveränderung jedes Jahr ein bisschen südlicher rutscht. Wir kommen immer in eine wärmere Klimazone, Hitzeereignisse nehmen immer mehr zu und da bleibt uns nichts übrig, als uns und unsere Stadtstruktur anzupassen. Die ETH hat letzten Sommer eine grössere Studie gemacht und konnte

feststellen, dass der sogenannte Stadt/Land-Unterschied 6 Grad Celsius beträgt. Das heisst konkret, dass während dem die Leute ausserhalb der Stadt bei 19 Grad schlafen können, wir uns bei 25 Grad von der einen Seite auf die andere wälzen und nicht gut schlafen können. Das eine ist, was ist angenehm und was ist unangenehm. Bei diesen Hitzeereignissen kann man immer sehen, dass es mit erhöhter Aktivität in Spitäler korreliert, weil immer mehr Leute darunter leiden.

Wir haben drei Möglichkeiten. Wir können mit Reflektion arbeiten, das heisst, wie wir unsere Dächer und Oberseiten gestalten. Ein Viertel von Basel ist Verkehrsfläche, also schwarz, was Hitze anzieht, speichert und sie in der Stadt behält. Wir können mit Beschattung arbeiten, da geht es um Begrünung und Bäume und wir können mit Durchlüftung und Kühlung arbeiten, also mit Wasser und einer guten Stahlstruktur. Leider fehlt uns der Zugang zum Meer oder wie Zürich den Zugang zum See, der eine ausgleichende Wirkung hat. Das heisst, es bleibt fast nur Reflektion und Begrünung übrig. Bäume machen Schatten, sind besser für die Reflektion und helfen der Verdunstung, die wieder kühlt. Es führt nichts daran vorbei, dass wir uns jetzt diese Gedanken machen, weil wenn wir den Effekt in 50 Jahren möchten, müssen wir ihn jetzt einleiten. Darum bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich wurde herausgefordert aufgrund der bürgerlichen Voten. “Nice to have”, das ist alles nicht so wichtig und Schaumschlägerei war auch so ein Stichwort. Alexandra Dill hat das richtige Stichwort dazu genannt. Es geht hier um Zukunftsgestaltung. Es geht darum, hier mitzuwirken, das ist die Politik der Grünen, aber auch der SP. Wir wollen aktiv Städte- und Wohnbaupolitik betreiben und wir sehen einfach, auf welche Probleme wir in unserer Stadt, aber nicht nur hier, stossen. Die sind jetzt schon spürbar und wir möchten Antworten geben. Wir möchten nicht einfach passiv dastehen und schauen, wie es immer heisser wird und auch die Stadt ihre Lebensqualität verliert. Wir möchten die Regierung unterstützen in ihrer Wachstumspolitik, damit wir weniger Verkehr haben, aber wir möchten auch die Lebensqualität erhalten und das sind unsere Antworten, ob es Ihnen gefällt oder nicht, aber wir haben immerhin Antworten.

Tim Cuénod (SP): Wenn man von “nice to have”-Vorstössen redet, dann staune ich immer wieder. Wir haben das Glück, in einer wunderschönen Stadt zu leben, der es wirtschaftlich im Moment ziemlich gut geht. Es geht nicht allen Menschen gut, aber wirtschaftlich läuft es ziemlich rund. Das ist schon ein Grund, dass man sich mit Dingen auseinandersetzt, die für die Lebensqualität der Menschen wichtig sind, die vielleicht nicht auf der untersten Stufe der Maslowschen Bedürfnispyramide sind. Aber saubere Luft und Grünflächen sind für die Lebensqualität sehr wichtig. Wir als Sozialdemokraten stehen nicht in Verdacht, dass wir gegen mehr Verdichtung wären oder gegen den Bau zusätzlicher Wohnungen, im Gegenteil. Ich denke, dass man, zum Beispiel beim Hochhausbau, und das finde ich interessant bei diesem Vorstoss, sich überlegen kann, wie man gewisse Dinge auch ein bisschen grüner gestalten und etwas mehr Lebensqualität hineinbringen kann. Ich war letzten Sommer in Mailand und ich kann es jetzt hier nicht zeigen, aber es lohnt sich durchaus nachzuschauen, da gab es ausgesprochen schöne, sehr begrünte Hochhäuser namens Bosco Verticale. Das lohnt sich, die anzuschauen und ich glaube, so etwas ist wirklich ein Gewinn an Lebensqualität, dass wenn man verdichtet, man schaut, dass das nicht anonyme Blöcke werden, sondern solche, in denen es a) Gemeinschaftsräume gibt und in denen es b) auch genügend Grün gibt.

Lea Steinle (GB): Ich denke nicht, dass Gesundheit ein “nice to have” ist. Im Luftreinhalteplan beider Basel ist eine Studie vom schweizerischen Tropen und Public Health Institut drin. Darin werden die Kosten der Luftbelastung berechnet. Das sind zum Beispiel Atemwegserkrankungen oder verlorene Lebensjahre durch ebenfalls Atemwegserkrankungen. Diese belaufen sich auf sage und schreibe Fr. 267’000’000 pro Jahr, das heisst, Fr. 1’300 pro Person pro Jahr. Ich denke, das ist eine relativ hohe Zahl. Zusätzlich fallen auch Tage im Beruf aus. Es heisst, es gibt über 150’000 Tage in Basel-Stadt, an denen die Leute nur eingeschränkt arbeiten können oder gar nicht. Das ist auch eine Folge dieser Luftverschmutzung.

Es wird nun in den Jahren 2017 bis 2022 eine Klimaanalyse geben, die bereits in Auftrag gegeben ist, Fr. 250’000, und die wird die Durchlüftung in Basel testen. In dieser Analyse wird genau betrachtet, wo die Durchlüftung nicht gut genug ist, wo die Luftqualität nicht gut genug ist und was man dagegen machen kann. Eine Sache, die darin nicht erwähnt wird, sind diese vertikalen Begrünungen. Ich weiss nicht, ob Sie schon mal einen Heizkörper gestrichen haben, aber im Vergleich zu einer Wand ist die Oberfläche von einem Heizkörper sehr viel grösser. Das gleiche ist der Fall, wenn man zum Beispiel Moos pflanzt. Moos hat eine sehr grosse Oberfläche im Vergleich zu Bäumen und auf dieser ganzen Oberfläche kann die Luft gefiltert und Schadstoffe zurückgehalten werden. Zudem entsteht so auch ein Wasseraustausch, der ebenfalls zur Wärmeminderung im Sommer beitragen kann.

Dieser Vorstoss beinhaltet zwei Punkte. Erstens, dass wenn neue Wohnungen im Aussenraum gebaut werden, wenn möglich ein Baum pro Wohnung gepflanzt wird oder vergleichbare Grünflächen, also auch vertikale Begrünung gebraucht werden kann. Zweitens soll speziell in der Innenstadt und anderen verdichteten Gebieten, man nimmt an, dass Basel-Stadt noch dichter wird, die Möglichkeit von vertikaler Begrünung geprüft werden. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu überweisen für die Gesundheit der Menschen in der Stadt und für eine Wärmeverminderung im Sommer.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Lea Steinle, jetzt reden wir plötzlich von begrünten Hochhäusern. Aber kann man nicht sagen, dass diese Leute, die die Gesundheitssachen in Vordergrund bringen, es einfach haben, weil sie einfach ins Baselland zum Wohnen gehen können?

Lea Steinle (GB): Leider ist das nicht so, weil zum Beispiel die Ozonbelastung im Umland noch grösser ist, weil da keine Stickstoffoxide sind.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 432, 08.02.18 15:57:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5448 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe

[08.02.18 15:58:04, GD, 17.5457.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5457 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5457 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 158 Patrick Hafner betreffend provoziert das Tiefbauamt Unfälle?

[08.02.18 15:58:42, JSD, 18.5014.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Nach den vielen Schulstunden, die wir jetzt gehabt haben, über Dinge, die wir schon lange wissen, kommen wir zu Dingen, die wir noch nicht wissen, wie zum Beispiel, dass es eine gross angelegte Initiative gibt von ASTRA, um die Sicherheit auf den Strassen zu verbessern. Ich habe mir das ein bisschen angeschaut und ich muss mich entschuldigen, weil der Titel meiner Interpellation falsch ist. Ich habe geschrieben; provoziert das Tiefbauamt Unfälle? Es ist nicht das Tiefbauamt, sondern der Sicherheitsbeauftragte aus dem JSD. Dieser Herr hat einen Namen und den nenne ich hier, auch wenn das inzwischen zumindest im Gesundheitsdepartement nicht mehr erwünscht ist. Das ist Herr Bernhard Frey-Jäggi. Warum nenne ich den Namen? Weil es genau der gleiche Herr ist, den ich bei meiner letzten Interpellation indirekt angesprochen habe. Heute nenne ich den Namen, denn es ist genau dieser Herr, der für diese Themen verantwortlich ist. Man kann mir hier in der Beantwortung erzählen, was man will, aber wenn ich einen durchschnittlichen Autofahrer frage und ich zähle mich auch zu diesen, der an den besagten Stellen durchfährt, sagt mir jeder und jede Autofahrerin, dass dort etwas mit dem Strassenverlauf nicht stimmt. Das ist schon bei der Grosspeter-Kreuzung so. Wenn Sie mal dort durchfahren, werden Sie feststellen, dass es sich sehr eng anfühlt und wenn dort der Flixbus nebendran ist, haben Sie praktisch keinen Platz mehr auf Ihrer Spur bis zum Trottoirrand und es wird noch schlimmer bei der neugestalteten Kreuzung, die für viel Geld neu gestaltet wurde. Dort wird die Spur nämlich nicht nur enger, sondern führt auch einen völlig unnötigen engen Bogen. Wer dort durchfährt, merkt das unmittelbar, die Fachleute merken es offenbar nicht. Ich werde mich mal erkundigen, ob das ASTRA Interesse hat, diese Fehlleistung vom Kanton Basel-Stadt zu überprüfen und allenfalls beheben zu lassen. Ich bin total unbefriedigt von dieser Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5014 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 160 Alexander Gröflin betreffend Benachteiligendes neues Bussensystem durch QR-Code anstelle von Einzahlungsscheinen

[08.02.18 16:01:24, JSD, 18.5015.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin teilweise befriedigt von dieser Beantwortung meiner Interpellation. Das zum einen, weil nicht genau gesagt werden kann, wie das im Moment läuft, da es erst eine kurze Phase ist von diesen neuen QR-Codes, die verteilt werden und zum anderen, weil gewisse Menschen in diesem Kanton sich nicht mittels technischer Hilfe orientieren können. Das bedeutet, dass sie kein Smartphone haben und sich zuerst aneignen müssen, wie das funktioniert. Wenn man mit den QR-Codes ohne Beschreibung ein Zettel bekommt und nicht weiss, was damit anfangen, dann ist es für unsere ältere Generation doch schwierig, die entsprechende Ordnungsbusse zu bezahlen. Gut finde ich aber in der Antwort, dass dort beschrieben wird, dass die Rechnungen, die Bussen nach einem Monat normal ausgelöst werden und insofern kann man den Bevölkerungsteil beruhigen, dass diese Busse doch nach Hause findet. Jedenfalls bin ich teilweise befriedigt und halte mir vor, weiter zu fragen, wie es mit diesem Projekt weitergeht. Ich persönlich bin erfreut, dass die Basler Polizei den digitalen Weg geht. Ob es dann der Richtige ist für alle in diesem Kanton, muss man dann nochmals genauer anschauen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5015 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen sowie zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen.

[08.02.18 16:03:25, JSD, 14.5170.04 17.5102.02, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 14.5170 und den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Im Titelblatt des Schreibens ist von einem Partnerschaftlichen Geschäft die Rede. Das ist nicht richtig. Die Voraussetzungen für Partnerschaftliche Geschäfte sind in der Behördenvereinbarung BS-BL klar definiert und in diesem Fall nicht gegeben.

Ausserdem beantragt der Regierungsrat, eine ihm überwiesene Motion zur Abschreibung zu beantragen, ohne sie erfüllt zu haben. Das ist formal nicht zulässig. Er hätte zur Motion einen Zwischenbericht verfassen sollen.

Der Grosse Rat kann zwar jederzeit bei der Beratung eines Zwischenberichtes des Regierungsrates entscheiden, ob die Motion stehen zu lassen oder ob sie abzuschreiben sei. Es ist aber natürlich nicht die Meinung, dass der Regierungsrat einen solchen Antrag stellen kann, um die Motion nicht erfüllen zu müssen.

Am letzten Dienstag hat der Regierungsrat gerade wieder einen Zwischenbericht zur einer Motion Salome Hofer mit einem Antrag auf Abschreibung verabschiedet.

Wir haben dazu seit dem 1. Februar eine neue Regelung in der GO.

Beschliesst der Grosse Rat, die Motion stehen zu lassen, so entscheidet er, wer sie zu behandeln hat und gegebenenfalls in welcher Frist. Er kann die Motion zur weiteren Bearbeitung dem Regierungsrat oder an eine Grossratskommission überweisen, welche dann eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten hat.

Es steht Ihnen also frei, entsprechende Anträge zu stellen.

Christian C. Moesch (FDP): **beantragt, den Anzug Mark Eichner stehen zu lassen**.

Zunächst besten Dank dem Regierungsrat und auch der Stiftungsaufsicht für die sorgfältige Behandlung der Anliegen Motion Kramer sowie des Anzuges Mark Eichner. Die FDP begrüsst die bereits erfolgte Gebührensenkung. Nach wie vor belasten aber die Gebühren in einem null% Zinsumfeld insbesondere die kleineren Stiftungen erheblich. Namens der FDP-Fraktion beantragen wir, die Motion Kramer wie beantragt abzuschreiben und den Anzug Eichner stehen zu lassen. Die Ausführungen der Stiftungsaufsicht in Bezug auf den Zyklus der Berichterstattung zeigen auf, dass die Stiftungen aufgrund der Bestimmungen im Rechnungslegungsrecht die Buchhaltung jährlich abschliessen müssen. Es gibt aber weder im Bundesrecht noch im kantonalen Recht eine Rechtsgrundlage für eine Pflicht zu einer jährlichen Berichterstattung.

Im Anzug war vorgeschlagen, dass klassische Stiftungen mit einer Bilanzsumme von Fr. 5’000’000 alle zwei Jahre Bericht erstatten müssen. Die regierungsrätliche Antwort zeigt auf, dass bereits bei einer Beschränkung auf eine Bilanzsumme von Fr. 500’000 rund ein Drittel der klassischen Stiftungen erfasst sind. Wir vermuten, dass bei einer Anwendung einer

zweijährigen Berichterstattung auch für Stiftungen mit Bilanzsummen bis Fr. 5'000'000 vermutlich bis zu 90% der klassischen Stiftung erfasst werden können. Für den Einwand, dass bei den Stiftungen für eine Berichterstattung alle zwei Jahre allfällige Unterlagen nicht mehr auffindbar seien, diese Wahrscheinlichkeit steige laut regierungsrätlicher Antwort, gibt es offenbar keine Anhaltspunkte. Dies gilt umso mehr, wie vom Regierungsrat selbst ausgeführt, da die Rechnungslegungsvorschriften auch für klassische Stiftungen gelten und damit auch die zehnjährige Aufbewahrungspflicht für die Unterlagen. Da die regierungsrätliche Antwort ebenfalls von einer tatsächlichen Reduzierung des Aufwandes ausgeht, spricht unseres Erachtens nichts dagegen, den Regierungsrat mit dem Stehenlassen des Anzuges zur Schaffung eines zweijährigen Zyklus für klassische Stiftungen zu motivieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion gemäss Antrag Regierungsrat nicht zu erfüllen.

Die **Motion 14.5170** ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Mark Eichner

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 433, 08.02.18 16:10:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 17.5102** stehen zu lassen.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel - Verkürzung der Verwertungsfrist

[08.02.18 16:11:59, JSD, 17.5245.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5245 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Talha Ugur Camlibel (SP): **beantragt Überweisung als Anzug.**

Ich spreche für die Fraktion der SP. Mit dieser Stellungnahme der Regierung sind wir nicht zufrieden. Sie hat keinen Lösungsvorschlag und will den Status Quo bewahren, zudem erklärt sie sehr theoretisch rechtspolitische Aspekte in Bezug auf die rechtliche Zulässigkeit der Motion. Diese Problematik ist in Wirklichkeit nicht rechtspolitisch, sondern praxisbezogen. Es müssen Lösungen gefunden werde, um dieses Problem zu entschärfen. Ein Artikel von 20 Minuten hat über 400 Kommentare bekommen. Das zeigt uns, dass die Öffentlichkeit auf das Thema sensibel ist und man die Situation vor Ort nicht übersehen kann. Von Januar bis Oktober 2017, das heisst, während zehn Monaten, hat die Kantonspolizei Basel-Stadt 226 Fahrzeuge mit einer Sheriffklammer versehen, also sichergestellt. Diese Situation stört die Anwohnerinnen und Anwohner in Basel. Wir haben diese Motion einstimmig an die Regierung überwiesen. Die Fraktion der SP möchte die Motion einstimmig als Anzug überweisen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen, denn dann würde der Regierung die Möglichkeit zur Berichterstattung gegeben.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 11 Nein. *[Abstimmung # 434, 08.02.18 16:17:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5245 **in einen Anzug umzuwandeln**.

Abstimmung
zur Überweisung als Anzug
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
71 Ja, 18 Nein. *[Abstimmung # 435, 08.02.18 16:19:01]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 17.5245 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend WEF-Gender-Gap-Report

[08.02.18 16:19:29, PD, 17.5388.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Nach über zwei Monaten nach Einreichung meiner Interpellation liegt nun die Beantwortung auf diesen ein bisschen sperrigen Titel WEF-Gender-Gap-Report vor. Seit ca. zwei Monaten, vielleicht drei Monaten können wir vor allem von Frauenbelästigungen in den Medien lesen, natürlich in Amerika im sowieso dubiosen Filmgeschäft, wo Glanz und Gloria leicht die Sicht vernebeln können. Wir in Europa sind da, ja, was sind wir in Europa, besser, weniger übergriffig, eben zivilisatorisch auf ganz anderer Stufe. Und, werden einige von Ihnen denken, was hat das mit dem Thema der Interpellation zu tun? Da geht es doch um den Gap, den Spalt zwischen Möglichkeiten der Männer und Frauen. Da geht es doch höchstens um die nach wie vor ein bisschen bestehender Benachteiligung von Frauen in Bezug auf Berufslaufbahn, Aufstiegsmöglichkeit und Entlöhnung. Da werden wir ja jedes Jahr besser, da machen wir ganz viel, da müssen wir schon bald aufpassen, dass die Männer nicht unter die Gender-Rolle geraten, überfahren werden. Belästigung ist eben die eine Seite, Benachteiligung die andere Seite der Medaille. Wenn wir es nicht schaffen, allen, ob Mädchen, ob Knabe, ob Frau, ob Mann, die gleichen Möglichkeiten zu bieten, wenn das eine Geschlecht, und das waren bis in die heutigen Tage wir, die Männer, es fertig bringt, versteckt oder auch unverhohlen die Vorteile auf seiner Geschlechterseite zu belassen, zu verteidigen, dann ist und bleibt etwas faul im Staate. Nein, nicht Dänemark, ganz einfach hier in der Schweiz, in Basel und wenn in dem in der Interpellation zitierten Report des WEFs die Schweiz in der Rangliste der Gleichstellung von Position zehn auf 21 abfällt, dann kann ja wirklich nicht in Brustton verkündet werden, es kommt schon gut, wir sind auf dem richtigen Weg. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 17.5388 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Erich Bucher betreffend Basler E-Voting-Entscheid

[08.02.18 16:22:37, PD, 17.5395.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Erich Bucher (FDP): Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 17.5395 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Patricia von Falkenstein betreffend Organisation der Stadtentwicklung

[08.02.18 16:23:12, PD, 17.5417.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Beantwortung meiner Interpellation ist mehr als unbefriedigend. Es wurde einfach irgendetwas geschrieben und ich hatte das Gefühl, man wolle sich rausreden. Es ist leider einmal mehr so, dass man sich nicht wirklich mit dem Thema befassen wollte, so ist es mir auf jeden Fall vorgekommen. Es ist nach wie vor so, dass es Doppelspurigkeit gibt, aber man diese offenbar nicht behandeln will. Ich finde das schade, weil es eine gute Möglichkeit wäre, diese beiden Sachen zusammen zu bringen. Es geht hier auch nicht darum, die eine oder andere Stelle nicht mehr zu haben, aber so hat man den Eindruck, dass es mehrere gibt, die sehr ähnliches oder sogar gleiches machen und das kann nicht sein. Ich wäre wirklich froh, wenn man sich, wenn diese Interpellation abgeschlossen ist und ich nicht befriedigt bin, noch mal was dazu überlegen würde.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 17.5417 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Claudio Miozzari betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum

[08.02.18 16:24:56, PD, 17.5420.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Claudio Miozzari (SP): Auch diese Interpellation ist mittlerweile zwei Monate alt, trotzdem möchte ich kurz etwas zu den Inhalten sagen. Es ist mir ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir und die Regierung aus den Fehlern lernen, die bei der Projektierung der Kosten des neuen Kunstmuseums geschehen sind. Wenn wir nichts daraus lernen, werden wir unglaubwürdig und das gilt es zu verhindern. Es schadet uns, aber es schadet auch den Institutionen und dem kulturellen Leben in Basel. Entsprechend erwarte ich eine bessere Planung namentlich beim Neubau des Naturhistorischen Museums Basel. Das wird auch in den Antworten auf meine Fragen versprochen, was ich sehr positiv werte. Entsprechend bin ich befriedigt, es gibt allerdings Ausnahmen. Die Ausnahme ist Frage drei, die ich ein bisschen anders gemeint hatte und dass man das anders interpretiert hat, als ich das fragen wollte, ist auch eine Antwort. Es ist natürlich unbefriedigend, dass langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter letztlich für Managementfehler büssen müssen. Insgesamt bin ich trotzdem befriedigt, auch mit Blick auf die letzte Frage, ein wichtiges Element, das mittlerweile passiert ist, wie gesagt, die Interpellation ist zwei Monate alt, die Museumsstrategie. Auch wenn diese voller Baustellen ist, jetzt können wir endlich an diesen Baustellen arbeiten und das ist auch dringend nötig.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 17.5420 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Sebastian Kölliker betreffend Jugendkultur im Kanton Basel-Stadt

[08.02.18 16:27:01, PD, 17.5437.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sebastian Kölliker (SP): Man hat auf eine Volksinitiative hin vor rund fünf Jahren Sachen betreffend Jugendkultur in das Kulturfördergesetz geschrieben und jetzt, wie mir scheint, zuckt der Regierungsrat mit den Schultern. Es scheint nicht so, als würde man sich ernsthafte Gedanken zum Thema Jugendkultur machen. Diese monetäre Förderung ist quasi nicht existent, wenn man die Zahlen anschaut. Man hat die Jugendkulturpauschale ein bisschen beim RFV Basel und der Rest kommt noch auf Sparflamme vom Swisslosfonds. Aufschlüsseln tut man nicht, abgrenzen auch nicht, c'est tout. Ich bin von dieser Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 17.5437 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz

[08.02.18 16:28:07, PD, 17.5235.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5235 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Motion 17.5235 zur Erfüllung innert eines Jahres zu **überwiesen**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien

[08.02.18 16:28:52, PD, 15.5065.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5065 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 15.5065 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Oswald Inglin betreffend Ausgestaltung des Projekts “Nauentor” als Gleisquerung im Bahnhof Ost

[08.02.18 16:29:26, BVD, 17.5416.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend
Die Interpellation 17.5416 ist **erledigt**.

32. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission

[08.02.18 16:29:54, BVD, 14.5275.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 14.5275.03 zur Motion zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Januar 2018 (!!!) zu verlängern.

René Brigger (SP): Das ist eine unendlich lange, etwas mühsame Story. Diese Motion wurde vom Grossen Rat zweimal mit grossem Mehr gutgeheissen, letztmals am 18. März 2015 mit einer Frist von zwei Jahren zur Umsetzung. Abgelaufen ist die Frist im März 2017. Es lief dann nichts und etwas später wurde eine Vernehmlassung mit sechs Fragen gemacht. Diese Vernehmlassung war meines Erachtens von den Fragen her sehr suggestiv, auch in der Partei haben wir uns damit auseinandergesetzt und die SP hat sich die Meinung gebildet, dass wie vorgeschlagen die Verordnung geändert werden muss. Ich habe gefragt, wie das ist und einen Zwischenbericht verlangt. Den Zwischenbericht haben wir hier und im Zwischenbericht steht, dass bis Ende Januar ein Bericht kommt. Der Bericht ist vor einigen Tagen gekommen und dieser

Bericht sagt abschreiben und dass keinerlei Änderungsbedarf besteht, da die Vernehmlassung unentschieden ausging, weil etwa gleich viel für eine Änderung waren, für eine meines Erachtens sehr pragmatische zurückhaltende Änderung und die andere Hälfte war gegen eine Änderung der Stadtbildkommission. Ich habe die Übersicht gesehen, gegen die Änderung waren vor allem Berufsverbände, also eine pro domo-Politik.

Die Stadtbildkommission als Oberbaubehörde bei uns im Kanton gibt den Architekten und den Planern, etc. reichhaltiges Futter und es ist klar, dass die ihre Berufskollegen in der Stadt und die Ortsbildkommission nicht korrigieren. Zwei Ausnahmen waren für diese beschränkte Revision. Meine Motion war ganz klar aufbauend auf der letzten Revision des Jahres 2013 und der Regierungsrat sagt jetzt, wir haben eine kleine Revision gemacht, die gut war, aber ich habe anderes und mehr verlangt. Jetzt sind wir praktisch ein Jahr, seit die Frist für die Umsetzung abgelaufen ist. Es geht jetzt nicht um die Sache, sondern darum, dass Sie als Gremium zweimal ja dazu gesagt haben und die Regierung kommt verspätet und sagt, ätsch, bätsch, die nachträglich eingereichte Vernehmlassung ergab eine Pattsituation, von daher gibt es keinen Änderungsdruck. Aber wir haben zweimal ja gesagt, da muss sich was tun hier und ich finde, da muss sich vor allem das Bau- und Verkehrsdepartement als Motionär rügen, aber auch im Namen des Parlamentes, dass hier mit den Mitteln der Motion nicht korrekt umgegangen wird. Wir werden im Rahmen des zwischenzeitlich eingetroffenen Berichtes darüber diskutieren und meines Erachtens muss die unendliche Story nun endlich in ein paar Monaten abgeschlossen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Frist bis 31. Januar 2018 **zu erstrecken**.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)

[08.02.18 16:34:20, BVD, 17.5238.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Im Unterschied zu anderen Diskussionen über die BVB konfrontiert uns die vorliegende Motion mit einer in letzter Zeit doch eher ungewöhnlichen Situation. Für einmal muss die BVB nichts Kaputtes reparieren, sondern könnte Funktionierendes verbessern und geniessen wir doch diesen Moment. Die Motion bezweckt mit kleinerem Aufwand punktuelle Verbesserungen für unseren öffentlichen Verkehr zu erreichen und es ist zu erwarten, dass die jetzigen Reparaturarbeiten am Schienennetz nicht die letzten sein werden. Wenn wir da zum Beispiel bei Reparaturen mit vertretbaren Aufwand Streckenalternativen ermöglichen können, so sollten wir dies zumindest prüfen. Neben durchaus sinnvollen Vorschlägen enthält die Motion aber auch solche, zu welchen wir nicht ja sagen können. Gerade die Verbindung Auberg, Innere Margarethen und Markthalle sollen als Dienstgeleise konzipiert sein, sie erhalten aber das enorme Potential früher oder später doch als Betriebsgeleise für reguläre Kurse eingesetzt zu werden.

Im Ratschlag zum Ozeanium vom letzten Sommer beschreibt der Regierungsrat selbst die Heuwaage als ein Ort mit sehr komplexer Verkehrsführung und bezeichnet sie wörtlich als Barriere. Diese Barrierewirkung mit einer querenden Verbindung noch weiter zu verstärken, wäre sicher falsch. Im selben Ratschlag schlägt der Regierungsrat vor, den Knoten Heuwaage durch einen Kreisel zu ersetzen und jetzt vorgängig dazu noch eine Querverbindung durch einen dannzumal zu bauenden Kreisel zu realisieren, die positive Wirkung des Kreisels mit dieser querenden Verbindung wieder aufzuheben, ist natürlich sinnlos. Die anderen in der Motion aufgeführten Verbindungen sind nicht a priori von der Hand zu weisen und es ist, wie gesagt, durchaus sinnvoll zu prüfen, ob sie mit minimalen Aufwand und als Synergieeffekten mit anderen Arbeiten realisiert werden können und sollen. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die Motion als Anzug zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Zunächst zu meinem Vorredner. Ich kann beruhigen. Ein Betriebsgeleis kann man dadurch verhindern, dass Sie die Haltestelle als Hilfshaltestelle ausrichten, genauso wie es am Plaza bei der Messe ist. Das wäre also ein kleines Problem. Zum Grundsätzlichen. Ich weiss Ihrer aller Wohlwollen gegenüber meinem Anliegen hier drin zu schätzen, aber unser gemeinsames Anliegen, unser gemeinsames Ziel, das Sie als Unterzeichnenden, wie ich es verstanden habe, auch teilen, wäre es, etwas Kleines zu haben. Sechs einfache Weichenpaare, die die Flexibilität des Tramnetzes an genau definierten Orten verstärken. Was wir jetzt aber mit der Regierung bekommen ist, dass die Baubehörde wieder das ganze Feld öffnen und sich das ganze Tramnetz neu anschauen möchte. Das möchte ich nicht. Ich möchte nur die sechs Weichen und ich brauche ihren Rat, wie ich das hinkriege, dass die Baubehörden nicht wieder jede Weiche zum Anlass nehmen, den halben Platz umzugraben, Bäume zu fällen, andere Bäume hinzupflanzen und ganze Strassen auszuweiten. Ich weiss es nicht. Ich dachte, mit einer Motion hätte ich eine gewisse Verbindlichkeit. Ich füge mich Ihrem Anzug, aber es wäre mir wichtig, von Ihnen sozusagen ein qualifiziertes Schweigen zu hören, dass Sie meiner Meinung sind, dass das etwas Kleines sein soll und nichts Grossartiges, keine riesen Sache.

Ich bin etwas stutzig geworden über den zeitlichen Ablauf. Ich möchte ja diese kleinen Dinge zeitnah haben, ich möchte in einem nützlichen Moment diese Weichen eingebaut haben, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Vorstoss von

Kaspar Sutter, Bankvereinkurve, das würde ideal passen, beispielsweise Ozeanium, das würde auch ideal passen. Jetzt lesen wir aber bei der Regierung, dass sie da jeweils zuwarten wollen, bis Unterhalt notwendig wird. Ich weiss aus BVB Kreisen, dass die eigentlich von nützlich gesprochen hat, die Regierung will das jetzt nur bei notwendigen Unterhaltsarbeiten ersetzen. Das klingt doch sehr verdächtig nach langer Bank und ist eigentlich unnötig.

Ein kritisches Wort auch zum koordiniertem Verfahren und zum ganzen Infrastrukturmodell. Natürlich ist es super, wenn die Ämter sich absprechen, aber zugleich besteht die Gefahr, dass man wieder eine grosse Grube öffnet, dieses und jenes Amt hinten nachspringt, noch eigene Anliegen verwirklicht und so haben wir dann zum Schluss wieder ein riesen Projekt. Ich bin vielleicht etwas naiv, aber ich denke da immer an die Modelleisenbahnanlag von jemanden, den ich kenne. Ein gerades Stück Schiene durch ein Stück Weiche ersetzen, wäre eigentlich eine einfache Möglichkeit. Das gibt es auch auf dem BVB-Netz, die Leute in Riehen kennen das, wenn es da ein Spurverkehr gibt. Also technisch wäre es machbar, aber es ist auch da wieder das Problem, dass eine riesen Sache geplant werden könnte. Mein Misstrauen gegenüber der Verwaltung bleibt, ist nicht geringer geworden, aber ich sage mir natürlich, ein Anzug ist besser als nichts. Ich wäre wirklich froh und dankbar, wenn ich hier von Ihnen ein Zeichen bekäme und sei es ein Stillschweigen, dass wir hier etwas Einfaches möchten, etwas Schmalspuriges und nicht etwas Grossspuriges.

Kaspar Sutter (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diese Motion, die Ziele dieser Motion, mit einfachen Infrastrukturmassnahmen eine Flexibilität in das ÖV-Netz, das Tramnetz von Basel-Stadt hinzubekommen. Wir bevorzugen hier aber nicht die Form einer Motion, sondern die des Anzuges. Dies, weil uns die Kosten noch nicht bekannt sind und auch weil wir nicht wissen, wann der richtige Zeitpunkt ist, um diese Weicheneinsetzung umzusetzen. Wir erwarten aber vom Bau- und Verkehrsdepartement, dass diese zusätzlichen Weichen schnell geprüft werden und wenn möglich auch rasch realisiert werden. Deshalb möchte ich Sie im Namen meiner Fraktion bitten, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln und dann dem Regierungsrat zu überweisen.

Peter Bochsler (FDP): **beantragt Überweisung als Motion.**

Hier ist die Leitstelle der BVB. Die Störung an der Schifflände wird behoben, es wird aber zu Folgeverspätungen kommen. Wir danken für Ihr Verständnis, ja, wir arbeiten für Basel. Solche oder ähnliche Durchsagen haben Sie schon öfters in Bus oder Tram gehört. Sie lassen sich nicht verhindern, denn es kann technische Störungen geben, Unfälle, Feuerwehreinsätze und leider auch bewilligte und unbewilligte Demonstrationen. Aber die Normalisierung des Fahrplans können wir verbessern und die können wir damit verbessern, indem wir gewisse Weichen einbauen, wie das in der Motion von Beat Leuthardt verlangt wird. Wenn wir aber auf einen Anzug gehen, wird wieder gewartet, wir hören diese Durchsagen viel länger und vor allem müssen wir länger warten, bis sich der Fahrplan wieder normalisiert hat. Darum möchte ich Sie bitten, entgegen der Meinung der FDP, diese Motion zu überweisen und nicht als Anzug.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 24 Nein. *[Abstimmung # 436, 08.02.18 16:46:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5238 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den **Anzug 17.5238** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 154 Heinrich Ueberwasser betreffend fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB und zurück?

[08.02.18 16:47:20, BVD, 18.5002.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich habe gefragt, ob sichergestellt ist, dass künftig jede S-Bahn-Zugverbindung der heutigen S6 die Strecke Basel SBB, Basel Badischer Bahnhof, Lörrach und in umgekehrter Richtung direkt und umsteigefrei bedient wird und diese Frage ist schlicht nicht beantwortet worden, sondern man ist zu Frage zwei gesprungen. Man hat das zusammen beantwortet und ich entnehme der Antwort, dass es nicht sichergestellt ist und dass sich die Basler

Regierung gar nicht bemüht hat und vielleicht auch vergessen hat, dass in Riehen zum Beispiel die Fondation Beyeler erfreulicherweise erweitert wird und wir künftig vor einem Problem stehen, dass nämlich eben diese durchgehende S-Bahn-Verbindung nicht mehr immer durchgehend ist. Das ist ein Qualitätsverlust und es ist traurig, dass die Basler Regierung so wenig für den innerkantonalen verkehrsmässigen Zusammenhalt macht und deshalb bin ich nicht zufrieden und sehr enttäuscht.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Vielleicht müssen wir uns nächstes Mal etwas simpler ausdrücken. Die Antwort auf Ihre Frage eins ist schlicht und einfach ja.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 18.5002 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse

[08.02.18 16:49:41, BVD, 15.5547.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5547 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 15.5547 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen sowie Erich Bucher und Konsorten betreffend spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone

[08.02.18 16:50:14, BVD, 13.5426.03 15.5561.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 13.5426 und 15.5561 abzuschreiben.

Erich Bucher (FDP): **beantragt, die Anzüge stehen zu lassen.**

Ich beantrage Ihnen, die beiden Anzüge stehen zu lassen. Der Regierungsrat beharrt auf seiner Meinung, dass der Leidensdruck des Basler Gewerbes nicht gross genug ist. Die suggestive Verdrängung des Gewerbes aus der Stadt findet jedoch konstant statt. Der Kanton hat in einer eigenen Studie bekannt gegeben, dass die Mehrzahl an Gewerbebetreibende Probleme haben, geeignete Flächen für ihre Unternehmen zu finden. Der Regierungsrat erwähnt auch nicht, dass das Gewebe vor allem Eigentum sucht, sowohl Grund- wie auch Stockwerkeigentum. Zudem wird der Bedarf von Wirtschaftsflächen in Zukunft eher steigen. Einen Erhalt verbunden mit einer sinnvollen Verdichtung von Gewerbearealen ist somit dringend nötig, das darf jedoch nicht auf Kosten bestehender Flächen sein. Dass sich vor allem linke Parteien gegen die Anzüge stellen irritiert umso mehr, sind es doch gerade diese Orte, wo einfache Jobs ohne spezielle Ausbildung angeboten werden. Die Bürgerlichen wehren sich für die sozial Schwächsten. Was für eine Ironie.

Die in den beiden Anzügen geschilderten herausfordernden Probleme werden sich in der Zukunft weiter verschärfen, vor allem wenn sich das Nutzungskonzept wie beispielsweise das VoltaNord als zukunftsfähig darstellen werden. Dass ein Schulhaus in eine Gewerbefläche gebaut wird, wo massive Lärm- und Geschmacksemmissionen ein Teil der Geschäftsmodelle sind und somit auch nicht verhindert werden können, macht keinen Sinn. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Eltern der Kinder auf die Barrikaden steigen, um diese unzumutbare Situation zu bereinigen. Ich mache jede Wette, dass die Regierung und das Parlament dann zu Gunsten der Schule entscheiden werden.

Die Regierung moniert, dass gemäss neuem Bebauungsplan neue Gewerbebauten zusätzlich zu den eidgenössischen Lärmvorschriften noch einen Basler Finish erfüllen müssen, so werden diese baulich besser als üblich geschützt und sind dementsprechend weniger sensibel gegenüber der Lärmquelle innerhalb und ausserhalb des Planungsperimeters. Was das heisst, ist völlig klar. Die Gewerbe- und Industriegebäude werden massiv teurer. Ein Mietpreis wie an der Freie Strasse würde überhaupt nicht überraschen. Das Gewerbe mit niedriger Wertschöpfungen mit Jobs mit weniger qualifizierten Mitarbeitern werden sicher nicht mitspielen und sich irgendwo ausserhalb des Kantons ansiedeln. Wollen Sie das wirklich? Gemäss der Anzugsbeantwortung sagt die Regierung, dass eine Erhöhung der Anforderungen eines umliegenden Wohnungsbaus die Anforderungen an die umliegenden Gewerbe- und Industriefirmen entschärfen werden.

Ich frage mich nur, wer bereit ist, die höheren Mieten in Kauf zu nehmen, weil ab hier wieder gilt, mehr Vorschriften, mehr Schutz gleich höhere Kosten. Möchten Sie diese Anforderungen nicht zuerst schriftlich vor sich sehen, bevor wir die Anzüge abschreiben? Ich auf jeden Fall will das. Bitte lassen Sie die Anzüge stehen.

Mustafa Atici (SP): Erich Bucher, wir diskutieren mit Ihnen öfter über die Themen oder die Probleme der KMUs und sind uns nicht immer einig, leider auch nicht in diesem Punkt. Auch ich bin der Meinung, dass das Gewerbe, damit meine ich vor allem kleine handwerkliche Betriebe, weiterhin in unserem Kanton bleiben sollten. Deswegen habe ich bei der Überweisung des Anzuges Remo Gallacchi dafür gesprochen, dass dem Gewerbe genug Platz eingeräumt wird und dass das bestehende Gewerbe im Kanton ansässig bleibt. Jetzt bin ich für das Abschreiben dieser Anzüge. Ich versuche Ihnen zu erklären, wieso ich zu dieser Meinung gekommen bin.

Erstens; in der ausführlichen Antwort der Regierung zu beiden Anzügen lese ich, dass gewisse Bemühungen vorhanden sind und dass zum Beispiel mit der Werkarena Basel an der Neudorfstrasse Projekte verwirklicht werden. Ich begrüsse, dass die Regierung in den kommenden Jahren in den neuen Arealentwicklungen die verfügbaren Geschossflächen für Gewerbe und industrielle Nutzungen auch im Sinne dieser Vorstösse vergrössern will, zum Beispiel, dass der Bebauungsplan VoltaNord eine Zunahme der gewerblichen Nutzungsfläche von heute 25'000m2 auf neu rund 60'000m2 vorsieht und dass in diesem Bereich vor allem die gewerblichen intensiven Nutzungen und das Wohnen voneinander getrennt werden. Das heisst für mich konkret, dass zum Beispiel beim Lysbüchel-Areal die kleinen Gewerbe, die neue Standorte suchen oder ihr bestehendes Gewerbe vergrössern wollen, in der Zukunft alternative Standorte bekommen können.

Zweitens; die Praxis mit dem Projekt Werkarena hat uns gezeigt, dass es auch nicht so ist, wie es immer behauptet wird, nämlich dass viele Gewerbler im Kanton Basel-Stadt Standorte suchen und keine finden. Vergeblich wurden Firmen aus dem Bau und produzierendes Gewerbe für diese Werkarena gesucht. Es kann viele Gründe geben, warum sich keine Firmen für diesen Standort interessiert haben und ob es um die Mietpreise oder andere Faktoren geht, die der Kanton nicht beeinflussen kann. Eines ist klar, die Firmen werden immer nach ihren Geschäftsinteressen entscheiden, der Standort ist nur ein Kriterium. Neben vielen Faktoren kann es sein, dass ein Kanton wie Basel-Stadt, der sehr wenig Platz hat, für viele Firmen wegen des Platzmangels eben nicht interessant sein kann. Das ist leider eine Realität, die wir akzeptieren sollten.

Drittens; ich glaube, dass sich auch die kleinen klassischen Gewerbler geändert haben. Es ist nicht mehr so, dass viele Produkte über einen Betrieb bestellt werden. Die Konsumgewohnheiten haben sich stark verändert, aber viele produzierende Firmen, die eine grosse Logistik brauchen, haben leider nicht so viel Platz und auch das ist eine Realität. Das entspricht auch den Resultaten der Regierungsumfrage von 2013 unter den Gewerblern, was Sie auch erwähnt haben. Das ist aus marktwirtschaftlichen Gründen ganz verständlich und ich glaube, dass das aus diesem Grund vor allem meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen bestens verstehen können. Die Kundenbedürfnisse, die Flächenbedürfnisse, die Produktionstechniken, die Produktionsfaktoren ändern sich ständig. Das Produktionsumfeld der 70er Jahre war etwas anderes, als was wir heute haben. Aber diese Tatsachen sind leider Realitäten, die durch den Eingriff vom Kanton nicht viel geändert werden. Deswegen bin ich inzwischen zur Überzeugung gelangt, dass wir mit dem Stehenlassen dieser Anzüge weder mehr Platz für unser Gewerbe schaffen noch sehe ich damit Möglichkeiten, wie die kleineren Unternehmen besser unterstützt werden können. Deswegen bitte ich Sie im Namen der SP um die Abschreibung dieser beiden Anzüge.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte weder von VoltaNord noch vom Gewerbeverband noch von der Werkarena reden. Wir werden noch genug darüber sprechen, wenn wir dann über den Ratschlag VoltaNord reden. Die LDP ist für Stehenlassen dieser beiden Anzüge. Wieso? Es geht ganz einfach darum, dass wir noch etliche Transformationsareale haben und dort wird es auch um diese Diskussion gehen. Es geht uns mehr darum, dass dem Regierungsrat durch diese Anzüge im Gedächtnis bleibt, dass das Gewerbe auch ihren Platz braucht, unabhängig davon, ob die Werkarena voll ist oder was auf dem VoltaNord-Areal geschieht. Das Gewerbe braucht ihren Platz, wir möchten dies unterstützen, wir möchten dies auch dem Gewerbe signalisieren und darum bitte ich Sie, diese beiden Anzüge stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nur ganz kurz, um auf das Votum von Patricia von Falkenstein einzugehen. Ich kann Ihnen und allen versichern, dass das Gewerbe der Basler Regierung sehr am Herzen liegt. Es ist so, dass wir froh sind, dass die gewerblichen Arbeitsplätze in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben. Von einer Verdrängung vom Gewerbe im Kanton Basel-Stadt lässt sich in der Statistik hinten und vorne nichts erkennen. Hingegen ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, wie Mustafa Atici souverän ausgeführt hat, dass eben auch das Gewerbe einem Strukturwandel unterliegt. Klassisches produzierendes Gewerbe mit emissionsreichen Handlungen wird seltener und seltener. Das hat nichts mit der Politik hier oder sonst irgendwo zu tun, sondern schlicht und einfach mit dem Strukturwandel. Wenn Sie schauen, was für Betriebe wir in den Arealen Zone 7, also den Industriearealen haben, ist das heute schon weitgehend nicht mehr Industrie und nicht mehr Gewerbe, sondern eigentlich Dienstleistung. Schauen Sie sich mal den Novartis Campus an. Dort gibt es schon noch Produktion, das allermeiste sind aber sogenannte headquarter functions, Forschung und Entwicklung. Das ist ganz klassische Dienstleistung und da liegt der Hund begraben. 80% des baselstädtischen Gewerbes ist heute in Mischzonen. Nicht, weil es sich in Mischzonen nicht wohl fühlt und es notgedrungen dort ist, sondern weil die Mischzone optimal auf die Bedürfnisse der allermeisten Gewerbebetriebe zugeschnitten ist. Der offizielle Titel Industrie- und Gewerbezone führt in die Irre, weil das eigentlich eine Industriezone ist und es für die meisten Gewerbebetriebe in der Industrie- und Gewerbezone gar keine idealen Rahmenbedingungen gibt. Auch das hat mit dem Strukturwandel zu tun.

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass eigentlich die Mischzone die klassisch geeignete Zone für Gewerbebetriebe

ist. Es gibt einige zum Glück noch emissionsreiche Betriebe in der Zone 7, die aber keinerlei Probleme haben, den entsprechenden Raum zu finden. Im Gegenteil, wir sehen, dass es schwierig ist, solche Angebote an den Betrieb zu bringen. Die Werkarena wurde schon erwähnt. Wir und der Gewerbeverband bemühen uns schon jahrelang, Interessenten zu finden und für das Gewerbehaus an der Elsässerstrasse, das darf ich Ihnen schon verraten, gibt es zahlreiche Bewerbungen, aber keinerlei produzierendes Gewerbe, da ist die Nachfrage einfach nicht vorhanden. Von dem her denke ich, dass Sie diese Anzüge ruhig abschreiben können und ich verspreche Ihnen, dass die Anliegen des Basler Gewerbes bei uns weit oben auf der Prioritätenliste sind.

Abstimmung

Anzug Remo Gallacchi

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 38 Nein. *[Abstimmung # 437, 08.02.18 17:04:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Remo Gallacchi **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5426 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Erich Bucher

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 38 Nein. *[Abstimmung # 438, 08.02.18 17:05:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Erich Bucher **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5561 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht

[08.02.18 17:06:12, BVD, 15.5545.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5545 abzuschreiben.

Raoul Furlano (LDP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Im Namen von Stephan Mumenthaler und als Zweitunterzeichner liefere ich Ihnen einige Argumente für das Stehenlassen dieses Anzuges. Es geht wieder mal um Parkplätze, das Dessert von den zwei Tagen jetzt heute. Es ist im Jahr 2018 immer noch so, dass oberirdische Parkplätze am Abend eine Wichtigkeit darstellen zum Beispiel für die Gastronomie, aber auch für Freizeit- und Kulturbetriebe. Man kann immer wieder Vergleiche ziehen mit anderen Schweizer Städten und dann sieht man, dass in diversen Städten solche Parkplätze gratis oder zumindest deutlich günstiger sind. Basel tickt anders. Manchmal kann das anders ticken sehr unsympathisch wirken und hinzu kommt, dass bei uns hier auch eine Konkurrenzsituation vorliegt, denn viele potentielle Gäste, nicht nur Regierungsräte, weichen in die Agglomeration und ins benachbarte Ausland aus. Sicher nicht nur wegen der Parkplatzsituation, das ist mir klar, aber auch.

Jetzt aber die Argumente. Warum sind denn oberirdische Parkplätze überhaupt so beliebt und warum könnten diese günstiger sein? Argument Nummer eins. Die Distanz von unseren Parkhäusern zu den verschiedenen Zielorten in Basel, ganz im Gegensatz zum Beispiel, wieder ein Stadtvergleich, Freiburg im Breisgau, wo man mit dem Auto direkt in den Kern fahren, dort aussteigen kann und mitten im Zentrum ist. Das ist bei uns nicht der Fall, da sind Welten dazwischen, die Entfernung ist meist sehr gross. Zweites Argument; das Sicherheitsempfinden. Vor allem ältere Menschen, auch diese gibt es, fühlen sich in Parkhäuser unwohl und das sind vor allem diese, die auf das Auto angewiesen sind, auch heute noch, ebenso Menschen mit Gehbehinderungen. Drittes Argument; sonntags ist unsere Stadt leer. Da kann man spazieren gehen, das mache ich sehr häufig und ich sehe eine absolut leere Stadt, Restaurants leer, alles leer. Weshalb soll dann trotzdem Fr. 3 pro Stunde für einen Parkplatz verlangt werden? An solchen Tagen besteht kein Konkurrenzdruck im Moment. Würde das nicht wieder Gäste in unsere Stadt bringen, die Innenstadt beleben und damit auch unseren

Gastronomiebetrieben etwas Aufschwung bekehren?

Ich kann sehr gut verstehen und unterstütze das auch, wenn man langfristig innovative und gute Ideen für eine Verkehrspolitik in Basel plant und dann eben nicht nur plant, sondern auch ausführt. Momentan hat und soll bitte auch der Individualverkehr neben dem öffentlichen Verkehr eine Existenz haben und gerecht behandelt werden. Wie Sie vernehmen konnten, hat es schweizweit noch nie so viele Autos gegeben wie im Jahr 2017. Wenn dann mal unsere Jungen, was ich absolut hoffe, nicht mehr Auto fahren wollen oder Alternativen benutzen, innovative Alternativen für einen Verkehr in einer Stadt wie Basel eine ist, dann kann man auch evtl. die Parkplätze abschaffen. Das ist momentan aber nicht der Fall und deshalb bitte ich Sie, politisieren Sie nicht rein ideologisch, sondern pragmatisch und praktisch. Darum empfehle ich Ihnen und bitte Sie im Namen der LDP, den Anzug stehen zu lassen.

Eduard Rutschmann (SVP): Der Regierungsrat ist nicht gewillt, Besucher nach Basel einzuladen oder noch schlimmer, er selektioniert die Besucher und die Gäste, so lese ich zumindest die Beantwortung und die Begründung des Regierungsrates. Wenn man bedenkt, dass hier in Basel 50% einen Fahrausweis haben oder ein PW benützen und wenn man bedenkt, dass unsere Nachbarn, welche nicht so einen guten öffentlichen Verkehr haben wie wir, sprich Deutschland oder Frankreich, die das Wort ÖV gar nicht in den Mund nehmen können, will er die Besucher von dieser Region nicht in dieser Stadt haben, es sei denn, er ist Millionär und kann sich einen Parkplatz leisten oder er parkiert in Riehen, Binningen oder im Umfeld, wo das Parkieren billiger ist. Das ist ihm egal, keine eigene Verantwortung übernehmen für seine Gäste in Basel. Das heisst, der Regierungsrat will mindestens 50% zusätzliche Gäste, die nach Basel kommen könnten, wie vorher schon gesagt, am Sonntag oder Samstagabend, nicht in der Stadt haben. Aus diesem Grund muss der Regierungsrat jetzt endlich reagieren und soll eine vernünftige Lösung finden. Der Anzug muss aus Sicht der SVP-Fraktion stehen bleiben.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bin eigentlich sehr verärgert, dass ich jetzt auch noch über Parkplätze sprechen muss, aber das hat mir meine Fraktion eingebrockt, bzw. dieser Anzug. Für Eduard Rutschmann ist ja der Regierungsrat das personifizierte Böse und ich muss Ihnen gestehen, ich kann das schlichtweg nicht nachvollziehen. Wenn ich die Antwort des Regierungsrats auf den Anzug von Stephan Mumenthaler lese, stelle ich erstens fest, dass der Ausgangspunkt des Anzugs von Stephan Mumenthaler auf einer Fehlinformation beruht, nämlich der Behauptung, dass das Parkieren über Nacht in Basel Fr. 33 kostet. Das ist schlichtweg nicht wahr, es kostet nur Fr. 16. Wenn Sie die Antwort anschauen, stellen Sie fest, dass die Parkplätze auf öffentlichem Grund in Basel gleich teuer sind wie in Zürich, also nicht überteuert, teilweise ein bisschen teurer als in anderen Kleinstädten. Kurzum, die unter- oder oberirdischen Parkplätze in Basel halten den Vergleich mit anderen Städten in der Schweiz klar stand und sind auch nicht besonders teuer. Am Sonntag kostet es nur Fr. 1 pro Stunde, wenn man in die Innenstadt geht, Platz findet man sowieso und sonntags hat man auch Zeit, in ein unterirdisches Parkhaus zu gehen, dann kann man in Ruhe einen Kaffee trinken. Ich sehe einfach keinen Handlungsbedarf, genau gleich wie der Regierungsrat, den ich gerne vom Vorwurf, das personifizierte Böse zu sein, freiwaschen möchte. Ich bitte Sie also, diesen Anzug abzuschreiben. Ich habe zwar nicht mit Stephan Mumenthaler gesprochen, aber ich könnte mir vorstellen, dass er auch froh ist, dass diese Fehlinformation mit Fr. 33 aus den Akten verschwindet.

Jörg Vitelli (SP): Die SP bittet Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wenn Sie die Anzugsbeantwortung lesen, dann sehen Sie, dass die Regierung gehandelt hat. Sie hat den Tarif vereinfacht von fünf auf drei Stufen und auch den Stundentarif abends und in der Nacht auf Fr. 1 festgesetzt. Das ist schon fast ein Dumping-Preis, wenn man bedenkt, dass man in anderen Städten mehr bezahlt. Das Gejammer, dass niemand mehr in die Stadt kommt, weil man mit dem Auto nicht zufahren kann, ja wenn man in der Stadt essen und etwas trinken will, ein Bier oder ein Schluck Wein, dann kann man nicht mehr Auto fahren, wieso muss man da Autoparkplätze zur Verfügung stellen? Die Leute sollen mit dem öffentlichen Verkehr kommen oder sonst zu Fuss nach Hause gehen. Von dort her verstehe ich das Ganze nicht, wenn man von einer Belebung spricht. Wenn ich am Sonntag durch die Stadt gehe, dann haben alle Restaurants geschlossen, aber vermutlich nicht, weil keine Parkplätze vorhanden sind, es sind ja alles leere Parkplätze, dann müssten am Sonntag die Automobilisten scharenweise kommen und in der Innenstadt das Gastroangebot geniessen. Wenn die Leute ins Badische oder ins Elsass fahren, dann ist das natürlich vor allem wegen dem Gastroangebot, die bessere Bedienung, die Gastfreundlichkeit, die bessere Qualität vom Essen und die Getränke sind auch noch günstiger. Der automobile Kunde ist der untreuste Kunde, weil er rasch ausweichen und anderswo hinfahren kann und das liegt sicher nicht an den Parkplätzen. Wir haben genügend Parkplätze, schauen Sie mal auf der Webseite vom Parkleitsystem, wie viele freie Parkplätze es in den Basler Parkhäusern gibt, die ja zentrumsnah sind. Steinen Parking, 200m vom Barfüsserplatz entfernt, City Parking, auch sehr nahe, usw. Von dort her sehe ich diesbezüglich überhaupt keinen Handlungsbedarf.

Ich möchte daran erinnern, dass vielleicht die Innenstadtgeschäfte ein bisschen innovativer sein sollten in Bezug auf Ihre Gäste. Ich möchte an das Pathé Kino in der Steinenvorstadt erinnern, welches vor drei bis vier Monaten grosse Werbung gemacht und gesagt hat, wer zu uns ins Kino kommt, kann gratis mit dem öffentlichen Verkehr zum Kino fahren und abends wieder nach Hause. Das wäre ja eine gute Lösung. Oder dass die Wirte in der Innenstadt sagen, Gäste, die zu uns kommen und über Fr. 100 konsumieren, bekommen einen Taxigutschein für Fr. 5 und mit diesem Fr. 5-Gutschein werden Sie durch die Taxis nach Hause geführt. Dann hätte man eine Win-Win-Situation. Die Wirte hätten mehr Umsatz, das Taxi-Gewerbe hätte mehr Umsatz und es wäre allen gedient und die Gäste würden nicht mit Alkohol am Steuer nach Hause fahren. Man sollte nicht immer nur jammern, man sollte auch ein bisschen handeln und in diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anzug abzuschreiben.

Zwischenfragen

Raoul Furlano (LDP): Nicht jeder Restaurantbesucher ist Alkoholiker, einfach das mal, aber habe ich Sie richtig verstanden, indem Sie sagten, unser Gastgewerbe sei weniger bedienerfreundlich als zum Beispiel unsere badischen Nachbarn? Ist das so?

Jörg Vitelli (SP): Das ist meine Erfahrung, die ich schon vielfach gemacht habe und jeder, der Alkohol trinkt, ist nicht ein Alkoholiker, wie Sie vielleicht meinen. Wenn man ein oder zwei Stangen Bier trinkt, ist man noch nicht Alkoholiker.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Vor diesem Hintergrund der mangelnden Aufmerksamkeit der Gastronomie, wie beurteilen Sie das neue Angebot, dass ein bekanntes Café Confiserie am Marktplatz sein Restaurant seit etwa zwei Monaten wieder geöffnet hat?

Jörg Vitelli (SP): Das ist etwas Innovatives, aber wenn ich sehe, wie das läuft in der Steinenvorstadt, der Markthalle oder das Clara, wie das auch ohne Parkplätze floriert, dann ist das doch ein Zeichen an die anderen Gastrounternehmen, die nur jammern.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir Grünliberalen haben uns auch überlegt, wie wir uns zu diesem Anzug stellen, ob wir ihn stehen lassen oder abschreiben sollen. Vielleicht überrascht Sie das ein wenig, wir werden für Stehenlassen abstimmen und zwar aus einem einfachen Grund. Im Moment wird für eine Initiative des Wirteverbandes gesammelt, soviel ich weiss, wird sie demnächst eingereicht oder man ist noch am Sammeln, die genau dies fordern wird, nämlich die Senkung der Parkgebühren über Nacht und am Sonntag und die zugleich auch fordern wird, dass die Parkgebühren an die Parkgebühren von umliegenden Städten angebunden wird, also Saint Louis, Freiburg und Schweizer Städte. Offenbar besteht hier im Saal noch Uneinigkeit, ob es jetzt wirklich so teuer ist über Nacht zu parkieren oder nicht, ob der Regierungsrat die Parkgebühren über Nacht und am Sonntag schon auf Fr. 1 gesenkt hat oder nicht. Deswegen fänden wir es wertvoll, wenn wir mit diesem Anzug dem Regierungsrat den Auftrag geben, im Zusammenhang mit dieser Initiative darzulegen, was schon gemacht wurde und allenfalls einen Gegenvorschlag vorzulegen oder schon umzusetzen, damit man den Initianten nahelegen kann, vielleicht die Initiative gar nicht zur Abstimmung zu bringen, weil ihre Anliegen schon erfüllt sind, wie ja behauptet wurde oder noch stärker erfüllt werden. Daher fänden wir es wertvoll, wenn der Anzug stehen gelassen wird. Das ist ein Zeitraum von zwei Jahre. In diesem Zeitraum kann die Initiative behandelt werden und der Anzug in diesem Zusammenhang abgeschrieben werden.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Sie haben ja gute Beziehungen zum Gewerbeverband. Wäre es nicht gescheiter, denen klar zu machen, dass eine Initiative falsch ist?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Meines Wissens ist es der Wirteverband und nicht der ganze Gewerbeverband. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, hier Aufklärung zu betreiben, sondern man kann den Anzug stehen lassen und dann ist das die Aufforderung, dass sich Regierung und Initianten vielleicht auseinandersetzen. Aber ich nehme das gerne mit.

Peter Bochsler (FDP): Jürg Stöcklin, ich möchte den Vorwurf, den Sie an unseren FDP-Kollegen Stephan Mumenthaler gerichtet haben, vehement zurückweisen. Sie haben gesagt, dass er hier falsch informiert ist und ich sage Ihnen, er ist etwas falsch informiert. Vor meinem Haus kostet die Nacht Fr. 34 und nicht Fr. 33, wie es hier steht, denn die erste Stunde kostet Fr. 1 und jede weitere Fr. 3 und das gibt Fr. 34 von 19 Uhr bis 7 Uhr. Sie können schauen gehen.

Pascal Messerli (SVP): Ich finde, es grenzt fast schon an einer bodenlosen Frechheit, wie Jörg Vitelli hier einseitig das Gewerbe “bashed”. Es ist sehr unsachlich, wenn man sagt, dass alle viel kundenunfreundlicher sind als das benachbarte Ausland. Ich kann diese Haltung nicht wirklich verstehen, wenn Stellen abgebaut werden und Arbeitslosigkeit entsteht, dann sind Sie wahrscheinlich auch nicht glücklich darüber. Es gibt sicherlich Umstände, die es möglich machen, dass das benachbarte Ausland attraktiver ist, das können auch wir nicht beeinflussen, beispielweise die Preise. Wegen der Kaufkraft sind die Sachen in Deutschland vielleicht billiger. Es gibt sicher auch Bedingungen, die das einheimische Gewerbe besser machen kann, das möchte ich auch gar nicht bestreiten, aber wir im Kanton Basel-Stadt müssen doch dort Lösungen finden, wo wir etwas machen können und wenn es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, dann können wir das doch machen und vielleicht hier diesen Anzug stehen lassen. Klar kommen nicht nur wegen den Parkplätzen die Leute nach Basel oder gehen ins Ausland, aber es ist ein Punkt und wenn wir hier eine moderate Verbesserung machen können, dann verstehe ich diese Verweigerungstaktik von Rot-Grün nicht. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Endlich wieder einmal eine Parkplatz-Debatte, könnte man sagen. Nur ganz kurz ein Aspekt, der meines Erachtens in dieser Diskussion etwas kurz gekommen ist. Wir haben viele Parkplätze in Parkhäusern um die Innenstadt. Das ist eine sehr ähnliche Situation wie in Freiburg im Breisgau, was seltsamerweise von denselben Leuten oft gelobt wird. Wenn dann das Parking beim Kunstmuseum kommt, werden wir sogar eine deutlich

bessere Situation haben als Freiburg im Breisgau, wenn man Parkplätze als Gut anschaut. Der entscheidende Punkt aber ist, die Parkplätze an der Oberfläche im Strassenraum in der Innenstadt sind, wie es in der Anzugsbeantwortung steht, primär für Anwohnerinnen und Anwohner vorgesehen. Das ist der entscheidende Punkt und die möchten wir auch primär den Anwohnerinnen und Anwohner zur Verfügung stellen praktisch gratis für Fr. 140 im Jahr. Das ist der Preis dieser Parkplätze und der Preis der Parkplätze, wenn man als Auswärtiger hierhin kommt und dort parkieren möchte, diese Fr. 33, da gehen wir davon aus, dass das nur von Leuten bezahlt wird, die nicht dort wohnen, die nicht Anwohner sind und die aus irgendeinem Grund die zahlreichen gut verfügbaren Plätze in den Parkhäusern nicht benutzen möchten. Die Parkhäuser bei uns in der Innenstadt sind viel günstiger und stehen in der fraglichen Nachtzeit in Hülle und Fülle zur Verfügung. Von dem her bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 439, 08.02.18 17:27:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5545 ist **erledigt**.

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt

[08.02.18 17:28:09, BVD, 17.5247.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5247 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion bis Ende 2018.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Dass wir in Basel punkto Stauvermeidung und Verbesserung des Verkehrsflusses Nachholbedarf haben, ist ja offensichtlich und dass wir moderne und zukunftsfähige technische Mittel einsetzen sollen um diese Probleme zu beheben, ist natürlich ebenfalls keine Frage. Die vorliegende durchaus sympathische Motion zielt in die richtige Richtung und könnte ja eigentlich unterstützt werden. Nur leider hat es der Motionär verpasst, sich auf die Fakten zu konzentrieren und er konnte der Versuchung nicht widerstehen, auch in diesem Vorstoss seine Verkehrsideologie einzubringen. Nicht nur wurden Kampfphrasen wie Kanalisierung, Verminderung und Beruhigung des Motorfahrzeugverkehres verwendet, nein, es werden auch ganz konkrete Massnahmen vorgeschlagen wie im Grundsatz eine Fahrbahn je Richtung und damit ist leider klar, wohin die Reise gehen soll. Anstatt technische Lösungen für ein Problem in Auftrag zu geben, werden wieder einmal ÖV und Velo gegen den MIV ausgespielt. Ich bedaure das, schade, denn ohne diesen ideologischen Unterbau wäre der Vorstoss, wie gesagt, durchaus diskussionswürdig.

Ein weiterer Schwachpunkt der Motion ist, dass sie sich explizit auf ein Verkehrsmanagement auf Kantonsgebiet beschränkt, als wäre Stau etwas, was erst an den Kantonsgrenzen beginnt und nicht schon weit ausserhalb dieser Grenzen. Hier ist ganz klar regionales Denken angesagt. Wir müssen uns mit den umliegenden Kantonen koordinieren, bestenfalls sogar mit dem angrenzenden Ausland und auch das Verkehrsleitbild Basel-Stadt bestätigt dies ganz klar, es verlangt ein regionales Verkehrsmanagement. Der Regierungsrat erörtert den Pilotversuch mit einer Dossierstelle. Seine Antwort erweckt den Eindruck, als sei für ihn ein Verkehrsleitsystem nichts anderes, als eine gewisse Anzahl von künstlich erzeugtem Stau mit dem schönen Namen Dossierstelle und das war es dann. Das ist zu eng gedacht. Richtig sind Anstrengungen für ein regionales Verkehrsleitsystem, welches alle Verkehrsträger gesamtheitlich berücksichtigt. Die vorliegende Motion ist dafür leider nicht das richtige Mittel. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Vorstoss weder als Motion noch als Anzug zu überweisen, sondern als erledigt abzuschreiben und damit Platz zu schaffen für eine ideologiefreie Lösung.

Dominique König-Lüdin (SP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, die Motion als Motion dem Regierungsrat zur Weiterbehandlung zu überweisen. In der Antwort lese ich kein inhaltliches Argument, das gegen eine Überweisung als Motion spricht. Ich lese lediglich daraus, dass das BVD einfach Verzögerungstaktik betreibt und ihren sich selber gestellten Auftrag, nämlich ein Verkehrsmanagement bis 2016 vorzulegen, weiterhin nicht ausführen will. Anstatt der Umsetzung wird wieder mit weiteren

Pilotprojekten und den Auswertungen dazu vertröstet. Die ersten Ergebnisse, die positiv sind und den Verkehr verflüssigen lassen, liegen bereits vor. Das steht in der Beantwortung und ich frage mich, auf was die Verwaltung im BVD, die Fachleute im BVD eigentlich noch warten.

Ich weiss, dass Ängste von den Autoverbänden und den bürgerlichen Parteien im Raum stehen und dass es darum gehen soll, den Mief zu reduzieren oder gar zu verdrängen. Ich möchte Ihnen aber ganz ehrlich sagen, dass es uns nicht darum geht. Uns geht es darum, eine Verflüssigung für alle Verkehrsteilnehmenden zu erreichen und um einen tauglichen Modalsplit. Es geht darum, den absoluten Verkehrskollaps zu verhindern. Dazu müssen alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer beitragen und es liegt nun einfach in der historischen Entwicklung der Mobilität, dass der Autofahrzeugverkehr überproportional vertreten ist und einen hohen Anteil am Verkehr nimmt. Wir müssen also da Korrekturen vornehmen, wo es nötig ist, um einen geeigneten Modalsplit zu erreichen. Das hat nichts mit Antiautoeinstellung zu tun, sondern ist einfach eine Realität und es hat auch nichts mit Ideologie zu tun, wie Beat Schaller vorher kritisiert hat.

Mit diesem geforderten Verkehrsmanagement haben wir ein kluges Instrument, um den Verkehrsfluss, ich rede bewusst von Verkehrsfluss, mit geeigneten Massnahmen positiv zu beeinflussen. Wollen Sie nicht weiterhin im Stau stehen, was ich eigentlich vermute, dann müssen Sie diese Motion als Motion weiter behandeln lassen, damit der Regierungsrat jetzt endlich handelt und wir eine taugliche Vorlage auf dem Tisch haben.

Thomas Müry (LDP): In Namen der LDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, dies weder als Motion noch als Anzug zu überweisen. In der Tat erlebe ich, allerdings bin ich zu wenig qualifiziert, da ich zu wenig mit dem MIV in der Stadt unterwegs bin, sondern meistens mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehrsmittel, aber wenn es vorkommt, dass ich mit dem Auto aus konkreten Gründen unterwegs sein muss, dass die Massnahme, die in letzter Zeit gemacht wird, für mich höchst kontraproduktiv ist, die künstliche Verlängerung des Stehens am Rotlicht mit der Illusion, dass dann am Rotlicht alle den Motor abstellen. Meine Beobachtung ist leider, dass das viel zu wenig gemacht wird und darum passiert genau das Gegenteil von dem, was wir eigentlich wollen, nämlich bessere Luft in der Stadt.

Wenn diese Autos nachher länger am Rotlicht stehen und den Motor laufen lassen, dann wird die Luft nicht besser, sondern schlechter. Das bringt also gar nichts und zu sagen, dass es völlig ideologiefrei sei und es habe nichts mit der Gegnerschaft gegen den motorisierten Verkehr zu tun, dann kann ich das fast nicht so recht glauben, denn im Effekt richten sich diese Massnahmen eindeutig danach, möglichst vielen motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern den Gebrauch ihres Fahrzeuges zu vergällen und sie daran zu hindern, in die Stadt zu fahren.

Früher, so glaube ich mich zu erinnern, hat es eine sogenannte grüne Welle gegeben. Die grüne Welle hat mehr Verkehr produziert, weil man einen Riesenplausch hatte, auf dieser grünen Welle zu fahren. Das wird jetzt abgestellt, keine grüne Welle mehr, im Gegenteil. Jetzt ist es der grösste Plausch, die rote Welle zu erzeugen, dass jedes Mal, wenn das Auto endlich einmal rollt und fahren könnte, ökologisch, ökonomisch, nein, dann wird gerade zu Leide am nächsten Rotlicht wieder angehalten und noch künstlich die Zeit vor dem Rotlicht verlängert. Das halte ich für ein ganz untaugliches Mittel und ist weder als Anzug noch als Motion gut zu überweisen. Also lassen wir das und versenken es still und leise.

Patrick Hafner (SVP): Ich ertrage es nicht, wenn Leute hier drin einmal das und dann das komplette Gegenteil erzählen. Dominique König hat hier schon öffentlich gesagt, dass sie gerne den Verkehrskollaps hätte, damit dann endlich ein Umdenken stattfindet. Heute erzählt Sie das Gegenteil. Wie glaubwürdig das ist, können Sie selbst beurteilen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich gehe absolut einig mit Ihnen, Beat Schaller, dass es am Schluss eine Lösung für die Region braucht. Das sieht auch das verkehrspolitische Leitbild so vor, aber die Reihenfolge in diesem verkehrspolitischen Leitbild ist zunächst für unseren Kanton und dann anschlussfähig für die Region. Wenn wir jetzt nicht den ersten Schritt für Basel-Stadt machen, wird am Schluss nie ein regionales Verkehrsmanagementsystem stehen. Irgendwo muss man anfangen und am besten fangen wir bei uns an, weil wir das Zentrum sind.

Um was geht es. Es geht nicht um Auto gegen Velo, gegen Bus, gegen Tram, gegen Fussgänger, es geht darum, dass man mit der Infrastruktur, die wir zurzeit zur Verfügung haben, mit der Nachfrage, die wir beobachten, die Verkehrsflüsse zu optimieren. Das ist die Idee und das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass wenn Fasnacht oder ein Unfall auf der Autobahn ist, wir nicht einfach da stehen und zusehen, sondern reagieren können. Mit diesem Ansatz operieren Städte schon seit Jahren und es bewährt sich. Warum sollen wir das in Basel jetzt nicht auch umsetzen? Warum sollen wir wieder zwei Jahre prüfen und berichten, die Verwaltung mit etwas beschäftigen, was bereits da ist, was man jetzt einfach umsetzen müsste?

Dieses Konzept ist ein dynamisches System. Was der Regierungsrat schreibt, dass man Anpassungen machen muss, ist klar, das muss man immer machen, da der Verkehr nicht etwas Statisches ist, aber man muss zuerst mal etwas haben, das man überhaupt justieren kann. Darum ist es aus meiner Sicht wirklich wichtig, dass diese Motion als Motion weiter geht, damit etwas passiert, damit nicht zwei Jahre berichtet wird. Dazu kommt, dass ein wichtiger Player in diesem ganzen Spiel auch der Bund ist, das Astra und ich denke, dass es für den Regierungsrat sehr hilfreich ist, dass wenn er mit dem Astra in Verhandlungen geht, er einen konkreten Auftrag aus dem Parlament hat. Das hat sich in anderen Städten gezeigt. Ich bitte Sie darum, die Motion als Motion zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Regierung ist mit ihrem Antrag einsam, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Die einen möchten bei der Motion bleiben, die anderen möchten nicht überweisen. Nun, weshalb als Anzug

und nicht als Motion? Wir haben das geschildert, es hat primär mit der Umsetzungsfrist, die in der Motion vorgegeben ist, zu tun. Inhaltlich begrüssen wir diesen Vorstoss, aber die Umsetzungsfrist ist schlicht unrealistisch. Ich möchte mir die Freiheit nehmen, dies kurz auszuführen, auch auf die Gefahr hin, mich wieder einmal im Zusammenhang, wie der Regierungsrat Ihre Vorstösse behandelt, unbeliebt zu machen.

Selbstverständlich ist es Ihnen unbenommen, eine Fristumsetzung bis Ende 2018 reinzuschreiben. Ich muss Ihnen aber sagen, dass diese Frist schlicht nicht erfüllbar ist und zwar aus dem einfachen Grund, dass wir uns normalerweise in der Exekutive im legalen Rahmen bewegen und nicht im illegalen Rahmen. Eine Umsetzung bis Ende 2018 würde, was die baulichen Änderungen erfordern, also nicht einfach umprogrammieren von Lichtsignalsteuerungen, sondern wirklich bauliche Massnahmen, uns dazu zwingen, diese erstens nicht zu publizieren, diese zweitens ohne Baubewilligung auszuführen und drittens auch noch ohne Kredit.

Natürlich können Sie eine Motion mit einer solchen Umsetzungsfrist beschliessen. Es ist einfach unrealistisch und dann darf sich die Regierung anhören, dass man gesetzte Umsetzungsfristen nicht ernst nimmt. Aber ich muss Ihnen den Spiegel vorhalten. Motionen sind verpflichtende Aufträge an die Regierung, die überhaupt erfüllt werden können und das ist im vorliegenden Fall, was bauliche Massnahmen betrifft, schlicht und einfach nicht der Fall. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir Ihnen als Regierung beliebt machen möchten, uns diesen Vorstoss in der Form eines Anzuges zu überweisen und nicht als Motion.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Der Regierungsrat hat gesagt, die Regierung bewege sich normalerweise im legalen Raum. Dies impliziert, es gebe Ausnahmen. Können Sie bitte die Ausnahmen benennen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Leider nicht. Das war eine ironische Aussage zu Unterhaltungszwecken um 17:45 am Abend, aber ich merke, sie wurde wenigstens gehört.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 50 Nein. *[Abstimmung # 440, 08.02.18 17:46:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5247 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 40 Nein. *[Abstimmung # 441, 08.02.18 17:47:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5247 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **bis Ende 2018** zu **überweisen**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten

[08.02.18 17:47:37, ED, 10.5353.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5353 abzuschreiben.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Nur ganz kurz. 2010 habe ich diesen Anzug eingereicht und ich stelle jetzt fest, ich sehe den Baufortschritt des Doppelkindergartens an der Bündnerstrasse. Manchmal hat man doch den Eindruck, dass eine Intervention im Rat doch zu etwas Günstigem führt und da möchte ich dem ED danken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5353 ist **erledigt**.

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen

[08.02.18 17:48:39, ED, 17.5195.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5195 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Mit dieser Antwort macht der Regierungsrat einen grossen Schritt. Lange haben Sie hier drin mehrheitlich gefordert, dass die Tagesstrukturen in den Ferien endlich offen sind, damit die Vereinbarkeit in dieser Stadt verbessert wird und Beruf und Arbeit nebeneinander einfacher zu handhaben sind. Der Regierungsrat hat jetzt entschieden, drei Tagesstrukturen in anderthalb Jahren in den Ferien zu öffnen und so diese Betreuungslücken in den Schulferien zu schliessen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das Ziel. Diese erhöht die Freiheit der Familien zu entscheiden, wie sie die Erwerbs- und die Erziehungsarbeit in ihrem Haushalt aufteilen wollen. Dies führt, wenn die Erwerbsquote steigt, zu höheren Steuereinnahmen, was ein Teil der Kosten wieder finanziert. Wenn beide in der Familie arbeiten, Mutter und Vater, dann reduziert das auch das Risiko für Situationen wie zum Beispiel Scheidung oder Arbeitslosigkeit des Einen. An die Adresse der SVP, wenn die Arbeitskraft, die hier vorhanden ist, besser auf dem Arbeitsmarkt genutzt wird, ist es auch nicht notwendig, dass so viele ausländische Fachkräfte in die Schweiz einwandern.

Die heutige Situation ist unbefriedigend. Vierzehn Wochen lang gibt es keine betreuenden Tagesstrukturen. Was war, zumindest in den meisten Wochen, waren die Tagesferien, die aber immer an mindestens vier Tagen gebucht werden mussten. Was noch nicht optimal ist in der heutigen Situation ist, mengenmässig ist ja viel geschehen in den letzten paar Jahren, dass das Schulhaus Sevogel noch immer nicht über eine Tagesstruktur verfügt, wir hoffen, dass hier bald auch die geeignete Lokalität gefunden wird, und die Abdeckung für die Kindergärten mit Tagestrukturen in dieser Stadt noch nicht genügend ist.

Wo geht der Regierungsrat weniger weit, als die Motionäre gefordert haben? Das eine ist, dass an den Blöcken der Lehrerinnen und Lehrer kein Angebot in den Tagesstrukturen stattfinden soll, sondern nur tagesfern. Dies können wir unterstützen, denn es ist sinnvoll, dass die Tagestrukturen möglichst nahe an den Schulen positioniert werden. Auch haben wir mit der Motion nicht gewollt, dass die Sekundarschule abgedeckt wird, der Kindergarten und die Primarschule reichen vollkommen. Unterschiedlicher Meinung sind wir nach wie vor. Wir sind der Meinung, dass auch eine halbtägige Buchung möglich sein sollte, wie das in Riehen praktiziert wird, das wäre auch in der Stadt möglich. Vielleicht macht der Regierungsrat ja auch diesen Schritt in der kommenden Zeit. Wir hätten gerne verbindlich eine Erweiterung auf sechs Standorte gehabt. Der Regierungsrat will jetzt zuerst drei Standorte eröffnen. Wir sind aber sicher, dass die Nachfrage genügend gross sein wird, dass sich eine weitere Öffnung aufdrängen wird und wir erwarten vom Regierungsrat, falls diese Nachfrage vorhanden ist, dass auch dieser nächste Schritt auf weitere Tagesstrukturen folgen wird.

Wo wir noch nicht überzeugt sind, ist bei den Preisen. Riehen bietet eine Woche für Fr. 200 an, Basel-Stadt für Fr. 300. Ich denke, hier sollte Riehen den Benchmark setzen und ich bitte das Erziehungsdepartement, das Tarifgefüge auch zwischen den tagitagesfernen Tagesstrukturen zu überdenken. Diese Umsetzung wird höchstwahrscheinlich auch dazu führen, dass die Eltern die Kinder früher aus den Tagis nehmen und eher in die Tagesstruktur bringen, weil dieses Angebot der Tagesstrukturen verbessert wird. Die SP ist bereit, dass diese Motion in einen Anzug umgewandelt wird, folgt damit dem Erziehungsdepartement und bedankt sich, dass dieser Schritt jetzt erfolgt.

Gianna Hablützel (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Aus meiner Sicht ist diese Motion reiner Populismus. Mit Händen und Füssen wehren sich die Unterzeichnenden gegen die Sonntags- und Nachtarbeit im Verkauf. Jetzt möchte man mit dieser Motion jedoch Stellen schaffen, welche jede

Minute, egal an welchen Tagen auch immer, für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehen. Die Tagesstrukturplätze in Basel-Stadt wurden sukzessive erhöht. Diverse Halbtags-, Tages- oder Wochenprogramme werden vom Kanton angeboten. Ferienangebote mit einer Halbtags-, Tages- oder Wochenbetreuung werden auch von Vereinen angeboten, welche abwechslungsreiche Ferienprogramme für Kinder von 4 bis 16 Jahren organisieren. Erwähnenswert ist auch, dass während 11 Schulferienwochen, sprich in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien sowie eine Woche vor den Fasnachtsferien in verschiedenen Quartieren in Basel und auch in Riehen und Bettingen betreute Angebote bestehen.

Die durch erfahrene Fachkräfte betreuten Programme kosten viel Geld. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Eltern sich entsprechend ihrer finanziellen Leistungskraft an den Kosten für Tagesstrukturen beteiligen müssen. Die Forderung nach noch mehr Angeboten, damit die Ferienabdeckung die Erwerbstätigkeit der Eltern erleichtern würde, ist unverständlich. Seien wir ehrlich, wer Kinder in die Welt setzt, ist sich bewusst, dass Kinder erzogen und betreut werden müssen, dass Zeit und persönliches Engagement unabdingbar sind und das mit hoffentlich viel persönlicher Liebe. In der heutigen Zeit ist es zur Mode geworden, dass die Kinder ihre ersten Lebensjahre in Tagesstrukturen verbringen müssen, dies, weil keines der Elternteile auf seine Erwerbstätigkeit verzichten will. Selbstverständlich gibt es jene familiären Situationen, die nichts anderes erlauben und deren Bedürfnisse in diesem Fall abgedeckt werden sollen, aber in den meisten Fällen ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile tatsächlich nicht zwingend.

Es ist nicht die Aufgabe des Staates die Kinder zu erziehen und zu betreuen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, sich so zu organisieren, dass die Kinder zu Hause und in ihrem persönlichen Umfeld aufwachsen können. Aus diesem Grund ersuche ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Jetzt muss ich doch noch etwas sagen. Das Votum von vorher hat mich wirklich ein bisschen schockiert. Ich gehöre zwar auch zu den Bürgerlichen und wir wollen nicht überall für alle alles machen, ab es gibt wirklich genug Eltern, die darauf angewiesen sind, dass es die Tagesbetreuung gibt, dass es Tagesstrukturen gibt und wir begrüssen diesen Vorschlag des ED ausgesprochen. Wir wollen nicht unbedingt weiter gehen. Wir finden es richtig, dass es vorläufig nur gewisse Stufen gibt, nur ein Projektstatus ist und dass man wirklich mal schaut, wie gross der Bedarf ist. Wenn man die Eltern fragt, dann haben sie immer sehr viel Bedarf und wenn man dann diese Eltern konkret sucht, dann sind sie nicht da. Ich kann aus Erfahrung sprechen, denn ich bin im Bereich der Kinderbetreuung seit über 20 Jahren Präsidentin und habe schon vieles versucht und auch schon bei vielem Hand geboten. Aber dass man hier jetzt sagt, dass man das gar nicht brauche, ist wirklich an der Realität vorbei politisiert. Das muss ich schon sagen, das geht gar nicht. Ich möchte mich beim ED bedanken, dass man das jetzt versucht und wenn der Bedarf da ist, dann sollte man es auch ausbauen. Es soll aber auch so sein, dass die Eltern beteiligt sind. Wir sind nach wie vor nicht für eine kostenlose Tagesbetreuung Tag und Nacht, das ist das, was die SP eher will.

Katja Christ (fraktionslos): Dieses Votum hat mich auch dazu bewogen, doch kurz etwas zu sagen, obwohl ich gedacht habe, dass wir uns hier alle einig sind. Ich kann mich dem Votum von Patricia von Falkenstein komplett anschliessen. Ich unterstütze das und freue mich, dass das ED hier einen Schritt tut und ich freue mich, dass auch die Tagesstrukturen in den Ferien jetzt geöffnet sein sollen, zu mindestens mal in einem Projektstatus. Ich betone auch, was Kaspar Sutter schon gesagt hat und uns persönlich sehr wichtig ist, dass man wirklich eingehend prüft, ob man auch halbe Tage buchen kann. Ich glaube, das würde auch ermöglichen, dass viel mehr Kinder innerhalb von einer Woche betreut werden könnten, weil viele Eltern vielleicht nur halbe Tage brauchen und der andere halbe Tag dann für andere Kinder zur Verfügung steht. Das gibt innerhalb des gleichen Budgets mehr Spielraum und innerhalb des gleichen Rahmens. Ich möchte dieses Anliegen doch noch hier deponieren, das ist mir wichtig. Ich glaube, zum anderen sage ich besser nichts, denn sonst sage ich hier was Falsches.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Katja Christ, ich habe ein weniger staatsgläubiges Bild als Kaspar Sutter. Gehen Sie mit mir einig, dass, sollte es sich nach einer gewissen Zeit herausstellen, dass das Angebot zu wenig genutzt wird, man auch wieder in den Ferien darauf verzichten kann?

Katja Christ (fraktionslos): Selbstverständlich, Joël Thüring, sollte das so sein. Angebot und Nachfrage sollten sich nacheinander richten und es soll auch was kosten. Ich bin überzeugt, dass die Nachfrage da ist.

Schlussvoten

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke für das Vertrauen, dass wir die Motion in einen Anzug umwandeln können, nachdem wir klar deklariert haben, was wir machen wollen und selbstverständlich auch tun werden. Wir werden dann über die Sachen, wo jetzt die Meinungen über die Zukunft auseinander gehen, im Rahmen der Anzugsbeantwortung berichten und dann sehen, wie sich der Bedarf entwickelt, was wir eventuell weiter entwickeln müssen, was wir eventuell ändern müssen, flexibilisieren wollen und welche Budgetmittel wir dann eventuell auch dazu brauchen. Das dann alles in der Anzugsbeantwortung, aber wir freuen uns, dass wir das Projekt jetzt so starten können.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 442, 08.02.18 18:02:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 17.5195** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilung

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Helen Schai und Otto Schmid waren heute zum – vorläufig – letzten Mal an einer Plenarsitzung des Grossen Rates.

Otto Schmid ist beruflich als selbständiger Suchtcoach und Dozent tätig, gehört dem baselstädtischen Parlament seit 2011 an.

Seit dann engagiert sich der 50-Jährige in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. Ausserdem gehörte er während einer gewissen Zeit je der Gesundheits- und Sozialkommission und der Geschäftsprüfungskommission an.

Otto Schmid tritt auf Ende Februar aus dem Grossen Rat zurück, weil er vom Regierungsrat per 1. März 2018 in den Verwaltungsrat der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel gewählt worden ist.

Helen Schai gehört dem Basler Parlament seit 2005 an. Ihren Rücktritt begründet sie mit ihrem Lebens- und Amtsalter.

Helen Schai hat sich in ihrer parlamentarischen Arbeit einerseits in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verdient gemacht; sie ist seit Amtsantritt Mitglied der Regiokommission und seit 2009 Oberrheinrätin. Weiter ist sie gegenwärtig Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Bau- und Raumplanungskommission. Der GPK gehörte sie auch 2009 bis 2015 an. [*Applaus*]

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 14. / 21. März 2018 vorgetragen:

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Annemarie Pfeifer betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring (17.5449.02)

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 155 Oswald Inglin betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen (18.5011.02)

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Talha Ugur Camlibel betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung (18.5016.02)

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung (14.5254.03)

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen! (17.5133.02)

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen (15.5474.02)

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin (13.5425.03)

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 David Wüest-Rudin betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17 (17.5438.02)

49. Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Kerstin Wenk betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben (17.5463.02)

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 159 Sarah Wyss betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten (18.5009.02)

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration (15.5470.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Entfernen von Markierungen von Motorrad- und Rollerparkplätzen in der

Innenstadt (Nr. 18.5036.01)

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend IT-Recycling (Nr. 18.5041.01)
- Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger betreffend der historischen Aufarbeitung der Ereignisse von administrativ versorgten Menschen im Kanton Basel-Stadt (Nr. 18.5042.01)
- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter (Nr. 18.5047.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortun

Schluss der 4. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 22. März 2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 402 - 417	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	N	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	N	J	N	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J	J	N	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	A	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	E	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	N	N	N	E	J	J	A	J	J	J	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	J	N	N	N	J	J	J	A	E	J	E	J	N
23	David Jenny (FDP)	A	J	J	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	J	E	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	E	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	A	J	A	A	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	N	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J	J	N	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	E	J	J	N	J	J	A	J	J	J	N	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	E	J	A	A	J	N	N	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	N	A	A	J	A	A	J	J	J	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	E	J	N	N	N	J	J	J	J	E	J	E	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	E	J	N	N	N	A	J	J	J	J	J	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	A
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	A	J	J	J	J	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 402 - 417	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	A	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	E	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	A	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	A	N	J	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	N	N	J	N	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	A	J	E	E	J	A	J	A	A	A	J	J	N	J	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	A	A	A	A	J	J	J	E	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	E	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	A	J	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N
93	Franziska Roth (SP)	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	A	J	E	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	E	N	N	A	J	J	J	J	A	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	A	N	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	E	J	J	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N

J	**JA**	82	90	83	84	46	14	44	84	82	84	85	64	47	88	32	53
N	**NEIN**	0	0	0	0	44	74	45	0	0	0	0	17	46	1	57	39
E	**ENTHALTUNG**	0	1	7	3	1	1	2	2	0	0	0	7	0	3	4	0
A	**ABWESEND**	17	8	9	12	8	10	8	13	17	15	14	11	6	7	6	7
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 418 - 433	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	N	J	J	N	J	A	N	J	J	N	N	N	N
23	David Jenny (FDP)	N	N	J	N	J	E	J	N	J	N	J	J	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	N	E	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	N	J	N	J	J	A	J	J	E	J	J	J	J	A	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J	J	J	J	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	E	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	A	N	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J	E	N	N	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	E	N	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	A

Sitz	Abstimmungen 418 - 433	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433
53	François Bocherens (LDP)	N	N	J	N	J	E	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	N	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	J	N	J	N	J	E	N	N	J	J	N	N	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J	J	N	N	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	A	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	N	J	N	J	J	N	J	N	A	A	A	N	N	A	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	N	J	E	J	J	J	J	J	E	E	J	J	A	A	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	A	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	E	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	E	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	N	E	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	N	E	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	A	J	N	N	N	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N	A
83	René Häfliger (LDP)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
84	Mark Eichner (FDP)	N	N	A	N	J	A	A	A	A	A	A	A	N	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	N	N	J	N	J	E	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	N	N	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	A	A	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	A	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	E	N	N	N	J	N	J	N	J	J	N	N	A	A
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	E	E	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	N	J	N	J	J	J	E	J	E	J	J	J	A	E	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	J	N	J	E	J	N	J	A	J	J	N	N	N	N
J	**JA**	47	45	80	46	78	24	60	34	74	49	87	79	53	49	51	36
N	**NEIN**	47	45	8	47	15	60	32	51	17	37	0	10	41	43	37	48
E	**ENTHALTUNG**	1	1	4	1	1	7	0	8	0	4	4	2	0	0	2	0
A	**ABWESEND**	4	8	7	5	5	8	7	6	8	9	8	8	5	7	9	15
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 434 - 442	434	435	436	437	438	439	440	441	442
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N	N	N	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	N	N	N	N	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	A
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	N	J	N	N	N	J	N	J
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	N	N	N	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	N	N	N	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	N	J	J	J	N	N	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	A	J	J	J	N	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	A	J	J	J	J	N	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	A	J	N	J	A
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	A
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	N	N	N	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	N	N	N	A	A	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	N	N	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	N	N	N	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J
52	Thomas Müry (LDP)	A	A	A	N	N	N	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 434 - 442	434	435	436	437	438	439	440	441	442
53	François Bocherens (LDP)	N	J	J	N	N	N	J	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	N	N	N	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	N	J	N	N	N	J	N	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	A	J	A	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	N	J	J	J	N	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	A	A	N	J	J	J	N	J	A
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	N	J	J	J	N	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	J	J	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	J	N	J	J	J	N	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	N	J	J	J	N	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	N	E
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	J	A	A	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	A	A	A	N	J	N	J
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	A
83	René Häfliger (LDP)	N	J	J	N	N	N	J	N	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	N	J	N	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N	N	N	N	J	N	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	A	N	N	N	J	N	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	N	N	N	J	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	N	N	N	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	N	E
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	N	N	N	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	J	J	J	N	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	A	A	J	J	J	N	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J
J	**JA**	78	71	66	54	53	47	43	52	71
N	**NEIN**	11	18	24	38	38	46	50	40	12
E	**ENTHALTUNG**	0	0	0	0	0	0	0	0	2
A	**ABWESEND**	10	10	9	7	8	6	6	7	14
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskosten-beiträgen an die Frauenberatungsstelle von familea (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2018-2021	**BKK**	PD	17.1205.02
2.	Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2019 1 - 2			
	1. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019			17.5456.01
	2. Toni Casagrande und Konsorten betreffend Justiz- und Sicherheitsdepartement, 506 Kantonspolizei, Personalaufwand			18.5018.01
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)" sowie Bericht der Kommissions-minderheit	**JSSK**	PD	16.1581.03
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)"	**JSSK**	PD	16.1582.03
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen"	**PetKo**		16.5119.03
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P368 "Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen“	**PetKo**		17.5281.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum“	**PetKo**		17.5326.02
8.	Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		WSU	17.1511.01
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist		JSD	17.5245.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrs-managementsystems in Basel-Stadt		BVD	17.5247.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen sowie Erich Bucher und Konsorten betreffend spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone		BVD	13.5426.03 15.5561.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht		BVD	15.5545.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinations-stelle im Bereich Migration		WSU	15.5470.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin		GD	13.5425.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung		ED	14.5254.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien		PD	15.5065.03
Überweisung an Kommissionen				
17.	Rücktritt von Béatrice Speiser als Richterin beim Zivilgericht per sofort	**WVKo**		18.5034.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt		18.5028.01
19.	Anzüge:		
	1. Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling?		18.5029.01
	2. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel"		18.5030.01
	3. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur		18.5031.01
	4. Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement		18.5032.01
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen	PD	15.5542.02

Kenntnisnahme

21.	Nachrücken von Beda Baumgartner als Grossrats-Mitglied (Nachfolge Tobit Schäfer, SP)		17.5397.02
22.	Rücktritt von Heiner Vischer als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 6. Februar 2018		18.5017.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Schiesser betreffend Verpflegungsangebote auf dem Marktplatz, gleich lange Spiesse	PD	17.5368.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend hindernisfreier Badischer Bahnhof	BVD	17.5385.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2019

1. Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019

17.5456.01

Antrag: Das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) auf Ebene Staat soll im Budget 2019 auf 2,736 Milliarden (Stand Budget 2018) begrenzt werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren zeigte der Staatshaushalt ein zu grosses Wachstum der Ausgaben. In den letzten zehn Jahren (Vergleich Rechnung 2007 2.1 Mrd. bis Budget 2017 2.7 Mrd.) stieg der ordentliche Nettoaufwand (ONA) bzw. das analoge zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) um rund 450 Millionen Franken (Pfadverschiebungen Spitäler und FHG bereinigt). Wir geben heute jedes Jahr 450 Millionen Franken mehr aus als 2007. Der Kanton Basel-Stadt darf zwar hohe Steuereinnahmen verzeichnen, hat aber immer noch eine sehr hohe Verschuldung. Dazu kommen Zinsrisiken der Pensionskasse. Die Unternehmenssteuerreform der Steuervorlage 17 benötigt finanzpolitischen Handlungsspielraum. Ein Masshalten im Ausgabenwachstum ist daher dringend angezeigt.

Die Regierung hat dies vor drei Jahren im Grundsatz erkannt und in ihrem Bericht zu den Entlastungsmassnahmen 2015-17 beschlossen (Seite 6, 2. Abschnitt), für die Jahre 2015 bis 2017 statt ein reales Ausgabenwachstum von insgesamt 4,5% nur noch eines von 1,5% zuzulassen. Basierend auf dem Budget 2014, welches einen ZBE von 2,596 Milliarden ausweist (die Rechnung 2014 lag um 34 Millionen tiefer), ergibt dies für das ZBE im Budget 2017 einen Maximalwert von 2,635 Milliarden. Im Budgetbericht 2017 war aber für das Jahr 2017 ein ZBE von 2.695 Milliarden vorgesehen. Dies waren 60 Millionen über dem angestrebten Wachstum.

Erlaubte man ab 2017 wieder das übliche von der Regierung stets verkündete reale Wachstum von 1,5% pro Jahr, so ergäbe sich für das Budget 2018 ein Maximalwert für das ZBE von 2,674 Milliarden. Im aktuellen Budgetbericht 2018 beträgt das ZBE aber 2.736 Milliarden. Wir liegen immer noch 62 Millionen über dem von der Regierung selbst gesteckten Ziel. Schreibt man das Wachstum von 1.5% pro Jahr auf 2019 fort, so ergäbe sich ein Maximalwert von 2.714 Milliarden.

Mit Einfrieren des ZBE 2019 auf 2,736 Milliarden (entsprechend dem Budget 2018) liegt man also immer noch über den eigenen Zielwerten der Regierung.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Alexander Gröflin, Patricia von Falkenstein

2. Justiz- und Sicherheitsdepartement, 506 Kantonspolizei, Personalaufwand

18.5018.01

Antrag: Erhöhung Personalaufwand um Fr. 1'000'000

Begründung:

In jüngerer Vergangenheit hat die Kantonspolizei Basel-Stadt als Folge terroristischer Anschläge auf Städte in Westeuropa, insbesondere an Grossveranstaltungen wie der Herbstmesse, dem Weihnachtsmarkt oder aber auch der Bundesfeier am Rhein, ihre Antiterrormassnahmen erheblich verstärkt. Dieser verstärkte Mitteleinsatz zum Schutze der Bevölkerung wurde aus dem bestehenden JSD-Budget bestritten.

2017 schrieb das Eidg. Departement des Innern in seinem Bericht "über die Massnahmen des Bundes gegen Antisemitismus in der Schweiz", dass der Schutz jüdischer Einrichtungen als "Angelegeneit von nationaler Tragweite" anerkannt werden muss. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) geht davon aus, dass jeweils in der Folge von Anschlägen in Europa das Risiko "für sogenannte Nachahmungstaten auf solche Ziele (...) steigt".

Gemäss diesem Bericht besteht die Möglichkeit, dass der Kanton für Schutzmassnahmen, als Konsequenz dieser Erkenntnis über die erhöhte Risikolage, auch Mittel beim Bund beantragen kann. Der Bericht des EDI hält hierzu fest: "Soweit es sich um Massnahmen handelt, die - zumindest teilweise - in seinen verfassungsmässigen Zuständigkeitsbereich fallen, kann der Bund sich auch an deren Finanzierung beteiligen."

Diese Tatsachen führen aus Sicht der Antragssteller dazu, dass die Mittel für die Terrorbekämpfung eigentlich sofort, mit diesem Instrument aber für das Budgetjahr 2019, erhöht werden müssen. So kann sichergestellt werden, dass die Kantonspolizei über ausreichend Ressourcen für die Erhöhung der Sicherheit von Institutionen wie bspw. der Israelitischen Gemeinde verfügt.

Toni Casagrande, Patricia von Falkenstein, Beatrice Isler

Motion

1. Motion betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplans Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt

18.5028.01

Naturinventar, Naturschutzkonzept und Naturschutz-Strategie des Kantons sind in die Jahre gekommen und müssen dringend überarbeitet werden. Mit der Unterzeichnung der Konvention über die biologische Vielfalt 1992 in Rio de Janeiro hat sich die Schweiz verpflichtet, eine nationale Strategie zur Erhaltung der Biodiversität zu erarbeiten und umzusetzen. Vom Bundesrat wurde 2012 nach jahrelangen Arbeiten eine umfassende Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität verabschiedet. In enger Zusammenarbeit mit den Kantonen hat der Bundesrat im September 2017 endlich auch einen "Aktionsplan Biodiversität" beschlossen.

In seiner Strategie hält der Bundesrat einleitend fest: "Die Biodiversität ist eine unerlässliche Grundlage für das Leben auf der Erde und damit die zentrale Lebensgrundlage der Menschen. Biodiversität umfasst die Vielfalt von Ökosystemen, von Arten und ihre genetische Vielfalt. Die Biodiversität erbringt unverzichtbare Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Sie liefert u.a. Nahrung, beeinflusst das Klima, erhält die Luft- und Wasserqualität, ist Bestandteil der Bodenbildung, und bietet nicht zuletzt dem Menschen Raum für Erholung. Eine Verschlechterung des Zustands der Biodiversität führt zu einer Abnahme dieser Leistungen und somit zu einer Gefährdung der nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft."

Vor dem Hintergrund einer erschreckend negativen Bilanz über den Zustand der Biodiversität in der Schweiz wurden in der "Strategie Biodiversität Schweiz" zehn aufeinander abgestimmte strategische Ziele formuliert, an welchen sich die Anstrengungen zur Förderung der Biodiversität bis 2020 zu orientieren haben. Mit dem "Aktionsplan Biodiversität" wurden Massnahmen formuliert, um (1) die Biodiversität direkt zu fördern, (2) Brücken zu schlagen zwischen der Biodiversitätspolitik und andern Politikbereichen (z.B. Raumplanung, Landwirtschaft, Verkehr, wirtschaftliche Entwicklung, Bildung), und (3) EntscheidungsträgerInnen und die Öffentlichkeit über die Bedeutung der Biodiversität als Lebensgrundlage und Voraussetzung für das Funktionieren unserer Gesellschaft zu sensibilisieren. Zur Sicherung von Flächen für die Erhaltung der Biodiversität soll eine ökologische Infrastruktur aufgebaut werden.

Die vom Bund bereitgestellten Grundlagen erlauben, die aktuellen kantonalen Inventare und Naturkonzepte im Hinblick auf eine kantonale Biodiversitätsstrategie zu konkretisieren. So fehlt im Kanton Basel-Stadt beispielsweise ein aktueller Überblick über den Bestand und das Vorkommen von national prioritären Arten und Lebensräumen, für welche der Bund 2017 aktualisierte Listen veröffentlicht hat. Gerade bei diesen Arten und Lebensräumen ist es trotz vergleichsweise guten Grundlagen in den letzten Jahren nachweislich zu weiteren Verlusten (BAFU 2016) gekommen. Hier braucht es verstärkte Anstrengungen!

Basel hat darüber hinaus als Stadtkanton eine besondere Verantwortung für eine nachhaltige Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und sollte hier beispielhaft aktiv werden. Die Bedeutung von Städten als Refugium für gefährdete oder besondere Arten hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Im städtischen Raum ist es zudem besonders wichtig, der Bevölkerung das Erlebnis von Natur auch in der Wohnumgebung und in Naherholungsgebieten zu ermöglichen.

Es ist sinnvoll, die bestehenden Grundlagen zum Schutz der Natur und zur Förderung der Biodiversität in einer kantonalen Biodiversitätsstrategie zusammenzufassen, welche den besonderen Gegebenheiten des Stadtkantons Rechnung trägt und welche die Strategie des Bundes für die im Kanton relevanten Aspekte konkretisiert. Die daraus abgeleiteten und über die bisherigen Naturschutzanstrengungen hinausgehenden Massnahmen sollen in einen kantonalen Aktionsplan Biodiversität eingebunden werden. Dieser hat sich an den zehn grundlegenden Zielen der Strategie Biodiversität Schweiz zu orientieren. Weiter sind diese in Form von Massnahmen mit verbindlichen Zielvorgaben und der Festlegung von Zuständigkeiten für unseren Kanton zu konkretisieren. Und die aktuellen Anforderungen des Bundes zur Erhaltung und Förderung von national prioritären Arten und Lebensräumen sind zu implementieren. Ein solcher Aktionsplan ist eine staatliche Querschnittsaufgabe und muss deshalb über die Stadtgärtnerei und ihre Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz hinaus alle für die Biodiversität relevanten Politikbereiche einbeziehen. Um Entscheidungsträger und die Bevölkerung - etwa Eigentümerinnen und Eigentümer privater Grundstücke - für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität zu motivieren, sind geeignete Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen zu planen.

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis spätestens anfangs 2020 eine kantonale Biodiversitätsstrategie und einen entsprechenden kantonalen Aktionsplan Biodiversität auszuarbeiten und diesen dem Grossen Rat zusammen mit einem Rahmenkredit für eine erste vierjährige Umsetzungsphase vorzulegen. Folgenden Aspekten ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- der Information und Sensibilisierung von Entscheidungsträgern, betroffenen Verwaltungseinheiten und der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Biodiversität als Lebensgrundlage, für lebenswichtige Güter und Leistungen von Ökosystem, eine gesunde Umwelt, gute Luft, Wasserqualität und eine hohe Lebensqualität
- der Förderung der Biodiversität als Querschnittsaufgabe unter Einbezug von Raumplanung, Bildungspolitik, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Wirtschaftspolitik
- einer aktuellen Bestandesaufnahme von national prioritären Pflanzen, Tieren, Pilzen und anderen Organismengruppen und prioritären Lebensräumen

- der Formulierung von Schutz- und Förderzielen für prioritäre Arten und Lebensräume
- dem Beitrag des Kantons an die geplante nationale ökologische Infrastruktur
- Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und zur Förderung besonderer Arten
- Massnahmen zur Förderung von Naturerlebnissen der Bevölkerung in der Wohnumgebung und in Naherholungsgebieten
- der Evaluation und Erfolgskontrolle von durchgeführten Förder- und Schutzmassnahmen
- Aufbau eines Monitoringprogramms

Schliesslich ist zu prüfen, inwiefern durch geeignete Anpassungen in der Organisation der Verwaltung, z.B. durch die Einrichtung einer ämterübergreifenden Koordinationskonferenz, oder der Aufwertung der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz, dem Querschnittscharakter einer kantonalen Biodiversitätsstrategie und dem entsprechenden Aktionsplan Biodiversität Rechnung zu tragen ist. Auch ein Biodiversitätsbeirat aus externen Fachpersonen als beratendes Organ der Verwaltung könnte eine wichtige Rolle bei der Förderung der Biodiversität spielen.

Thomas Grossenbacher, Jürg Stöcklin, Michael Wüthrich, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Annemarie Pfeifer, Sasha Mazzotti, Raphael Fuhrer, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Dominique König-Lüdin, Alexandra Dill, Beat Braun, Luca Urgese

Anzüge

1. Anzug betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling 18.5029.01

Im Bereich Abfall bzw. Recycling kommen verschiedene Themen auf den Kanton Basel-Stadt zu. So ist u.a. noch nicht geklärt, ob in Zukunft neben PET auch andere Kunststoffe rezykliert werden könnten bzw. sollten, das Thema Bio-Abfälle ist wohl noch nicht optimal gelöst, es ist ein Vorstoss bezüglich Recycling von Getränkekartons hängig und auch die Frage, welche Stoffe bei den Haushalten abgeholt werden und welche zu Recycling-Stellen gebracht werden müssen, wird immer wieder aufgeworfen. Weiter wird gemäss Medienberichten das Deponieren von Bauschutt zunehmend problematisch, Rezyklierungsmöglichkeiten werden zu wenig genutzt.

Da sich im Abfall- und Recycling-Bereich verschiedene spezialisierte Anbieter entwickelt haben, sollte aus Sicht des Anzugstellers auch angedacht werden, ob nicht mit geschickt konzipierten Public-Private-Partnerships Lösungen gefunden werden könnten, welche für alle Beteiligten Vorteile haben.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten zu folgenden Themen:

1. Welche weiteren Stoffe könnten und sollten in Basel rezykliert werden, in welchen Bereichen sind Optimierungen angezeigt?
2. Wie weit ist die Verwaltung in diesen Bereichen?
3. Wie beurteilt die Regierung die Lage bezüglich Bauschutt?
4. Welche Massnahmen sind zu ergreifen, dass die Deponierung von Bauschutt weiterhin im nötigen Umfang möglich ist?
5. Wie gedenkt die Regierung, das Recycling von Baumaterial zu fördern?
6. Könnte es sich die Regierung vorstellen, im Bereich Abfall und Recycling mit spezialisierten Privatunternehmen in einer Weise zusammenzuarbeiten, welche zum gegenseitigen Nutzen wäre (Public-Private-Partnerships, der Kanton würde von spezifischem Know-how und tieferen Kosten profitieren, die Unternehmen könnten – u.a. dank Skalenerträgen – noch effizienter und nachhaltiger arbeiten)?
7. Was meint die Regierung zu innovativen Konzepten der Abfallentsorgung, z.B. in Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen und in Richtung einer für die Menschen im Kanton praktischeren und damit umfassenderen und nachhaltigeren Entsorgung, z.B. was die Abholung vor Ort von weiteren Abfall- bzw. Recycling-Stoffen betrifft?
8. Wie können die Erträge aus Wertstoff-Rücknahmen optimiert und damit die Abfallrechnung entlastet werden?

Patrick Hafner

2. Anzug betreffend Schaffung eines "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel" 18.5030.01

Basel verdankt seine Rolle als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum u.a. der Ausstrahlung seiner Universität und der an ihr forschenden und lehrenden Persönlichkeiten. In der heutigen globalisierten Wissensgesellschaft hat die Bedeutung herausragender Köpfe in der akademischen Forschung und als Innovationsmotor für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung gegenüber früher noch zugenommen. Die Universitäten sehen sich mit einem intensivierten, globalen Wettbewerb um die besten Talente konfrontiert. Die Berufung von herausragenden Forscherinnen und Forschern in neuen und zukunftsträchtigen Wissensgebieten setzt voraus, dass ein entsprechendes infrastrukturelles und personelles Umfeld geboten werden kann.

Das soeben partnerschaftlich verabschiedete Globalbudget 2018-21 hat für die Universität Basel strukturelle Einschränkungen zur Folge. Die Universität sieht sich gezwungen, Reserven einzusetzen, um noch drastischere Sparmassnahmen abzumildern. Die Universität soll darüber hinaus sparen und gleichzeitig die vergleichsweise bereits hohen Drittmittel steigern, obwohl deren hoher Anteil auf entsprechenden Investitionen in die Exzellenz von Forschung und Lehre beruhen. Die Befürchtung, dass mit dem aktuellen Globalbudget der bestehende Leistungsauftrag der Universität in Frage gestellt wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Auch droht durch die Konzentration der Mittel auf bestehende Schwerpunkte das erklärte Ziel einer Volluniversität mittelfristig ausgehöhlt zu werden.

Insbesondere stellt sich die Frage, wie die Universität Basel trotz finanzieller Einschränkungen in die Lage versetzt werden kann, in neue zukunftsweisende und hochkompetitive Forschung und Lehre zu investieren und hochtalentierte Persönlichkeiten auf entsprechende Stellen zu berufen. Angesichts der Investitionen, die heute weltweit, europaweit aber auch von andern schweizerischen Hochschulen in Exzellenz und neue Professuren getätigt werden, ist nur schon Treten an Ort ein Rückschritt und prospektiv ein schmerzhafter Bedeutungsverlust für die Universität Basel und unsere Region.

Selbstverständlich sind solche Fragen zentrale Themen des Gesprächs und der Verhandlungen mit unserem Partnerkanton. Investitionen in die Zukunft dürfen jedoch nicht vom Ergebnis dieser Diskussionen abhängig gemacht werden. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat mit diesem Anzug darum:

- Einen "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren in neuen, zukunftsträchtigen Wissensbereichen an der Universität Basel" zu schaffen.
- Den Fonds für die nächsten 10 Jahre mit jährlich 10 Millionen zu alimentieren, entsprechend der Zielsetzung, damit ca. 20 neue Professuren zu schaffen. Der Partnerkanton ist einzuladen, sich an der Alimentierung des Fonds zu beteiligen, dessen Einrichtung ist jedoch nicht davon abhängig zu machen. Weitere interessierte Kreise, namentlich aus der Wirtschaft, der Alumni und Einzelpersonen, sind ebenfalls einzuladen, sich an der Alimentierung eines solchen Fonds zu beteiligen.
- Die Zuständigkeit für Entnahmen aus dem Fonds soll ausschliesslich bei den Leitungsgremien der Universität Basel liegen, d.h. dem Rektorat und dem Universitätsrat. Entnahmen aus dem Fonds müssen für die Finanzierung von neuen Professuren in zukunftsträchtigen Wissensgebieten im Rahmen der von der Universität definierten Schwerpunktsetzung verwendet werden.
- Der Regierungsrat soll über die Weiterführung des Fonds nach 10 Jahren entscheiden.

Jürg Stöcklin, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Michael Koechlin, Oswald Inglin, Tanja Soland, Sarah Wyss, Michael Wüthrich, Heiner Vischer, Stephan Mumenthaler, Thomas Grossenbacher, Barbara Wegmann, Georg Mattmüller, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Harald Friedl, Franziska Reinhard, Annemarie Pfeifer

3. Anzug betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur

18.5031.01

Der Kanton Basel-Stadt geht für die Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben oder der Förderung freiwilliger Leistungen im öffentlichen Interesse zahlreiche Partnerschaften mit Dritten ein. Die Trägerschaften erbringen wesentliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leistungen für unsere Gesellschaft.

Ausgabenberichte können vom Regierungsrat inhaltlich gruppiert dem Grossen Rat vorgelegt werden, der so einen Überblick über ganze Bereiche erhält. So werden die Staatsbeiträge an alle zwölf Anbieter, die sich um die mobile Jugendarbeit im Kanton kümmern, in einem einzelnen Ratschlag behandelt. Auch das Gesundheitsdepartement kennt dieses Vorgehen – beispielsweise bei der Unterstützung von Institutionen im Bereich Sucht.

Die Abteilung Kultur schliesst mit zahlreichen staatlichen oder staatlich unterstützten Institutionen Leistungsvereinbarungen ab. Diese Institutionen gliedert sie in thematische Bereiche. Die Ausgabenberichte und Ratschläge zu Rahmenausgabenbewilligungen werden aber im Bereich Kultur nur teilweise koordiniert vorgelegt. Das wirft während der Kommissionsberatungen immer wieder Fragen auf. So ist bisweilen für das Parlament nicht abschätzbar, welche Strategie der Regierungsrat in einem bestimmten Bereich verfolgt und wie sich finanzielle Veränderungen in einzelnen Ratschlägen auf andere Partner des Kantons auswirken.

Nachhaltige und weitsichtige Kommissionsentscheide werden dadurch erschwert. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie folgende Anliegen umgesetzt werden können:

1. Ausgabenberichte und Ratschläge für Rahmenausgabenbewilligungen sollen insbesondere im Bereich Kultur vermehrt thematisch gruppiert dem Grossen Rat vorgelegt werden.
2. Die Ausgabenberichte und Ratschläge für Rahmenausgabenbewilligungen sollen im Bereich Kultur in Anlehnung an die bestehende Kategorisierung wie folgt gruppiert werden: Museen (inkl. HeK), Musik, Theater und Tanz (inkl. Kaserne Basel und Junges Theater), Literatur, bildende Kunst, Kulturräume, Spartenübergreifendes, Film und Medienkunst sowie kulturelles Erbe.
3. Die Bearbeitung der Themenbereiche soll über vier Jahre verteilt werden. Beispielsweise wie folgt: Museen (Jahr 1) / Musik (Jahr 2) / Theater und Tanz (Jahr 3) / Weiteres (Jahr 4).

Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Pascal Messerli, Franziska Reinhard, Franziska Roth, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz

4. Anzug betreffend Bedrohungsmanagement 18.5032.01

Im Mai 2017 erschien ein umfangreicher Bericht des JSD mit dem Titel "Schutzmassnahmen im Bereich der Häuslichen Gewalt: Eine Untersuchung der Basler Praxis unter Vergleich der Daten und Instrumente des Kantons Zürich". Diesem Bericht und der Antwort auf die Vorstösse von Ursula Metzger und Brigitta Gerber zum Thema Häusliche Gewalt / Gewaltschutzgesetz ist zu entnehmen, dass in Basel-Stadt zur Zeit einige gesetzliche Anpassungen oder weitere Ergänzungen zum bestehenden Instrumentarium gegen Häusliche Gewalt geprüft werden.

Im Bericht erwähnt wird zum Beispiel eine Fachstelle für Forensisches Assessment und Risiko Management (FFA), die im Kanton Zürich erfolgreich eingeführt wurde. Die FFA ist Teil eines umfassenden Bedrohungsmanagements, welches verschiedene, aufeinander abgestimmte Massnahmen enthält. Ziel eines Bedrohungsmanagements ist es, Vorzeichen von Gewalt zu erkennen und deren Ausübung zu verhindern. In Zürich unterstützt die FFA die Bedrohungsmanagement-Fachstellen der Polizei und der Staatsanwaltschaft bei der Risikoeinschätzung von Personen in Bezug auf ein mögliches Gewaltpotential. Die drei Kernaufgaben des Bedrohungsmanagements im Kanton Zürich sind folgendermassen definiert: Erkennen, Einschätzen und Entschärfen. Das heisst, dass Warnsignale frühzeitig erkannt, Informationen über das Risiko und / oder die Gefährlichkeit fundiert eingeschätzt und das Fallmanagement interdisziplinär durchgeführt werden.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Landrat vor wenigen Wochen verschiedene Gesetzesänderungen beschlossen, so dass das Bedrohungsmanagement nun explizit im Gesetz verankert ist. Kantone, die ein Bedrohungsmanagement eingeführt haben, berichten von guten Erfahrungen, da ein Bedrohungsmanagement ein Instrumentarium für den Umgang mit latenten Gefahrensituationen bietet und den für die Gewaltprävention so wichtigen interdisziplinären Austausch zwischen der Polizei, den Kindesschutz- und den Sozialbehörden vereinfacht.

Auch für die kantonsübergreifende Zusammenarbeit der Polizeidienste könnte es von Vorteil sein, wenn der Kanton Basel-Stadt in absehbarer Zeit ein Bedrohungsmanagement einführt. Wie das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft zeigt, ist die präventive Arbeit mit Hilfe eines Bedrohungsmanagements nicht ausschliesslich für den Bereich der Häuslichen Gewalt sinnvoll, sondern auch bei weiteren Szenarien wie z.B. Terrorismus oder Bedrohung von Amtsstellen durch Amokläufer.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die Notwendigkeit eines Bedrohungsmanagements eingeschätzt wird;
- ob sie bereit ist, ein Konzept für ein kantonales Bedrohungsmanagement auszuarbeiten;
- bis wann gegebenenfalls ein kantonales Bedrohungsmanagement eingeführt werden kann;
- ob im Rahmen eines kantonalen Bedrohungsmanagements auch die Schaffung einer Fachstelle für Forensisches Assessment ermöglicht werden kann.

Ursula Metzger, Sibylle Benz, Stephan Luethi-Brüderlin, Tonja Zürcher, Jürg Meyer, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Beatrice Messerli, Mustafa Atici, Seyit Erdogan

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 1 betreffend "Rettet das Trottoir" 18.5021.01

Im Bereich der leichten Personentransportmittel herrschten über Jahrzehnte hinweg klare Verhältnisse. Es gab Velos und Töffli und es galt der Grundsatz: was fährt, gehört auf die Fahrbahn, denn das Trottoir gehört den Fussgängern. So ist es auch im Strassenverkehrsgesetz Art. 43 Abs. 2 festgehalten: "Das Trottoir ist den Fussgängern [...) vorbehalten. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen". Die Ausnahmen waren überschaubar: Trottinette, Kindervelos und Mobilitätshilfen für Behinderte (allenfalls noch das Töffli mit Anhänger für den Pöstler, aber der wenigstens nur einmal am Tag).

Heute sehen wir uns auf den Trottoirs und anderen öffentlichen Gehflächen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Fahrzeuge konfrontiert:

- Fahrzeugähnliche Geräte (FäG; gemäss Verkehrsregelnverordnung VRV Art. 1 Abs. 10), wie Rollschuhe, Inline-Skates und weiterhin natürlich auch die Trottinettes und Kindervelos. Bei den beiden letzteren hat sich die Anzahl deutlich erhöht.
- Elektrisch angetriebene Trendfahrzeuge, wie Kickboards, Segways, Elektro-Trottinettes, Hoverboards, Monowheels, E-Skateboards, etc)

Nach VRV Art. 50 Abs. 1 dürfen FäGs auf den für die Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen wie Trottoirs, Fusswegen, Längsstreifen für Fussgänger und Fussgängerzonen verwendet werden.

Dazu kommt die zunehmende Beanspruchung von öffentlichen Gehflächen durch Signaltafeln, Verteilkasten, Stadtmobiliar, Reklametafeln (sog. Kundenstopper), Strassencafes sowie Abstellflächen für Velos, Motos und Motorfahrzeuge.

Es ist festzustellen, dass zunehmend Personen mit oben genannten Fahrzeugen, aber teilweise auch mit unzulässigen Fahrzeugen auf den öffentlichen Gehflächen unterwegs sind. Immer wieder kommt es vor, dass sie sich nicht bewusst sind, dass sie damit gegen das Strassenverkehrsrecht verstossen.

Das teilweise fehlende Unrechtbewusstsein zeigt sich zunehmend auch im Verhalten gegenüber den Personen zu Fuss und im Rollstuhl, wenn das geltende Recht nachlässig durch das Recht des Stärkeren ersetzt wird. Dies führt zu Konflikten, schafft Probleme mit der Sicherheit und Attraktivität von Gehflächen und untergräbt die Rechtssicherheit. Die bewusste und unbewusste Missachtung der Verkehrsregeln - insbesondere auf den öffentlichen Fussverkehrsflächen - nimmt zu.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine Strategie vorzulegen, wie er den durch die Zunahme von Fahrzeugen und anderen Behinderungen auf den Gehflächen verursachten Konflikten und Sicherheitsproblemen begegnen will? Diese Strategie soll insbesondere (aber nicht ausschliesslich) beinhalten:
 a. Massnahmen, um Trottoirs, Fusswege und andere öffentlichen Gehflächen, welche für die Fussgänger bestimmt sind, von unzulässigen Fahrzeugen und behindernden Signalen, Werbeflächen, Verteilkasten und Stadtmobiliarien freizuhalten oder zu befreien.
 b. Massnahmen, um Verstösse konsequent zu ahnden und mit wirksamen Sanktionen zu belegen.
 c. Massnahmen, um dem zunehmenden Unrechtsbewusstsein der Fahrzeugbenutzer auf öffentlichen Gehflächen nachhaltig entgegen zu treten.
 d. Massnahmen, um auf dem ganzen Kantonsgebiet die Fussgängerfreundlichkeit konsequent und durchgängig zu realisieren, durchzusetzen und nachhaltig zu bewahren?
2. Auch zu Fussgänger wollen zu zweit nebeneinander gehen oder sich kreuzen können. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um eine fussgängerfreundliche Infrastruktur mit nutzergerechter Dimensionierung und attraktiver Qualität zu garantieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuarbeiten, dass Basel als fussgängerfreundliche Stadt lokal, national und international Bekanntheit erlangt?

Beat K. Schaller

2. Interpellation Nr. 2 betreffend Neubau Kuppel mit Bandproberäumen endlich realisieren! 18.5024.01

Seit bald zehn Jahren wartet die jüngere Basler Musik- und Kulturszene auf die Neue Kuppel mit Bandproberäumen im Nachtigallenwäldeli. Die Geduld der Szene ist nur damit zu erklären, dass für die chronische Verzögerung immer wieder unterschiedliche Gründe kommuniziert wurden und die Realisierung jeweils auf ein vages "Demnächst" versprochen wurde.

Der Bedarf nach einem nichtkommerziellen Konzertlokal in Basel mit ca. 750 Plätzen, also zwischen diversen kleineren Lokalen und der Kaserne Basel, sowie nach Proberäumen für Basler Bands ist nach wie vor unbestritten. Gleichzeitig sind die Chancen für die Realisierung des Projektes Neue Kuppel mit Bandproberäumen jetzt so gut wie noch nie, alle notwendigen Voraussetzungen sind erfüllt:

- Zustimmung des Grossen Rates vom 16.02.2011 zum Ratschlag des Regierungsrates vom 18.05.2010 mit Zonenänderung für den Neubau Kuppel.
- Der GR-Beschluss über den Investitionsbeitrag des Kantons in der Höhe von Fr. 1,7 Mio. an den Bau der Proberäume in der Neuen Kuppel wurde am 11. Mai 2016 vom Grossen Rat erneut bestätigt.
- Von privater Seite werden über Fr. 7 Mio. für Bau und Betrieb gespendet.
- Mit der Stiftung Kuppel ist seit 2016 eine kompetente und verlässliche Trägerschaft für Bau und Betrieb vorhanden, die Mitte vergangenen Jahres in Aussicht gestellt hat, ein neues Projekt zu planen.
- Vom Zoo Basel wird das Bauprojekt Neue Kuppel im Nachtigallenwäldeli akzeptiert. Nach Ablauf des 30-jährigen Baurechtsvertrags fällt gemäss Stiftungsurkunde alles dann noch vorhandene Vermögen der Stiftung Kuppel an den Zoo Basel.

Warum, kann man zu Recht fragen, steckt das Projekt nun wieder fest? Dem Vernehmen nach lässt sich dies insbesondere mit den unterschiedlichen Nutzungsvorstellungen der auf kommerzielle Gastronomie ausgerichteten QPL AG (Baurechtsnehmerin) und der nichtkommerziellen Stiftung Kuppel (vorgesehene Sub-Baurechtsnehmerin), sowie dem Konzept des Baurechtsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und der QPL AG vom Februar 2014 erklären. Diese Probleme sind nicht unüberwindbar. Es braucht aber den politischen Willen und einen klaren Lead bei der Lösung der festgefahrenen Situation. Und diese Rolle kann nur - und muss - der Regierungsrat jetzt übernehmen. Denn wenn es jetzt nicht gelingt, das Projekt endlich zu realisieren, muss mit weitreichenden negativen Folgen gerechnet werden:

- Ein schweizweit einzigartiges Private Public Partnership-Projekt im Bereich der nichtkommerziellen Musik- und Jugendkultur würde definitiv scheitern, was zu Recht kritisiert würde.
- Der mehrfach durch entsprechende Beschlüsse dokumentierte Wille von Regierung und Parlament bezüglich der Realisierung der Neuen Kuppel mit Bandproberäumen würde missachtet, was der Glaubwürdigkeit der Politik schaden würde.
- Die privaten Geldgeber würden desavouiert.

– Die langjährige Geduld und Zurückhaltung der Szene wäre wohl beendet.

Auf Grund dieser Sachlage stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Steht der Regierungsrat nach wie vor zu seinem Bekenntnis, dass im Nachtigallenwäldeli in Form einer Private Public Partnership der Neubau Kuppel mit Bandproberäumen realisiert werden soll (s. Ratschläge 10.0866.01 vom 18. Mai 2010 "Nachtigallenwäldeli" und 10.1967.01 vom 24. November 2010 "Investitionsbeitrag Bandproberäume im Neubau Kuppel")?
2. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, dass er - im Rahmen seiner Zuständigkeit als einer von zwei Partnern der Private Public Partnership – nun eine aktive Rolle bei der längst überfälligen Realisierung des Projektes Neue Kuppel mit Bandproberäumen übernehmen muss?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine klar definierte Stelle in der Verwaltung mit dem Auftrag und der Kompetenz auszustatten, alles Notwendige zu unternehmen um baldmöglichst die Voraussetzung zum Bau der Neuen Kuppel mit Bandproberäumen zu schaffen?

Michael Koechlin

3. Interpellation Nr. 3 betreffend Schaffung eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost

18.5026.01

Das "Gesamtstädtische Konzept Quartiersekretariate Basel" vom 21. April 2004 (Aktualisierung: 1. Januar 2009) sieht unter Ziffer 2.5 vor, dass pro Wahlkreis ein Quartiersekretariat - inzwischen Stadtteilsekretariat genannt - vom Kanton mitfinanziert werden kann. Ein Stadtteilsekretariat betreibt eine Plattform zur Informationsvermittlung, bearbeitet aktuelle Schwerpunktthemen und dient als Ansprechstelle zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Inzwischen gibt es das Stadtteilsekretariat Kleinbasel (März 2005) und das Stadtteilsekretariat Basel-West (Dezember 2010). In Basel-Ost gibt es kein Stadtteilsekretariat. Einzig für das Gundeldingerquartier existiert mit der Quartierkoordination Gundeldingen (QuKoG) eine vergleichbare Einrichtung, die auch vom Kanton subventioniert wird.

Im "Umsetzungskonzept Quartierarbeit 2020" vom März 2015 der Kontaktstelle für Quartierarbeit der Fachstelle Stadtteilentwicklung der Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements wird im Handlungsfeld 2 unter Ziffer 2b) festgehalten, dass das eingangs erwähnte Konzept angepasst und in allen Stadtteilen umgesetzt werden soll, insbesondere dass die QuKoG zu einem Stadtteilsekretariat "weiterentwickelt" werden soll.

Gegen das Umsetzungskonzept sind vom Stadtvorstand (Konferenz der Präsidien der Neutralen Quartiervereinen Basels [NQV]) in einer Stellungnahme vom 25. August 2015 starke Vorbehalte geäussert worden, insbesondere auch gegen das Ansinnen, in allen Stadtteilen Stadtteilsekretariate einzurichten. Die vier NQV im Osten Basels befürchten, dass durch die Errichtung einer neuen Struktur zwischen Verwaltung und den NQV deren bis anhin gut funktionierender, direkte Zugang zur Verwaltung nicht mehr gewährleistet ist, da künftig alle Kontakte zur Verwaltung durch ein Stadtteilsekretariat in beiden Richtungen gebündelt und kanalisiert würden. In einem Antwortschreiben vom 14. Oktober 2015 schreibt Regierungsrat Morin jedoch, dass in Basel-Ost bis 2018 ein Stadtteilsekretariat eingerichtet werden soll.

In einer Aktennotiz über eine Austauschsitzung "Umsetzung Quartierarbeit 2020" der Kontaktstelle für Quartierarbeit vom 8. Mai 2017 wird festgehalten, dass die GV der QuKoG am 14. März 2017 beschlossen hat, die Weiterentwicklung der Quartierkoordination zu einem Stadtteilsekretariat anzustreben. Dieser Beschluss bewog die Kontaktstelle dazu, mittels einer Arbeitsgruppe bestehend aus Organisationsvertretungen aus den unterschiedlichen Quartieren bis zum Frühling 2018 einen Vorschlag für eine entsprechende Umsetzung vorzulegen.

An einer Informationsveranstaltung der Kantons- und Stadtentwicklung unter dem Titel "Entwicklung im Dialog" vom 14. September 2017 konnte an einem Tischgespräch auch die Weiterentwicklung der Quartierkoordination Gundeldingen zu einem Stadtteilsekretariat thematisiert werden. Dort haben Teilnehmende zuhanden der Leiterin der oben erwähnten Arbeitsgruppe klar zum Ausdruck gebracht, dass das Resultat der Arbeitsgruppe auch die Möglichkeit einer Nulllösung beinhalten muss, also den Verzicht auf ein Stadtteilsekretariat Basel-Ost. Auch wurde auf die Problematik hingewiesen, die QuKoG als gesetzte Grundlage für ein neues Stadtteilsekretariat Basel-Ost zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe hat inzwischen die Arbeit abgeschlossen. Deren Leitung thematisierte aber hauptsächlich die Umsetzung der Quartierkoordination Gundeldingen in ein Stadtteilsekretariat, andere Szenarien unter Ausschluss eines eigentlichen Stadtteilsekretariats kamen nicht zur Sprache.

Anlässlich einer Aussprache, zu der die vier oben erwähnten Neutralen Quartiervereine Grossrätinnen, Grossräte und Parteipräsidien am 21. November 2017 eingeladen haben, wurde der Missmut über die eingeschlagene Entwicklung nochmals klar zum Ausdruck gebracht. Insbesondere bemängeln sie, dass die wiederholt eingebrachten Vorbehalte der NOV Basel-Ost nicht ernst genommen werden und auf sie nicht eingegangen wird.

Das Resultat dieser Aussprache sind die vorliegenden Fragen, die ich die Regierung freundlich bitte zu beantworten:

1. Ist das "Gesamtstädtische Konzept Quartiersekretariate Basel" vom 21. April 2004 (Aktualisierung: 1. Januar 2009) nach wie vor in Kraft?
2. Wenn ja, gilt entsprechend die dort festgelegte Ziffer 2.1, dass die Initiative für die Errichtung von Quartiersekretariaten von der Quartierbevölkerung ausgehen muss, immer noch?
3. Teilt die Regierung die Auffassung des Verfassers, dass die Absichtserklärung der Generalversammlung der Quartierkoordination Gundeldingen vom 14. März 2017, die Quartierkoordination in ein Stadtteilsekretariat

umzuwandeln, nicht als Initiative der Bevölkerung von ganz Basel-Ost, insbesondere nicht der Quartiere Bruderholz, St. Alban- Gellert und Breite-Lehenmatt, gewertet werden kann?

4. Würde ein Stadteilsekretariat Basel-Ost von der Regierung eingesetzt werden, ist davon auszugehen, dass die vier Neutralen Quartiervereine in jenem Stadtteil ihm nicht beitreten werden. Wie schätzt die Regierung den Stellenwert eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost ein, wenn in ihr alle vier Neutralen Quartiervereine von Grossbasel-Ost, die aufgrund ihrer Mitgliederzahl die Bevölkerung in ihren Quartieren am repräsentativsten vertreten, nicht Mitglied des Stadtteilsekretariats sind?
5. Wie genau lautete der Auftrag an die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzepts für ein Stadtteilsekretariat Basel-Ost? Konnte in dieser Arbeitsgruppe auch über Alternativen zu einem Stadtteilsekretariat Basel-Ost gesprochen werden und/oder durfte/konnte diese Arbeitsgruppe auch zum Schluss r kommen, ganz auf ein Stadtteilsekretariat oder ein ihm ähnliches Konstrukt zu verzichten?
6. Ist die Regierung unter Würdigung der jetzigen Situation bereit, auf die Errichtung eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost zu verzichten?

Oswald Inglin

4. Interpellation Nr. 4 betreffend Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse vor dem Aus? 18.5037.01

Einem Medienbericht von Peter Schenk in der bzbasel vom 3. Februar 2018 entnehme ich die Lagebeurteilung, dass das Projekt des Bahnanschlusses zum Euroairport Basel-Mulhouse vor dem Aus stehe. Problem sei die Finanzierung seitens Frankreich.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Was ist der Sachstand zur Planung und Finanzierung des EAP-Bahnanschlusses?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage?
3. Wie kann der rechtliche Status als binationaler Flughafen und gleichzeitig Schweizerischer Landesflughafen gestärkt werden?
4. Wäre eine staatsvertragliche Regelung des Bahnanschlusses sinnvoll, auch um langfristige finanzielle, technische und betriebliche Fragen von vorneherein zu klären?
5. Was sind die vorgesehenen weiteren Schritte?
 a. Welches ist die Rolle des Kantons Basel-Stadt?
 b. Wie und in welchen Gremien aktiviert er dabei die regionale Zusammenarbeit?
 c. Was sind die Überlegungen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL)?

Heinrich Ueberwasser

5. Interpellation Nr. 5 betreffend Tariferhöhungen bei "Distribus", der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen 18.5038.01

Mit der Eröffnung der 3er-Tamlinie nach St. Louis war und ist die Hoffnung verbunden, dass in Zukunft mehr Pendlerinnen und Pendler aus dem Elsass mit dem ÖV nach Basel gelangen werden.

Offenbar wurden zeitgleich mit der Eröffnung der 3er-Verlängerung die Preise für Bustickets nach Basel mittels der Linien 603 und 604 sprunghaft erhöht (von 1,50 Euro auf 2,80 Euro). Französischen Presseberichten vom letzten Mai zufolge ist diese Ticketpreiserhöhung v.a. darauf zurückzuführen, dass der bisherige niedrige Tarif durch eine Vereinbarung mit den Schweizer Partnern möglich war, die eine "einmalige Abweichung auf den Billetpreis seit der Einführung des Euro ermöglicht hätte. Die Verantwortlichen des Schweizer Netzes hätten von der Ankunft der 3er profitiert, um dieser Situation ein Ende zu setzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was für eine Vereinbarung bestand da genau bis vor kurzem?
2. Sind auch die Abo-Preise für regelmässige Benutzer dieser Buslinie erhöht worden?
3. Wurde die Ticketpreiserhöhung erwirkt, damit die BVB auf der Strecke von St. Louis nach Basel nicht durch die preiswerten französischen Billets konkurrenziert werden?
4. Ist angesichts der vollkommen anderen Linienführung der 3er-Tramstrecke und der genannten beiden Buslinien nicht wahrscheinlich, dass die genannten massiven Ticketpreiserhöhungen ein Anreiz für PendlerInnen aus St. Louis darstellen, statt mit dem ÖV wieder mit dem Auto nach Basel zu fahren?
5. Wie hat sich in den letzten Jahren das Mobilitätsverhalten von Pendlerinnen und Pendlern aus dem Elsass generell verändert?

6. Gibt es neben der Eröffnung der 3er-Tramlinie momentan weitere Bemühungen, um PendlerInnen aus dem Elsass dazu zu bewegen, mit dem ÖV oder dem Velo in die Stadt zu kommen?
7. Offenbar wurden INTEREG-Mittel der laufenden Periode (INTERREG V) für öffentliche Verkehrsprojekte bei weitem noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Das hat mir gegenüber ein Vertreter der Region "Grand Est" in Strasbourg erwähnt. Gäbe es nicht sinnvolle Projekte, für die man Interreg-Mittel erhalten könnte, um den Modalsplit von PendleInnen aus dem Dreiland nach Basel positiv zu beeinflussen?
8. Die bestehenden Angebote für grenzüberschreitende ÖV-Abonnemente (RegioCardPlus, RegioCardPlus light, Distripass F/CH, AlsaPlus F/CH) scheinen auf den ersten Blick nicht besonders attraktiv zu sein. So kostet ein" Distripass F/CH", der Erwachsene zur Nutzung des TNW-Netzes und der Distribus-Buslinien berechtigt, im Jahr 1000 Franken (die RegioCardPlus kostet sogar 1240.-). Wie viele dieser Abonnemente werden tatsächlich verkauft?
9. Ausgesprochen attraktiv vor allem für Ausflüge usw. sind die Tagestickets "TicketTriRegio" und "TicketTriRegio Mini", mit denen man sich preisgünstig im ganzen trinationalen Eurodistrict-Gebiet mit dem ÖV frei fortbewegen kann. Spricht etwas dagegen, ein analoges Abo-Angebot zu schaffen?
10. Mehrere politische Vorstösse im Grossen Rat fordern ein vereinfachtes grenzüberschreitendes Ticketing. Wäre jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen das U-Abo grenzüberschreitend zu erweitern? Denkbar wäre, dass der Gültigkeitsbereich dem des Tickets-Tri-Regio-Mini entsprechen würde. Gegen einen kleinen Aufpreis auf dem U-Abo könnte hier eine gewaltige Attraktivitätssteigerung grenzüberschreitend erzielt werden.

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Entfernen von Markierungen von Motorrad- und Rollerparkplätzen in der Innenstadt 18.5036.01

Mit einem neuen Verkehrsregime plante man gebührenpflichtige Motorrad- und Rollerparkplätze in der Basler Innenstadt. Sobald ging man ans Werk und zeichnete die Parkstellen auf dem Boden mit weisser Farbe, Feld um Feld. Damit wäre Basel die erste Schweizer Stadt gewesen, die eine solche Gebühr eingeführt hätte. Vor allem beim Gewerbe, bei der Gastronomie oder beim Detailhandel sorgten diese Gebühren für heftige Diskussionen und Ärger.

Nachdem der Grosse Rat einen Zusatzkredit zur Anschaffung neuer Parkuhren genehmigt hatte, wäre der Einführung von Motorrad- und Rollerparkgebühren eigentlich nichts mehr im Wege gestanden, wenn nicht die Junge CVP Basel-Stadt, die Junge SVP, die Jungliberalen und die Jungfreisinnigen die Volksinitiative "Für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf Allmendgebiet" lanciert hätten.

Darauf verzichtete die Regierung auf diese gebührenpflichtigen Plätze in der Basler Innenstadt. Geblieben sind bis anhin jedoch diverse weisse Markierungen auf den Parkfeldern, die damals als einzelne gebührenpflichtige Felder gegolten hätten.

Nun möchte ich vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Warum entfernt man mit grossem Aufwand diese schräg markierten Felder in der Innenstadt?
2. Könnten man diese Markierungen nicht einfach sein lassen? Sie stören niemanden. Im Gegenteil, sie könnten sogar für Ordnung sorgen.
3. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für das Entfernen der weissen Markierungen an den beschrieben Orten in der Innenstadt?

Andreas Ungricht

2. Schriftliche Anfrage betreffend IT-Recycling 18.5041.01

Dem Vernehmen nach gehen verschiedene Teile der Verwaltung sehr unterschiedlich um mit IT-Material, das nicht mehr den Bedürfnissen entspricht. Es soll auch vorkommen, dass noch verwertbares Material vernichtet wird, was weder ökonomisch noch ökologisch Sinn macht.

Es ist verständlich, dass z.B. der (hohe) Aufwand, eine Festplatte nachhaltig zu löschen, nicht aufgebracht wird; wenn es sich jedoch um sicherheitstechnisch unproblematische Elemente wie z.B. Bildschirme handelt, ist eine Vernichtung von noch nutz- bzw. verwertbaren Geräten bedenklich.

Der Anfragende bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Welche Regeln bestehen für den Umgang mit IT-Material, das nicht mehr benötigt wird?
2. Wie wird dabei dem Aspekt der Datensicherheit Rechnung getragen?
3. Besteht in der Verwaltung eine Übersicht, wo welche IT-Geräte mit welchen Anforderungen
 - in Verwendung sind,

- aussortiert bzw.
- beschafft werden sollen?

4. Wie wird sichergestellt, dass alle Teile der Verwaltung einzeln bzw. dass insgesamt ökonomisch und ökologisch sinnvoll mit nicht mehr den Anforderungen entsprechenden Geräten umgegangen wird?
5. Ist es auch denkbar, dass nicht mehr den Anforderungen entsprechende Geräte
 - Andernorts in der Verwaltung verwendet werden, wo diese den Anforderungen
 - noch genügen und/oder
 - Zur weiteren Nutzung an Private oder Firmen freigegeben und entsprechend zum Kauf angeboten werden und/oder
 - An für Weiternutzungen spezialisierte Firmen verkauft werden?

Patrick Hafner

3. Schriftliche Anfrage betreffend der historischen Aufarbeitung der Ereignisse von administrativ versorgter Menschen im Kanton Basel-Stadt 18.5042.01

Im Januar 2018 wurde der Anzug von Nora Bertschi (13.5266.03) im Grossen Rat abgeschrieben. Dies insbesondere auch darum, weil auf Bundesebene die Massnahmen für die finanzielle Entschädigung der Opfer dieses traurigen Abschnitts der Schweizer Geschichte getroffen und eingeleitet wurden.

Die Regierung des Kantons Basel-Stadt befürwortet und unterstützt in ihrer Antwort die auf nationaler Ebene getroffenen Massnahmen und beteiligt sich am Solidaritätsfonds und hat die zuständigen kantonalen Anlaufstellen bezeichnet.

Aktuell haben jedoch nur rund ein Drittel aller administrativ versorgter Menschen ein Gesuch für einen Beitrag aus dem Solidaritätsfonds gestellt. Die Frist läuft Ende März 2018 aus. Die Gründe sind vielfältig und wurden von einer unabhängigen Expertenkommission untersucht. Neben der Angst vor erneuter Stigmatisierung und dem Misstrauen gegenüber Behörden sind auch die Scham und das Verdrängen dieser schmerzhaften Zeit sicher mit ein Grund.

Deshalb hat die historische Aufarbeitung dieses Teils der Geschichte so eine zentrale Bedeutung und genau diese Frage wurde in der Anzugsantwort der Regierung nicht beantwortet. Der Verein Basler Geschichte ist aktuell daran mit dem Projekt *„Stadt.Geschichte.Basel“* eine neue Stadtgeschichte zu schreiben. Dies wäre also der ideale Ort und Zeitpunkt – die spezifischen Fragestellungen zum Thema administrativ versorgter Menschen in unserem Kanton zu untersuchen und somit auch der Tatsache, dass Basel als Grenzstadt mit seinem Hafen für einige Menschen auch Hoffnung auf ein neues Leben vermitteln konnte, Rechnung getragen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wird im Rahmen der neuen Basler Stadtgeschichte die historische Aufarbeitung der administrativ versorgten Menschen im Kanton Basel-Stadt in Angriff genommen?
- Wie kann und will die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf die historische Aufarbeitung im Rahmen der neuen Basler Stadtgeschichte Einfluss nehmen?
- Wird die spezielle Lage Basels als eine Grenzstadt mit seinem Hafen mitberücksichtigt?
- Wie viele Gesuche von Einwohner/innen des Kantons Basel-Stadt wurden bis jetzt an den Solidaritätsfonds gestellt?
- Sind bei einer allfälligen Verlängerung der Eingabefrist zusätzliche Massnahmen geplant, damit für Betroffene die Zugangsschwelle gesenkt werden kann, um ein Gesuch zu stellen?

Oliver Bolliger

4. Schriftliche Anfrage betreffend einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter 18.5047.01

Der Kanton Basel-Stadt hat 2014 in einer Volksabstimmung mit 60% Ja-Stimmen eine Geschlechterquote in den Gremien von Kommissionen oder mehrheitlich dominierten Beteiligungen eingeführt, welche besagt, dass mindestens ein Drittel vom jeweilig anderen Geschlecht vertreten sein muss. Diese Bestimmung zwingt die Regierung seither dazu, sich um eine angemessene Frauenvertretung zu bemühen. Wie der Regierungsrat damals ausgeführt hat, ist dies heute aufgrund der Kompetenzen vieler Frauen auch kein Problem. Im Gesetz wird zudem ausgeführt, dass wenn die Regierung ein Strategie- und Aufsichtsorgan nur teilweise besetzt, so beachten sie im Rahmen ihrer Wahlbefugnis die Drittelsquote. Bezüglich der übrigen zu Wählenden setzen sie sich dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums den Erfordernissen genügt, dass Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind.

Es bestehen aber weiterhin kantonale Gremien, in welche der Kanton Personen delegieren kann, die hauptsächlich oder sogar vollständig von Männern besetzt sind (Bsp. Stiftungsrat Wildt'sches Haus). Dies ist absolut unverständlich, da es gemäss Aussagen des Regierungsrates heute nicht mehr an kompetenten Frauen mangelt. Zudem stellt sich die Frage, ob Organisationen, die Staatsbeiträge erhalten (Bsp. Tourismus Basel), nicht auch

verpflichtet werden sollen, in ihren Strategie- und Aufsichtsorganen dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Konnte der Regierungsrat die Verpflichtungen im Einführungsgesetz zum BG über die Gleichstellung betreffend einer angemessenen Vertretung der Geschlechter bereits umsetzen?
 a. Ist gemäss §24 Abs. 2 bereits sichergestellt, dass in allen öffentlichen Organen, die vollumfänglich vom Kanton bestellt werden, Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind?
 b. Falls nicht: In welchen Organen wurde dies noch nicht umgesetzt? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat? Bis wann wird die Bestimmung umgesetzt sein?
 c. Ist gemäss §24 Abs. 3 bereits sichergestellt, dass in allen öffentlichen Organen, die nur teilweise vom Kanton bestellt werden, die Drittelsquote im Rahmen der Wahlbefugnis umgesetzt?
 d. Falls nicht: In welchen Organen wurde dies noch nicht umgesetzt? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat? Bis wann wird die Bestimmung umgesetzt sein?
2. Gibt es Gremien, welche der Regierungsrat besetzt, welche nicht ein Strategie- oder Aufsichtsorgan sind? Ist der Regierungsrat bereit, auch bei der Besetzung dieser Gremien für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter zu sorgen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auch bei der Besetzung von Strategie- und Aufsichtsgremien in Institutionen zu fordern, die Staatsbeiträge des Kantons erhalten?

Tonja Soland